

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

144. Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
(Version 2017)

(Beschluss des Senats vom 20. Juni 2017)

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Curriculum

Masterstudium Lehramt

Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“

Johannes Kepler Universität Linz



Pädagogische Hochschule Oberösterreich



Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig



Paris-Lodron-Universität Salzburg



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz



Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck



Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz



Universität Mozarteum Salzburg



als Trägerinstitutionen des gemeinsam eingerichteten Studiums
sowie

Anton Bruckner Privatuniversität



Katholische Privat-Universität Linz



als weitere Kooperationspartnerinnen

Inhalt

| | |
|--|----|
| Abschnitt A: Allgemeiner Teil..... | 7 |
| § A1 Grundlegende Bestimmungen | 7 |
| A1.1 Rechtsgrundlagen..... | 7 |
| A1.2 Anzuwendende studienrechtliche Bestimmungen..... | 7 |
| A1.3 Zuständigkeitsregelungen..... | 8 |
| § A2 Allgemeines | 8 |
| § A4 Zulassungsvoraussetzungen..... | 9 |
| § A5 Gegenstand des Studiums, leitende Grundsätze und Qualifikationsprofil | 10 |
| A5.1 Gegenstand des Studiums | 10 |
| A5.2 Zehn Leitende Grundsätze | 11 |
| A5.3 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes) | 12 |
| § A6 Aufbau und Gliederung des Studiums | 15 |
| § A7 Typen von Lehrveranstaltungen | 15 |
| § A8 Studieninhalt und Studienverlauf | 16 |
| § A9 Pflichtpraxis (Masterpraktikum) | 17 |
| § A10 Wahlmodulkataloge und gebundene Wahlmodule | 17 |
| § A11 Freie Wahlfächer | 17 |
| § A12 Masterarbeit | 17 |
| § A13 Auslandsstudien | 18 |
| § A14 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern | 19 |
| § A15 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen | 19 |
| § A16 Prüfungsordnung | 20 |
| § A17 Kommissionelle Masterprüfung | 21 |
| § A18 Inkrafttreten..... | 22 |
| § A19 Übergangsbestimmungen..... | 22 |
| A19.1 Für den Entwicklungsverbund Cluster Mitte | 22 |
| A19.2 Für die Paris-Lodron-Universität Salzburg | 22 |
| A19.3 Für die Universität Mozarteum Salzburg | 22 |
| Abschnitt B: Bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung | 23 |
| § B1 Allgemeine Bestimmungen für die bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung..... | 23 |
| § B1.1 Gegenstand des Studiums | 23 |
| § B1.2 Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)..... | 23 |
| § B1.3 Masterarbeit | 24 |
| § B1.4 Querschnittsmaterien..... | 24 |

| | | |
|--|--|----|
| § B1.5 | Gebundene Wahlmodule | 24 |
| § B1.6 | Zulassungsbedingungen zu Prüfungen | 25 |
| § B2 | Modulübersicht | 25 |
| § B3 | Modulbeschreibungen | 27 |
| Abschnitt C: Fachspezifischer Teil | | 37 |
| § C1 | Masterstudium Berufsgrundbildung | 37 |
| § C1.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Masterstudium Berufsgrundbildung | 37 |
| § C1.2 | Modulübersicht | 38 |
| § C1.3 | Modulbeschreibungen | 39 |
| § C2 | Studienfach Bewegung und Sport | 44 |
| § C2.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Bewegung und Sport | 44 |
| § C2.2 | Modulübersicht | 46 |
| § C2.3 | Modulbeschreibungen | 47 |
| § C3 | Studienfach Bildnerische Erziehung | 51 |
| § C3.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Bildnerische Erziehung | 51 |
| § C3.2 | Modulübersicht | 54 |
| § C3.3 | Modulbeschreibungen | 55 |
| § C4 | Studienfach Biologie und Umweltkunde | 60 |
| § C4.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Biologie und Umweltkunde | 60 |
| § C4.2 | Modulübersicht | 61 |
| § C4.3 | Modulbeschreibungen | 63 |
| § C5 | Studienfach Chemie | 67 |
| § C5.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Chemie | 67 |
| § C5.2 | Modulübersicht | 68 |
| § C5.3 | Modulbeschreibungen | 69 |
| § C6 | Studienfach Deutsch | 72 |
| § C6.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Deutsch | 72 |
| § C6.2 | Modulübersicht | 74 |
| § C6.3 | Modulbeschreibungen | 75 |
| § C7 | Studienfach Englisch | 77 |
| § C7.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Englisch | 77 |
| § C7.2 | Modulübersicht | 79 |
| § C7.3 | Modulbeschreibungen | 80 |
| § C8 | Studienfach Ernährung und Haushalt | 83 |
| § C8.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Ernährung und Haushalt | 83 |
| § C8.2 | Modulübersicht | 84 |

| | | |
|---------|---|-----|
| § C8.3 | Modulbeschreibungen | 86 |
| § C9 | Studienfach Französisch | 89 |
| § C9.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Französisch | 89 |
| § C9.2 | Modulübersicht | 90 |
| § C9.3 | Modulbeschreibungen | 91 |
| § C 10 | Studienfach Geographie und Wirtschaft..... | 94 |
| § C10.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Geographie und Wirtschaft..... | 94 |
| § C10.2 | Modulübersicht | 95 |
| § C10.3 | Modulbeschreibungen | 96 |
| § C11 | Studienfach Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung | 98 |
| § C11.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung | 98 |
| § C11.2 | Modulübersicht | 100 |
| § C11.3 | Modulbeschreibungen | 101 |
| § C12 | Studienfach Gestaltung: Technik.Textil | 105 |
| § C12.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Gestaltung: Technik.Textil | 105 |
| § C12.2 | Modulübersicht | 108 |
| § C12.3 | Modulbeschreibungen | 109 |
| § C13 | Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken | 113 |
| § C13.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken | 113 |
| § C13.2 | Modulübersicht | 116 |
| § C13.3 | Modulbeschreibungen | 117 |
| § C14 | Studienfach Griechisch..... | 121 |
| § C14.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Griechisch..... | 121 |
| § C14.2 | Modulübersicht | 122 |
| § C14.3 | Modulbeschreibungen | 123 |
| § C15 | Studienfach Informatik und Informatikmanagement | 127 |
| § C15.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Informatik und Informatikmanagement.... | 127 |
| § C15.2 | Modulübersicht | 127 |
| § C15.3 | Modulbeschreibungen | 129 |
| § C16 | Studienfach Instrumentalmusikerziehung..... | 131 |
| § C16.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Instrumentalmusikerziehung | 131 |
| § C16.2 | Modulübersicht | 133 |
| § C16.3 | Modulbeschreibungen | 137 |
| § C17 | Studienfach Italienisch..... | 147 |
| § C17.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Italienisch..... | 147 |

| | | |
|---------|---|-----|
| § C17.2 | Modulübersicht | 148 |
| § C17.3 | Modulbeschreibungen | 149 |
| § C18 | Studienfach Katholische Religion | 152 |
| § C18.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion | 152 |
| § C18.2 | Modulübersicht | 153 |
| § C18.3 | Modulbeschreibungen | 155 |
| § C19 | Studienfach Latein | 159 |
| § C19.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Latein | 159 |
| § C19.2 | Modulübersicht | 160 |
| § C19.3 | Modulbeschreibungen | 161 |
| § C20 | Studienfach Mathematik | 164 |
| § C20.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Mathematik | 164 |
| § C20.2 | Modulübersicht | 165 |
| § C20.3 | Modulbeschreibungen | 167 |
| § C20.4 | Wahlfachangebot..... | 170 |
| § C21 | Studienfach Mediengestaltung | 172 |
| § C21.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Mediengestaltung | 172 |
| § C21.2 | Modulübersicht | 173 |
| § C21.2 | Modulbeschreibungen | 174 |
| § C22 | Studienfach Musikerziehung..... | 177 |
| § C22.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Musikerziehung | 177 |
| § C22.2 | Modulübersicht | 180 |
| § C22.3 | Modulbeschreibungen | 181 |
| § C23 | Studienfach Physik | 185 |
| § C23.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Physik | 185 |
| § C23.2 | Modulübersicht | 186 |
| § C23.3 | Modulbeschreibungen | 188 |
| § C24 | Sfach Psychologie und Philosophie | 191 |
| § C24.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie | 191 |
| § C24.2 | Modulübersicht | 192 |
| § C24.3 | Modulbeschreibungen | 193 |
| § C25 | Studienfach Russisch | 196 |
| § C25.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Russisch | 196 |
| § C25.2 | Modulübersicht | 197 |
| § C25.3 | Modulbeschreibungen | 198 |
| § C26 | Studienfach Spanisch | 203 |

| | | |
|-------------|---|-----|
| § C26.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Spanisch | 203 |
| § C26.2 | Modulübersicht | 204 |
| § C26.3 | Modulbeschreibungen | 205 |
| § C27 | Studienfach Textiles Gestalten | 208 |
| § C27.1 | Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Textiles Gestalten | 208 |
| § C27.2 | Modulübersicht | 210 |
| § C27.3 | Modulbeschreibungen | 211 |
| § C28 | Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung | 214 |
| § C28.1 | Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung | 214 |
| § C28.2 | Modulübersicht | 217 |
| § C28.3 | Modulbeschreibungen | 220 |
| § C29 | Spezialisierung Schule und Religion | 228 |
| § C29.1 | Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Schule und Religion | 228 |
| § C29.2 | Modulübersicht | 230 |
| § C29.3 | Modulbeschreibungen | 231 |
| Anhang I: | Kompetenzmodell Sekundarstufe Curriculum Cluster Mitte: | 235 |
| Anhang II: | Übersicht zu Fachdidaktischen Lehrveranstaltungen der Studienfächer | 241 |
| Anhang III: | Zusammensetzung der Pädagogisch Praktischen Studien | 271 |

Abschnitt A: Allgemeiner Teil

§ A1 Grundlegende Bestimmungen

A1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, das Hochschulgesetz (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006, sowie die studienrechtlichen Ausführungsbestimmungen jener Verordnungen, die aufgrund der betreffenden Gesetzesbestimmungen erlassen wurden, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl. I Nr. 79/2013, die Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013, in der jeweils geltenden Fassung.

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird im Entwicklungsverbund "Cluster Mitte" mit allen beteiligten Institutionen gemäß § 54 Abs. 9 UG und § 35 Z. 4a HG gemeinsam eingerichtet und durchgeführt. Die Anton Bruckner Privatuniversität und die Katholische Privat-Universität Linz beteiligen sich als Kooperationspartnerinnen am Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung).

A1.2 Anzuwendende studienrechtliche Bestimmungen

Zusätzlich zu den in diesem Curriculum festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen sind gemäß § 54 Abs. 9a UG und § 10a HG folgende Regelungen anzuwenden, wobei die privaten Hochschulen den Bestimmungen für Hochschulen folgen und die kooperierenden Privatuniversitäten jeweils den Bestimmungen für Universitäten:

- a) Die Begriffsbestimmungen in § 51 UG und § 35 HG sind anzuwenden. Hinsichtlich der Art und Struktur der Studien und des Verfahrens zur Einrichtung von Studien sind § 54 UG sowie §§ 38, 40, 42 und 43 Abs. 1 und 2 HG anzuwenden.
- b) Für die Einteilung des Studienjahres ist § 52 UG und § 36 HG anzuwenden.
- c) Hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Studierenden ist § 59 UG anzuwenden.
- d) Für die Zulassung zum Studium sind § 60, § 63 Abs. 1, 3, 5, 6, 8 und 9, § 64 Abs. 5 UG und § 50 Abs. 1 und 3 bis 7, § 51 Abs. 2b HG anzuwenden. § 65 UG ist nicht anzuwenden.
- e) Für die Festlegung der Zulassungsfristen ist an Universitäten § 61 UG und an Pädagogischen Hochschulen § 52 HG und § 61 Abs. 2 UG anzuwenden.
- f) Für die Inskription bzw. Meldung der Fortsetzung des Studiums ist § 62 UG anzuwenden.
- g) Für die Beurlaubung ist § 67 UG und § 58 HG anzuwenden.
- h) Für die Beendigung des Studiums ist § 68 Abs. 1 Z. 3 und 5, Abs. 2 und 3 und § 66 Abs. 1b UG sowie § 59 Abs. 1, 2 Z. 1, 2 und 6, sowie Abs. 3 HG anzuwenden.
- i) Für die Zulassungsprüfungen ist § 76 UG anzuwenden.
- j) Auf Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten, die an einer Universität abgelegt werden, sind dafür die Bestimmungen von § 19 Abs. 2a, § 74, § 77 und § 79 Abs. 1 bis 4 UG sowie weitergehende Regelung der Satzungen der Universitäten anzuwenden.
Auf Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten, die an einer Pädagogischen Hochschule abgelegt werden, sind hinsichtlich des Rechtsschutzes bei Prüfungen, der Aufbewahrung von Beurteilungsunterlagen sowie der Nichtigerklärung von Beurteilungen die Regelungen von § 44 Abs. 1 bis 4 und § 45 HG anzuwenden.
- k) Für die Anerkennung von Prüfungen ist § 78 UG anzuwenden.

- I) Für die Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle ist § 79 Abs. 5 und 6 UG anzuwenden. Für Aufbewahrung und Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen einer Masterarbeit ist § 84 UG anzuwenden.
- n) Für Masterarbeiten sind §§ 81, 83 und 86 UG sowie §§ 48a und 49 HG anzuwenden.
- m) Für die Vergabe von Matrikelnummer, Studienevidenz, Studienbuch, Studierendenausweis, Abgangsbescheinigung, Verleihung, Führung und Widerruf akademischer Grade, Nostrifizierung, Studienbeitrag und die Ausstellung von Zeugnissen sind von den Universitäten die Bestimmungen des UG und von den Pädagogischen Hochschulen die Bestimmungen des HG anzuwenden.

A1.3 Zuständigkeitsregelungen

Zur Vollziehung der studienrechtlichen Angelegenheiten ist grundsätzlich das studienrechtliche Organ jener beteiligten Einrichtung zuständig, an der die studienrechtliche Handlung gesetzt oder ein studienrechtlicher Antrag gestellt wird. Gesetzliche Zuständigkeiten bleiben davon unberührt.

§ A2 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Dabei sind zwei Studienfächer (je 18 ECTS-Anrechnungspunkte) in frei wählbarer Kombination oder ein Studienfach und eine Spezialisierung (je 18 ECTS-Anrechnungspunkte), Freie Wahlfächer (4 ECTS-Anrechnungspunkte) sowie Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (20 ECTS-Anrechnungspunkte) und pädagogisch-praktische-Studien in Form eines Masterpraktikums (30 ECTS-Anrechnungspunkte) zu absolvieren. Für die Masterarbeit inkl. Begleitlehrveranstaltung sind 24 ECTS-Anrechnungspunkte, für die Masterprüfung 6 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Das Studienfach Instrumentalmusikerziehung kann nur mit dem Studienfach Musikerziehung kombiniert werden. Die Spezialisierung Schule und Religion kann nur mit dem Studienfach Katholische Religion kombiniert werden.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der Akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“, verliehen. Absolventinnen und Absolventen, die im Studienfach Katholische Religion oder in der Spezialisierung Schule und Religion ihre Masterarbeit verfassen, wird der Akademische Grad „Master of Religious Education“, abgekürzt M.Rel.Ed.“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden (à 60 Minuten) an tatsächlichem, effektivem Arbeitsaufwand für die Studierenden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ A3 Erweiterungsstudium

- (1) Erweiterungsstudien sind ordentliche Studien und dienen dem Zweck, ein an einer österreichischen Universität oder in einem österreichischen Entwicklungsverbund abgeschlossenes Lehramtsstudium im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten um ein weiteres Studienfach bzw. eine weitere Spezialisierung zu erweitern. Die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium kann auch vor Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, erfolgen.
- (2) Für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium ist das zum Zeitpunkt der Zulassung geltende Curriculum des jeweiligen Studienfaches eines Lehramtsstudiums anzuwenden

Erlischt die Zulassung zu einem Lehramtsstudium vor dessen Abschluss, so erlischt auch gleichzeitig die Zulassung für das Erweiterungsstudium.
- (3) Die Meldung zur Fortsetzung eines Erweiterungsstudiums setzt die Meldung der Fortsetzung oder den bereits erfolgten Abschluss jenes Lehramtsstudiums voraus, dessen Erweiterung dieses dient.
- (4) Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums kann erst nach Abschluss jenes Lehramtsstudiums erfolgen, dessen Erweiterung es dient. Der Abschluss setzt die vollständige und positive Absolvierung der im Curriculum des jeweiligen Studienfaches bzw. der Spezialisierung vorgesehenen Studienleistungen voraus. In den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und in den pädagogisch-praktischen Studien sind jene Teile zu absolvieren, die in direktem Zusammenhang mit dem dritten Studienfach bzw. der Spezialisierung stehen. Es ist aber keine Masterarbeit zu verfassen.

Über den erfolgreichen Abschluss eines Erweiterungsstudiums wird ein Masterprüfungszeugnis ausgestellt.
- (5) Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums berechtigt nicht zur Erwerbung eines akademischen Grades.

§ A4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist der Abschluss des fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums Lehramt (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Sollte die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben sein und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das zuständige Organ der zulassende Einrichtung berechtigt, zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise vorzuschreiben, welche im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind.

Gemäß § 82c HG haben Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramtes weitere 60 ECTS-Anrechnungspunkte durch die Absolvierung einschlägiger Studien zu erbringen.
- (3) Für die Studienfächer Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken; Gestaltung: Technik.Textil und Mediengestaltung ist von Absolventinnen und Absolventen, die ihr Bachelorstudium nicht im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ abgeschlossen haben, der Nachweis der künstlerischen Eignung durch Absolvierung einer Zulassungsprüfung zu erbringen.
- (4) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt mit den Unterrichtsfächern Textiles Gestalten und/oder Unterrichtsfach Werkerziehung sowie Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit den Studienfächern Textiles Gestalten und/oder Gestaltung - Unterrichtsfach Technisches Werken haben das Recht, bis inkl. Wintersemester 2021/22 zu den Studienfächern Textiles Gestalten und/oder Gestaltung - Unterrichtsfach Technisches Werken des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zugelassen zu werden.

§ A5 Gegenstand des Studiums, leitende Grundsätze und Qualifikationsprofil

A5.1 Gegenstand des Studiums

- (1) Im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ wird das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit folgenden 27 Studienfächern angeboten: Bewegung und Sport; Bildnerische Erziehung; Biologie und Umweltkunde; Chemie; Deutsch; Englisch; Ernährung und Haushalt; Französisch; Geographie und Wirtschaftskunde; Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung; Gestaltung: Technik.Textil; Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken (auslaufend); Griechisch; Informatik und Informatikmanagement; Instrumentalmusikerziehung; Italienisch; Katholische Religion; Latein; Mathematik; Mediengestaltung; Musikerziehung; Physik; Psychologie und Philosophie; Russisch; Spanisch; Textiles Gestalten (auslaufend); Berufsgrundbildung. Statt des zweiten Studienfachs kann die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ gewählt werden. Statt des zweiten Studienfachs kann beim Studienfach „Katholische Religion“ die Spezialisierung „Schule und Religion“ gewählt werden.
- (2) Das Studium gliedert sich in jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte der beiden gewählten Studienfächer bzw. des gewählten Faches und einer Spezialisierung, wobei der Anteil der Fachdidaktik in jedem Studienfach bzw. jeder Spezialisierung 20% übersteigt (Details zu fachdidaktischen Studienanteilen finden sich in Anhang II zum Curriculum). Dazu kommen Allgemeine Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG), pädagogisch-praktische Studien (PPS-Masterpraktikum), die sich aus einem Praktikum und Begleitlehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken zusammensetzen, und Freie Wahlfächer. Weiters beinhaltet das Studium eine Masterarbeit mit Begleitseminar sowie eine Masterprüfung.
- (3) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte für das Masterstudium:

| Studienanteile | ECTS | davon Teil der PPS |
|---|-------------|---------------------------|
| Studienfach A: Fachwissenschaft A und Fachdidaktik A | 18 | |
| Studienfach B oder Spezialisierung | 18 | |
| Bildungswissenschaftliche Grundlagen | 20 | |
| Masterpraktikum: Pflichtpraxis | 20 | |
| Masterpraktikum: begleitende Lehrveranstaltungen BW | 4 | |
| Masterpraktikum: begleitende fachdidaktische Lehrveranstaltungen Studienfach 1 | 3 | 30 |
| Masterpraktikum: begleitende fachdidaktische Lehrveranstaltungen Studienfach 2/ Spezialisierung | 3 | |
| Masterarbeit begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit | 20 4 | |
| Masterprüfung | 6 | |
| Freie Wahlfächer | 4 | |
| Summe | 120 | 30 |

(4) In den Fachwissenschaften erwerben Studierende systematische Kenntnisse der zentralen wissenschaftlichen Inhalte, der fachspezifischen Verfahren und Methoden und können diese situationsgerecht einsetzen. In den Fachdidaktiken erwerben Studierende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Lehr-Lernprozesse zu verstehen, zu analysieren und zu fördern sowie die Kompetenz, fachorientierte Inhalte differenziert und situationsgerecht zu vermitteln. In den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen entwickeln Studierende in der Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis Planungs- und Reflexionskompetenzen, Diagnose- und Förderkompetenzen sowie Sozial- und Beratungskompetenzen und ein Professionsverständnis, das den Anforderungen im heutigen Schulalltag entspricht. Ausgehend von theoretischen Ansätzen zu Bildung, Erziehung und Unterricht wird die Auseinandersetzung mit entsprechenden Forschungsbefunden bezugnehmend auf Lernen und Lehren, auf die Profession, auf Schule und Bildungssysteme forciert. Die pädagogisch-praktischen Studien dienen der praktischen Erprobung in Schulen und einer gezielten Entwicklung der oben genannten Kompetenzen im Kontext unterrichtlichen und schulischen Handelns durch begleitende Lehrveranstaltungen der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaft.

A5.2 Zehn Leitende Grundsätze

- Mit dem gemeinsam eingerichteten Studium übernehmen die beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen hohe Gestaltungsverantwortung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Gegenwart und Zukunft im Bildungsraum Österreich Mitte.
- Das Studium des Lehramtes Sekundarstufe verbindet sich mit einem inhaltlichen Entwicklungskonzept von Lehrerinnen- und Lehrerbildung, das auf die grundständige Verknüpfung der vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien zielt. Dies wird auch durch die Installierung transdisziplinärer, forschungsbasierter, interinstitutioneller Kooperationen gefördert.
- Der Reichtum an Denk- und Handlungsstrukturen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen sowie konsequente Forschungsorientierung verbinden sich mit einem hochschuldidaktischen Konzept, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, auch selbst auf forschende Art und Weise zu lernen.
- Fachliches Wissen wird nicht bloß resulthaft vermittelt, sondern in seinem Entstehungs- und Anwendungszusammenhang als diskutierbar und kritisierbar gezeigt. Dies ermöglicht eine innovative Sicht auf den Bildungsauftrag der Schule, den Fächerkanon und die Bedeutung des fachlichen Wissens für die Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler.
- Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist es, einen substantiellen Beitrag zur Entwicklung von Lehrerpersönlichkeiten zu leisten, die sich durch wissenschaftliches, künstlerisches und praktisches Engagement, Arbeit in Teams und internationalen Austausch umfassend weiterbilden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich einem hohen Berufsethos verpflichtet fühlen und sich aktiv für die fachliche und emotional-soziale Entwicklung ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler engagieren. Sie werden auf die Übernahme von Verantwortung für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht in ihrer zentralen gesellschaftlichen Relevanz vorbereitet.
- Die Beziehung von Universität/Pädagogische Hochschule und Schule wird in der gemeinsamen Verantwortung für die fachwissenschaftliche, fachdidaktische, pädagogische und künstlerische Ausbildung, für die Gestaltung von Schulpraktika und die Mentorinnen- und Mentorenausbildung qualitätsbewusst gestaltet. Die beteiligten Partner treten mit Modell- und Kooperationsschulen in eine enge Verbindung, um forschungsbasierte Unterrichtsentwicklung gemeinsam zu gestalten und zu evaluieren. In den theoretischen Lehrveranstaltungen werden die vielfältigen Erfahrungen der Studierenden im schulischen Feld aufgegriffen: sie bieten den Anlass für neue theoretische Perspektiven und die Transformation von Erfahrungen.
- Die beteiligten Institutionen stellen kommunikative Möglichkeiten zur Verfügung, in denen für Lehrende und Studierende der Austausch über ihre Erfahrungen in Lehre, Studium, Forschung und Praxis mög-

lich wird. Das Angebot für Reflexion und Weiterentwicklung eigener Arbeit umfasst das gesamte Professionskontinuum bis hin zu Formen der forschungsbasierten Weiterbildung von Lehrpersonen, um berufslebenslanges Lernen nachhaltig zu unterstützen.

- Kompetenzorientierung als systematische, nachhaltige Kompetenzentwicklung von Lehrpersonen ist ein komplexes und durch Forschungen zu Studien- und Berufsverläufen auszudifferenzierendes Konstrukt. In der Vielfalt der Zugänge steht es im Fokus des Studiums und wird mit einem bildungstheoretischen Fundament verknüpft. Kognitionswissenschaftliche Modelle und kulturwissenschaftliche Zugänge werden bewusst in ein Gespräch miteinander gebracht. Das Curriculum gibt an, in welchen Modulen und Lehrveranstaltungen die spezifischen Lernsituationen zum Erwerb aller erforderlichen Kompetenzen geschaffen werden und in welchen Dimensionen, Stufen und Verarbeitungsniveaus diese erworben werden sollen.
- Sprachliche Sensibilität und hochentwickelte Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen in der Ausübung der Lehrprofession zählen zu vorrangigen Bildungszielen des Studiums. Dies gilt auch für die ausgeprägte, analytisch-kritische Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz multimedialer Lehr-Lernumgebungen.
- Die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen in einer plural-heterogenen Gesellschaft erfordert sowohl Individualisierungskompetenz als auch die Fähigkeit, den allgemeinen Bildungsauftrag im gemeinsamen Lernraum Schule mit allen anvertrauten Schülerinnen und Schülern zu realisieren. Differenzwahrnehmung in Verbindung mit einer inklusiven Grundhaltung und mehrdimensionaler Urteilsfähigkeit für die Qualität von Lehr-/Lernprozessen in Situationen der Diversität sind ein zentrales Bildungsziel aller Lehrveranstaltungen. Adressatinnen- und Adressatengerechte Facherschließung zielt auf eigenständige Bildungsprozesse von Schülerinnen und Schülern. Sie erfordert daher eine grundlegende Orientierung der Studierenden in transdisziplinären Konzepten von Inklusion und Diversität sowie eine Einführung in die konkreten Diversitätsbereiche Transkulturalität, Migration, Mehrsprachigkeit, Interreligiosität, Begabung, Behinderung, Gender und Sozialisation.

A5.3 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

- (1) Entsprechend der Ausrichtung des Lehramtsstudiums an den vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Schulpraxis werden folgende Rahmen- bzw. Kernkompetenzen festgelegt. Vernetzungskompetenzen dienen der Verschränkung über diese vier Säulen hinweg. Aufbauend auf den Kompetenzen des facheinschlägigen Bachelorstudiums dient das Masterstudium der Vertiefung und weiteren Spezialisierung. Durch die das Masterpraktikum begleitenden Lehrveranstaltungen werden spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten erworben und ein kritisches Bewusstsein für den Arbeits- und Forschungsbereich des Berufsfelds entwickelt.

Rahmenkompetenzen für die Fachwissenschaften

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ...

- zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche exemplarisch vertiefen, epistemisch beurteilen und an der Unterrichtspraxis modellieren
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches explizit machen und diese Unterschiede/Zusammenhänge hinsichtlich ihrer Relevanz beurteilen
- fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht einsetzen, in ihrer Funktionsweise bewerten und flexibilisieren
- fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form theoriegeleitet und kontextuell de- und rekonstruieren, die den Konventionen des Fachs entspricht
- fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen professionsorientiert bearbeiten und forschend weiterentwickeln

- Wege des Lernprozesses von Fachinhalten systematisch modellieren und an der Unterrichtspraxis standardisiert und zugleich kontextuell gebunden elaborieren
- Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften/Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten
- mit Hilfe unterschiedlicher (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen und das Verfahren selbst kritisch auf seine Möglichkeiten und Grenzen hin befragen

Rahmenkompetenzen für die Fachdidaktiken

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ...

- zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche exemplarisch vertiefen, epistemisch beurteilen und an der Unterrichtspraxis modellieren
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Fachs explizit machen und diese Unterschiede/Zusammenhänge hinsichtlich ihrer Relevanz beurteilen
- Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht planen und unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler umsetzen sowie evaluieren und weiterentwickeln
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht unter Heranziehung theoretischer Erkenntnisse im Unterricht einsetzen, deren Wirkung praktisch erproben und mit forschungsbasierten Nachweisen verbinden
- fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten, evaluieren und ergebnisgemäß weiterentwickeln
- Unterrichtsmedien und –technologien zunehmend flexibilisiert im Unterricht einsetzen und exemplarisch forschungsgeleitet deren Wirkung überprüfen
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren, den Diagnoseprozess auf der Basis von Qualitätsstandards für pädagogisch-fachliche Diagnostik bewusst reflektieren und die eingesetzten Fördermaßnahmen evaluieren
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen und die Wirkung dieser Maßnahmen überprüfen
- Theorien und Befunde zum Konstrukt der Individualisierung eigenständig nutzen, um die eigene Umsetzung von differenzierenden und individualisierenden Unterrichtsformen kritisch zu evaluieren
- Fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau forschnerisch bearbeiten und zugleich weiterentwickeln

Rahmenkompetenzen für die Bildungswissenschaften und Schulpraxis

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ...

- die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Diagnose und Förderung systematisch elaborieren, mit Indikatoren konkretisieren und an Umsetzungen von Unterricht theoriegleitet rekonstruieren und kontextuell bearbeiten. (Pflichtmodul)
- elaborierte Theorien sowie aktuelle Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht hinsichtlich konkreter Situationen und Fragestellungen fokussieren und als „Brillen“ zur Analyse von Realitäten nutzbar machen. (Pflichtmodul und Wahlmodul BW M 3.5)
- elaborierte Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht hinsichtlich konkreter

Situationen und Fragestellungen fokussieren und als „Brillen“ zur Analyse von Realitäten nutzbar machen. (Pflichtmodul)

- Unterricht unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren und eigene Qualitätsstandards der Planung und Umsetzung ausbauen. (Pflichtmodul)
- Unterricht unter den Gesichtspunkten des Angebot-Nutzungsmodells, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler (z.B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion planen und durchführen, reflektieren und evaluieren. (Pflichtmodul und Wahlmodul BW M 3.1)
- unter Rekurs auf theoretische Konzepte und Forschungsbefunde zur Thematik Heterogenität und Inklusion eigene professionelle Wege vertiefen und argumentieren. (Wahlmodul BW M 3.1)
- Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern planen, durchführen, reflektieren und evaluieren und Standards bezüglich ihres Gelingens ausbauen. (Wahlmodul BW M 3.2)
- ihren Berufseinstieg und ihre Weiterentwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten und die systemischen Bedingungen als Anlässe der eigenen Professionalisierung einordnen lernen. (Pflichtmodul und Wahlmodule)
- aktiv und innovierend zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule beitragen. (Pflichtmodul und Wahlmodule)

Vernetzungskompetenzen bzw. Querschnittskompetenzen

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ...

- Zusammenhänge zwischen FW-, FD-, BW- und SP-Inhalten systematisch-rekonstruktiv erkennen und fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen der Unterrichtspraxis in eine dynamische und veränderbare Beziehung setzen
- Zusammenhänge zwischen verschiedenen Studienfächern de- und rekonstruieren, Domänenkonzepte für fachlich-kooperativen sowie fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien begründen, bewerten und weiterentwickeln.
- den Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der FW, FD, BW und SP bewerten und die Wirksamkeit des Einsatzes forschungsgleitet überprüfen
- Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen des Unterrichtens und Verwendungsformen der deutschen Sprache erkennen und die Standardsprache mündlich/ schriftlich bzw. rezeptiv/produktiv sicher und fehlerfrei situationsadäquat einsetzen
- die Förderung der Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in ihrem jeweiligen Fach auch unter Einbezug gebräuchlicher Fremdsprachen (mehrsprachiger Fachunterricht) evaluieren und evidenzbasiert weiterentwickeln
- die Theorien der Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler vergleichen und die verwendeten Evaluationsinstrumente in ihren Möglichkeiten und Grenzen am konkreten Fall beurteilen
- Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden forschungsbasiert einschätzen und dokumentieren, mit den Anforderungen des Studienfachs, aber auch der Gesellschaft insgesamt in Beziehung setzen und daraus Forschungsfragestellungen ableiten, die Relevanz für Maßnahmen für den Unterricht besitzen

- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächer erkennen, fachdidaktisch modellieren und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für die Fächer fokussiert mit konkreten schulischen Interaktionsprozessen in Beziehung setzen und praktische Fragen im Kontext der theoretischen „Brillen“ weiterentwickeln
- den Einsatz effektiver und sozialer Faktoren zur Gestaltung des Unterrichts (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen, gesundheitsförderliches Schulklima, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“) hinsichtlich konzeptueller Reichweite, Wirkungen und ethischer Fragen kritisch überprüfen und gegebenenfalls verändern.

§ A6 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dabei sind je Studienfach bzw. Spezialisierung aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik 18 ECTS-Anrechnungspunkte und aus Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen 20 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte, das begleitende Masterseminar 4 ECTS-Anrechnungspunkte und die abschließende Masterprüfung 6 ECTS-Anrechnungspunkte. 30 ECTS Anrechnungspunkte entfallen auf das Masterpraktikum.
- (2) Identische Lehrveranstaltungen, die in beiden gewählten Studienfächern vorgesehen sind, sind nur einmal zu absolvieren. In jenem Studienfach, in dem sie nicht absolviert werden, sind sie in Absprache mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Institution durch gleichwertige Lehrveranstaltungen zu ersetzen.
- (3) Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. In den Regelungen über die einzelnen Studienfächer kann die Abhaltung von Lehrveranstaltungen zur Gänze oder teilweise in einer Fremdsprache festgelegt werden.
- (4) Lehrveranstaltungen können mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs auch nur während eines Teils des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter wöchentlicher Stundenzahl durchgeführt werden (Blocklehrveranstaltungen).

§ A7 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmant und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmant und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Kompetenzen und Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient dem Kompetenzerwerb außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeitens erworben. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar,...).

Sprachkurs (SK) dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Kompetenzen. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) fokussiert die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Interdisziplinäres Projekt (IP) nutzt Ansätze, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen zur Vernetzung von Themenbereichen und verbindet theoretische und praktische Zielsetzungen. Ein Interdisziplinäres Projekt ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE) bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen. Künstlerischer Einzelunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden. Künstlerischer Gruppenunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ A8 Studieninhalt und Studienverlauf

Die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind für die einzelnen Studienfächer, die Spezialisierungen und die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen jeweils in der Modulübersichtstabelle (Abschnitt B und C) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

Anordnung und detaillierte Beschreibung der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich für jedes Studienfach und jede Spezialisierung in Abschnitt C, für die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen in Abschnitt B des Curriculums.

§ A9 Pflichtpraxis (Masterpraktikum)

Das Masterpraktikum dient der Einführung in die berufspraktische Tätigkeit (Unterrichtspraktikum) und wird mit einem Arbeitsumfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten gewertet. Das Masterpraktikum ist im dritten Semester des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) vorgesehen. Es besteht aus einer Pflichtpraxis im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten, zwei Begleitlehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten und je einer fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung der gewählten Studienfächer / des gewählten Studienfaches und der gewählten Spezialisierung im Ausmaß von je 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen sind gemeinsam mit der Pflichtpraxis zu absolvieren.

§ A10 Wahlmodulkataloge und gebundene Wahlmodule

Wahlmodule/gebundene Wahlmodule werden in den einzelnen Studienfächern und Spezialisierungen bzw. in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen als solche gekennzeichnet und entsprechend in den Modulübersichtstabellen und Modulbeschreibungen (Abschnitt B und C) dargestellt.

§ A11 Freie Wahlfächer

Im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

§ A12 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten aus den Bereichen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken oder Bildungswissenschaften oder aus einer Kombination von Fachwissenschaft(en)/Fachdidaktik(en) und Bildungswissenschaften selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten zumutbar ist. Der Beginn der Masterarbeit ist bereits im ersten Studienjahr möglich.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Lehramtsstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- und Sachmittel der jeweiligen Institution ist dafür die Zustimmung des zuständigen Organs dieser Institution notwendig.
- (4) Als Betreuerinnen und Betreuer kommen grundsätzlich alle im Aktivstand befindlichen Lehrenden mit *venia docendi* an den beteiligten Einrichtungen in Frage. Im Bedarfsfall können Personen mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes betraut werden, sofern sie im Themenbereich wissenschaftlich anerkannt publizieren (Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Sammelbänden, Tagungsbänden, Monographien, u.ä.)

Das zuständige Organ ist bei besonderem fachlichen Bedarf auch berechtigt, im Ruhestand befindliche Lehrende mit *venia docendi* der jeweiligen Einrichtung oder Lehrende mit einer Lehrbefugnis an einer anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten zu betrauen.

- (5) Der oder die Studierende hat das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer dem zuständigen Organ vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben. Das Thema und die Be-

treuung gelten als angenommen, wenn das zuständige Organ diese nicht binnen einen Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuung zulässig.

- (6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist beim zuständigen Organ zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin bzw. der Betreuer hat die eingereichte Arbeit binnen zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
- (7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten (vgl. § 80 Abs. 2 UG).
- (8) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine die Masterarbeit begleitende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten ist zu absolvieren.

§ A13 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.
- (2) Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
 - die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der jeweiligen Bildungseinrichtung absolvierten Lehrveranstaltungen überein
 - vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (3) Neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...)
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
 - Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive und Professionsperspektive
 - Kennenlernen von internationalen Schulsystemen
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

§ A14 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Die Anzahl der Teilnehmenden ist im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|---------------------|--------------------|
| VO, VU | keine Beschränkung |
| UE, UV, PS, EX, ... | 25 |
| PR | 20 |
| SE, IP, KO | 15 |
| PR (Schulpraxis) | 4 |

- (2) In begründeten Fällen kann an der betroffenen Einrichtung durch das zuständige Organ eine um bis zu 20% höhere Zahl von Teilnehmenden festgelegt werden. Darüber hinaus gehende Erhöhungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Cluster-Gremiums.

Für Lehrveranstaltungen, die in mindestens zwei verschiedenen Curricula Verwendung finden, können abweichende Regelungen in den einzelnen Studienfächern bzw. Spezialisierungen festgelegt werden.

- (3) Für die Studienfächer Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Gestaltung: Technik.Textil, Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken, Mediengestaltung und Textiles Gestalten gelten spezielle Bestimmungen, die in den Regelungen über die angeführten Studienfächer festgelegt sind.

- (4) Studierende des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:

- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
- Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
- die höhere Anzahl positiv absolviert Prüfungen
- die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
- der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
- das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien oder anderer Entwicklungsverbünde nach denselben Reihungskriterien vergeben.

Für Lehrveranstaltungen, für die die Johannes Kepler Universität Linz die Anmeldung durchführt, ist abweichend davon die Anmeldeverordnung der Johannes Kepler Universität Linz anzuwenden.

- (5) Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstzahl von Teilnehmenden Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstzahl von Teilnehmenden zur Verfügung.

§ A15 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Sind für die Zulassung zu Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen festgelegt, so wird dies in den allgemeinen Bestimmungen und den Modulbeschreibungen der einzelnen Studienfächer und Spezialisierungen bzw. der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen festgelegt.

§ A16 Prüfungsordnung

- (1) Die in den einzelnen Studienfächern und Spezialisierungen bzw. Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen angeführten Module werden mit Prüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen sind als Modulabschlussprüfungen oder als Modulteilprüfungen organisiert. Modulabschlussprüfungen sind Modulprüfungen, die in der Regel am Ende eines Moduls erbracht werden und grundsätzlich die Inhalte des gesamten Moduls umfassen. Modulabschlussprüfungen werden von Einzelprüferinnen oder Einzelprüfern abgehalten, so ferne in den Regelungen über die einzelnen Studienfächer nichts anderes festgelegt ist.

In Modulteilprüfungen werden Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert wurden, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtnote des Moduls wird dann wie folgt ermittelt:

- die Note der jeweiligen Lehrveranstaltung ist mit der Zahl der für diese LV vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte zu multiplizieren,
- die auf diese Art errechneten Werte sind zu addieren,
- das Ergebnis der Addition ist durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte aller LV des Moduls zu dividieren und
- das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note zu runden, wobei bei einem Ergebnis, das größer als ,50 ist, aufzurunden ist.

- (2) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern abgehalten.

Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung durch einen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsakt nach Ende der Lehrveranstaltung.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer Teilleistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90% der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

- (3) Die Prüfungsmethoden und die Prüfungsanforderungen werden von der Leiterin bzw. vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt und zu Beginn des Semesters bzw. zu Beginn des Moduls (bzw. an der Johannes Kepler Universität Linz zu Beginn des Anmeldezeitraumes für Lehrveranstaltungen) bekannt gegeben. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Anrechnungspunktausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.

Die Studierenden haben sich nach den Vorgaben jener Einrichtung, an der die Prüfung abgelegt wird, zu den Prüfungen anzumelden und bei Verhinderung auch rechtzeitig wieder abzumelden. Weitergehende Regelungen der jeweiligen Einrichtung sind ebenfalls anzuwenden.

- (4) Für kommissionelle Prüfungen sind vom studienrechtlichen Organ jener Einrichtung an der die Prüfung stattfindet, Prüfungssenate einzurichten. Einem Prüfungssenat gehören mindestens drei Personen an. Jedes Mitglied des Prüfungssenates hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, Stimmennhaltungen sind unzulässig. Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung, so ist das arithmetische Mittel aus den vorgeschlagenen Beurteilungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, das größer als ,50 ist, aufzurunden ist.

- (5) Für die Studienfächer Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Gestaltung: Technik.Textil, Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken, Mediengestaltung und Textiles

Gestalten gelten zusätzliche spezielle Prüfungsbestimmungen die in den Regelungen über die angeführten Studienfächer festgelegt sind.

- (6) Wiederholung von Prüfungen
- a) Negativ beurteilte Prüfungen bzw. negativ beurteilte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dürfen dreimal wiederholt werden. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wenn die Prüfung in Form eines einzelnen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des bzw. der Studierenden gilt das auch für die zweite Wiederholung.
 - b) Die pädagogisch-praktischen Studien in Form des Masterpraktikums können einmal wiederholt werden. Ein Verweis von der Praxisschule (zB auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) gilt als negative Beurteilung.
 - c) Negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach/künstlerischen Hauptfach können dreimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung besteht in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen ohne Anspruch auf nochmaligen Besuch der Lehrveranstaltung.
 - d) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung im Rahmen des Lehramtsstudiums, unabhängig an welcher Einrichtung, anzurechnen.
 - e) Die Wiederholung einer Prüfung hat an jener Einrichtung stattzufinden an der der erste Prüfungsversuch abgelegt wurde.
 - f) Gesamtprüfungen die aus mehreren Prüfungsfächern bestehen (zB Masterprüfungen) sind als Ganzes zu wiederholen, wenn mehr als ein Prüfungsfach negativ beurteilt wurde. Ansonsten beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Prüfungsfach.
 - g) Wenn Studierende eine Prüfung ohne wichtigen Grund abbrechen, ist die Prüfung negativ zu beurteilen. Ein Prüfungsabbruch liegt vor, wenn die Prüfungsaufgaben übernommen bzw. die Fragestellung bekannt wurde. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das an der jeweiligen Einrichtung zuständige studienrechtliche Organ mittels Bescheid festzustellen. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Abbruch der Prüfung einzubringen.
 - h) Positiv beurteilte Prüfungen können bis sechs Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
 - i) In den Studienfächern Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung dürfen zwei positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach/künstlerischem Hauptfach während der gesamten Studiendauer je einmal wiederholt werden.
- (7) Für die Studienteile für das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung), die an den kooperierenden Privatuniversitäten abgelegt werden, gelten die dort gültigen Regelungen. Die Leistungsnachweise über diese Studienteile werden von der zulassenden Einrichtung automatisch anerkannt.

§ A17 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Gesamtausmaß von sechs ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:
 - Verteidigung der Masterarbeit unter Herstellung eines Fachbezuges

- Je eine Prüfung aus den anderen beiden Bereichen des Studiums (Bildungswissenschaft oder Studienfach 1 oder 2 oder Spezialisierung), aus denen das Thema der Masterarbeit nicht gewählt wurde.
- (3) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, die positive Absolvierung des Masterpraktikums und die Approbation der Masterarbeit.
- (4) Die kommissionelle Prüfung ist an jener Einrichtung abzuhalten, an der die Masterarbeit zur Beurteilung eingereicht wurde. Für die Abhaltung der kommissionellen Masterprüfung hat das an der jeweiligen Einrichtung zuständige Organ im Aktivstand befindlichen Lehrende mit *venia docendi* an den beteiligten Einrichtungen als Prüferinnen und Prüfer heranzuziehen.
Im Bedarfsfall können auch Personen für das Fach ihrer Dissertation oder ihres nach Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes als Prüferinnen und Prüfer herangezogen werden, sofern sie im Themenbereich wissenschaftlich anerkannt publizieren (Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Sammelbänden, Tagungsbänden, Monographien, u.ä.)
Das zuständige Organ ist bei besonderem fachlichen Bedarf auch berechtigt, im Ruhestand befindliche Lehrende mit *venia docendi* der jeweiligen Einrichtung oder Lehrende mit einer Lehrbefugnis an einer anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten zu betrauen.
- (5) Die kommissionelle Masterprüfung sollte zu einem einzigen Zeitpunkt als kommissionelle Prüfung abgehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Masterprüfung in zwei Teilen durchgeführt werden, wobei jeder Teil als kommissionelle Prüfung abzuhalten ist.

§ A18 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Ausnahme der Bestimmungen über das Studienfach Berufsgrundbildung (§ C1) am 1. Oktober 2017 in Kraft. Die Bestimmungen über das Studienfach Berufsgrundbildung treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

§ A19 Übergangsbestimmungen

A19.1 Für den Entwicklungsverbund Cluster Mitte

Alle Studierenden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach dem Curriculum Version 2016 studieren, werden diesem Curriculum unterstellt.

Studierende mit dem Studienfach Textiles Gestalten und/oder dem Studienfach Gestaltung - Unterrichtsfach Technisches Werken haben das Recht, ihr Studium in beiden Studienfächern auslaufend bis zum 30. September 2024 nach den bisherigen Studienvorschriften abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie dem neuen Studienfach Gestaltung: Technik. Textil unterstellt. Die erforderlichen Ergänzungen sind im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ durch Auflage von Prüfungen festzulegen.

A19.2 Für die Paris-Lodron-Universität Salzburg

Dieses Curriculum ist mit dem Inkrafttreten auf alle Studierende des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) anzuwenden.

A19.3 Für die Universität Mozarteum Salzburg

Dieses Curriculum ist mit dem Inkrafttreten auf alle Studierende des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) anzuwenden.

Abschnitt B: Bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung

§ B1 Allgemeine Bestimmungen für die bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung

Die bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung wird in Kooperation folgender Partner-einrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Katholische Privat-Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck
- Universität Mozarteum Salzburg

§ B1.1 Gegenstand des Studiums

Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird im Cluster-Mitte als ein (berufs-)biographischer Prozess verstanden. Er zielt darauf ab jene berufsrelevanten Kompetenzen (siehe Kompetenzkonzept) aufzubauen, die es Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, Bildungsprozesse anzuregen und zu fördern. Dazu gehört auch, dass sich Lehramtsstudierende eine forschende und selbstreflexive Grundhaltung aneignen, die es ihnen erlaubt, ihre Tätigkeit und deren Qualität zu reflektieren und weiterzuentwickeln und so den Prozess der Professionalisierung in ihrer Berufstätigkeit gezielt fortzusetzen. Den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Cluster-Mitte liegt somit die Förderung von Professionalisierungsprozessen sowohl von angehenden als auch berufstätigen Lehrpersonen zugrunde.

Dem bildungswissenschaftlichen Curriculum liegen in dieser Perspektive folgende Prinzipien zugrunde:

- Biographisch-reflexives Lernen
- Forschendes (und damit verbunden auch selbstgesteuertes) Arbeiten und Lernen
- Wechselseitige Bezüge von theoretischen und praktischen Ausbildungselementen an Ausbildungsort und Schulen
- Abstimmung der Lerngelegenheiten im Fokus des Aufbaus berufsrelevanter Kompetenzen

Das Masterstudium führt diese Gestaltungsprinzipien fort und bietet den Studierenden die Gelegenheit, ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Angeboten und praktischen Erfahrungen zu vertiefen. Insbesondere werden in der Masterphase des Sekundarlehramts Gelegenheiten geboten, Kompetenzen einer professionsbezogenen Bildungsforschung sowie der Schul- und Unterrichtsentwicklung aufzubauen und zu verfeinern. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, zwei weitere Vertiefungsbereiche selbst zu wählen.

§ B1.2 Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt (Allgemeinbildung) ...

- kennen die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaft und verstehen deren Bedeutung für Schule und Unterricht. (Pflichtmodul)
- können Methoden der Bildungsforschung für die Bearbeitung von Fragen der Schule und des Unterrichts verwenden. (Pflichtmodul)

- können bei Schulentwicklungsmaßnahmen kompetent mitwirken. (Pflichtmodul und Wahlmodule)
- können Unterricht auf der Basis von Qualitätskriterien unter besonderer Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen (z.B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen), der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität, Interreligiosität und Inklusion sowie von Diagnose und Förderung eigenständig weiterentwickeln, durchführen und evaluieren. (Pflichtmodul und Wahlmodul BW M 3.1)
- können Bedeutung von Strategien der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung für die eigene Praxis in Schule und Unterricht anwenden und kritisch reflektieren. (Pflichtmodul und Wahlmodule)
- können ihren Berufseinstieg und ihre Weiterentwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten. (Pflichtmodul und Wahlmodule)

§ B1.3 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit aus dem Bereich der Bildungswissenschaften verfasst, dann ist das Thema aus den bildungswissenschaftlichen Modulen des Master- oder Bachelorstudiums zu wählen. Dabei ist die oder der Studierende berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

Wenn die Masterarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften verfasst wird, dann müssen die Seminare Masterseminar 1 und Masterseminar 2 ebenfalls im Bereich der Bildungswissenschaften absolviert werden.

§ B1.4 Querschnittsmaterien

Aspekte der Diversität und Gender spielen in vielen Lehrveranstaltungen der BWG eine wichtige begleitende Rolle. Im Folgenden werden diese Aspekte nur bei jenen Lehrveranstaltungen hervorgehoben, wo sie bei der Planung und Gestaltung der Lehrveranstaltungen einen expliziten Schwerpunkt ausmachen.

Aspekte der Diversität und Inklusion (DI) und von Gender (GE) sind in den einzelnen Modulen durch (DI) bzw. (GE) ausgewiesen. Da das Konzept „Inklusive Pädagogik“ die unterschiedlichen Diversitätsaspekte (wie Mehrsprachigkeit, Interkulturalität) thematisiert, werden weitere Diversitätsaspekte nicht gesondert ausgewiesen. Medienkompetenz wird durch (MP), Sprachliche Bildung durch (SP) bezeichnet.

Bezüge zu bestehenden Unterrichtsprinzipien (UP)

(<https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/prinz/index.html>; Stand: Mai 2015) werden gesondert ausgewiesen.

§ B1.5 Gebundene Wahlmodule

Im Rahmen der bildungswissenschaftlichen und pädagogisch-praktischen Ausbildung sind zwei gebundene Wahlmodule im Ausmaß von je 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

| | |
|---|--------|
| Wahlmodul BW M 3.1: Diversität und Inklusion | 5 ECTS |
| Wahlmodul BW M 3.2: Beratung, Diagnose, Elternarbeit | 5 ECTS |
| Wahlmodul BW M 3.3: Internationale Aspekte der Erziehungswissenschaften | 5 ECTS |
| Wahlmodul BW M 3.4: Demokratieerziehung in der Schule | 5 ECTS |
| Wahlmodul BW M 3.5: Aktuelle Themen der Bildungsforschung | 5 ECTS |

§ B1.6 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu Prüfungen sind als Voraussetzung festgelebt:

| Modul | Voraussetzung |
|--------------------|--|
| BW M PPS Praktikum | Modul BW M 1 Bildungsforschung: Schule und Beruf forschend weiterentwickeln Modul BW M 2 Entwicklung und Evaluation von Unterricht und Schule |

§ B2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des bildungswissenschaftlichen Teils des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung | | | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |
| Pflichtmodule | | | | | | | | |

Modul BW M 1: Bildungsforschung: Schule und Beruf forschend weiterentwickeln

| | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|--|--|
| BW M 1.1 Bildungsforschung | 2 | UV | 2 | 2 | | | |
| eines der folgenden Seminare ist zu absolvieren: | | | | | | | |
| BW M 1.2.1 Forschungspraktikum Quantitative Methoden der Bildungsforschung | 2 | SE | 3 | 3 | | | |
| BW M 1.2.2 Forschungspraktikum Qualitative Methoden der Bildungsforschung | | | | | | | |
| Summe Modul BW M 1 | 4 | | 5 | 5 | | | |

Modul BW M 2: Entwicklung und Evaluation von Unterricht und Schule

| | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|--|--|
| BW M 2.1 Unterrichts- und Schulentwicklung | 1 | UV | 2 | 2 | | | |
| eine der folgenden Übungen ist zu absolvieren: | | | | | | | |
| BW M 2.2.1 Projekt Schul- und Unterrichtsentwicklung | | | | | | | |
| BW M 2.2.2 Projekt Unterrichtsentwicklung | 2 | UE | 3 | 3 | | | |
| BW M 2.2.3 Projekt Schulentwicklung | | | | | | | |
| Summe Modul BW M 2 | 3 | | 5 | 5 | | | |

BW M 3 Gebundene Wahlmodule (zwei der folgenden Module sind zu absolvieren)

Wahlmodul BW M 3.1: Diversität und Inklusion

| | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|--|--|
| BW M 3.1.1 Vertiefungsseminar: Diversität und Inklusion | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| BW M 3.1.2 Projekt zu Diversität und Inklusion | 2 | UE | 2 | 2 | | |
| Summe Modul BW M 3.1 | 4 | | 5 | 5 | | |

Wahlmodul BW M 3.2: Beratung, Diagnose, Elternarbeit

| | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|--|
| BW M 3.2.1 Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BW M 3.2.2 Projekt Beratung, Diagnose, Elternarbeit | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| Summe Modul BW M 3.2 | 4 | | 5 | 5 | | |

Wahlmodul BW M 3.3: Internationale Aspekte der Erziehungswissenschaften

| | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|--|--|
| BW M 3.3.1 Internationale Aspekte von Bildung und Schule (Schulwesen) | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| BW M 3.3.2 Internationale Aspekte von Bildung und Schule | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| Summe Modul BW M 3.3 | 4 | | 5 | 5 | | |

Wahlmodul BW M 3.4: Demokratieerziehung in der Schule

| | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|--|
| BW M 3.4.1 Demokratieerziehung in der Schule | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| BW M 3.4.2 Projekt Demokratieerziehung | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| Summe Modul BW M 3.4 | 4 | | 5 | 5 | | |

Wahlmodul BW M 3.5: Aktuelle Themen der Bildungsforschung

| | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|--|
| BW M 3.5.1 Aktuelle Themen der Bildungsforschung | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BW M 3.5.2 Aktuelle Themen der Bildungsforschung | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| Summe Modul BW M 3.5 | 4 | | 5 | 5 | | |

| | | | | | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|-----------|--|
| Summe gesamt | 15 | | 20 | 10 | 10 | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|-----------|--|

Modul BW M 4: Bildungswissenschaftliche Begleitung der Schulpraxis (inkl. 1 ECTS Schulrecht)

| | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|----------|--|
| BW M 4.1 Bildungswissenschaftliche Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) | 2,5 | UE | 3 | | 3 | |
| BW M 4.2 Schulrecht (Teil der PPS) | 0,5 | UE | 1 | | 1 | |
| Summe Modul BW M 4.1 | 3 | | 4 | | 4 | |

| Modul BW M 5: Masterseminar | | | | | | |
|------------------------------------|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| BW M 5.1 Masterseminar 1 | (2) | SE | (2) | | | (2) |
| BW M 5.2 Masterseminar 2 | (2) | SE | (2) | | | (2) |
| BW M 5.3 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul BW M 5 | (4) | | (24) | | | (24) |

| Modul BW M 6: Masterpraktikum | | | | | | |
|---|--|----|-----------|--|--|-----------|
| BW M 6.1 Masterpraktikum (Teil der PPS) | | PR | 20 | | | 20 |
| Summe Modul BW M 6 | | | 20 | | | 20 |

§ B3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Bildungsforschung: Schule und Beruf forschend weiterentwickeln |
|-------------------|--|
| Modulcode | BW M 1 |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaft kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen zentrale Paradigmen und Studien der Bildungsforschung aus aktueller und historischer Sicht. Sie nutzen diese Kenntnisse, um aktuelle Ergebnisse der Bildungsforschung methodenkritisch zu rezipieren. Ihnen sind die Potentiale und Grenzen solcher Studien vertraut. - Die Studierenden begegnen den Theorien mit Offenheit und leiten Konsequenzen für das eigene Lehrer/innenhandeln und für Schul- und Unterrichtsentwicklung ab. Sie sind offen für die weitere Auseinandersetzung mit aktuellen Studien zur Bildungsforschung sowie für die Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden bildungspolitischen Entscheidungen (Systemmonitoring, Bildungsstandards etc.). <p>Methoden der Bildungsforschung für die Bearbeitung von Fragen der Schule und des Unterrichts verwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lesen wissenschaftliche und professionsorientierte Publikationen über aktuelle Fragen der Bildungsforschung und verstehen ihre pädagogische und professionelle Bedeutung - Die Studierenden kennen Forschungsstrategien und –methoden eines Forschungstyps in vertiefter Weise, nutzen sie für die Bearbeitung von Forschungs-, Evaluations- und Entwicklungsaufgaben im Schulwesen und reflektieren ihre Stärken, Schwächen und praktisch-pädagogischen Potentiale. |
| Modulinhalt | <p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Paradigmen der Bildungsforschung - Aktuelle Forschungsrichtungen und Ergebnisse der Bildungsforschung zum Kontext Schule und Unterricht, zentrale Studien der Bildungsforschung (z. B. PISA, TIMSS, PIRLS, TALIS, PaLEA) - Vertiefung von qualitativen oder quantitativen Methoden der Bildungsforschung - Schritte der Konzipierung, Durchführung, Auswertung und Berichtlegungen eines Forschungsvorhabens - Unterstützung bei der Entwicklung einer forschungsoffenen Haltung |

| | |
|---------------------------------|--|
| | Im Seminar dieses Moduls werden Datensammlungs- und -auswertungsstrategien des jeweiligen Forschungstyps in einem Methodenworkshop vertieft und in einer Projektarbeit angewandt. |
| Lehrveranstaltungen | BW M 1.1 UV Bildungsforschung (2 ECTS) eines der folgenden Seminare ist zu absolvieren: BW M 1.2.1 SE Forschungspraktikum Quantitative Methoden der Bildungsforschung (3 ECTS) oder alternativ: BW M 1.2.2 SE Forschungspraktikum Qualitative Methoden der Bildungsforschung (3 ECTS) |
| Bezüge zu Unterrichtsprinzipien | Entwicklungspolitische Bildungsarbeit |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp UV: Arbeitsaufgaben oder Lehrveranstaltungsprüfung, SE: Arbeitsaufgaben/Projektarbeit |

| Modulbezeichnung | Entwicklung und Evaluation von Unterricht und Schule |
|-------------------|---|
| Modulcode | BW M 2 |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Bei Schulentwicklungsmaßnahmen kompetent mitwirken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die Kriterien für qualitätsvolle Schulen. Sie wissen über Gelingensbedingungen von Schulentwicklungsprozessen Bescheid. - Die Studierenden können Schulen im Hinblick auf ihre Qualitätsmerkmale analysieren und gezielte Hinweise auf Schulentwicklungsziele ableiten. - Die Studierenden sind bereit, ihre eigene Berufsrolle entsprechend den neueren Befunden aus der Professions- und Schulqualitätsforschung zu definieren und dementsprechend zu handeln. <p>Unterricht auf der Basis von Qualitätskriterien eigenständig weiterentwickeln, durchführen und evaluieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die Kriterien guten Unterrichts aus der Sicht der Bildungsforschung und sind bereit, diese Kriterien für die Reflexion und Weiterentwicklung ihres Unterrichts anzuwenden. - Die Studierenden reflektieren Unterricht aufgrund von Rückmeldungen zum Schüler- bzw. Schülerinnenlernen, eigenen Unterrichtserfahrungen, didaktischer Konzepte, entwickeln ihn weiter und evaluieren ihn - Sie kennen Gesichtspunkte und Strategien der Unterrichtsentwicklung. Sie sind bereit und in der Lage, sich im kollegialen Umfeld einer Schule bei der Unterrichtsentwicklung gegenseitig zu unterstützen, um eine individuell passende und konzeptuell argumentierbare Unterrichtsstruktur zu erarbeiten. <p>Strategien der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung kennen, deren Bedeutung für die eigene Praxis in Schule und Unterricht verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können; aktiv an der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule partizipieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über Wissen über die relevanten Konzepte für selbstgesteuerte Professionsentwicklung. - Die Studierenden können einzelne dieser Konzepte auf konkrete Problemsituationen, mit denen sie in ihrer Unterrichts- und Schulpraxis konfrontiert werden, anwenden; es ist ihnen möglich, die situative Passung der angewendeten Maßnahmen ex post facto kritisch zu würdigen. - Die Studierenden setzen sich zum Ziel, einzelne dieser Konzepte situativ angepasst in ihr Handlungsrepertoire zu integrieren (im Sinne eines Ertrags aus situierten Lernprozessen). |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulinhalt | <p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategien und Ergebnisse der Professionsforschung sowie der Unterrichts- und Schulqualitätsforschung, Referenzrahmen für Schulqualität - Entwicklungsbereiche des Unterrichts (z.B. Gestaltung von Lernarrangements Aufgabenkultur, Leistungsbeurteilung, Individualisierung, Feedback an und von SchülerInnen, Klassenmanagement) - Strategien der Unterrichtsentwicklung (datenbasierte Unterrichtsentwicklung mit Bildungsstandards, IKM, Testrückmeldung etc., Fortbildungskonzepte, Unterrichtsanalyse und –entwicklung durch Lesson Studies) - Konzepte der Schulentwicklung und Ergebnisse aus der Schulentwicklungsfor schung, vertiefende Aspekte der Schultheorie und Schulorganisation, Rolle der Schule in der Gesellschaft - Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung im Schulsystem (z.B. SQA , QIBB), kontextrelevante schulrechtliche Aspekte, - Unterrichts- und Schulevaluation, Feedback |
| Lehrveranstaltungen | <p>BW M 2.1 UV Unterrichts- und Schulentwicklung (2 ECTS) (MP) eine der folgenden Übungen ist zu absolvieren: BW M 2.2.1 UE Projekt Schul- und Unterrichtsentwicklung (3 ECTS) oder alternativ: BW M 2.2.2 UE Projekt Unterrichtsentwicklung (3 ECTS) oder alternativ: BW M 2.2.3 UE Projekt Schulentwicklung (3 ECTS)</p> <p>Kommentar: Alternativ können unterschiedliche Projektseminare angeboten werden, die erlauben, Strategien der Unterrichtsentwicklung (z.B. datenbasierte Unterrichtsentwick lung in Auswertung von Bildungsstandard-Rückmeldung; Lesson Studies als Form von kollegialer Unterrichtsreflexion und –entwicklung) oder der Schulentwicklung (z.B. Evalu ation von schulischen Fragestellungen; professionelle Lerngemeinschaften) handlungs orientiert zu erfahren und für die eigene Weiterentwicklung auszuwerten.</p> |
| Bezüge zu Unterrichtsprinzipien | Medienbildung |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp UV: Lehrveranstaltungsprüfung; UE: Arbeitsaufgaben/ Projektarbeit |

| Modulbezeichnung | Wahlmodul: Diversität und Inklusion |
|-------------------|---|
| Modulcode | BW M 3.1 |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS-Credits |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren Lern- und Entwicklungsangebote unter Einbeziehung nationaler und internationaler Konzepte und Best-Practice-Modelle zu Diversität und Inklusion - veranschaulichen die Rolle von Bildung als Ressource für nachhaltige Entwicklung, diskutieren ökologische, ökonomische, soziale, interreligiöse und ethische Prob lemstellungen transdisziplinär aus lokaler und globaler Sicht - können Qualitätsmerkmale inklusiver Schulen und Instrumente zur Qualitätsent wicklung zur Analyse von Lernräumen anwenden und Strategien zur individuellen Förderung sowie zur institutionellen Reduktion von Benachteiligungen entwerfen - bearbeiten Fragen aus der Praxis und entwickeln auf Basis aktueller Literatur und Forschungsergebnisse Handlungsmöglichkeiten für die Praxis - können Probleme, Prognosen, Dilemmata inklusiver Praxis theorie- und for schungsbasiert einschätzen, gewichten, bewerten und dabei mehrere Perspektiven einbeziehen. |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> - Nationale und internationale Best-Practice-Modelle zu Diversität und Inklusion - Offene Fragen und Dilemmata in Bezug auf Diversität und Inklusion - Partizipation und Barrierefreiheit als wesentliche Elemente inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung |
| Lehrveranstaltungen | BW M 3.1.1 UE Vertiefungsseminar: Diversität und Inklusion (3 ECTS) (DI, GE) BW M 3.1.2 UE Projekt zu Diversität und Inklusion (2 ECTS) (DI, GE) |
| Bezüge zu Unterrichtsprinzipien | Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Interkulturelles Lernen |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp UE: Arbeitsaufgaben/ Projektarbeit |

| Modulbezeichnung | Wahlmodul: Beratung, Diagnose, Elternarbeit |
|-------------------|--|
| Modulcode | BW M 3.2 |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der pädagogischen Diagnose und Beratung kennen, deren Bedeutung für Schule, Unterricht und Elternarbeit verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können, sowie Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern kompetent planen, durchführen und evaluieren können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über <i>Wissen</i> über die relevanten Konzepte von Beratung in unterschiedlichen pädagogischen Situationen. Sie wissen, mit welchen Methoden sie in unterschiedlichen Beratungssituationen je nach Gesprächspartner bzw. Geschäftspartnerin und konkreten Situationen agieren können. - Die Studierenden können diese Konzepte auf Fallbeispiele anwenden; es ist ihnen möglich, die Konzepte kritisch zu reflektieren. Sie können mit Unterstützung eine Beratungssituation anhand der Kriterien qualitätsvoller Beratung vorbereiten und sind mit Anleitung in der Lage, die Sequenzen vorzubereiten, kompetent auszuführen und zu reflektieren. - Die Studierenden können auf Basis von diagnostischen Vorerhebungen Förderkonzepte erstellen und Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern planen, durchführen und evaluieren. - Neben standardisierten Diagnoseverfahren können die Studierenden auch nicht standardisierte, informelle Diagnoseverfahren in ihrem pädagogischen Berufsfeld anwenden. - Die Studierenden können auf der Basis diagnostischer Erhebungen Elternberatungsgespräche für eine effektive Lernbegleitung planen, durchführen und evaluieren. |
| Modulinhalt | <p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wichtige Ergebnisse aus der Beratungsforschung, zum Mentoring und Coaching - Qualitätskriterien der Beratung - Schwierige Beratungssituationen (fallbasiertes Lernen) - Unterstützung der Weiterentwicklung der Beratungskompetenz - Theorien und Modelle zur Beratung - Standardisierte und nicht standardisierte Diagnoseverfahren - Förderkonzepte, Lernbegleitung |

| | |
|---------------------|--|
| Lehrveranstaltungen | BW M 3.2.1 UV Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern (2 ECTS) BW M 3.2.2 UE Projekt Beratung, Diagnose, Elternarbeit (3 ECTS) Empfehlung: wo möglich, Teilnahme vor der Praktikumsphase |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp UV= Lehrveranstaltungsprüfung, UE= Arbeitsaufgaben, Projektarbeit |

| Modulbezeichnung | Wahlmodul: Internationale Aspekte der Erziehungswissenschaften |
|---------------------------------|--|
| Modulcode | BW M 3.3 |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstehen die Unterschiedlichkeit von Bildungsprozessen und -systemen als Reflexionsgelegenheit für eigene pädagogische Handlungen und Vorstellungen - Können sich methodisch geleitet Informationen zu anderen Bildungspraxen beschaffen, diese kritisch auswerten und für ihre Praxis gewinnbringend einsetzen - Kennen und reflektieren methodische Ansätze der international ausgerichteten pädagogischen Forschung - Können selbstständig spezifische pädagogische Probleme im internationalen Kontext einordnen - Reflektieren kritisch ihre eigene „Bildungssystemzentriertheit“ und können andere Bildungspraxen kritisch einschätzen |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Vergleichende Erziehungswissenschaft (z.B. Disziplingeschichte, Methodenprobleme, Funktionen, Gegenstände...) - Formen von Internationalität im Bildungswesen (z.B. Austausch, Projekt, Begegnung...) - Einblick in Schulwesen anderer Länder (z.B. Aufbau, Struktur, Unterrichtsorganisation, Lehrerbildung...) - Ausgewählte Beispiele Internationaler Bildungsforschung (z.B. Schülerleistungsvergleichsstudien (Konzept, Methodik, Auswertung, Darstellung, Rezeption, Einfluss auf den Bildungsbereich) - Internationale Akteure (z.B. EU, OECD, Weltbank...) und deren Auswirkungen auf nationale Bildungspolitiken |
| Lehrveranstaltungen | <p>BW M 3.3.1 VU Internationale Aspekte von Bildung und Schule (Schulwesen) (2 ECTS) BW M 3.3.2 SE Internationale Aspekte von Bildung und Schule (3 ECTS)</p> <p>Die Seminare können zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Themenbereichs „Internationale Aspekte von Bildung und Schule“ angeboten werden (z.B. Pädagogische Handlungsformen in internationaler Perspektive, Ausgewählte Schulwesen im internationalen „Vergleich“, Bildungsstandards und Schülerleistungstests und deren Konsequenzen für die Schule). Sie enthalten in der Regel einen in das Seminar integrierten Exkursionsteil (z.B. OEAD, OECD, Nationalagentur, ECML, Int. Schools, Schulreformen in unterschiedlichen Ländern...)</p> |
| Bezüge zu Unterrichtsprinzipien | Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Europapolitische Bildung, Politische Bildung |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp VU=Klausur; SE: Lehrveranstaltungsprüfung: Mit/ohne Erfolg teilgenommen |

| Modulbezeichnung | Wahlmodul: Demokratieerziehung in der Schule |
|-------------------|--|
| Modulcode | BW M 3.4 |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen im Bereich des politischen und demokratischen Lernens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können dazu befähigen, eigene Interessen in Respekt vor den Interessen anderer angemessen zu vertreten und Konflikte in fairer Weise auf der Basis von Gleichberechtigung und Perspektivenübernahme auszutragen, um damit eine effektive und verantwortete Teilhabe am gesellschaftlichen und demokratischen Leben zu ermöglichen und zu einer demokratischen Streitkultur beizutragen. - Die Studierenden können Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich über gesellschaftliche Ereignisse, Probleme und Kontroversen aus unterschiedlichen Quellen zu informieren, diese zu analysieren und kritisch zu bewerten. - Die Studierenden können dazu befähigen, das Politische in Ereignissen zu erkennen, Probleme und Kontroversen reflektiert zu beurteilen, sowie fachlich und politisch begründete und an demokratischen und universalen Wertmaßstäben orientierte Meinungen und Überzeugungen zu artikulieren. - Die Studierenden sind fähig und bereit, ein Bewusstsein für die Werte freiheitlich-demokratischer Ordnung (insbesondere für die Menschen- und Bürgerrechte) sowie die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten glaubwürdig zu vermitteln. Sie verstehen es, im Unterricht dazu zu ermutigen, sich mit diesen Werten unter Wahrung individueller Freiheit und in kollektiver Verantwortung auseinanderzusetzen, und die Schülerinnen und Schüler zu politischer Sensibilität, kritischem Denken, selbstständigem Urteilen und verantwortlichem Handeln zu befähigen. - Die Studierenden können fachdidaktische und methodische Ansätze und Instrumentarien der Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts demokratischer Bildung anwenden und Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, eigene Interessen nicht nur vor dem Hintergrund subjektiver Betroffenheit, sondern auch auf der Basis des objektiven Betroffenseins zu erkennen und angemessen zu vertreten. <p>Neben den methodisch-didaktischen Kompetenzen verfügen die Studierenden über folgende fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Politische Urteilskompetenz: Fähigkeiten und Bereitschaft, Probleme und Kontroversen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu analysieren, sowie die Standpunkte und das daraus resultierende Verhalten und Handeln der Beteiligten nach rationalen, d.h. „objektiven“ Kriterien zu beurteilen. - Politische Handlungskompetenz: Fähigkeiten und Bereitschaft, eigene Positionen in politischen Fragen begründend bzw. argumentativ zu formulieren und zu artikulieren, für die Bedürfnisse und Einstellungen anderer Verständnis aufzubringen und an der Lösung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen mitzuarbeiten. - Politikbezogene Methodenkompetenz: Fähigkeit und Bereitschaft, adäquate Methoden zur Informationsbeschaffung und zur Urteilsbildung zu beherrschen und anzuwenden. - Medienkompetenz: Fähigkeiten und Bereitschaft, Medien zu analysieren und über diese zu reflektieren sowie diese auch gemäß der didaktisch-methodischen Kompetenz (siehe oben) einzusetzen. - Soziale Kompetenz: Fähigkeit und Bereitschaft, im privaten und beruflichen Lebenszusammenhang mit anderen Menschen zu kommunizieren, auf sie einzugehen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und mit ihnen zu kooperieren. - (Selbst-)Reflexion: Individuen werden einerseits durch die Gesellschaft geprägt, andererseits können sie diese auch bis zu einem gewissen Grad beeinflussen. Notwendig ist dafür die Fähigkeit, über das Ausmaß der individuellen Autonomie zu reflektieren. |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulinhalt | <p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Grundbegriffe, historische und aktuelle Aufgaben, didaktische Prinzipien und das Praxisfeld der Politisch-Demokratischen Bildung - Demokratie-leben: Politische Prozesse und Partizipation – Erprobung von Arbeitsmethoden - Lehr- und lerntheoretische Zugänge am Beispiel ausgewählter didaktischer Modelle und Methoden - Politik und Moral: zwei getrennte Welten? - Demokratische Aufgaben von Massenmedien, Medienwirkungen und Glaubwürdigkeit – Verhältnis Politik und Medien in Theorie und Praxis |
| Lehrveranstaltungen | <p>BW M 3.4.1 VU Demokratieerziehung in der Schule (2 ECTS) (SP, MP)</p> <p>BW M 3.4.2 UE Projekt Demokratieerziehung (3 ECTS) (SP, MP)</p> |
| Bezüge zu Unterrichtsprinzipien | Entwicklungs-politische Bildungsarbeit, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Europapolitische Bildung, Medienbildung, Politische Bildung |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>VU = Lehrveranstaltungsprüfung, UE = Arbeitsaufgaben/Projektarbeit</p> |

| Modulbezeichnung | Wahlmodul: Aktuelle Themen der Bildungsforschung |
|---------------------------------|---|
| Modulcode | BW M 3.5 |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefen sich in einem ausgewählten Thema der Bildungsforschung - Lesen neuere Bildungsforschungsliteratur, werten sie kritisch aus und entwerfen auf dieser Basis Handlungskonzepte für ihre pädagogische Praxis - Setzen Handlungskonzepte in eigene Praxis um und reflektieren die Erfahrungen in Hinblick auf praktische, theoretische und forschерische Implikationen |
| Modulinhalt | <p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Themen der Bildungsforschung - Theorie-Praxis-Beziehung |
| Lehrveranstaltungen | <p>BW M 3.5.1 UV Aktuelle Themen der Bildungsforschung (2 ECTS)</p> <p>BW M 3.5.2 UE Aktuelle Themen der Bildungsforschung (3 ECTS)</p> |
| Bezüge zu Unterrichtsprinzipien | Je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung Bezüge zu allen bestehenden Unterrichtsprinzipien möglich. |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>UV, UE = Arbeitsaufgaben/Projektarbeit</p> |

| Modulbezeichnung | Bildungswissenschaftliche Begleitung der Schulpraxis (inkl. 1 EC Schulrecht) |
|---------------------------------|--|
| Modulcode | BW M 4 |
| Arbeitsaufwand | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Kompetenzziele dieser LV sind in Zusammenhang und Abstimmung mit der MA PPS „Schulpraxis“ zu sehen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vernetzen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Klassenführungskompetenz, Lehrkompetenz, Sachkompetenz und Sprachkompetenz bei der mehrdimensionalen Bewältigung von Unterrichtssituationen. - erwerben und vertiefen fachspezifische Kompetenzen im beruflichen Kontext. - verfügen über ein Handlungsrepertoire zur reflexiven Analyse der eigenen Lehrtätigkeit - sind qualifiziert, Praxisforschung bezüglich des eigenen Berufsalltags zu gestalten. - verfügen über Bewältigungsstrategien für Belastungsszenarien im schulischen Alltag. - sind in der Lage ihre pädagogische Praxis unter Einbeziehung verschiedener praktischer und theoretischer Perspektiven weiterzuentwickeln und erkennen die Bedeutung ihrer subjektiven Relevanz. - bauen Bereitschaft und Fähigkeit auf, ihre professionelle Kompetenz angesichts neuer Herausforderungen weiterzuentwickeln - Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Schule sowie die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie können dieses Wissen für die Analyse und Gestaltung praktischer Situationen anwenden. - Die Studierenden kennen die pädagogischen Aspekte der Leistungsbewertung und können diese in praktischen Beurteilungssituationen analysieren und anwenden. |
| Modulinhalt | <p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Themen der Studierenden aus ihren Praxiserfahrungen werden aufgegriffen - Selbstgesteuerte professionelle Entwicklung <p>Schulrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Grundlagen der österreichischen Schule - Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft - Leistungsbewertung (Vertiefung) |
| Lehrveranstaltungen | <p>BW M 4.1 UE Bildungswissenschaftliche Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) (3 ECTS)</p> <p>BW M 4.2 UE Schulrecht (Teil der PPS) (1 ECTS)</p> |
| Bezüge zu Unterrichtsprinzipien | Medienbildung |
| Prüfungsart | <p>Portfolio (inkl. Fallarbeit: Dokumentation und Reflexion der Bearbeitung eines praktischen Problems) (Beurteilung: Mit/ohne Erfolg teilgenommen)</p> <p>LV-Prüfung (Schulrecht)</p> |
| Voraussetzung für Teilnahme | gleichzeitig mit Praktikum |
| → Bezug zum Praktikum | <p>Bezug zum Praktikum</p> <p>Bezug zu fachlichen Begleitveranstaltungen</p> |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|---|
| Modulcode | BW M 5 |
| Arbeitsaufwand | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können Themen der Bildungswissenschaften (gegebenenfalls auch interdisziplinäre Themen bzw. Themen in Kooperation mit Fachdidaktiken, pädagogisch-praktischen Studien und Fachwissenschaften) in Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Forschungsmethodik reflektieren, analysieren sowie produktiv und professionsorientiert anwenden. - Sie werden befähigt, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Fragestellungen in einer Masterarbeit selbstständig zu bearbeiten, ihr Wissen situationsadäquat einzusetzen, zu präsentieren und weiterzuentwickeln. - Sie sind qualifiziert zur selbstständigen Anwendung, Weiterentwicklung und Vermittlung von bildungswissenschaftlichem Wissen. |
| Modulinhalt | <p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besprechung und Beratung von Masterarbeiten unter inhaltlichen, forschungsmethodischen und professionsbezogenen Gesichtspunkten |
| Lehrveranstaltungen | <p>BW M 5.1 SE Masterseminar 1 (2 ECTS)</p> <p>BW M 5.2 SE Masterseminar 2 (2 ECTS)</p> <p>BW M 5.3 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterpraktikum |
|-------------------------|---|
| Modulcode | BW M 6 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 20 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vernetzen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Klassenführungskompetenz, Lehrkompetenz, Sachkompetenz und Sprachkompetenz bei der mehrdimensionalen Bewältigung von Unterrichtssituationen. - erwerben und vertiefen fachspezifische Kompetenzen im beruflichen Kontext. - verfügen über ein Handlungsrepertoire zur reflexiven Analyse der eigenen Lehrtätigkeit - sind qualifiziert, Praxisforschung bezüglich des eigenen Berufsalltags zu gestalten. - verfügen über Bewältigungsstrategien für Belastungsszenarien im schulischen Alltag. - sind in der Lage ihre pädagogische Praxis unter Einbeziehung verschiedener praktischer und theoretischer Perspektiven weiterzuentwickeln und erkennen die Bedeutung ihrer subjektiven Relevanz. - bauen Bereitschaft und Fähigkeit auf, ihre professionelle Kompetenz angesichts neuer Herausforderungen weiterzuentwickeln. <p>Grundsätzlich korrespondieren die angeführten Kompetenzen mit jenen der anderen Module. Dies ermöglicht eine entsprechende Vernetzung der pädagogisch-praktischen Studien (vgl. insbesondere Modul „Bildungsforschung“)</p> |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulinhalt | <p>Die Ziele werden durch Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <p>Praktikum in verschiedenen pädagogischen Feldern und in vielfältigen pädagogisch-praktischen Erfahrungsszenarien.</p> <p>Das Masterpraktikum wird durch Begleitlehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften (BW M 4.1 und BW M 4.2) im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten sowie durch je eine fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung der gewählten Studienfächer / des gewählten Studienfaches und der gewählten Spezialisierung im Ausmaß von je 3 ECTS-Anrechnungspunkten begleitet.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>BW M 6.1 PR Masterpraktikum (20 ECTS)</p> <p>3. und 4. Semester BW M</p> |
| Bezüge zu Unterrichtsprinzipien | Bezüge zu allen bestehenden Unterrichtsprinzipien möglich. |
| Prüfungsart | Portfolio (Beurteilung: Mit/ohne Erfolg teilgenommen) |
| Voraussetzung für Teilnahme | <p>Modul BW M 1 Bildungsforschung: Schule und Beruf forschen weiterentwickeln</p> <p>Modul BW M 2 Entwicklung und Evaluation von Unterricht und Schule</p> |

Abschnitt C: Fachspezifischer Teil

§ C1 Masterstudium Berufsgrundbildung

Das Studienfach Berufsgrundbildung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg

§ C1.1 Allgemeine Bestimmungen für das Masterstudium Berufsgrundbildung

(1) Gegenstand des Studiums

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Berufsgrundbildung vertiefen die im Bachelorstudium Berufsgrundbildung Management oder Bachelorstudium Berufsgrundbildung Technik erworbenen fachtheoretischen, fachdidaktischen und fachpraktischen Inhalte. Außerdem wird neben einer Vertiefung der Forschungskompetenz ein großer Stellenwert auf jene Kompetenzen gelegt, die im Hinblick auf modernen Unterricht einerseits und einer veränderten Schul- und Arbeitswelt im Hinblick auf Vielfalt, Gender, Inklusion, Migration und Sprache im Nahtstellenbereich Schule und Wirtschaft andererseits gefordert wird.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Fachkompetenzen:

Das Masterstudium Berufsgrundbildung befähigt seine Absolventinnen und Absolventen offen für neueste Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des lebenslangen Lernens zu sein, um die aktuellen erziehungs- und unterrichts-wissenschaftlichen Anforderungen an der Polytechnischen Schule erfüllen zu können.

Außerdem ermöglicht das Masterstudium Berufsgrundbildung den Absolventinnen und Absolventen den Erwerb von interdisziplinären, schularten- und fächerübergreifenden bzw. –verbindenden Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nicht nur in verschiedensten Fächern der jeweiligen Fachbereiche der Berufsgrundbildung Technik bzw. Berufsgrundbildung Management transdisziplinär ausgebildet werden, sondern auch die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Berufsschulen und weiterführenden Schulen sowie die Nahtstellenproblematik begreifen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Berufsgrundbildung ...

- können Inhalte, Schwerpunkte und Zielsetzungen des Lehrplans bezüglich der Berufsgrundbildung umsetzen.
- können die Schülerinnen und Schüler zur Reflexion ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation und deren Auswirkungen auf die Berufswahlentscheidung und Lebensplanung anregen und sie dabei unterstützen.
- können die Bedeutung der Berufswahl für eine gelingende Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler abschätzen.
- können den Schülerinnen und Schülern ihre individuellen Begabungen und Interessen bewusst machen und sie dabei unterstützen, daraus Optionen in Hinblick auf die Berufsgrundbildung und der bevorstehenden Berufswahl entwickeln.
- planen Realbegegnungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen, führen diese durch und bereiten sie nach.
- verfügen über die Kompetenz Berufsfelder und Berufsbilder zu charakterisieren.
- können berufsrelevante wirtschaftliche Strukturen und Zusammenhänge von Unternehmen vermitteln.

- verfügen über das Wissen im Hinblick auf Berechtigungen und Chancen in Bezug auf Lehre, Lehre mit Matura und Übertritte in weiterführende Bildungseinrichtungen.
- können Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der Berufsgrundbildung planen, organisieren, durchzuführen und evaluieren.
- können Prozesse rund um die Berufsgrundbildung dokumentieren und evaluieren.
- können unterschiedliche Bildungsangebote und –wege in Bezug auf Lehre und Lehre mit Matura sowie weiterführende Schulen und damit verbundene Anforderungen und Möglichkeiten für die Berufswahl aufzeigen und erklären.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Berufsgrundbildung verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module des Schwerpunktffaches Berufsgrundbildung Technik bzw. Berufsgrundbildung Management zu entnehmen. Die Studentin oder der Student ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

§ C1.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Berufsgrundbildung aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Berufsgrundbildung | | | | | | | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |
| | | | | | | | | |

| Modul BGB M 1: Vertiefung fachdidaktischer Kompetenzen | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|--|
| BGB M 1.1 Kompetenzorientierung im Berufsgrundbildungunterricht | 1 | UV | 2 | 2 | |
| BGB M 1.2 Zielgruppenorientierter Unterricht Berufsgrundbildung | 2 | UE | 3 | 3 | |
| Summe Modul BGB M 1 | 3 | | 5 | 5 | |

| Modul BGB M 2: Projektmanagement | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|--|
| BGB M 2.1 Grundlagen des Projektmanagements | 0,5 | VO | 1 | 1 | |
| BGB M 2.2 Orientierung in der Berufswelt | 1 | UE | 1 | 1 | |
| BGB M 2.3 Fachdidaktik Betriebspraxis | 1 | UE | 1 | 1 | |
| BGB M 2.4 Ideenfindung zur Masterarbeit in Verbindung zum Schulunterricht | 0,5 | UV | 1 | 1 | |
| BGB M 2.5 Übungen zum Wissenschaftlichen Arbeiten | 1 | UE | 1 | 1 | |
| Summe Modul BGB M 2 | 4 | | 5 | 5 | |

| Modul BGB M 3: Betriebspraktikum | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|----------|--|
| BGB M 3.1 Organisation des Betriebspraktikums | 0,5 | UE | 0,5 | | 0,5 | |
| BGB M 3.2 Praktikum im Berufsfeld | 2 | PR | 3 | | 3 | |
| BGB M 3.3 Fachdidaktische Nachbereitung des Betriebspraktikums | 0,5 | UE | 0,5 | | 0,5 | |
| Summe Modul BGB M 3 | 3 | | 4 | | 4 | |

| Modul BGB M 4: Spezielle Themen in der Berufsgrundbildung | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|----------|--|
| BGB M 4.1 Heterogenität im Schulalltag/Diversität und Inklusion – Vertiefung | 2 | VO | 2 | | 2 | |
| BGB M 4.2 Sprachliche Bildung – Vertiefung | 0,5 | UV | 1 | | 1 | |
| BGB M 4.3 Medienpädagogik– Vertiefung | 0,5 | UV | 1 | | 1 | |
| Summe Modul BGB M 4 | 3 | | 4 | | 4 | |

| | | | | | | |
|----------------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|
| Summe Pflichtmodule | 13 | | 18 | 10 | 8 | |
|----------------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|

| Modul BGB M 5: Pädagogisch-praktische Studien | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|----------|--|
| BGB M 5.1 Fachdidaktik – Begleitseminar zum Masterstudium (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | | 3 | |
| Summe Modul BGB M 5 | 2 | | 3 | | 3 | |

| Modul BGB M 6 Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| BGB M 6.1 Begleitseminar zur Masterarbeit | (3) | SE | (4) | | | (4) |
| BGB M 6.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul BGB M 6 | (4) | | (24) | | | (24) |

§ C1.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Vertiefung fachdidaktischer Kompetenzen |
|-----------------------|---|
| Modulcode | BGB M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen/ Absolventen des Masterstudiums Lehramt Berufsgrundbildung ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind zur Aufarbeitung und kritischen Reflexion der Fachdidaktik in Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Methodik fähig. - erhalten ein vertiefendes Verständnis für unterschiedliche Diversitätsdimensionen und verfügen über die Kompetenz der Anwendung dieses Wissens auf eine konkrete fachdidaktische Fragestellung. - erhalten Einsichten in vertiefte Kompetenzorientierungs-möglichkeiten des Berufsgrundbildungsunterrichts. |

| | |
|---------------------|--|
| Modulinhalt | Das Modul BGB M 1 Vertiefung fachdidaktischer Kompetenzen behandelt Prinzipien des kompetenzorientierten Praxisunterrichts in den Fachbereichen der Berufsgrundbildung und deren Handlungsfelder unter Berücksichtigung mehrsprachiger, diversitäts- und binnendifferenzierender Ansätze, Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse. Weiters vermittelt es Grundlagen von gendersensibler Berufsgrundbildung, Entwicklung von Förderkonzepten, Umgang mit Diversität, Methoden zur differenzierenden Unterrichtsgestaltung und den Überblick über einschlägige Forschungsergebnisse. |
| Lehrveranstaltungen | BGB M 1.1 UV Kompetenzorientierung im Berufsgrundbildungs-unterricht (2 ECTS) BGB M 1.2 UE Zielgruppenorientierter Unterricht Berufsgrundbildung (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Forschung und Projektmanagement |
|-----------------------|--|
| Modulcode | BGB M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen/ Absolventen des Masterstudiums Lehramt Berufsgrundbildung...</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über eine Vielzahl von Konzepten und Methoden, um Aufgaben und Projekte zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu erforschen. - besitzen die Fähigkeit der Selbstorganisation und das richtige Zeitmanagement, damit den Schülerinnen und Schülern ein gewisses Maß an Mitbestimmung und Autonomie ermöglicht wird. - verfügen über das Wissen im Hinblick auf Berechtigungen und Chancen in Bezug auf Lehre, Lehre mit Matura und Übertritte in weiterführende Bildungseinrichtungen. - können unterschiedliche Bildungsangebote und –wege in Bezug auf Lehre und Lehre mit Matura sowie weiterführende Schulen und damit verbundene Anforderungen und Möglichkeiten für die Berufswahl aufzeigen und erklären. - verfügen über die Kompetenz Themen in Hinblick auf die Masterarbeit als relevant einzuschätzen. - können die Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens für Seminar- und Abschlussarbeiten umsetzen. |
| Modulinhalt | Das Modul BGB M 2 Forschung und Projektmanagement beschäftigt sich neben dem Projektmanagement und Projektunterricht mit der Berufswelt. Weiters wird die spezielle Didaktik für die Orientierungsphase in der PTS vermittelt. Ein weiterer Teil des Moduls beschäftigt sich mit der Masterarbeit und dem damit verbundenen wissenschaftlichen Arbeiten. |
| Lehrveranstaltungen | BGB M 2.1 VO Grundlagen des Projektmanagement (1 ECTS) BGB M 2.2 UE Orientierung in der Berufswelt (1 ECTS) BGB M 2.3 UE Fachdidaktik Betriebspraxis (1 ECTS) BGB M 2.4 UV Ideenfindung zur Masterarbeit in Verbindung zum Schulunterricht (1 ECTS) BGB M 2.5 UE Übungen zum Wissenschaftlichen Arbeiten (1 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Betriebspraktikum |
|-------------------------|--|
| Modulcode | BGB M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen/ Absolventen des Masterstudiums Lehramt Berufsgrundbildung...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen. - kennen die gesetzlichen Grundlagen rund um die berufspraktischen Tage. - können berufspraktische Tage organisieren, koordinieren, durchführen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern reflektieren. - reflektieren Aufträge zu den berufspraktischen Tagen auf Basis der eigenen Erfahrungen mit den Instrumenten durch die Verwendung und Evaluierung dieser in ihrem Berufspraktikum. - können die persönlichen Talente und Interessen der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Berufswahl fördern. - fördern die Eignungsfelder bzw. Stärkenprofile der Schülerinnen und Schüler für ihre körperlichen, geistigen und sozialen Potentiale. - arbeiten mit Portfolios und unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Kompetenzen zu beobachten, einzuschätzen und zu diagnostizieren. - kennen Berechtigungen und Chancen sowie Zukunfts-perspektiven der Schülerinnen und Schüler und können sie dadurch bei ihren Entscheidungsprozessen unterstützen. - helfen den Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung des eigenen Berufswunsches und sind in diesem Zusammenhang unterstützend tätig. - sind in der Lage, den Berufsfindungsprozess der Schülerinnen und Schüler mit persönlicher Betreuung und externer Beratung zu begleiten. - kennen die betriebliche Praxis und haben Erfahrungen im jeweiligen Fachbereich und bringen diese konstruktiv in den Unterricht ein. - berücksichtigen die Aspekte des Gesundheits- und Umweltschutzes bei der Arbeit. - erkennen die Auswirkungen von Rationalisierung und Automatisierung auf die Beschäftigungsprofile. - setzen sich mit den Aspekten der inklusiven Arbeitswelt auseinander. - kennen die Rechte und Pflichten der Lehrlinge und die Möglichkeiten der sozialen Absicherung. - beschäftigen sich mit den Arbeitsbedingungen einzelner Berufe in Hinblick auf Arbeitsplatzgestaltung, Lohnformen und Berufskrankheiten. |
| Modulinhalt | Das Modul BGB M 3 Betriebspraktikum beschäftigt sich neben der Organisation des Betriebspraktikums mit der Arbeitswelt. Dabei organisieren die Studierenden ihr eigenes Betriebspraktikum, führen dieses durch und bereiten das Erlernte fachdidaktisch auf. |
| Lehrveranstaltungen | <p>BGB M 3.1 UE Organisation des Betriebspraktikums (0,5 ECTS)</p> <p>BGB M 3.2 PR Praktikum im Berufsfeld (3 ECTS)</p> <p>BGB M 3.3 UE Fachdidaktische Nachbereitung des Betriebspraktikums (0,5 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Spezielle Themen in der Berufsgrundbildung |
|-----------------------|--|
| Modulcode | BGB M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen/ Absolventen des Masterstudiums Lehramt Berufsgrundbildung...</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die Fähigkeit zu Empathie und deren praktische Umsetzung im Schulalltag und dadurch das grundlegende Verständnis von Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Menschen, Erfahrungen und Prioritäten. - haben Interesse an einer sozialen Einflussnahme bei den Schülerinnen und Schülern und haben eine inklusive Grundhaltung und wissenschaftliche Kenntnisse, die es ermöglichen im Rahmen der Schulautonomie, Konzepte zu entwickeln und durchzuführen. - Können die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Migrationshintergrund, Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweitsprache, kulturelle und transkulturelle Aspekte, sozio-ökologischen Status und Bildungshintergrund für ihre Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer nutzen und dadurch die Erwartung und den Anspruch an das Bildungswesen erfüllen. - schaffen durch kooperative Arbeitsformen die Möglichkeit, dass sich die Schülerinnen und Schüler persönlich weiterentwickeln und dadurch in der Lage sind, ihre eigenen Bildungsprozesse zu gestalten. - haben durch die Kooperationsfähigkeit trotz möglicher unterschiedlicher Interessen die Bereitschaft respektvoll im Team zu arbeiten und können durch gemeinsam erarbeitete Konzepte im Sinne der Schulautonomie die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in ausreichendem Maße fördern. - haben die Fähigkeit durch förderliche Ansatzpunkte und - Rahmenbedingungen die Motivation und den Enthusiasmus der Schülerinnen und Schüler zu steigern und damit ihre Kreativität und ihren Bildungsprozess zu unterstützen und zu erweitern. - sind in der Lage unter Berücksichtigung der Differenzierung und Individualisierung der Schülerinnen und Schüler als pädagogisches Prinzip, Inhalte verständlich zu vermitteln, um dadurch die Verantwortung für Lernergebnisse zu übernehmen. - verwenden neue Medien, Arbeitsmodelle und Materialien, die einerseits unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentations-formen umfassen und andererseits den Schülerinnen und Schülern eine Vielfalt von Möglichkeiten bieten, fächerübergreifend und projektorientiert zu arbeiten. - können verschiedene Lern- und Lesetechniken anbieten, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Lerneffizienz und Merkfähigkeit steigern, um damit ihr vorhandenes Wissen zu erweitern und ihre Informationen handlungsorientiert anzuwenden. |
| Modulinhalt | <p>Das Modul BGB M 4 Spezielle Themen in der Berufsgrundbildung vermittelt die notwendigen Fachkompetenzen im Hinblick auf die Heterogenität im Schulalltag und bereitet auf Themen der Diversität und Inklusion vor. Im Hinblick auf die unterschiedliche sprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und die damit verbundene Lesekompetenz, die in allen Fächern unumgänglich ist, schafft die Lehrveranstaltung der Sprachlichen Bildung einen Einblick. Ebenso wird die für den modernen Unterricht notwendige Medienkompetenz vermittelt.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>BGB M 4.1 VO Heterogenität im Schulalltag/Diversität und Inklusion – Vertiefung (2 ECTS) (DI)</p> <p>BGB M 4.2 UV Sprachliche Bildung – Vertiefung (1 ECTS) (SP)</p> <p>BGB M 4.3 UV Medienpädagogik – Vertiefung (1 ECTS) (MP)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Pädagogisch-praktische Studien |
|-------------------------|---|
| Modulcode | BGB M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen/ Absolventen des Masterstudiums Lehramt Berufsgrundbildung...</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich im Unterricht aufbereiten und ihren Unterricht nach den Prinzipien der modernen Didaktik (auch unter Verwendung von medienpädagogischen Elementen) kompetenzorientiert planen, umsetzen und evaluieren. - können Forschungswissen im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen. - können Unterricht im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen (Heterogenität im Schulalltag und sprachliche Differenzierung) gestalten. |
| Modulinhalt | Das Modul BGB M 5 Pädagogisch- praktische Studien ermöglicht den Studierenden ihr Wissen im Unterricht einzusetzen. Sie führen die Unterrichtstätigkeit an der PTS selbstständig durch, setzen moderne Unterrichtsmethoden in der Praxis um, reflektieren und evaluieren diese. |
| Lehrveranstaltungen | BGB M 5.1 UE Fachdidaktik – Begleitseminar zum Masterstudium (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | BGB M 6 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen/ Absolventen des Masterstudiums Lehramt Berufsgrundbildung...</p> <ul style="list-style-type: none"> - können sich mit einem bestimmten Themenbereich der fachdidaktischen Forschung wissenschaftlich, theoretisch und methodisch auseinandersetzen und präsentieren. - können die Richtlinien der Masterarbeit und die Zitierregeln richtig anwenden. |
| Modulinhalt | Das Modul BGB M 6 Masterarbeit und Begleitung ermöglicht den Studierenden sich intensiv mit dem Thema der Masterarbeit zu beschäftigen, Fachliteratur korrekt zu verwenden und die fachdidaktische Forschung aufzubereiten. |
| Lehrveranstaltungen | BGB M 6.1 SE Begleitseminar zur Masterarbeit (4 ECTS) BGB M 6.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

§ C2 Studienfach Bewegung und Sport

Das Studienfach Bewegung und Sport wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

§ C2.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Bewegung und Sport

(1) Gegenstand des Studiums

Aufbauend und vernetzend mit dem im Bachelorstudium Lehramt Studienfach Bewegung und Sport beschriebenen Gegenstandsverständnis erwerben die Studierenden im Masterstudium Lehramt Studienfach Bewegung und Sport folgende Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen haben die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitert und in zwei Richtungen vertieft: (1) Durch unterrichtliche Praxis sind sie zusehends in der Lage, ihr Wissen und Können schülerinnen- und schülergerecht einzusetzen, das System Schule zu verstehen und das Unterrichtsfach Bewegung und Sport entsprechend zu verorten. (2) Sie haben die Kompetenz erworben, einschlägig zu forschen. Insbesondere können sie grundlegende Kenntnisse des Unterrichtsgegenstands Bewegung und Sport aus den relevanten Wissenschaftsbereichen (wie Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportökologie, Sportsoziologie, Sportbiologie, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Trainingswissenschaft), Themenfeldern (wie Gesundheit, Leistung und Wettkämpfen, Spielen und Gestalten, soziales Lernen, Wagnis und Erleben, Sicherheit und Risikomanagement) und Diversität (Gender, Alter, Kulturalität, Befragung/Beeinträchtigung) im Unterricht anwenden und zu ausgewählten Themen forschen.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein umfassendes bewegungs- und sportbezogenes Wissen und ein entsprechendes Niveau an sportmotorischen Fähigkeiten,
- beherrschen ein breites Repertoire an sportartspezifischen Fertigkeiten (Eigenkönnen),
- können geeignete allgemein- und fachdidaktische Konzepte zur Grundlage ihres eigenen unterrichtlichen Handelns machen,
- verfügen über ein breites Repertoire an Unterrichtsmethoden und können diese entsprechend den jeweiligen Lernvoraussetzungen einsetzen,
- kennen passende Methoden für die Kontrolle des Lernerfolgs und der Leistungsbeurteilung und können diese anwenden,
- können und wollen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte planen und durchführen,
- können sich in Schulprojekte - insbesondere solche mit gesundheitsbezogenen Schwerpunkten - kompetent einbringen,
- kennen geeignete Verfahren zur Reflexion des eigenen Unterrichts und können die Ergebnisse argumentieren,
- können eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt erstellen.

(3) Masterarbeit

Wenn Studierende sich entscheiden die Masterarbeit im Fach Bewegung und Sport zu schreiben, wird diese im Rahmen eines zu wählenden Seminars (BS M 5.1 Wahlpflichtseminar zur Begleitung der Masterarbeit) begleitet. Die Masterarbeiten sind nach den je aktuellen formalen Gestaltungskonstanten für schriftliche Arbeiten für das Studienfach Bewegung und Sport zu verfassen.

(4) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern (abweichend zu allg. Bestimmungen)

| | |
|---|---|
| BS M 2.2. UV Fachdidaktik VI (Fachdidaktisches Projekt) | 12 |
| BS M 3.1 SE Schulpraktische Studien II | 12 |
| Proseminar (PS) | 20, in besonderen Fällen (z.B. Pädagogisch-praktische Studien II) 12 |

(5) Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu Prüfungen sind als Voraussetzungen festgelegt:

| Modul/ Lehrveranstaltung | Voraussetzung |
|---|--|
| BS M 3.2 SE Wahlpflichtseminar Sozialwissenschaft / Naturwissenschaft | BS M 1.1 PS Qualitative Methoden BS M 1.2 PS Quantitative Methoden |
| BS M 5.1 Wahlpflichtseminar zur Begleitung der Masterarbeit | BS M 3.2 SE Wahlpflichtseminar Sozialwissenschaft / Naturwissenschaft |
| BS M 5.2 Masterarbeit | Gleichzeitiger Besuch des Wahlpflichtseminar zur Begleitung der Masterarbeit |

§ C2.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Bewegung und Sport aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Bewegung und Sport | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|------|--|--|--|--|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | | | |
| | | | | | I | II | III | IV | | | | |
| Pflichtmodule | | | | | | | | | | | | |
| Modul BS M 1: Wissenschaftliche Methoden | | | | | | | | | | | | |
| BS M 1.1 Qualitative Methoden | | 2 | PS | 3 | 3 | | | | | | | |
| BS M 1.2 Quantitative Methoden | | 2 | PS | 3 | 3 | | | | | | | |
| Summe Modul BS M 1 | | 4 | | 6 | 6 | | | | | | | |
| Modul BS M 2: Sportökologie und Fachdidaktik | | | | | | | | | | | | |
| BS M 2.1 Sportökologie | | 2 | UV | 2 | 2 | | | | | | | |
| BS M 2.2 Fachdidaktik VI (Fachdidaktisches Projekt) | | 2 | UV | 2 | 2 | | | | | | | |
| Summe Modul BS M 2 | | 4 | | 4 | 4 | | | | | | | |
| Modul BS M 3: Schulpraktische Studien | | | | | | | | | | | | |
| BS M 3.1 Schulpraktische Studien | | 2 | SE | 4 | | 4 | | | | | | |
| BS M 3.2 Wahlpflichtseminar Sozialwissenschaft / Naturwissenschaft | | 2 | SE | 4 | | 4 | | | | | | |
| Summe Modul BS M 3 | | 4 | | 8 | 8 | | | | | | | |
| Summe Pflichtmodule | | 12 | | 18 | 10 | 8 | | | | | | |
| Modul BS M 4: Begleitung Masterpraktikum | | | | | | | | | | | | |
| BS M 4.1 Fachdidaktische Begleitung der Schulpraxis im Fach Bewegung und Sport (Teil der PPS) | | 2 | PS | 3 | | | 3 | | | | | |
| Summe Modul BS M 4 | | 2 | | 3 | | | 3 | | | | | |
| Modul BS M 5: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | | | | | | | |
| BS M 5.1 Wahlpflichtseminar zur Begleitung der Masterarbeit | | (2) | SE | (4) | | | | (4) | | | | |
| BS M 5.2 Masterarbeit | | | | (20) | | | | (20) | | | | |
| Summe Modul BS M 5 | | (2) | | (24) | | 8 | | (24) | | | | |

§ C2.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Wissenschaftliche Methoden |
|-----------------------|--|
| Modulcode | BS M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissen über die unterschiedlichen Forschungsparadigmen qualitativer und quantitativer Methoden und können diese problemangemessen einsetzen, - sind in der Lage, qualitative und quantitative Methoden so einzusetzen, dass sie dem Niveau einer Masterarbeit entsprechen, - sind in der Lage, im Sinne des unterrichtenden Forschens qualitative und quantitative Methoden anzuwenden, - sind in der Lage, angemessene Forschungsdesigns zu entwickeln und theoretisch einzubetten, - beherrschen parametrische und non-parametrische statistische Verfahren bis zum Niveau der Varianz- und Regressionsanalysen, Faktorenanalysen und Clusteranalysen in Ansätzen und sind in der Lage, sich vertiefend in ein benötigtes Verfahren einzuarbeiten - sind in der Lage, Unterricht nach wissenschaftlichen Methoden zu beobachten (insbesondere auch videographische Auswerteverfahren), - Können qualitative Interviews führen und mit unterschiedlichen Verfahren auswerten und sind in der Lage, sich vertiefend in ein qualitatives Verfahren einzuarbeiten. |
| Modulinhalt | <p>Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Paradigmen qualitativer und quantitativer Forschung,</p> <p>Forschungsdesigns und Forschungsstrategien vor dem Hintergrund der Besonderheiten von Schulforschung.</p> <p>Deskriptive Statistik und Inferenzstatistik (inkl. Varianz- und Regressionsanalysen, Faktorenanalysen und Clusteranalysen)</p> <p>Anwendung von Statistiksoftware</p> <p>Interviewtechniken, Beobachtungsverfahren und Videoanalysen</p> <p>Qualitative Auswerteverfahren (manuell und elektronisch)</p> <p>Literatur und Recherche zu methodischen Problemstellungen</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>BS M 1.1 PS Qualitative Methoden (3 ECTS)</p> <p>BS M 1.2 PS Quantitative Methoden (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Sportökologie und Fachdidaktik |
|-------------------------|--|
| Modulcode | BS M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden kennen wesentliche Zusammenhänge von Ökologie und Sport,</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie können Unterrichtseinheiten und Projekte zum achtsamen Umgang mit der Natur gestalten und Möglichkeiten und Grenzen des Sporttreibens und Bewegens in der Natur vermitteln, - sie können fachspezifische und fächerübergreifende Projekte planen, umsetzen und evaluieren und mit dem inklusionspädagogischen Wissen, mit ihren Haltungen/Sichtweisen zu Heterogenität und den Prinzipien der Inklusion verknüpfen, - sie berücksichtigen Heterogenität im Sportunterricht und im Schulleben und tragen damit zur Chancengerechtigkeit bei. |
| Modulinhalt | <p>Ökosysteme und deren Beeinflussung durch Bewegung und Sport.</p> <p>Wesentliche Zusammenhänge von Ökologie und Sport.</p> <p>Fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte mit möglichen Bezügen zu den Prinzipien der Inklusion.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>BS M 2.1 UV Sportökologie (2 ECTS)</p> <p>BS M 2.2 UV Fachdidaktik VI (Fachdidaktisches Projekt) (2 ECTS) (DI)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Schulpraktische Studien |
|-----------------------------|--|
| Modulcode | BS M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können relevante Fragestellungen in Bewegung und Sport im Team generieren und Unterricht daraufhin planen, gestalten und dokumentieren, - können Unterricht anhand ihrer Dokumente analysieren und Bezüge zu entsprechenden Theorien herstellen, - können ihre Evaluierungen präsentieren und argumentieren (Lehrforschung), - können eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt erstellen. |
| Modulinhalt | <p>Planungsmodelle und –instrumente</p> <p>Formen und Methoden der Unterrichtsdokumentation</p> <p>Evaluierungsmodelle und –methoden</p> <p>Verfassen einer Masterarbeit mit Schulbezug nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>BS M 3.1 SE Schulpraktische Studien (4 ECTS)</p> <p>BS M 3.2 SE Wahlpflichtseminar Soziologie / Naturwissenschaft (4 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |
| Voraussetzung für Teilnahme | <p>Für BS M 3.2 SE Wahlpflichtseminar Sozialwissenschaft/Naturwissenschaft:</p> <p>BS M 1.1 PS Qualitative Methoden</p> <p>BS M 1.2 PS Quantitative Methoden</p> |

| Modulbezeichnung | Begleitung Masterpraktikum |
|-----------------------------|--|
| Modulcode | BS M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können ihr professionelles Lehrkrafthandeln vor dem Hintergrund aktueller Modelle zu Lehrkraftkompetenzen auf allen Ebenen reflektieren, - erkennen den gesellschaftlichen Anspruch, der in ihrem aktuellen Handeln berücksichtigt werden muss, - reflektieren die schulischen Strukturen und Besonderheiten, - haben ein Verständnis für die aktuellen Bedingungen von Bewegungs- und Sportunterricht sowie weiteren Schulsportmöglichkeiten, - können Kooperationsmöglichkeiten fachlich und überfachlich reflektieren, - sind in der Lage die Diversität der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse zu erfassen und im Unterrichtsgeschehen (Planen, Durchführen, Reflektieren) entsprechend darauf zu reagieren, - sind in der Lage, konkretes Handeln mehrperspektivisch zu reflektieren. |
| Modulinhalt | <p>Reflexion von Schulpraxis vor dem Hintergrund aktueller Modelle zur Lehrkraftkompetenz.</p> <p>Vergleich der Erfahrungen unterschiedlicher Studierender vor dem Hintergrund von Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie den zugrundeliegenden rechtlichen, strukturellen und persönlichen Bedingungen.</p> |
| Lehrveranstaltungen | BS M 4.1 PS Fachdidaktische Begleitung der Schulpraxis im Fach Bewegung (Teil der PPS) und Sport (3 ECTS) (DI) (SP) (MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |
| Voraussetzung für Teilnahme | Gleichzeitige Absolvierung des Schulpraktikums |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | BS M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, praktische Problemstellungen in wissenschaftlich bearbeitbare Fragestellungen überzuführen - Können wissenschaftliche Fragestellungen aus theoretischen Überlegungen herleiten und dazu geeignete Literatur verarbeiten - Können ausgewählte Forschungsmethoden auf Fragestellungen anwenden und die gewonnenen Daten nach wissenschaftlichen Standards verarbeiten. - Können Ergebnisse einer Forschungsarbeit interpretieren und in einem breiteren Kontext des Faches verorten. - Können Limitationen der eigenen Forschungsarbeit erkennen und benennen. - Sie sind in der Lage, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern die praktische Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Kontext Bewegung und Sport in verständlicher Form darzulegen. |

| | |
|-----------------------------|--|
| Modulinhalt | Praktische und wissenschaftliche Fragestellungen im schulischen Kontext von Bewegung und Sport. Exemplarische Umsetzung von Forschungsstrategien. |
| Lehrveranstaltungen | BS M 5.1 SE Wahlpflichtseminar zur Begleitung der Masterarbeit (4 ECTS) BS M 5.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Benotung der Masterthesis |
| Voraussetzung für Teilnahme | Für: BS M 5.1 SE Wahlpflichtseminar zur Begleitung der Masterarbeit: BS M 3.2 SE Wahlpflichtseminar Sozialwissenschaft / Naturwissenschaft Das Schreiben an der Masterarbeit setzt den gleichzeitigen Besuch von BS M 5.1 SE Wahlpflichtseminar zur Begleitung der Masterarbeit (4 ECTS) voraus. |

§ C3 Studienfach Bildnerische Erziehung

§ C3.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Bildnerische Erziehung

Das Studienfach Bildnerische Erziehung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Kunstuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung dient der künstlerischen, fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen, der pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Ausbildung. Voraussetzung ist die systematische Auseinandersetzung mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Inhalten sowie Methoden des Studienfaches Bildnerische Erziehung. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Sekundarschulen und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Ziel des Masterstudiums ist die Berufsausbildung für die Ausübung des Lehramts an Sekundarschulen. Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugenderziehung, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit, Kunst-, Kultur- und Museumspädagogik außerhalb der Schule, Freizeitpädagogik, Kunstvermittlung in Galerien, Museen, Unternehmen, Print- und Onlinemedien und öffentlichen Kultureinrichtungen, freie künstlerische Berufe u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, Entwicklungen in Kunst, Kultur und Gesellschaft wahrzunehmen und mitzugestalten.

Das Curriculum berücksichtigt die Tatsache, dass Faktenwissen aufgrund der neuen digitalen Medien (Internet, Tablet, Smartphone) nahezu jeder Zeit zugänglich und abrufbar ist. Anstatt Wissen einfach anzuhäufen, erwerben die Studierenden Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich an der Fachöffentlichkeit und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben. Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner personalen Fähigkeiten und kreativen Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen (z.B. Migrationshintergrund, sprachliche und ästhetische Bildung, Genderaspekte, besondere Bedürfnisse, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen). Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potentiale für deren personale und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

Das Curriculum ist kompetenzorientiert.

Im Folgenden werden die entsprechenden Kompetenzen für den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich sowie entsprechende Vernetzungskompetenzen näher ausgeführt:

(2) Fachspezifische Kompetenzen(Learning Outcomes)

Fachwissenschaftliche und Künstlerische Kompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung...

- eigenständig künstlerische Werke planen, realisieren, präsentieren und diskutieren.
- die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur reflektieren, darstellen und diskutieren.
- die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und gesellschaftlichem Alltag und Alltagsästhetik erkennen, darstellen und diskutieren.
- Verfahren und Methoden der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche im Hinblick auf ihre Fragestellung auswählen und einsetzen. Sie kennen die Bezüge, die sie dabei eröffnen und können ihre künstlerische Position vermitteln.
- kunst- und kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von Kunst (historischer und aktueller), Alltagsästhetik (visuelle Medien, Design u.ä.) und gestalteter Umwelt einsetzen.
- ihre künstlerischen Arbeiten professionell in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen) präsentieren, kommunizieren und dokumentieren.
- die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien den kunst- und kulturwissenschaftlicher Konventionen entsprechend erschließen, kommunizieren und dokumentieren.
- Frage- und Problemstellungen erkennen und dafür eigenständige, zeitgemäße künstlerische Lösungen finden.
- eigenständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln
- künstlerische Prozesse in Ablauf und Entwicklung nachvollziehbar machen und darstellen
- Lernprozesse von Fachinhalten darstellen.

Fachdidaktische Kompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums

- aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte reflektieren und darstellen und diese auf geänderte Anforderungen des Faches hinsichtlich Methoden und Inhalten anwenden und begründen.
- Verbindungen zwischen eigener künstlerischer Praxis und dem bildnerischen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen herstellen und entsprechende Unterrichtskonzepte und -methoden auswählen.
- Erkenntnisse der Kunst- und Kulturwissenschaft auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und geltende Lehrpläne beziehen und dokumentieren.
- mit Hilfe geeigneter (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbene Wissen und Können nachweisen,
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, visueller Kultur und Fachdidaktik erkennen und diese Unterschiede/ Zusammenhänge explizit machen.
- Unterricht in Bildnerischer Erziehung entsprechend des geltenden Lehrplans und der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen planen und selbstständig durchführen.
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen und dabei die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv nutzen.

- mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler gestalten.
- Unterrichtsmedien und -technologien adressatinnen- und adressatengerecht im Unterricht einsetzen.
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren.
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht einsetzen.
- differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen und umsetzen.
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erkennen und bearbeiten.
- planen ihren Unterricht auf Basis fach- und domänenorientierter Lernstandsanalysen.

Vernetzungskompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung

- Zusammenhänge zwischen den Inhalten von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis erkennen und darlegen.
- in der Unterrichtspraxis kreatives und eigenständiges Denken der Schülerinnen und Schüler fördern.
- fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen.
- fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien unter Berücksichtigung von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften planen und umsetzen.
- die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis bewerten.
- die deutsche Standardsprache mündlich sowie schriftlich sicher, fehlerfrei und situationsgemäß einsetzen.
- die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen und bildnerischen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in ihrem jeweiligen Fach erfassen, beurteilen und gezielt fördern.
- die Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler generell erfassen, beurteilen und fördern.
- Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden mit den Anforderungen des Unterrichtsfaches in Beziehung setzen.
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten.
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten.
- affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichtes einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen und eines gesundheitsförderlichen Schulklimas, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“).

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Bildnerische Erziehung verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit hat eine Anbindung an kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen aufzuweisen und einen Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung. Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

(4) Zulassung zum Studium

Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung für externe Bewerberinnen und Bewerber orientieren sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen.

§ C3.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung | | | | | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |

| Modul BE M 1: Fachdidaktik | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|--|
| aus den folgenden drei Seminaren ist eines zu wählen: | | | | | | |
| BE M 1.1 WP Lernen und Diagnostizieren | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| BE M 1.2 WP Unterrichtsforschung | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| BE M 1.3 WP Diversität und Förderkonzepte in der Bildnerischen Erziehung | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| Summe Modul BE M 1 | 2 | | 4 | 4 | | |

| Modul BE M 2: Fachwissenschaft | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|----------|--|
| BE M 2.1 Seminar zu Fragen der Kunsthistorie | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| Aus den WP-Seminaren ist eines zu wählen: | | | | | | |
| BE M 2.2 WP Seminar zur Theorie visueller Medien | 2 | SE | (3) | | (3) | |
| BE M 2.3 WP Theorie und Praxis visueller Kultur | 2 | SE | (3) | | (3) | |
| Summe Modul BE M 2 | 4 | | 6 | 3 | 3 | |

| Modul BE M 3: Eigenständiges künstlerisches Projekt | | | | | | |
|---|-----------|----|-----------|-----------|----------|--|
| BE M 3.1 Eigenständiges künstlerisches Projekt | 8 | KE | 8 | 3 | 5 | |
| Summe Modul BE M 3 | 8 | | 8 | 3 | 5 | |
| Summe gesamt | 14 | | 18 | 10 | 8 | |

| Modul BE M 4 Begleitung Masterpraktikum | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|
| BE M 4.1 Fachdidaktische Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) | 4 | PS | 3 | | | 3 |
| Summe Modul BE M 4 | 4 | | 3 | | | 3 |

| Modul BE M 5 Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| BE M 5.1 Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit | (2) | SE | (4) | | | (4) |
| BE M 5.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul BE M 5 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C3.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Fachdidaktik |
|-------------------------|--|
| Modulcode | BE M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Lernen und Diagnostizieren</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung der ästhetischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen für bildnerische Interessen und bildnerisches Lernen. - kennen Theorien zur Entwicklung der Kinder- und Jugendzeichnung. - kennen verschiedene Verfahren der Bewertung und Beurteilung bildnerischer Arbeiten von Kindern und Jugendlichen. - kennen verschiedene Vorstellungen zu Lehren und Lernen in der Kunstpädagogik (Instruktion, individuelles Lernen, ästhetische Forschung). - kennen den Einfluss des persönlichen, sozialen und kulturellen Hintergrunds auf die Ergebnisse von Diagnosen. - kennen Merkmale einer guten Diagnose im Rahmen des Fachunterrichts. - Kennen spezifische diagnostische Verfahren zur Einschätzung der vorliegenden individuellen Begabungen sowie des Entwicklungsstandes hinsichtlich der ästhetischen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen. - wählen fach- und situationsgerecht Methoden zur Bewertung und Beurteilung bildnerischer Arbeiten von Schülerinnen und Schülern vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorie aus, wenden diese an, bewerten sie kritisch und begründen sie. - erkennen Lernchancen und -defizite in Lerngruppen und bei einzelnen Schülerinnen und Schülern und wählen jeweils individuell geeignete Lernangebote aus, bereiten diese auf und wenden sie an. - wählen geeignete Diagnosemethoden aus bzw. entwickeln diese selbstständig. - erheben Diagnosematerial, werten dieses aus und interpretieren es. - übermitteln die Diagnoseergebnisse in geeigneter Form den jeweiligen Adressaten (Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kollegium, Schulbehörde). - nutzen Diagnosedaten für Unterrichtsentscheidungen im Hinblick auf einzelne Schülerinnen und Schüler aber auch auf gesamte Klassen - schätzen insgesamt einzelne Diagnoseergebnisse auf ihre Einpassung in langfristige, umfassende Bildungsziele über die Fachdisziplinen hinaus ein. <p>Die Studierenden</p> |

- fördern Schülerinnen und Schüler individuell im Hinblick auf bildnerische und künstlerische Kompetenzen.
- orientieren die Entwicklung ihres Unterrichts an selbst durchgeführten auf Fach oder Fachgruppen bezogene Lernstandsanalysen.
- gehen beim Erstellen von Diagnosen sorgfältig, differenziert und pädagogisch verantwortlich vor.
- berücksichtigen für die Diagnose die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Entwicklungspotenzial bestmöglich.
- begründen Unterrichtsentscheidungen aus entsprechenden Diagnoseergebnissen.
- sind bereit zur Selbstreflexion und zum Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen, um diagnostische Fehler zu vermeiden und angemessene Lernangebote zu machen.
- gehen ethisch verantwortungsbewusst mit Leistungsbeurteilungen um.

Unterrichtsforschung

Die Studierenden

- kennen qualitative und quantitative empirische Forschungsmethoden der Kunstpädagogik.
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Forschungsmethoden.
- entwickeln auf der Grundlage von fachdidaktischer Theorie angemessene Forschungsfragen und wählen dazu geeignete Forschungsmethoden begründet aus.
- wählen geeignete Forschungsgegenstände aus, bilden einen Forschungsschwerpunkt und setzen zielorientiert geeignete Maßnahmen der Dokumentation und der Auswertung ein.
- gelangen mithilfe einer adäquaten fachtheoretischen Metaebene von einer kategoriegeleiteten Beschreibung zur Interpretation und Evaluation des gewonnenen Forschungsmaterials.
- formulieren ihre Forschungsergebnisse verständlich und nachvollziehbar.
- lassen Kolleginnen und Kollegen an ihren Erkenntnissen teilhaben.
- berücksichtigen eigene und fremde Forschungsergebnisse für Planung, Durchführung und Evaluierung des eigenen Unterrichts.
- berücksichtigen im Rahmen der empirischen Forschung die gesetzlichen Grundlagen.
- nehmen am wissenschaftlichen Diskurs der Kunstpädagogik teil, indem sie kunstpädagogische Fachliteratur und Forschung verfolgen und gegebenenfalls eigene Forschungsergebnisse weitergeben.

Diversität und Förderkonzepte in der Bildnerischen Erziehung

Die Studierenden

- sind sich eigener kultureller und sozialer Prägungen und der daraus resultierenden Ideale bewusst, fühlen sich so in andere Kulturen ein und treten diesen empathisch gegenüber.
- erfassen das soziale Geschlecht als Konstruktion und verhandeln diese Thematik im Bereich visueller Kultur.
- integrieren dieses Wissen in eine gendersensible Unterrichtsarbeit.
- kennen die Aussagekraft von visuellen Erscheinungsformen und deren Stellenwert in der Gesellschaft und nehmen die damit verbundenen Gefahren des Entstehens von Klischees und Ausgrenzung wahr und diskutieren diese im gesellschaftlichen Kontext.
- setzen sensomotorische Eigenschaften von Materialien in Beziehung zum basalen körperlichen Wohlbefinden und gestalten einen entwicklungsfördernden differenzierten Unterricht.
- erkennen aufgrund ihrer Fachkenntnisse im Bereich der Phänomenologie und der graphomotorischen Entwicklung Defizite, Auffälligkeiten und Begabungen und rea-

| | |
|---------------------|---|
| | <p>gieren darauf adäquat.</p> |
| Modulinhalt | <p>fachspezifische Methoden des Diagnostizierens von Lernen in Bildnerischer Erziehung fachspezifische Förderkonzepte in der Bildnerischen Erziehung Theorie und Praxis der Unterrichtsforschung in der Bildnerischen Erziehung</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>Aus den folgenden drei Seminaren ist eines zu wählen:</p> <p>BE M 1.1 SE WP Lernen und Diagnostizieren (4 ECTS) (DI, SP)</p> <p>BE M 1.2 SE WP Unterrichtsforschung (4 ECTS) (SP)</p> <p>BE M 1.3 SE WP Diversität und Förderkonzepte in der Bildnerischen Erziehung (4 ECTS) (DI, SP)</p> |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Fachwissenschaft |
|-----------------------|--|
| Modulcode | BE M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Seminar zu Fragen der Kunstwissenschaft</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die neuesten Erkenntnisse und Forschungsperspektiven der Kunstgeschichte ebenso wie das Repertoire historischer und aktueller Kunst. - verstehen die räumlichen (geografischen, institutionellen) und zeitlichen (auch historisch gegenläufigen) Sphären der künstlerischen Produktion, Distribution und Rezeption in ihren institutionellen Formungen und deren Einflussnahmen auf die Bewertungen von Kunst. - erkennen Frage- und Problemstellungen aus den post-colonial-studies, den visual-culture-studies und den interkulturellen Zusammenhängen und analysieren und interpretieren eigene und fremde, historische und zeitgenössische Kunstformen kritisch. - verstehen die diskursiven Zusammenhänge des künstlerischen und gesellschaftlichen Handelns sowie die Zusammenhänge des künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens. - erweitern stetig ihre Fähigkeiten, Werke und Phänomene der Kunst im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten, und reflektieren deren Bedeutungen in der Gegenwart. - setzen sich mit den Dynamiken des gegenwärtigen Kunstmeldes kritisch auseinander und nehmen gesellschaftspolitisch reflektierte kunstwissenschaftliche Haltungen ein und vermitteln diese. <p>Seminar zur Theorie visueller Medien</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen zentrale Aspekte der Theorie und Geschichte visueller Medien. - kennen zentrale Begriffe der Theorien visueller Kultur (z.B. Multimodalität, Blickregime, Genres, Visualität und Macht, Produkte als Zeichen, Semiotik, visuelle Rhetorik, Körperkonzepte). - kennen Bedingungen visueller / multimodaler Kommunikation. - kennen medien- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Theoriebildungen. - kennen Methoden zur Beschreibung, Untersuchung und Analyse visueller Medien und Kulturen. - kennen verschiedene Methoden, Lernumgebungen zur visuellen Kultur und zu multimodaler Kommunikation zu gestalten. |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>Theorie und Praxis visueller Kulturen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben, analysieren und diskutieren kritisch visuelle Medien im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Konstruktion subjektiver, sozialer, gesellschaftlicher, kultureller und politischer Wirklichkeiten. - beschreiben und analysieren, welchen Einfluss visuelle Medien auf die private und öffentliche Kommunikation haben, und diskutieren diesen Einfluss kritisch. - beschreiben und beurteilen aktuelle Tendenzen zeitgenössischer Medien vor dem Hintergrund medienwissenschaftlicher Theorien und Modelle. - leiten Schülerinnen und Schüler an, ausgewählte Aspekte eigener und fremder visueller Kulturen zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, in größere kulturelle Zusammenhänge zu stellen und kritisch zu bewerten. - begründen die Auswahl der Lerninhalte und -methoden und bewerten diese kritisch. - erweitern ihr Wissen zu visuellen Medien und interessieren sich für aktuelle Entwicklungen der visuellen Kultur im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendkultur im Besonderen. - behandeln Aspekte visueller Kultur unabhängig von eigenen ästhetischen und kulturellen Vorlieben. - entwickeln unabhängig von eigenen Vorlieben ein dauerhaftes Interesse für die „visuelle“ Entwicklung von Kulturen. - orientieren ihren Unterricht methodisch und inhaltlich an Erkenntnissen aus Theorien zur visuellen Kultur. |
| Modulinhalt | <p>kunstwissenschaftliches Arbeiten (Kunstwissenschaft)</p> <p>Theorien und Praxen visueller Kultur (Kulturwissenschaft)</p> <p>Theorien visueller Medien (Medienwissenschaft)</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>BE M 2.1 SE Seminar zu Fragen der Kunstwissenschaft (3 ECTS) (MP; SP) Aus den WP-Seminaren ist ein Seminar zu wählen</p> <p>BE M 2.2 SE WP Seminar zur Theorie visueller Medien (3 ECTS) (MP; SP; DI)</p> <p>BE M 2.3 SE WP Theorie und Praxis visueller Kultur (3 ECTS) (MP; SP; DI)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Eigenständiges künstlerisches Projekt |
|-----------------------|---|
| Modulcode | BE M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Schwerpunkte in ihrer künstlerischen Praxis - kennen die Themen ihrer künstlerischen Arbeit - kennen das Bezugsnetz der eigenen künstlerischen Arbeit - konzipieren, entwickeln, realisieren und reflektieren ein eigenes künstlerisches Projekt. - präsentieren und diskutieren ihre Projektarbeit. - reflektieren die eigene Arbeit als Inspiration und Motivation für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. - realisieren eigenständig und adäquat künstlerische Projekte und positionieren diese im Gesellschafts- und Kunstkontext. |

| | |
|---------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - forschen und lehren mit Mitteln der Kunst. - tauschen sich über eigene und fremde Projekte kritisch aus. - realisieren ihre Konzepte und Projekte künstlerisch und vermitteln sie. - verwirklichen Projekte im pädagogischen Kontext. |
| Modulinhalt | Entwicklung und Realisierung eines eigenständigen künstlerischen Projektes |
| Lehrveranstaltungen | BE M 3.1 KE Eigenständiges künstlerisches Projekt (8 ECTS) (MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Begleitung Masterpraktikum |
|-----------------------|--|
| Modulcode | BE M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen, gestalten und reflektieren Unterricht in Bildnerischer Erziehung auf Basis der Erkenntnisse zeitgemäßer Fachdidaktik und unter Berücksichtigung von Diversität und Heterogenität. - wählen Unterrichtsthemen und Lernaufgaben unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern, besonders in Hinblick auf kulturelle Unterschiede. - forschen zielorientiert mit geeigneten Maßnahmen der Dokumentation und Auswertung sowie entsprechender Fachliteratur. - verbinden Theorie und Praxis und können Ergebnisse präsentieren und kommunizieren |
| Modulinhalt | Fragen der Gestaltung von Unterricht in Bildnerischer Erziehung |
| Lehrveranstaltungen | BE M 4.1 PS Fachdidaktische Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------|---|
| Modulcode | BE M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung der Arbeit von Relevanz sind. - bringen ihre Erfahrungen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung und verwenden die für ihren Forschungsansatz angemessenen Methoden. - vertreten im wissenschaftlichen Diskurs ihren Standpunkt. - leisten entsprechend den geltenden Standards einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs. |
| Modulinhalt | Diskurs zum Thema der Masterarbeit; Erstellung der Masterarbeit |
| Lehrveranstaltungen | BE M 5.1 SE Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit (4 ECTS) BE M 5.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

§ C4 Studienfach Biologie und Umweltkunde

§ C4.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Biologie und Umweltkunde

Das Studienfach Biologie und Umweltkunde wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Aufbauend auf den erworbenen Fertigkeiten im Bachelorstudium erfolgt eine weitere Vertiefung in ausgewählten Bereichen der Biologie. Am Thema moderner Biowissenschaften wird der wissenschaftlich-technische Fortschritt dargestellt und weiterführend gemeinsam mit den Studierenden gesellschaftliche Konsequenzen erarbeitet und diskutiert. An exemplarisch ausgewählten Laborprojekten lernen Studierende ausgewählte Konzepte, Verfahren und Techniken der biologischen Forschung kennen. Anhand biologischer Exkursionen machen sich die Studierenden mit verschiedenen Lebensräumen und deren Organismen auf regionaler, nationaler und/oder internationaler Ebene aus geologischer, zoologischer, botanischer und ökologischer Sicht vertraut. Ein interdisziplinäres Projekt dient der Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis. Dabei erwerben Studierende Kompetenzen um fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten. Zudem lernen Studierende wissenschaftliches Arbeiten in den Fachdidaktiken kennen und auf die Schulpraxis anzuwenden.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Biologie und Umweltkunde können aufbauend auf den erworbenen Kompetenzen im Bachelorstudium

- zentrale wissenschaftliche Inhalte, Konzepte und Anwendungsbereiche darstellen und sind in der Lage wissenschaftliche Forschung und Erkenntnisse kritisch zu hinterfragen, zu reflektieren und anhand einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit zu bearbeiten
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches erkennen und besitzen ein hinreichendes Fachwissen aus den Nachbardisziplinen (Chemie, Physik) um naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, zu erklären und im Unterricht einzusetzen
- Erkenntnismethoden des Faches situationsgerecht einsetzen (erkenntnistheoretische Grundlagen, Hypothesenbildung, Theorie, Modellierung, experimentelle Verifizierung, Dokumentation, Beobachten, Sammeln, Vergleichen, Untersuchen, Bestimmen, Klassifizieren, Mikroskopieren, Präparieren, Zeichnen, Protokollieren, Arbeiten mit digitalen Medien) und anhand ausgewählter Beispiele bearbeiten
- sich selbstständig in aktuelle Themenbereiche der Biologie einarbeiten, um Wissen und Fertigkeiten nachhaltig zu erweitern, zu vertiefen und anhand von wissenschaftlichen Arbeiten umzusetzen
- Begriffe, Konzepte und Spannungsfelder aus Ökologie, Nachhaltigkeit und Gesundheit analysieren, nach nachvollziehbaren Kriterien eigene Standpunkte entwickeln und derartige fachübergreifende Konzepte im Unterricht umsetzen
- Querverbindungen zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis herstellen und anhand von Unterrichtskonzepten realisieren
- zentrale fachdidaktische Theorien und Inhalte darstellen, reflektieren, kontextbezogen anwenden und evaluieren

- Fachunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen
- Unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht anhand von Methoden der inneren Differenzierung im Unterricht einsetzen
- fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und theoriegeleitet gestalten (Projektunterricht, Lernen an Stationen, Arbeiten im Freiland, außerschulische Lernorte) und deren Einsatz evaluieren
- Unterrichtsmedien und –technologien adressatinnen- und adressatengerecht im Unterricht einsetzen und evaluieren
- Sprache und Fachsprache als wesentliches Werkzeug der Lese- und Schreibkompetenz im Biologieunterricht durch gezielte Diagnose- und Fördermaßnahmen einsetzen
- Leistungsstand und Lernprozesse von Lernenden diagnostizieren, Verständnisschwierigkeiten und Fehlvorstellungen von Lernenden erkennen und entsprechende Fördermaßnahmen auf Basis von Kompetenzentwicklungskonzepten setzen
- unterschiedliche Formen der Leistungsmessung und –beurteilung anwenden und sich als Lehrperson durch den Einsatz von (Selbst-)Evaluierungsmaßnahmen selbstkritisch weiterentwickeln
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen erkennen und in Form von wissenschaftlichen Arbeiten eine Vernetzung zwischen theoretischen Erkenntnissen und praktischer Anwendung herstellen

Vernetzungskompetenzen bzw. Querschnittskompetenzen

- Zusammenhänge zwischen den gewählten Unterrichtsfächern erkennen, fächerübergreifenden Unterricht gestalten und dabei fachübergreifende Kompetenzentwicklungen initiieren
- überfachliche Konzepte der Unterrichtsprinzipien erkennen, adäquat einsetzen und evaluieren
- Aspekte der Inklusiven Pädagogik (Begabung, Gender, Interkulturalität, Mehrsprachigkeit) in Unterrichtsplanung und –gestaltung einsetzen und evaluieren, und neben den kognitiven auch die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erfassen, und ausgehend von theoretischen Konzepten zur Gestaltung des Unterrichts einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen, Umgang mit Konflikten)
- Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden mit den Anforderungen des Studienfaches in Beziehung setzen und daraus Maßnahmen für den Unterricht ableiten und diese Maßnahmen evaluieren

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Biologie und Umweltkunde verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Studium festgelegten Module des Studienfaches Biologie und Umweltkunde zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

§ C4.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Biologie und Umweltkunde aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Studienfach Biologie und Umweltkunde

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| | | | | | I | II | III | IV |

Modul BU M 1: Moderne Biotechnologie und Gesellschaft

| | | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|--|--|--|--|
| BU M 1.1 Aktuelle Biologie und Gesellschaft | 2 | VO | 2 | 2 | | | | |
| BU M 1.2 Aktuelle Biologie und Gesellschaft | 2 | SE | 2 | 2 | | | | |
| Summe Modul BU M 1 | 4 | | 4 | 4 | | | | |

Modul BU M 2: Biologische Exkursion

| | | | | | | | | |
|--------------------------------|----------|----|----------|--|----------|--|--|--|
| BU M 2.1 Biologische Exkursion | 3 | EX | 4 | | 4 | | | |
| Summe Modul BU M 2 | 3 | | 4 | | 4 | | | |

Modul BU M 3: Laborprojekt

| | | | | | | | | |
|---------------------------|----------|----|----------|----------|--|--|--|--|
| BU M 3.1 Laborprojekt | 3 | PR | 4 | 4 | | | | |
| Summe Modul BU M 3 | 3 | | 4 | 4 | | | | |

Modul BU M 4: Fachdidaktisches Modul

| | | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|----------|----------|---|--|
| BU M 4.1 Interdisziplinäres Projekt Fachwissenschaft-Fachdidaktik-Schulpraxis | 3 | IP | 4 | | 4 | | | |
| BU M 4.2 Wissenschaftliches Arbeiten in der Fachdidaktik | 2 | SE | 2 | | | | 2 | |
| Summe Modul BU M 4 | 5 | | 6 | | 4 | 2 | | |

| | | | | | | | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|----------|----------|----------|--|--|
| Summe gesamt | 15 | | 18 | 8 | 8 | 2 | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|----------|----------|----------|--|--|

Modul BU M 5: Fachdidaktische Begleitung Schulpraxis

| | | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|--|----------|--|--|
| BU M 5.1 Fachdidaktische Begleitung Schulpraxis (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | | 3 | | |
| Summe Modul BU M 5 | 2 | | 3 | | | 3 | | |

Modul BU M 6: Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | | | |
|-------------------------------|------------|----|-------------|--|--|-------------|--|--|
| BU M 6.1 Seminar Masterarbeit | (2) | SE | (4) | | | (4) | | |
| BU M 6.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) | | |
| Summe Modul BU M 6 | (2) | | (24) | | | (24) | | |

§ C4.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Aktuelle Biologie und Gesellschaft |
|-----------------------|---|
| Modulcode | BU M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis der naturwissenschaftlichen Basis der Biotechnologie und ihrer technischen Nutzung von biologischen Systemen und lebenden Organismen sowie deren Stoffwechselprodukten in der Medizin, Landwirtschaft und Industrie - verstehen die biologische Perspektive des globalen Klimawandels, der Biodiversitätskrise, der Ernährungssicherheit und der Ressourcenknappheit - können den anthropogenen Einfluss auf natürliche und naturnahe Ökosysteme, Arten und Populationen einschätzen und in einem interdisziplinären Kontext diskutieren - sind befähigt die gesellschaftspolitischen Konsequenzen im Spannungsfeld Biologie und Gesellschaft zu erkennen und mit interdisziplinären Ansätzen (Biologie, Ethik, Gesellschaftspolitik) eigenständig Problemfelder zu erkennen und zu vermitteln |
| Modulinhalt | <p>Die VO vermittelt die Konzepte, Methoden und Anwendungen moderner Biotechnologien an ausgewählten Beispielen. Wichtige Themenbereiche umfassen Anwendungsfelder in den Gesundheitswissenschaften (z.B. Stammzell-forschung, Reproduktionsbiologie, Humangenetik), Land- und Forstwirtschaft (z.B. Tier- und Pflanzenzucht), und Ernährung/Lebensmittelproduktionstechnik, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourcennutzung.</p> <p>Der Seminarteil wird die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Technologien vertiefen. Wichtige Aspekte sollen unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bioethik - Humangenetische Aspekte bei Reproduktionsbiologie und Krankheits-prävention - Biotechnologie und Landwirtschaft/Ernährung - Aktuelle gesellschaftliche Diskussion über Biotechnologie - Biodiversität und Globaler Wandel - Einfluss des Menschen auf natürliche Ökosysteme und wildlebende Arten |
| Lehrveranstaltungen | <p>BU M 1.1 VO Aktuelle Biologie und Gesellschaft (2 ECTS)</p> <p>BU M 1.2 SE Aktuelle Biologie und Gesellschaft (2 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Leistungsanforderungen: Klausur (VO), Referat, Diskussion (SE)</p> |

| Modulbezeichnung | | Biologische Exkursionen |
|-------------------------|---|--------------------------------|
| Modulcode | BU M 2 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS | |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene Lebensräume und deren Organismen auf regionaler, nationaler und/oder internationaler Ebene und aus geologischer, zoologischer, botanischer und ökologischer Sicht - sind mit den Potentialen und Problemfeldern dieser Lebensräume vertraut - besitzen die grundlegenden Erfahrungen der Planung, Organisation und Leitung naturwissenschaftlich ausgerichteter Exkursionen - verstehen die Bedeutung dieser Lebensräume und ihrer Biodiversität und können sie wertschätzen - sind befähigt Problemfelder zu erkennen und eigenständig Lösungsansätze zu erarbeiten und diese sachkundig zu diskutieren | |
| Modulinhalt | Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird entweder eine zweiwöchige (4 ECTS) oder vier dreitägige Exkursionen (jeweils 1 ECTS) in eine regionale, nationale, europäische oder eine außereuropäische Region durchgeführt, wobei jeweils Geologie und Biodiversität der Region(en) in floristischer, faunistischer und ökologischer Hinsicht im Vordergrund stehen. | |
| Lehrveranstaltungen | BU M 2.1 EX Biologische Exkursionen (4 ECTS) | |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp | |

| Modulbezeichnung | | Laborprojekt |
|-------------------------|--|---------------------|
| Modulcode | BU M 3 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS | |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen ausgewählte Konzepte, Verfahren und Techniken der biologischen Forschung und setzen diese zur Bearbeitung eines kleinen Laborprojekts praktisch ein - können Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der eingesetzten Untersuchungstechniken und -verfahren abschätzen und sachkundig diskutieren | |
| Modulinhalt | Studierende absolvieren in einer Arbeitsgruppe der biologischen Fachbereiche nach Einweisung ein eigenständiges hypothesenleitetes Laborprojekt im Umfang von drei Wochen. Die Festlegung der Thematik des Laborprojektes erfolgt nach einvernehmlicher Absprache zwischen Studierender bzw. Studierendem und Betreuerin bzw. Betreuer. | |
| Lehrveranstaltungen | BU M 3.1 PR Laborprojekt (4 ECTS) | |
| Prüfungsart | Modulprüfung (Projektbeurteilung) | |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktisches Modul |
|-------------------------|---|
| Modulcode | BU M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten und Konzepten - setzen überfachliche Bildungsanliegen und Unterrichtsprinzipien gezielt im Unterricht ein - gestalten fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht, mehrperspektivisch und theoriebezogen - setzen Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen und überprüfen die Wirkung dieser Maßnahmen - bewerten den Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulunterricht und überprüfen die Wirksamkeit des Einsatzes - setzen affektive und soziale Impulse gezielt zur Gestaltung des Unterrichts ein - kennen zentrale fachdidaktische Forschungsfelder und können Forschungsergebnisse für den Unterricht nutzbar machen - sind in der Lage Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen - gestalten fachrelevante Lernumgebungen unter Beachtung von Differenzierung und Inklusion zielgruppengerecht, mehrperspektivisch und theoriebezogen |
| Modulinhalt | <p>Ausgewählte Inhalte des Biologieunterrichts werden in Kooperationen von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis geplant, realisiert und evaluiert.</p> <p>Theorien und Ergebnisse fachdidaktischer Lehr-Lern-Forschung werden exemplarisch dargestellt und auf ihre Relevanz für den Unterricht reflektiert und angewendet;</p> <p>Theoretische Grundlagen und didaktische Konzepte von und zu Diversität und Inklusion sowie Gender Studies und deren Relevanz für den Biologieunterricht werden nutzbar gemacht. Umgekehrt werden fächer- und perspektivenübergreifende biologische Inhalte für die Umsetzung inklusiver Konzepte im Unterricht wahrgenommen und genutzt.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>BU M 4.1 IP Interdisziplinäres Projekt Fachwissenschaft-Fachdidaktik-Schulpraxis (4 ECTS) (DI, SP, MP)</p> <p>BU M 4.2 SE Wissenschaftliches Arbeiten in der Fachdidaktik (2 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktische Begleitung Schulpraxis |
|-------------------------|---|
| Modulcode | BU M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - in einer thematisch spezialisierten Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum ihre fachdidaktischen Kompetenzen im konkreten schulischen Kontext schärfen. |
| Modulinhalt | In der Lehrveranstaltung "Fachdidaktische Begleitung Schulpraxis" werden die Schwerpunkte auf die Bearbeitung schulischer Interaktionen, fachspezifische Aspekte des Schulrechts, Leistungsfeststellung, -beurteilung, Schulausstattung, Schulentwicklung etc. gelegt |
| Lehrveranstaltungen | BU M 5.1 PS Fachdidaktische Begleitung Schulpraxis (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|---|
| Modulcode | BU M 6 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können wissenschaftliche Publikationen aus unterschiedlichen forschungsrelevanten Disziplinen kritisch miteinander vergleichen und – darauf aufbauend – einen eigenständigen innovativen Ansatz entwickeln. - können die Ergebnisse der eigenen Forschung logisch, kohärent, einwandfrei argumentativ und rhetorisch überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren und in Diskussionen verteidigen. - verfügen über ein einschlägiges Theoriebewusstsein in einem mit der Masterarbeit in Zusammenhang stehenden Teilgebiet des Faches. |
| Modulinhalt | Das Seminar bietet den Studierenden eine Plattform für die Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen und deren strukturierter Aufarbeitung. |
| Lehrveranstaltungen | BU M 6.1 SE Seminar Masterarbeit (4 ECTS) BU M 6.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | prüfungsimmanent |

§ C5 Studienfach Chemie

§ C5.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Chemie

Das Studienfach Chemie wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Chemie erlernen Chemie-Unterricht interessant, altersadäquat und geschlechtersensibel zu gestalten und chemische Inhalte und Fertigkeiten vom wissenschaftlichen auf das schulische Niveau zu transformieren. Aufbauend auf das Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Chemie werden durch enge Verbindung von Theorie und Praxis die fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse und experimentellen Methoden vermittelt, sowie die handwerklichen Fähigkeiten in den Ergänzungsfächern Physikalische Chemie und Spezielle Analytische und Organische Chemie geschult. Damit ermöglichen sie ihren Schülerinnen und Schülern naturwissenschaftliche Zugänge und wecken das Interesse an chemischen Vorgängen in Natur und Technik. Neben den Grundlagen werden in der Fachdidaktik die vertiefte Auseinandersetzung mit Schulexperimenten, moderner fachdidaktischer Forschung und der Transfer neuer Forschungsergebnisse in den Unterricht ermöglicht.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Folgende Kernkompetenzen weisen die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Chemie auf:

- Sie können geeignete allgemein- und fachdidaktische Konzepte zur Grundlage ihres eigenen unterrichtlichen Handelns machen.
- Sie verfügen über ein breites und gegenüber dem Bachelorstudium erweitertes Spektrum fachwissenschaftlicher Kenntnisse in den wichtigsten Teilbereichen der Chemie auf dem jeweils letzten Stand.
- Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Forschung und wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu hinterfragen und zu bewerten.
- Sie sind in der Lage, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an chemischen Vorgängen in Natur und Technik zu wecken.
- Sie verfügen über ein breites Repertoire an Unterrichtsmethoden und können diese entsprechend den jeweiligen Lernvoraussetzungen einsetzen. Insbesondere sind sie in der Lage, Schulexperimente selbstständig zu planen und durchzuführen, sowie fachdidaktisch fundiert in den Unterricht zu integrieren. Außerdem können sie sich kompetent in Schulprojekte einbringen.
- Sie kennen passende Methoden für die Kontrolle des Lernerfolgs und der Leistungsbeurteilung und können diese anwenden.
- Sie kennen geeignete Verfahren zur Reflexion des eigenen Unterrichts und können die Ergebnisse schlüssig darstellen.
- Sie können fachspezifische und auch fächerübergreifende Unterrichtsprojekte planen und durchführen.
- Sie können unter Anleitung eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt erstellen.

(3) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist im Masterstudium Lehramt Studienfach Chemie für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|--------------------------|----|
| Übung (UE) | 20 |
| Übung mit Vorlesung (UV) | 12 |
| Seminar (SE) | 15 |
| (Labor-)Praktikum (PR) | 10 |

(4) Masterarbeit

Falls der Student oder die Studentin die Masterarbeit im Studienfach Chemie verfassen will, ist das Thema der Masterarbeit aus einem Themengebiet zu einer Lehrveranstaltung aus den Modulen CH B 1, CH B 3-CH B 7 bzw. den Wahlmodulen CH B 9.1 oder CH B 9.2 aus dem Bachelorstudium oder aus den Modulen CH M 1-CH M 2 des Masterstudiums zu wählen.

§ C5.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Studienfach Chemie aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Chemie | | | | | | |
|---|-------------------|----------|-----|----------|-------------------|----------|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |
| Modul CH M 1: Physikalische Chemie | | | | | | |
| CH M 1.1 Physikalische Chemie II UF | | 2 | VO | 3 | 3 | |
| CH M 1.2 Physikalisch-chemisches Rechnen UF | | 2 | UV | 2 | 2 | |
| CH M 1.3 FD zur Physikalischen Chemie | | 1 | UV | 1 | 1 | |
| Summe Modul CH M 1 | | 5 | | 6 | 6 | |
| Modul CH M 2: Spezielle Analytische und Organische Chemie | | | | | | |
| CH M 2.1 Organische Chemie II fürs UF C2 (Organische Chemie der Natur-, Farb-, Kunst- und Wirkstoffe) | | 2 | VO | 3 | 3 | |
| CH M 2.2 Instrumentelle Analytik I | | 1 | VO | 1,5 | | 1,5 |
| CH M 2.3 Instrumentelle Analytik II | | 1 | VO | 1,5 | | 1,5 |
| CH M 2.4 Praktikum zur instrumentellen Analytik | | 2 | PR | 2 | | 2 |
| CH M 2.5 FD zu instrumentellen Methoden und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten | | 1 | UV | 1 | | 1 |
| Summe Modul CH M 2 | | 7 | | 9 | 3 | 6 |

Modul CH M 3: Vertiefende Fachdidaktik

| | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|----------|--|--|
| CH M 3.1 Reifeprüfung und Betreuung vorwissenschaftlicher Arbeiten | 1 | SE | 1 | 1 | | | |
| CH M 3.2 Vertiefender Labor-Unterricht | 2 | PR | 2 | | 2 | | |
| Summe Modul CH M 3 | 3 | | 3 | 1 | 2 | | |

| | | | | | | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|--|
| Summe gesamt | 15 | | 18 | 10 | 8 | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|--|

Modul CH M 4: Praktische Studien

| | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|---|----------|--|
| CH M 4.1 Reflexion (Teil der PPS) | 1 | SE | 1 | | 1 | | |
| CH M 4.2 Aktionsforschung im Chemieunterricht (Teil der PPS) | 2 | UV | 2 | | | 2 | |
| Summe Modul CH M 4 | 3 | | 3 | | | 3 | |

Modul CH M 5: Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | | |
|---------------------------|------------|----|-------------|--|--|--|-------------|
| CH M 5.1 Masterseminar | (4) | SE | (4) | | | | (4) |
| CH M 5.2 Masterarbeit | | | (20) | | | | (20) |
| Summe Modul CH M 5 | (4) | | (24) | | | | (24) |

§ C5.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Physikalische Chemie |
|-----------------------|--|
| Modulcode | CH M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben die wichtigsten physikalisch-chemischen Konzepte zur Beschreibung von Materie und chemischen Umwandlungsprozessen verstanden. Sie haben die Fertigkeit erworben, ähnliche Inhalte selbstständig zur Erstellung von Unterrichtseinheiten zu erarbeiten und einfache Rechenbeispiele zur Unterstützung des Unterrichts durchzuführen. Sie können neue physikalisch-chemische Demonstrationsexperimente entwickeln und diese gezielt für die Veranschaulichung, Untermauerung und Begründung bestehender physikalisch-chemischer Theorien einsetzen. |
| Modulinhalt | CH M 1.1 und CH M 1.2: Aufbau der Materie, quantenmechanische Grundlagen, Molekülstrukturen, Gleichgewichtslehre, Kinetik II CH M 1.3: Durchführen von ausgewählten Grundoperationen des praktischen Arbeitens in der physikalischen Chemie und Messtechnik und Fehlerrechnung; |
| Lehrveranstaltungen | CH M 1.1 VO Physikalische Chemie II UF (3 ECTS) CH M 1.2 UV Physikalisch-chemisches Rechnen UF (2 ECTS) CH M 1.3 UV FD zur Physikalischen Chemie (1 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Spezielle Analytische und Organische Chemie |
|-------------------------|--|
| Modulcode | CH M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 9 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende kennen nach Abschluss dieses Moduls Techniken und Methoden, die sich zur Strukturaufklärung in organischen und biologischen Proben eignen. Sie können die vorgestellten Methoden in ihren Eigenschaften vergleichen und die jeweiligen Einsatzbereiche im organisch-chemischen und biochemischen Kontext diskutieren. Die praktische Durchführung bioanalytischer Messmethoden mit dazu geeigneter instrumenteller Ausstattung kann selbstständig vorgenommen werden. Die Erkenntnisse zur instrumentellen Analytik können auch im Kontext mit den in der Vorlesung Organische Chemie II behandelten Stoffklassen im Unterricht theoretisch und praktisch vermittelt werden.</p> |
| Modulinhalt | <p>CH M 2.1: Stoffklassen mit hohem Anwendungspotential (Natur-, Farb-, Kunst- und Wirkstoffe) deren Herstellung und Reaktionen werden im Kontext der organischen Chemie behandelt.</p> <p>CH M 2.2 und CH M 2.3: Techniken und Instrumente zur Bioanalytik und Strukturaufklärung von bioanalytischen Proben und der darin enthaltenen Moleküle werden vorgestellt. Spektroskopische Methoden wie Kristallographie, NMR und IR, sowie Massenspektrometrie und Atomic Force Microscopy werden anhand von Anwendungsbeispielen diskutiert.</p> <p>CH M 2.4: Instrumentell analytische Methoden zur Bioanalytik und Strukturaufklärung werden praktisch angewandt.</p> <p>CH M 2.5: Didaktische Aufbereitung instrumentell analytischer Methoden für das Unterrichtsgeschehen sowie Einsatz von Natur-, Farb-, Kunst- und Wirkstoffen im Unterricht.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>CH M 2.1 VO Organische Chemie II fürs UF C2 (Organische Chemie der Natur-, Farb-, Kunst- und Wirkstoffe (3 ECTS)</p> <p>CH M 2.2 VO Instrumentelle Analytik I (1,5 ECTS)</p> <p>CH M 2.3 VO Instrumentelle Analytik II (1,5 ECTS)</p> <p>CH M 2.4 PR Praktikum zur instrumentellen Analytik (2 ECTS)</p> <p>CH M 2.5 UV FD zu instrumentellen Methoden und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten (1 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Vertiefende Fachdidaktik |
|-------------------------|--|
| Modulcode | CH M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können vorwissenschaftliche Arbeiten kompetent begleiten, praktischen Unterricht bewerten und kompetenzorientierte Fragestellungen der mündlichen Matura entwickeln, sowie Lehrplanstoffgebiete zu Themenbereichen zusammenfassen.</p> <p>Sie sind in der Lage, vertiefende experimentelle Unterrichtseinheiten für Fortgeschrittene zu planen und durchzuführen.</p> |
| Modulinhalt | <p>CH M 3.1.: Entwickeln von kompetenzorientierten Fragestellungen und Themenbereichen zur mündlichen Reifeprüfung, Begleitung von vorwissenschaftlichen Arbeiten: Themenfindung, Arbeits(an)weis(ung)en, Zitationsweisen, Plagiatsprüfungen.</p> <p>CH M 3.2: Beispielhafte Strukturierung vertiefender praktischer Unterrichtseinheiten für besonders Interessierte oder Begabte. (z.B. Wahlpflichtfach, Olympiaden); Bewertung von praktischem Unterricht im Labor.</p> |

| | |
|---------------------|--|
| Lehrveranstaltungen | CH M 3.1 SE Reifeprüfung und Betreuung vorwissenschaftlicher Arbeiten (1 ECTS) CH M 3.2 PR Vertiefender Labor-Unterricht (2 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Praktische Studien |
|-----------------------|---|
| Modulcode | CH M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über Unterrichtsplanung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht. Sie können ihre Handlungsweisen im Unterricht reflektieren und theoretischen Konzepten (Methoden) zuweisen.</p> <p>Sie können theoretische und praktische Inhalte selbstständig vorbereiten und sowohl fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch korrekt demonstrieren. Sie können Experimente in Unterrichtssequenzen einbauen und aus fachdidaktischer Sicht reflektieren, Schülerinnen- und Schülerexperimente anleiten und betreuen.</p> <p>Sie besitzen aufgrund durchgeführter und evaluerter Videoanalysen Grundkenntnisse in der Aktionsforschung.</p> |
| Modulinhalt | <p>CH M 4.1: Reflexion der eigenen Unterrichtsgestaltung</p> <p>CH M 4.2: Planung, Durchführung und qualitative Analyse von Unterrichtssequenzen sowie von ausgewählten Experimenten; Kenntnisse bzgl. Aktionsforschung</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>CH M 4.1 SE Reflexion (Teil der PPS) (1 ECTS)</p> <p>CH M 4.2 UV Aktionsforschung im Chemieunterricht (Teil der PPS) (2 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Mastermodul Studienfach Chemie |
|-----------------------------|--|
| Modulcode | CH M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ein vorgegebenes Thema selbstständig zu bearbeiten und in wissenschaftlich korrekter Form als eigenständige schriftliche Arbeit abzufassen.</p> <p>Sie können sowohl die theoretischen Inhalte als auch experimentelle und didaktische Elemente eigenständig planen, durchführen und analysieren, sowie die Resultate wissenschaftlich korrekt bewerten und als schriftliche Arbeit dokumentieren.</p> |
| Modulinhalt | <p>Begleitung bei der Durchführung der Masterarbeit</p> <p>Planung, Durchführung der Arbeiten (theoretisch, experimentell, didaktisch) zum Thema der Masterarbeit; Erstellung der Masterarbeit</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>CH M 5.1 SE Masterarbeit (4 ECTS)</p> <p>CH M 5.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfung/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Benotung der Masterarbeit</p> |
| Voraussetzung für Teilnahme | Abschluss des Moduls, aus dem die Masterarbeit gewählt wurde. |

§ C6 Studienfach Deutsch

§ C6.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Deutsch

Das Studienfach Deutsch wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Deutsch baut im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich auf die Kompetenzen und Wissensbereiche auf, die im Bachelorstudium erschlossen und erworben wurden. Es befähigt die Absolventinnen und Absolventen, die Gegenstandsbereiche der Germanistik und ihrer Didaktik systematisch zu überblicken, nach wissenschaftlichen und professionsorientierten Gesichtspunkten zu reflektieren und sie insbesondere in Hinblick auf den schulischen Tätigkeitsbereich unter Berücksichtigung seiner Typen-Differenzierung selbstständig weiter entwickeln und professionell anwenden zu können. Dies schließt entsprechende theoretische und methodische Kompetenzen mit ein, auf die das Masterstudium einen besonderen Akzent setzt. Die Absolventinnen und Absolventen sind demnach dazu befähigt, Sprache als primäre und hochentwickelte menschliche Kommunikationsform in allen ihren Produktions- und Rezeptionsdimensionen zu analysieren, zu verwenden und zu unterrichten. Sie haben umfassende, auf selbstständige Lektüre gegründete Kenntnisse der Literatur in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen und kennen die entsprechenden systematischen Kategorien, Methoden und Theorien ihrer wissenschaftlichen Erschließung und didaktischen Vermittlung. Sie wissen um die Bedeutung und Relevanz der Literatur als Kunst- und kulturelle Ausdrucksform, aber auch um ihre medialen Erscheinungsformen und um medial verwandte moderne Künste wie Film-, Video- und Internetkunst. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur vermittelt den Absolventinnen und Absolventen zentrale Einsichten in kulturelle, soziale und politische Entwicklungsprozesse, befähigt sie zur kritischen Reflexion und zu einer im Sinne eines demokratischen Gesellschaftsverständnisses differenzierten Kenntnis kultureller Phänomene, Prägungen und Distinktionsprozesse, besonders in Hinblick auf Kategorien wie Gender, Diversity, Interkulturalität, Inklusion und Partizipation. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Deutsch können die Gegenstandsbereiche der Germanistik nicht zuletzt in dieser Hinsicht und mit entsprechender Kompetenz der interdisziplinären Vernetzung für sich und für andere, insbesondere für Schülerinnen und Schüler fruchtbar erschließen.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Deutsch

- verfügen über ein theoretisch und methodisch fundiertes Wissen über sämtliche Gegenstandsbereiche der Germanistik und ihrer Didaktik,
- können Sprache in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen analysieren, reflektieren und vermitteln,
- wissen über historische Entwicklung und gegenwärtige Erscheinungsformen der Sprache Bescheid und verstehen sie alters- und situationsadäquat im professionellen Tätigkeitsbereich zu kommunizieren,
- haben reflektierte und fundierte Einblicke in die Literatur, in literaturgeschichtliche Entwicklungsprozesse und in die kulturellen Kontexte, in die diese Kunstform eingebunden ist und die von dieser Kunstform geprägt werden,
- haben umfassende Kenntnisse der soziokulturellen, zivilisatorischen und politischen Relevanz von sprachlichen Kommunikationsformen, insbesondere auch der Literatur, und verstehen diese einsichtig und plausibel darzustellen,

- können ihr germanistisches Wissen in komplexen Unterrichtssequenzen und nach professionellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Standards systematisch und zielgerichtet planen und durchführen,
- beherrschen die deutsche Sprache auf den unterschiedlichen Ebenen der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksformen in einer Weise, die sie zur Förderung der Sprachbeherrschung der Schülerinnen und Schüler befähigt,
- kennen die bestehenden Sprachnormen, können sie korrekt anwenden und haben die Kompetenz, Fehler zu erkennen und auf produktive Weise zu korrigieren,
- haben ein umfassendes, historisch fundiertes Verständnis kultureller Kategorien und Praktiken wie Inklusion, Gender, Diversity und Interkulturalität und können entsprechende Phänomene und Problemfelder in den kulturellen Ausdrucks- wie Handlungsformen, insbesondere in ihren sprachlichen und literarischen Manifestationen erkennen und kritisch reflektieren,
- verfügen über thematische, theoretische und methodische Kompetenzen, die sie dazu befähigen, selbstständig zu forschen, eine Masterarbeit nach den gegebenen wissenschaftlichen Standards zu verfassen, gegebenenfalls ein auf das Masterstudium aufbauendes Doktoratsstudium zu absolvieren und in weiterer Folge auch im Wissenschaftsbereich beruflich tätig zu sein.

(3) Voraussetzungen

Für das Masterstudium Lehramt Studienfach Deutsch wird das sprachliche Niveau C2 für Deutsch nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. Schriftliche und mündliche Sprachbeherrschung sind in allen Lehrveranstaltungen Gegenstand der Reflexion und fließen als Grundlage sämtlicher Teilleistungen in die Beurteilung mit ein.

(4) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Deutsch verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Masterarbeiten können aus dem Bereich der Germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft (Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache) und der Fachdidaktik Deutsch bzw. bereichsübergreifend verfasst werden. Auch Themenstellungen, die fachwissenschaftliche und fachdidaktische bzw. fachwissenschaftliche oder fachdidaktische mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen verbinden, sind möglich, ebenso Themenstellungen, die die beiden gewählten Unterrichtsfächer im Bereich Fachwissenschaft und/oder Fachdidaktik verbinden. Die Masterarbeit wird von einer oder mehreren dazu berechtigten Personen betreut. Zur Konzeption, Präsentation, Diskussion und Erstellung der Masterarbeit ist ein facheinschlägiges begleitendes Seminar zu absolvieren.

(5) Masterprüfung

Wenn die Masterarbeit im Studienfach Deutsch verfasst wurde, ist bei der Masterprüfung die Masterarbeit zu verteidigen, dabei soll ein erweiterter Fachbezug zu Themen der Masterarbeit hergestellt werden.

Wenn die Masterarbeit nicht im Studienfach Deutsch verfasst wurde, gilt folgende Regelung: Die Prüfungsgebiete für den aus dem Studienfach Deutsch zu absolvierenden Teil der Masterprüfung entsprechen den folgenden germanistischen Teilstudien: „Ältere Deutsche Sprache und Literatur“, „Germanistische Sprachwissenschaft“, „Neuere Deutsche Literatur“. Eines dieser drei Teilstudien ist als Prüfungsgebiet zu wählen.

(6) Besondere Bestimmungen

Ein fakultatives Konversatorium zur Vorbereitung für die Master-Prüfung (2 ECTS) sichert zentrale Wissensbestände der Germanistik in Hinblick auf die Masterprüfung und ist auf die „D M 1.3 Gewählten Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik“ anrechenbar.

Im Verlauf des Masterstudiums Unterrichtsfach Deutsch sind Lehrveranstaltungen aus allen drei fachwissenschaftlichen Teilstudienfächern (Ältere deutsche Sprache und Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur) zu absolvieren.

§ C6.3 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Deutsch aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Deutsch | | | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |

| Modul D M 1: Fachwissenschaft - Querschnittsmodul | | | | | | |
|---|-------------|-------------------------|-----------|------------|------------|--|
| D M 1.1 Master-Seminar Germanistik | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| D M 1.2 Master-Seminar Germanistik | 2 | SE | 4 | | 4 | |
| D M 1.3 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik (FW) (auch interdisziplinär) | 2-6 | VO, SE, UE, KO PS | 6 | 2-4 | 2-4 | |
| Summe Modul D M 1 | 6-10 | | 14 | 6-8 | 6-8 | |

| Modul D M 2: Fachdidaktik - Querschnittsmodul | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|--|--|
| D M 2.1 Fachdidaktisches Vertiefungsseminar | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| Summe Modul D M 2 | 2 | | 4 | 4 | | |

| | | | | | | | |
|---------------------|-------------|--|-----------|--------------|------------|----------|--|
| Summe gesamt | 8-12 | | 18 | 10-12 | 6-8 | 3 | |
|---------------------|-------------|--|-----------|--------------|------------|----------|--|

| Modul D M 3: Begleitung Masterpraktikum | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|
| D M 3.1 Proseminar zur Schulpraxis (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | | 3 |
| Summe Modul D M 3 | 2 | | 3 | | | 3 |

| Modul D M 4: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| D M 4.1 Begleitseminar Masterarbeit | (2) | SE | (4) | | | (4) |
| D M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul D M 4 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C6.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Master-Modul: Fachwissenschaft – Querschnittsmodul |
|-----------------------|--|
| Modulcode | D M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 14 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden können fachwissenschaftliche (gegebenenfalls auch mit fachdidaktischen Ansätzen und interdisziplinären Perspektiven verbundene) Gegenstandsbereiche in Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Methodik reflektieren, analysieren, produktiv und professionsorientiert anwenden. Sie werden – nicht zuletzt in Hinblick auf eine fachwissenschaftlich-germanistische oder interdisziplinäre Masterarbeit mit germanistischem Akzent – befähigt, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen des Faches selbstständig zu erarbeiten, ihr Wissen situationsadäquat einzusetzen, zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie bringen ihr Verständnis und ihr Interesse für das Fach auf ein Niveau, das sie zur selbstständigen Anwendung, Weiterentwicklung und Vermittlung qualifiziert.</p> |
| Modulinhalt | <p>(1) „Master-Seminare Germanistik“: vermitteln aufbauend auf den soliden thematischen, methodischen und theoretischen Grundlagen des Bachelorstudiums ein systematisches, methoden- und theoriegeleitetes Verständnis zentraler Gegenstandsbereiche des Faches und befähigen zu deren eigenständiger wissenschaftlicher Analyse und Weiterentwicklung auf professionellem und professionsorientiertem Niveau. Master-Seminare können auf die fachwissenschaftlichen Teilstudien der Germanistik (Ältere deutsche Sprache und Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur) bezogen sein oder verfolgen einen vernetzten teilstudiengrenzenübergreifenden, auch interdisziplinären und/oder fachdidaktischen Ansatz.</p> <p>(2) „Gewählte Lehrveranstaltungen“: beziehen sich auf das wissenschaftliche Fachgebiet der Germanistik oder auf einen für das Fach relevanten interdisziplinären Gegenstandsbereich aus dem einschlägigen, dafür ausgewiesenen fachwissenschaftlichen Lehrangebot.</p> <p>(3) „Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung für die Masterprüfung“ 2 bzw. 3 ECTS): sichern zentrale Wissensbestände der Germanistik in Hinblick auf die Masterprüfung und sind auf die „Gewählten Lehrveranstaltungen“ (Modul D M 1, D M 1.3) anrechenbar.</p> <p>(4) Die gewählten Lehrveranstaltungen sollen eine nach fachbezogenen individuellen Interessen geleitete Schwerpunktsetzung ermöglichen, die professionsorientierte Aspekte und Relevanz (z.B. Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie, Kultur-, Literatur- und Sprachgeschichte, Interkulturalität, Mehrsprachigkeit, Gender, Komparatistik in diachroner und synchroner Hinsicht) berücksichtigt.</p> <p>(5) Im Verlauf des Masterstudiums Studienfach Deutsch sind Lehrveranstaltungen aus allen drei fachwissenschaftlichen Teilstudien (Ältere deutsche Sprache und Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur) zu absolvieren.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>D M 1.1 SE Master-Seminar Germanistik (4 ECTS)</p> <p>D M 1.2 SE Master-Seminar Germanistik (4 ECTS)</p> <p>D M 1.3 VO/SE/UE/KO/u.a. Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik (FW) (auch interdisziplinär) (6 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | | Master-Modul: Fachdidaktik – Querschnittsmodul und Begleitung Masterpraktikum |
|-------------------------|-----------------|--|
| Modulcode | D M 2 und D M 3 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 7 ECTS (4+3) | |
| Learning Outcomes | | <p>Die Studierenden sollen sich in einen speziellen Gegenstandsbereich der fachdidaktischen Forschung einarbeiten. Aufgrund bereits erworbener fachdidaktischer Konzepte und Methoden des Sprach- und Literaturunterrichts sind sie in der Lage, diesen Gegenstandsbereich fachwissenschaftlich und fachdidaktisch zu durchdringen und sowohl grundlegende Rahmenbedingungen seiner Vermittlung als auch seine praktische Relevanz und Verwendungsmöglichkeit im Deutschunterricht zu explorieren. Dies kann zum Teil in Projektform erfolgen.</p> <p>Außerdem können die Studierenden fachspezifische Lernprozesse nach reflektierten didaktischen Kriterien planen und bewerten. Das heißt insbesondere: Sie können Unterrichtskonzepte zu Gegenstandsbereichen des Faches, die aus dem jeweiligen Lehrplan unter Berücksichtigung der Lerngruppenspezifik (in Hinblick auf Altersstufe, Gender, soziale und kulturelle Hintergründe) ausgewählt werden, erstellen, praktisch durchführen und im Nachhinein kritisch reflektieren.</p> |
| Modulinhalt | | <p>Im „Fachdidaktischen Vertiefungsseminar“ setzen sich die Studierenden fundiert mit einem bestimmten Themenbereich der fachdidaktischen Forschung auseinander. Wissenschaftliche Durchdringung des Gegenstandes und praktische Anwendungsmöglichkeiten im Deutschunterricht sollen dabei auf hohem wissenschaftlichem Niveau zusammengeführt werden.</p> <p>Im „Konversatorium zur Schulpraxis“ erhalten die Studierenden Gelegenheit, eigene Unterrichtsentwürfe und durchgeführte Unterrichtssequenzen im Fach Deutsch vorzu stellen und kritisch mit anderen Studierenden aus wissenschaftlicher Perspektive zu diskutieren.</p> |
| Lehrveranstaltungen | | <p>D M 2.1 SE Fachdidaktisches Vertiefungsseminar (4 ECTS)</p> <p>D M 3.1 PS Proseminar zur Schulpraxis (Teil der PPS) (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|---------|---|
| Modulcode | D M 4 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS | |
| Learning Outcomes | | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können neueste wissenschaftliche Publikationen aus unterschiedlichen forschungsrelevanten Disziplinen kritisch miteinander vergleichen und – darauf aufbauend – einen eigenständigen innovativen Ansatz entwickeln. - können die Ergebnisse der eigenen Forschung logisch, kohärent, einwandfrei argumentativ und rhetorisch überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren und in Diskussionen verteidigen. - verfügen über umfassendes Theoriebewusstsein in einem mit der Masterarbeit in Zusammenhang stehenden Teilgebiet des Faches. |
| Modulinhalt | | <p>Das Seminar bietet den Studierenden eine Plattform für die Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen und deren strukturierter Aufarbeitung. Für einen positiven Abschluss ist die Präsentation, Diskussion und Abgabe der folgenden Texte erforderlich: Struktur bzw. Inhaltsverzeichnis, Einleitung und ein Kapitel im Umfang einer Seminararbeit.</p> |
| Lehrveranstaltungen | | <p>D M 4.1 SE Begleitseminar Masterarbeit (4 ECTS)</p> <p>D M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | | Prüfungsimmanent |

§ C7 Studienfach Englisch

§ C7.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Englisch

Das Studienfach Englisch wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Englisch umfasst und erweitert die Schlüsselkompetenzen des Bachelorstudiums Lehramt Studienfach Englisch und bietet in den Bereichen wissenschaftliche Qualifizierung (Masterarbeit) und schulpraktische Ausbildung umfangreiche und professionell begleitete Betätigungsfelder. Die Pluralität der pädagogischen Aufgabenfelder erfordert Flexibilität und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lehr- und Lernkulturen sowie die Fähigkeit, die in Theorie und Praxis des Studiums erworbenen Kompetenzen auch in neuen Situationen einsetzen zu können. Dies kommt nach der Grundausbildung im Bachelorstudium nun im Schulpraktikum umso mehr zu tragen. Eigenständiges und selbstverantwortliches Arbeiten stellt aber auch in der wissenschaftlichen Vorbereitung und Verfassung der Masterarbeit eine neue Herausforderung dar. In der sprachpraktischen Ausbildung wird das Niveau C2 konsolidiert. Darüber hinaus bietet sich noch die Möglichkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse, die an neueste Ansätze des Faches anknüpfen, als Grundlage für innovative Denkansätze und eigene Forschung zu verwenden.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Englisch

- haben detailliertes berufsfeldrelevantes Wissen über Theorien und können diese selbstständig in der beruflichen Praxis anwenden.
- können auf Grundlage internationaler (z.B. GERS) und nationaler Rahmenbedingungen (z.B. österreichische Lehrpläne, nationale Standards) komplexe Unterrichtssequenzen größeren Umfangs systematisch und zielgerichtet planen und durchführen.
- verfügen über die Fähigkeit, Unterrichtsmittel kritisch auszuwählen, zu analysieren, zu bewerten bzw. Materialien für das eigene Schulpraktikum selbst herzustellen und in methodisch kompetenter Form im Unterricht einzusetzen.
- sind befähigt, Unterricht differenziert zu gestalten, indem sie auf die speziellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Praxisschulen, der Schülerinnen und Schüler und diverser außerschulischer Lernendengruppen gezielt eingehen können.
- können die Sprachkompetenzen und Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler auf den Niveaus A1 bis B2 adäquat einschätzen, nach geltenden Gesetzen und Richtlinien beurteilen und den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten detailliertes, auf einer Beurteilungssystematik basierendes Feedback geben.
- sind imstande, ihr eigenes professionelles Handeln kritisch zu beurteilen, neue Lösungsansätze zu entwickeln und diese zu evaluieren.
- besitzen die nötigen Fertigkeiten, um fachdidaktische und fachwissenschaftliche Inhalte und Theorien in die Planung und Durchführung von Unterricht einzubeziehen.

- verfügen über die Kenntnis der Methoden und Arbeitsschritte, um selbstständig wissenschaftliche Forschung zu betreiben und eine Masterarbeit kompetent und im Einklang mit den Konventionen des Faches vorbereiten, ausführen, dokumentieren, präsentieren und verfassen zu können.
- haben in den vier Fertigungsbereichen das Niveau C2 konsolidiert und bauen dieses Niveau in den Bereichen öffentliches Leben (Themen aus Bereichen des öffentlichen Lebens, die aktuell für eine breite Öffentlichkeit relevant sind) sowie in ausgewählten lehrberufsspezifischen Domänen und Fachsprachen aus.
- haben ein umfassendes Verständnis von Inklusion und Gender und können die Bedeutung von Differenzkategorien in den kulturellen Repräsentationsformen und sprachlichen Manifestationen erkennen und kritisch reflektieren.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Englisch verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Masterarbeit soll einen Mindestumfang von 30.000 Wörtern Fließtext aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang, etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet.
- b) Wenn die Masterarbeit im Studienfach Englisch verfasst wird, muss das Seminar Masterarbeit ebenfalls im Studienfach Englisch absolviert werden. Vorrangiges Ziel ist es, den teilnehmenden Studierenden eine Plattform für die Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen und deren strukturierter Aufarbeitung zu bieten. Für einen positiven Abschluss ist die Präsentation, Diskussion und Abgabe der folgenden Texte erforderlich: Struktur bzw. Inhaltsverzeichnis, Einleitung und ein Kapitel im Umfang einer Seminararbeit.

(4) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist im Masterstudium Lehramt Studienfach Englisch für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|------------|----|
| UE, PS, EX | 20 |
|------------|----|

(5) Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Englisch beinhaltet 2 Module, für die 18 ECTS- Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

| | ECTS |
|------------------------|-----------|
| E M 1 Fachdidaktik | 4 |
| E M 2 Advanced English | 14 |
| Summe | 18 |

- (a) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Englisch werden weitestgehend auf Englisch abgehalten. Die Arbeiten und Prüfungen sind ebenfalls auf Englisch zu verfassen bzw. zu absolvieren.
- (b) Eine genehmigte Exkursion in anglophone Länder kann als E M 2.1: PS: Advanced Cultural Studies angerechnet werden, sofern im Rahmen der Exkursion eine schriftliche Arbeit zu verfassen und ein Referat zu halten sind.

§ C7.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Englisch, aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Studienfach Lehramt Englisch | | | | | | | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |
| | | | | | | | | |

| Modul E M 1: Fachdidaktik | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|
| E M 1.1 Advanced Planning and Assessment | 2 | PS | 4 | 4 | |
| Summe Modul E M 1 | 2 | | 4 | 4 | |

| Modul E M 2: Advanced English Studies | | | | | |
|---|----------|----|-----------|----------|----------|
| E M 2.1 Advanced Cultural Studies | 2 | PS | 3 | 3 | |
| E M 2.2 Advanced Language Awareness | 2 | PS | 3 | 3 | |
| E M 2.3 Discussion and Debate | 2 | PS | 3 | | 3 |
| E M 2.4 Seminar in Advanced English Studies | 2 | SE | 5 | | 5 |
| Summe Modul E M 2 | 8 | | 14 | 6 | 8 |

| | | | | | | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|--|
| Summe gesamt | 10 | | 18 | 10 | 8 | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|--|

| Modul E M 3: Fachdidaktisches Begleit-PS zu den PPS | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|----------|
| E M 3.1 Pädagogisch-praktische Studien (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | 3 |
| Summe Modul E M 3 | 2 | | 3 | | 3 |

| Modul E M 4: Masterarbeit und Begleitung | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|-------------|
| E M 4.1 SE Masterarbeit | (2) | SE | (4) | | (4) |
| E M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | (20) |
| Summe Modul E M 4 | (2) | | (24) | | (24) |

§ C7.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Fachdidaktik |
|-----------------------|---|
| Modulcode | E M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Basis nationaler und internationaler Rahmenbedingungen zusammenhängende Unterrichtsequenzen und Jahresplanungen für verschiedene Schulstufen erstellen. - Schulbücher anhand zentraler Kriterien kritisch analysieren und beurteilen. - projektorientierten Unterricht zu einem bestimmten Thema planen. - das Internet als Quelle für verschiedene unterrichtsrelevante Texte verwenden sowie Lernplattformen und Webseiten gezielt im Unterricht einsetzen. - Methoden der Differenzierung und Individualisierung in konkreten Stundenplanungen umsetzen. - sich mit verschiedenen Formen der Leistungsbeurteilung (z.B.: Schularbeiten, Lernzielkontrollen, Mitarbeit, Portfolios) auseinandersetzen und eine Jahresbeurteilung erstellen. |
| Modulinhalt | <p>In diesem Modul festigen die Studierenden ihre Kompetenzen in Bezug auf Stundenpläne und erlernen außerdem, wie man Jahresplanungen für verschiedene Schulstufen erstellt. Zusätzlich werden diverse Schulbücher einer kritischen Analyse unterzogen, um den Studierenden zu vermitteln, worauf sie bei einem guten Schulbuch achten sollen. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen über Differenzierung und Individualisierung im Unterricht weiter auszubauen und zu festigen. Auf die Vermittlung von Inhalten mittels neuer Medien (z.B. Internet, Soziale Medien, Lernplattformen) wird ebenso besonderer Wert gelegt wie auf die Heranführung der Studierenden an die Planung von projektorientiertem Unterricht.</p> <p>Weiters bildet die Leistungsbeurteilung basierend auf dem GERS einen Schwerpunkt. Den Studierenden wird vermittelt, wie man verschiedenste Arten von Leistungsfeststellung und -beurteilung zu einer Jahresnote zusammenführt.</p> |
| Lehrveranstaltungen | E M 1.1 PS Advanced Planning and Assessment (4 ECTS) (DI) (MP) |
| Prüfungsart | prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Advanced English Studies |
|-----------------------|---|
| Modulcode | E M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 14 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich mühelos und idiomatisch adäquat an formalen Debatten und Diskussionen auf Level C2 des GERS beteiligen. - auch zu komplexen Sachverhalten kohärente, fehlerfreie, klare und stilistisch dem jeweiligen Zweck angepasste Texte verfassen und zeigen dabei viel Flexibilität, Gedanken mit verschiedenen sprachlichen Mitteln zu formulieren, um feinere Bedeutungsnuancen deutlich zu machen. - kulturelle Einrichtungen, Praktiken oder Produkte aus der anglophonen Welt kritisch analysieren bzw. hinterfragen und dabei deren soziokulturelle Bedeutung bzw. historische Entwicklung berücksichtigen. - neueste wissenschaftliche Publikationen aus unterschiedlichen forschungsrele- |

| | |
|---------------------|--|
| | <p>vanten Disziplinen kritisch miteinander vergleichen sowie – darauf aufbauend – einen eigenständigen und innovativen Ansatz entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Ergebnisse der eigenen Forschung logisch, kohärent, einwandfrei argumentativ und rhetorisch überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form (Seminararbeit) nach den akademischen Standards des Faches präsentieren und in Diskussionen verteidigen. |
| Modulinhalt | <p>Dieses Modul konsolidiert, vertieft und erweitert fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau C2 nach dem GERS.</p> <p>Im Proseminar Discussion and Debate lernen die Studierenden, sich in formellen Debatten zu komplexen Themen zu behaupten und dabei klar und überzeugend zu argumentieren.</p> <p>Im Proseminar Advanced Language Awareness werden die Studierenden angeleitet, stilistisch anspruchsvolle Texte zu verfassen bzw. zu übersetzen und dabei ein hohes Maß an Sprachbewusstsein und Flexibilität in der Wahl der sprachlichen Mittel zu zeigen.</p> <p>Im Proseminar Advanced Cultural Studies erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich mit aktuellen Ereignissen (z.B. Berichterstattung in Medien) sowie kulturellen Institutionen (z.B. Monarchie), Texten (z.B. Dokumentarfilme, Ausstellungen, Werbematerialien) und Phänomenen (z.B. Immigration), aus der anglophonen Welt intensiv zu beschäftigen. Im Vordergrund soll dabei die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven und Texten und deren Konstruktionen von Realität stehen. Ein weiterer Fokus liegt auf dem historischen bzw. soziokulturellen Kontext bzw. der Produktion und Rezeption kultureller Produkte.</p> <p>Das Seminar vermittelt den Studierenden in einer der vier frei wählbaren Fachrichtungen (Fachdidaktik, Linguistik, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft) eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit theoretischen Kenntnissen und wissenschaftlichen Zugängen auf dem neuesten Stand der Forschung. Dies dient unmittelbar dem Verfassen einer Seminararbeit, in weiterer Folge aber auch der Vorbereitung auf die Masterarbeit, die – fällt die Wahl auf Anglistik – im Fachgebiet des Seminars gewählt werden soll.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>E M 2.1 PS Advanced Cultural Studies (3 ECTS) (DI) (MP)</p> <p>E M 2.2 PS Advanced Language Awareness (3 ECTS) (DI)</p> <p>E M 2.3 PS Discussion and Debate (3 ECTS) (DI)</p> <p>E M 2.4 SE Seminar in Advanced English Studies (5 ECTS) (DI)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Prüfungsimmanent</p> |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktisches Begleit-PS zu den PPS |
|-------------------------|--|
| Modulcode | E M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - in einer thematischen spezialisierten Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum (CLIL, TBLL, Mehrsprachigkeit, Begabungs- und Begabtenförderung, Medienpädagogik, Fachsprachen, Literatur im Unterricht etc.) ihre fachdidaktischen Kompetenzen in einem konkreten Kontext schärfen. |
| Modulinhalt | Im Proseminar "Pädagogisch-praktische Studien" findet neben einer fachdidaktischen Begleitung des Masterpraktikums eine methodische Schwerpunktsetzung (CLIL, TBLL, Mehrsprachigkeit, Begabungs- und Begabtenförderung, Medienpädagogik, Fachsprachen, Literatur im Unterricht etc.) statt. |
| Lehrveranstaltungen | E M 3.1 PS Pädagogisch-praktische Studien (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|---|
| Modulcode | E M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können neueste wissenschaftliche Publikationen aus unterschiedlichen forschungsrelevanten Disziplinen kritisch miteinander vergleichen und – darauf aufbauend – einen eigenständigen innovativen Ansatz entwickeln. - können die Ergebnisse der eigenen Forschung logisch, kohärent, einwandfrei argumentativ und rhetorisch überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren und in Diskussionen verteidigen. - verfügen über umfassendes Theoriebewusstsein in einem mit der Masterarbeit in Zusammenhang stehenden Teilgebiet des Faches. |
| Modulinhalt | Das Seminar bietet den Studierenden eine Plattform für die Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen und deren strukturierter Aufarbeitung. Für einen positiven Abschluss ist die Präsentation, Diskussion und Abgabe der folgenden Texte erforderlich: Struktur bzw. Inhaltsverzeichnis, Einleitung und ein Kapitel im Umfang einer Seminararbeit. |
| Lehrveranstaltungen | E M 4.1 SE Masterarbeit (4 ECTS) E M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | prüfungsimmanent |

§ C8 Studienfach Ernährung und Haushalt

§ C8.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Ernährung und Haushalt

Das Studienfach Ernährung und Haushalt wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Das Studium vertieft einschlägige fachwissenschaftliche Grundlagen aus natur- und sozialwissenschaftlichen Bezugswissenschaften und professionalisiert die Gestaltung eines Fachunterrichts, der den fachdidaktischen Grundsätzen und Schwerpunktsetzungen der Lehrpläne der jeweiligen Schularten entspricht und den heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein umfassendes Wissen in Theorie und Praxis der facheinschlägigen Bezugswissenschaften für Ernährung und Lebensgestaltung im Haushalt in Hinblick auf Gesundheit und Nachhaltigkeit,
- beherrschen ein breites Repertoire an arbeitsorganisatorischen Fertigkeiten für die hauswirtschaftliche Betriebsorganisation
- können geeignete allgemein- und fachdidaktische Konzepte sowie Unterrichtsprinzipien zur Grundlage ihres eigenen unterrichtlichen Handelns machen,
- verfügen über ein breites Repertoire an allgemeinen und fachspezifischen Unterrichtsmethoden und -medien für die Unterrichtsgestaltung und können diese entsprechend den jeweiligen Lernvoraussetzungen im fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht einsetzen,
- kennen passende Methoden für die Kontrolle des Lernerfolgs und einer kriterienbezogenen Leistungsbeurteilung und können diese anwenden,
- können und wollen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte planen und durchführen,
- können sich in Schulprojekte - insbesondere solche mit gesundheitsbezogenen Schwerpunkten sowie zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung - kompetent einbringen,
- kennen geeignete Verfahren zur Reflexion des eigenen Unterrichts und können die Ergebnisse argumentieren,
- können eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt erstellen.
- verstehen die Bereitschaft zur lebenslangen berufsbegleitenden Fortbildung als wichtigen Teil ihres Berufsleitbildes.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Ernährung und Haushalt verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Mit der Masterarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, ein facheinschlägiges Thema selbstständig, inhaltlich und methodisch korrekt sowie umfassend nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug zum Berufsfeld bearbeiten zu können.

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module des Studienfaches Ernährung und Haushalt zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die genauen Richtlinien zum Verfassen der Masterarbeit sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.

(5) Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

| Lehrveranstaltung | Voraussetzung(en) |
|--|--|
| EH M 3.1 PS Fachdidaktik Begleitlehrveranstaltungen (Teil der PPS) | EH M 1.1 PS Fachdidaktik Projektmanagement |

§ C8.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Ernährung und Haushalt aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Ernährung und Haushalt | | | | | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |
| | | | | | | |

Pflichtmodule

| Modul EH M 1: Projektmanagement | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----------|-----------|-------------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |
| EH M 1.1 Fachdidaktik Projektmanagement | 2 | PS | 4 | 4 | | |
| EH M 1.2 Projektmanagement Gesundheitsförderung | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| EH M 1.3 Projektmanagement Verbraucherbildung | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| Summe Pflichtmodul EH M 1 | 6 | | 10 | 10 | | |

Modul EH M 2: Wissens- und Kompetenzvertiefung

EH M 2.1 Wahlmodulkatalog Sozialwissenschaften

Eines der folgenden Seminare ist zu wählen:

| | | | | | | |
|---|---|----|---|---|---|--|
| EH M 2.1.1 Wahlpflichtseminar Familiensoziologie | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| EH M 2.1.2 Wahlpflichtseminar Gesundheitspsychologie | 2 | SE | 4 | | 4 | |
| EH M 2.1.3 Wahlpflichtseminar Ethische Fragen zur Daseinsgestaltung | 2 | SE | 4 | | 4 | |
| EH M 2.1.4 Wahlpflichtseminar Sozioökonomie | 2 | SE | 4 | | 4 | |

EH M 2.2 Wahlmodulkatalog Naturwissenschaften

Eines der folgenden Seminare ist zu wählen:

| | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|----------|--|--|
| EH M 2.2.1 Wahlpflichtseminar Lebensmittel- und Biotechnologie | 2 | SE | 4 | | 4 | | |
| EH M 2.2.2 Wahlpflichtseminar Umwelttechnologien | 2 | SE | 4 | | 4 | | |
| EH M 2.2.3 Wahlpflichtseminar Labor: LM-Analyse, Sensorik | 2 | SE | 4 | | 4 | | |
| EH M 2.2.4 Wahlpflichtseminar Agrar- und Ernährungssysteme | 2 | SE | 4 | | 4 | | |
| Summe Wahlmodule EH M 2 | 4 | | 8 | | 8 | | |

| | | | | | | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|--|
| Summe gesamt | 10 | | 18 | 10 | 8 | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|--|

Modul EH M 3: Begleitlehrveranstaltung pädagogisch-praktische Studien

| | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|--|
| EH M 3.1 Fachdidaktik Begleitlehrveranstaltung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | | 3 | |
| Summe Modul EH M 3 | 2 | | 3 | | | 3 | |

Modul EH M 4: Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | | |
|-----------------------------------|------------|----|-------------|--|--|--|-------------|
| EH M 4.1 Seminar zur Masterarbeit | (2) | SE | (4) | | | | (4) |
| EH M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | | (20) |
| Summe Modul EH M 4 | (2) | | (24) | | | | (24) |

§ C8.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Projektmanagement |
|-----------------------|--|
| Modulcode | EH M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 10 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Planungsmodelle und -instrumente für Projektunterricht an Schulen und wenden diese an einer ausgewählten Themenstellung an. - dokumentieren und analysieren die einzelnen Phasen im Projektablauf und stellen Bezüge zu entsprechenden Theorien auf. - identifizieren unabdingbare Faktoren des Erfolgs von Projektarbeit in Schulen und argumentieren diese anlässlich ihrer Projektpräsentation. - erstellen eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt. |
| Modulinhalte | <p>Fachdidaktik Projektmanagement</p> <p>Projektarbeit in Schulen an einschlägigen fachspezifischen Themen planen, gestalten, durchführen und evaluieren.</p> <p>Die Themen erschließen sich aus einer der beiden Begleitlehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement Gesundheitsförderung Vergleichende Analyse gesundheitsfördernder Projekte in Schulen (einschl. Exkursion) - Projektmanagement Verbraucherbildung Vergleichende Analyse von Projekten zur Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung in Schulen (einschl. Exkursion) |
| Lehrveranstaltungen | <p>EH M 1.1 PS Fachdidaktik Projektmanagement (4 ECTS)</p> <p>EH M 1.2 UE Projektmanagement Gesundheitsförderung (3 ECTS)</p> <p>EH M 1.3 UE Projektmanagement Verbraucherbildung (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulprüfung (Projektpräsentation) |

| Modulbezeichnung | Wissens- und Kompetenzvertiefung |
|-----------------------|---|
| Modulcode | EH M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten fachnahen Disziplinen - sind fähig, fachlich relevante Fragestellungen unter Anwendung geeigneter Methoden der jeweiligen Bezugswissenschaft zu erörtern. - erstellen eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt. - stellen sich dem interdisziplinären Diskurs. |

| | |
|---------------------|---|
| Modulinhalte | Aus dem Wahlmodulkatalog Sozialwissenschaften und Wahlmodulkatalog Naturwissenschaften sind jeweils 4 ECTS zur Vertiefung fachspezifischen Wissens und fachspezifischer Methoden bzw. Arbeitsweisen zu absolvieren. |
| Lehrveranstaltungen | <p><u>Wahlmodulkatalog Sozialwissenschaften EH M 2.1</u></p> <p>EH M 2.1.1 SE Wahlpflichtseminar Familiensoziologie (4 ECTS)</p> <p>EH M 2.1.2 SE Wahlpflichtseminar Gesundheitspsychologie (4 ECTS)</p> <p>EH M 2.1.3 SE Wahlpflichtseminar Ethische Fragen zur Daseinsgestaltung (4 ECTS)</p> <p>EH M 2.1.4 SE Wahlpflichtseminar Sozioökonomie (4 ECTS)</p> <p><u>Wahlmodulkatalog Naturwissenschaften EH M 2.2</u></p> <p>EH M 2.2.1 SE Wahlpflichtseminar Lebensmittel- und Biotechnologie (4 ECTS)</p> <p>EH M 2.2.2 SE Wahlpflichtseminar Umwelttechnologie (4 ECTS)</p> <p>EH M 2.2.3 SE Wahlpflichtseminar Labor: LM-Analyse, Sensorik (4 ECTS)</p> <p>EH M 2.2.4 SE Agrar- und Ernährungssysteme (4 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Begleitlehrveranstaltung pädagogisch-praktische Studien |
|-----------------------------|--|
| Modulcode | EH M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gestalten Fachunterricht unter Berücksichtigung der heterogenen Lernvoraussetzungen. - wenden Instrumente zur Erhebung von Lernstand und subjektiver Präkonzepte an. - sind fähig, sich in Teamarbeit, Teamteaching und kollegialem Feedback professionell einzubringen. - evaluieren und beurteilen die Bildungswirksamkeit ihres Fachunterrichts mit angemessenen Methoden der empirischen Sozialforschung. |
| Modulinhalte | <p>Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht unter besonderer Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer projektorientierten und fächerübergreifenden Unterrichtsgestaltung im Sinne einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit von fachbezogenem Lehren und Lernen - des fachlichen Lernens in inklusiven Lernsettings - Methoden und Maßnahmen zur Erhebung der Bildungswirksamkeit und Evaluation von Fachunterricht. |
| Lehrveranstaltungen | EH M 3.1 PS Fachdidaktik Begleitlehrveranstaltung (Teil der PPS) |
| Prüfungsart | Püfungsimmanent |
| Voraussetzung für Teilnahme | EH M 1.1 PS Fachdidaktik Projektmanagement |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | EH M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Ernährung und Haushalt ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - können ein Thema aus dem Studienfach Ernährung und Haushalt in Hinblick auf Gesundheit und Nachhaltigkeit selbstständig bearbeiten. - pflegen einen wissenschaftsorientierten und mehrperspektivischen Zugang zu Themen bzw. Fragen der Lebensgestaltung, Ernährung und Gesundheit. - erweitern die thematische Auseinandersetzung mit schulpädagogisch relevanten Bezügen unter besonderer Berücksichtigung der heterogenen Lehr- und Lernwirklichkeiten. - erstellen eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt. - zitieren Quellen aus den einschlägigen Bezugswissenschaften formal korrekt. - verwenden facheinschlägiges Englisch als Arbeitssprache korrekt. |
| Modulinhalt | <p>Verfassen einer Masterarbeit inklusive der Präsentation der Ergebnisse mit anschließender kritischer Diskussion</p> <p>Selbstständige theoriegeleitete Bearbeitung einer schulpädagogisch relevanten Themenstellung aus den einschlägigen ernährungs- und/oder haushaltswissenschaftlichen Bezugswissenschaften</p> <p>Vertiefung von ernährungs- und/oder haushaltswissenschaftlichen Kenntnissen; Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung einschl. der Interpretation von Ergebnissen</p> <p>Mehrperspektivität und Mehrdimensionalität als grundsätzliche Herangehensweise an Fragen zur Lebensgestaltung/Ernährung des Menschen</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>EH M 4.1 SE Seminar zur Masterarbeit (4 ECTS) (DI)</p> <p>EH M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

§ C9 Studienfach Französisch

§ C9.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Französisch

Das Studienfach Französisch wird an folgender Partnereinrichtung durchgeführt:

-Paris-Lodron-Universität Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Französisch baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium auf. Gegenstand des Masterstudiums ist auf dieser Basis die Pflege, Erweiterung, Vertiefung und Professionalisierung zentraler Kompetenzen von Französischlehrerinnen und -lehrern für alle Schultypen der Sekundarstufe. Zentral ist des Weiteren die Erhöhung der Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und der eigenen Forschungskompetenz in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fachdidaktik. Hinsichtlich der Sprachbeherrschung setzt es in den rezeptiven und produktiven Fertigkeiten das Niveau C1 (nach GERS) voraus.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Französisch

- verfügen über alle Kompetenzen und Wissensbestände, die durch ein Bachelor-Lehramtsstudium für das Studienfach Französisch erworben wurden,
- wissen, dass es nötig ist, die im Bachelor- und Masterstudium erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände zu pflegen und auf der Basis der neuesten einschlägigen Forschungen zu erneuern und zu vertiefen,
- sind in der Lage, sich in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht zu spezialisieren,
- beherrschen das Französische in den rezeptiven und produktiven Fertigkeiten auf C2-Niveau (nach GERS),
- können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fachdidaktik entwickeln und diese auf wissenschaftlichem Niveau bearbeiten,
- können theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt eine wissenschaftliche Arbeit verfassen.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Französisch verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Masterarbeit muss einen Fließtext im Umfang von ca. 150.000 Anschlägen (inklusive Leerzeichen) aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet. Wird die Masterarbeit auf Deutsch verfasst, so hat sie zusätzlich eine ungefähr zehnseitige Zusammenfassung (ca. 15.000 Anschläge, inklusive Leerzeichen) auf Französisch zu beinhalten.
- b) Wenn die Masterarbeit im Studienfach Französisch verfasst wird, muss das Masterseminar (4 ECTS) im Bereich der Romanistik absolviert werden.

(4) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist im Masterstudium Lehramt Studienfach Französisch für die einzelnen Lehrveranstaltungen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|-----------------|----------|
| UE PS/SE, EX | 20 15 |
|-----------------|----------|

(5) Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Französisch beinhaltet zwei fachspezifische Module, denen insgesamt 18 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind: FR M 1 Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte) mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten und FR M 2 Vertiefung Sprachbeherrschung und Fachdidaktik mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

Eine genehmigte Exkursion (EX) nach Frankreich oder in ein anderes frankophones Land kann als FR M 1.1 (Vertiefung Literaturwissenschaft) oder FR M 1.2 (Vertiefung Sprachwissenschaft) dann angerechnet werden, wenn der Exkursion mindestens 5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind, mindestens eine der die Exkursion leitenden Personen habilitiert ist und im Rahmen der Exkursion ein Referat gehalten und eine Seminararbeit verfasst werden.

§ C9.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Französisch aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Französisch | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |
| | | | | | | |

| Modul FR M 1: Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte) | | | | | | |
|---|----------|----|-----------|-----------|--|--|
| FR M 1.1 Vertiefung Literaturwissenschaft (Theorien und Projekte) | 2 | SE | 5 | 5 | | |
| FR M 1.2 Vertiefung Sprachwissenschaft (Theorien und Projekte) | 2 | SE | 5 | 5 | | |
| Summe Modul FR M 1 | 4 | | 10 | 10 | | |

| Modul FR M 2: Vertiefung Sprachbeherrschung und Fachdidaktik | | | | | | |
|--|----------|-------|----------|--|----------|--|
| FR M 2.1 Vertiefung Wortschatz und Grammatik | 4 | UE | 4 | | 4 | |
| FR M 2.2 Vertiefung/Spezialisierung Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | | 4 | |
| Summe Modul FR M 2 | 6 | | 8 | | 8 | |

| | | | | | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|
| Summe gesamt | 10 | | 18 | 10 | 8 | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|

Modul FR M 3: FD-Begleitung zum Masterpraktikum

| | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|--|
| FR M 3.1 FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | | 3 | |
| Summe Modul FR M 3 | 2 | | 3 | | | 3 | |

Modul FR M 4: Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|--|-------------|
| FR M 4.1 Seminar zur Masterarbeit für die Unterrichtsfächer Französisch/Italienisch/Spanisch | (2) | SE | (4) | | | | (4) |
| FR M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | | (20) |
| Summe Modul FR M 4 | (2) | | (24) | | | | (24) |

§ C9.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte) |
|-----------------------|--|
| Modulcode | FR M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 10 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Studierenden sind in der Lage, die Validität etablierter wie auch neuerer Theorien und Methoden selbstständig zu prüfen und ihre diesbezüglichen Kenntnisse und Kompetenzen produktiv und kritisch auf konkrete Forschungsfelder der französischen und gesamtromanischen Sprach- und Literaturwissenschaft anzuwenden. Sie können mit der komplexeren Theorie- und Methodenbildung und der einschlägigen Forschungsliteratur kritisch und produktiv umgehen. Sie verstehen es, ihr sprach- und literaturwissenschaftliches Wissen mit den Entwicklungen verwandter Fächer in Beziehung zu setzen. Sie können ihre entsprechenden Kompetenzen und Kenntnisse im Hinblick auf ein breites Bildungsideal für den Lehrberuf und unter Einbeziehung von Aspekten der Inklusion und Diversität nutzbar machen. |
| Modulinhalt | Vertiefung der linguistischen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen durch die kritische Auseinandersetzung mit etablierten Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft wie auch mit neueren theoretischen und methodischen Entwicklungen der beiden Fächer unter Einschluss der Kulturwissenschaften. Hinführung zu einem selbstständigen Umgang mit der neuesten Forschungsliteratur (auch zur komplexeren Theoriebildung und Methodik). Eigenständige Anwendung ausgewählter Theorien auf die verschiedenen Objektbereiche der französischen und gesamtromanischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, um sprach- und literaturwissenschaftliches Wissen mit anderen wissenschaftlichen Fächern und Disziplinen in Bezug zu setzen. Herstellung eines Bezugs von sprach- und literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden zur Lehramtsausbildung vor einem breit gefassten Bildungsideal und unter expliziter Thematisierung von Aspekten der Inklusion und Diversität. |
| Lehrveranstaltungen | FR M 1.1 SE Vertiefung Literaturwissenschaft (Theorien und Projekte) (5 ECTS) (DI) (MP) FR M 1.2 SE Vertiefung Sprachwissenschaft (Theorien und Projekte) (5 ECTS) (DI) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen, in deren Zentrum das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit auf hohem Reflexionsniveau steht. |

| Modulbezeichnung | | Vertiefung Sprachbeherrschung und Fachdidaktik |
|-------------------------|--------|--|
| Modulcode | FR M 2 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS | |
| Learning Outcomes | | Die Studierenden können sich auf Niveau C2 in einer Vielzahl von Kommunikationssituationen register- und situationsspezifisch ausdrücken sowie Textsorten adäquat verfassen, die für den berufsfeldspezifischen und wissenschaftlichen Diskurs relevant sind. Zudem können sie komplexe sprachliche Strukturen analysieren, um lernerzentrierte Konzepte zur Grammatik- und Wortschatzvermittlung zu entwickeln. Dabei sind sie in der Lage, relevantes Vorwissen aus anderen Studienbereichen zu aktivieren und anhand ausgewählter Literatur selbstständig aktuelle Theorien und empirische Methoden sprachdidaktischer Forschung zu vertiefen, um punktuelle Projekte (u. a. zu Spracherwerbsprozessen im schulischen Kontext, Lernersprache, Lernausgangslage von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern, Umgang mit heterogenen Gruppen in Bezug auf Lernleistung, Konstruktion kultureller Identität und Alterität, Lehrwerkrezeption) zu entwerfen und zu planen. |
| Modulinhalt | | Vertiefung aller Teilkompetenzbereiche mit Zielniveau C2 und Ausbau der metasprachlichen Kompetenz als Basis für lernförderliches Feedback im eigenen Französischunterricht. Analyse komplexer sprachlicher Strukturen in Wortschatz und Grammatik und Erweiterung der Strategien zum autonomen Spracherwerb anhand von kontextbezogenen Aufgaben. Vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen Theorien und empirischen Methoden sprachdidaktischer Forschung durch selbstständigen Umgang mit aktueller Forschungsliteratur und Einbezug der Vorkenntnisse aus anderen Studienbereichen. Eigenständige Anwendung dieser Theorien und Methoden auf sprach- und kulturspezifische Bereiche der Unterrichtsforschung durch Konzeption von Projekten. |
| Lehrveranstaltungen | | FR M 2.1 UE Vertiefung Wortschatz und Grammatik (4 ECTS) FR M 2.2 PS/SE Vertiefung/Spezialisierung Fachdidaktik (4 ECTS) (DI) |
| Prüfungsart | | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp In beiden Lehrveranstaltungen wird die Erreichung der Lernziele auf Basis schriftlicher und mündlicher Beiträge der Studierenden überprüft. In der UE sind ein Zwischen- und ein Abschlusstest vorgesehen, im PS/SE eine schriftliche Arbeit auf hohem Reflexionsniveau, die auf Französisch verfasst ist oder eine französische Zusammenfassung enthält. |

| Modulbezeichnung | | FD-Begleitung zum Masterpraktikum (Teil des PPS) |
|-------------------------|--------|--|
| Modulcode | FR M 3 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS | |
| Learning Outcomes | | Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Französisch können die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der einschlägigen Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften bewerten. Sie sind in der Lage, verschiedene und vielfältige Methoden der Differenzierung und Individualisierung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in die Planung und Durchführung des Unterrichts einfließen zu lassen. Sie sind imstande, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler festzustellen, zu beurteilen und entsprechende individuelle Fördermaßnahmen zu entwickeln. Sie können schultypengerechte Jahresplanungen erstellen. Sie verfolgen aktiv und kompetent die nationale wie internationale Diskussion zu den Bildungsstandards, zur Reife- und Diplomprüfung und zu weiteren schulrelevanten Themen und können aufgrund dieses Wissens und Engagements ihren Unterricht in reflektierter Weise auf der Höhe der Zeit gestalten. Sie sind in der Lage, über ihren eigenen Unterricht und jenen ihrer Kolleginnen und Kollegen stringent nachzudenken und sich in die berufsgruppenspezifische und akademische Diskussion produktiv einzubringen. Sie können zu fachdidaktischen Fragen des Sprachunterrichts forschen. |

| | |
|---------------------|--|
| Modulinhalt | Begleitung des PPS MA, Vertiefung bei der methodischen-didaktischen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht an verschiedenen Schultypen, Leistungsfeststellung und –bewertung, Unterrichts- und Schulforschung. |
| Lehrveranstaltungen | FR M 3.1 PS FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI) (MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------|---|
| Modulcode | FR M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Französisch sind in der Lage, unter Anleitung ein für eine Masterarbeit geeignetes Thema aus den Bereichen der französisistischen bzw. vergleichenden romanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und der französisistischen wissenschaftlichen Fachdidaktik zu formulieren, und können dieses selbstständig bearbeiten. Sie können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Gegenstandsbereiche im Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Methodik reflektieren, analysieren, und mit Blick auf den Lehrberuf produktiv anwenden. Sie sind befähigt, ihr Wissen und ihre Kompetenzen situationsadäquat einzusetzen und sowohl mündlich als auch schriftlich zu präsentieren und eine Masterarbeit, die höchsten universitären Standards gerecht wird, zu verfassen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Kompetenzen selbstständig weiterzuentwickeln.</p> |
| Modulinhalt | Anleitung zur Themenwahl für Masterarbeiten; Perfektionierung der Methoden für die selbstständige Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Themas; mündliche und schriftliche Präsentation von forschungsgeleiteten Fragestellungen und der Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit; Verfassung einer Masterarbeit; Vertiefung von theoretischen und methodologischen Kenntnissen und Kompetenzen. |
| Lehrveranstaltungen | <p>FR M 4.1 SE Seminar zur Masterarbeit für die Unterrichtsfächer Französisch/Italienisch/Spanisch (4 ECTS)</p> <p>FR M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

§ C 10 Studienfach Geographie und Wirtschaft

§ C10.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Geographie und Wirtschaft

Das Studienfach Geographie und Wirtschaft wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Geographie und Wirtschaft bereitet auf die wissenschaftlich fundierte und reflektierte Unterrichtspraxis für die relevanten Schulfächer der Sekundarstufe vor. Dabei steht die professionsorientierte, multiperspektivische, fachwissenschaftliche wie fachdidaktische Vertiefung im Zentrum sowie eine Ausrichtung der Lehrtätigkeit an gegenwärtigen und zukünftigen Alltagsbezügen der Lernenden, die gesellschaftliche Einbettung und politische Bewertung der beiden fachlichen Domänen, der geographischen und ökonomischen Bildung.

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Geographie und Wirtschaft leitet dabei insbesondere zu empirischen wissenschaftlichen Arbeiten mit explizitem Bezug zur Unterrichtspraxis an. Reflektierte und evaluierte Unterrichtsgestaltung, auch auf Basis offener, induktiver und forschender Unterrichtsformen stehen im Fokus. Besonderer Wert wird auch auf die Fähigkeit zur Betreuung schulischer Abschlussarbeiten (der vorwissenschaftlichen Arbeit an den AHS bzw. der Diplomarbeit an den BHS) gelegt.

In der fachwissenschaftlichen Domäne dient das Masterstudium Lehramt Studienfach Geographie und Wirtschaft der exemplarischen Vertiefung in den zentralen Bereichen der Geographie und Wirtschaft und bereitet auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten auf Basis internationaler, nicht deutschsprachiger Forschungsergebnisse vor (SP).

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Geographie und Wirtschaft

- können Unterricht zu Phänomenen der Alltagswelt sowie zu den Lernzielen der verschiedenen Lehrpläne der Schulen der Sekundarstufe auf Basis der wissenschaftlichen Basisdomänen Geographie und Ökonomie situationsbezogen und reflektiert gestalten.
- können alternative Lernformen (offenes Lernen, kooperatives Lernen, forschendes Lernen, inklusives und gendersensibles Lehren und Lernen) unter Einsatz adäquater Medien entwickeln und anwenden.
- können selbst wissenschaftlich und kritisch mit Quellen umgehen, diese bewerten, auswerten und im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten anwenden.
- können wissenschaftliche Herangehensweisen für schulische Abschlussarbeiten vermitteln.
- verstehen den Wert Lebenslangen Lernens und sind in der Lage, sich neue Fachgebiete selbstständig und im Rahmen von Fortbildungen (online oder f2f) zu erschließen.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Geographie und Wirtschaft verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten aus den Bereichen Fachwissenschaften oder Fachdidaktik oder aus einer Kombination

von Fachwissenschaft(en)/Fachdidaktik(en) und Bildungswissenschaften selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module des Studienfaches Geographie und Wirtschaft zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

§ C10.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Geographie und Wirtschaft aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inklusive der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Geographie und Wirtschaft | | | | | | | |
|--|-------------------|------------|-----------------|-------------|-------------------|-------------|-----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | |
| | | | | | I | II | III |
| Modul GW M 1: Fachwissenschaft Geographie und Ökonomie | | | | | | | |
| GW M 1.1 Fachwissenschaftliches Seminar Geographie und Ökonomie | | 2 | SE | 6 | 6 | | |
| GW M 1.2 Spezialisierende Lehrveranstaltung: Geographie | | 2 | VO/VU/ UE/UV | 3 | 3 | | |
| GW M 1.3 Spezialisierende Lehrveranstaltung: Ökonomie | | 2 | VO/VU/ UE/UV | 3 | | 3 | |
| Summe Modul GW M 1 | | 6 | | 12 | 9 | 3 | |
| Modul GW M 2: Fachdidaktische Vertiefung | | | | | | | |
| GW M 2.1 Fachdidaktisches Seminar Geographie und ökonomische Bildung | | 2 | SE | 6 | | 6 | |
| Summe Modul GW M 2 | | 2 | | 6 | | 6 | |
| Summe gesamt | | 8 | | 18 | 9 | 9 | |
| Modul GW M 3: Fachdidaktisches Begleit-PS zu den PPS | | | | | | | |
| GW M 3.1 Pädagogisch-praktische Studien (Teil der PPS) | | 2 | PS | 3 | | 3 | |
| Summe Modul GW M 3 | | 3 | | 3 | | 3 | |
| Modul GW M 4: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | | |
| GW M 4.1 Begleitseminar zur Masterarbeit | | 2 | SE | (4) | | (4) | |
| GW M 4.2 Masterarbeit | | | | (20) | | (20) | |
| Summe Modul GW M 4 | | (2) | | (24) | | (24) | |

§ C10.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Fachwissenschaft Geographie und Ökonomie |
|-----------------------|--|
| Modulcode | GW M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine fachwissenschaftliche Fragestellung mit Professionsbezug zu formulieren, zu spezifizieren und - unter Anleitung - auf wissenschaftlichem Niveau schriftlich zu bearbeiten, zu präsentieren und zu diskutieren. - fachwissenschaftliche Forschungsrichtungen einzuordnen und sich selbstständig einen Überblick über aktuelle Forschungsrichtungen der Geographie und der Ökonomie im Sinn eines Lebenslangen Lernens zu verschaffen. - Bezüge zwischen neuen fachwissenschaftlichen Entwicklungen, deren gesellschaftlicher Bedeutsamkeit und der Unterrichtspraxis herzustellen. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> - Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten - Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten - Diskussion von wissenschaftlichen Arbeiten auf akademischem Niveau - Aktuelle fachwissenschaftliche Themen entsprechend dem LV-Angebot |
| Lehrveranstaltungen | <p>GW M 1.1 SE Fachwissenschaftliches Seminar Geographie und Ökonomie (6 ECTS) (SP)</p> <p>GW M 1.2 VO/VU/UE/UV Spezialisierende Lehrveranstaltung: Geographie (3 ECTS)</p> <p>GW M 1.3 VO/VU/UE/UV Spezialisierende Lehrveranstaltung: Ökonomie (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktische Vertiefung |
|-----------------------|--|
| Modulcode | GW M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Unterschiede zu bzw. Zusammenhänge zwischen den Nachbardisziplinen der Fachdidaktik GW (Fachwissenschaft, allgemeine Didaktik, Unterrichtswissenschaft, Pädagogik, Psychologie) erkennen und diese Unterschiede und Zusammenhänge explizit machen. - können die Bedeutung der Fachdidaktik im Studienfach anhand von Genese, Erkenntnisbereichen, zentralen Konzepten und Anwendungsperspektiven darstellen. - beherrschen die lehrplanmäßige und situationsgerechte Planung des Unterrichts in den Feldern Geographie und Ökonomie sowie alternative Unterrichtsformen. - können relevante Lernumgebungen für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaft zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten und mit entsprechenden Methoden evaluieren. - können Unterrichtsmedien und -technologien begründet und adressatinnen- und adressatenengerecht im Unterricht einsetzen (Geomedien, Datenbanken). - können den Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden einschätzen und dementsprechend den Unterricht gestalten. - können fachdidaktische Frage- und Problemstellungen aus dem Gebiet der Didaktik der Geographie und Ökonomie auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erkennen und bearbeiten. |

| | |
|---------------------|--|
| Modulinhalt | Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in der Didaktik des Studienfaches. |
| Lehrveranstaltungen | GW M 2.1 SE Fachdidaktisches Seminar Geographie und ökonomische Bildung (6 ECTS) (DI, SP, MP) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktisches Begleit-PS zu den PPS |
|-----------------------|--|
| Modulcode | GW M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | Absolventinnen und Absolventen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> - ihre Unterrichtspraxis auf Basis unterschiedlicher Ansätze der Fachdidaktik reflektieren und evaluieren - Querschnittsmaterien aus den Bereichen Gender und Diversität, Mehrsprachigkeit und Medienpädagogik adäquat in ihrem Unterricht umsetzen - Fachlich adäquate Formen förderlicher Leistungsbeurteilung entwickeln und anwenden. |
| Modulinhalt | Reflexion von Unterricht und Evaluierung von Lernumgebungen Gender und Diversität, Medienpädagogik, Mehrsprachigkeit Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung mit Bezug zu aktuellen rechtlichen und unterrichtsfachlichen Rahmenbedingungen |
| Lehrveranstaltungen | GW M 3.1 PS Pädagogisch-praktische Studien (3 ECTS) (DI, SP, MP) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------|---|
| Modulcode | GW M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | Absolventinnen und Absolventen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> - können selbstständig ein vorgegebenes Thema der Geographie bzw. Ökonomie bzw. Fachdidaktik bearbeiten - wissen, wie man einen Vortrag aufbaut und welche technischen Hilfsmittel dazu verwendet werden können - können Texte selbstständig erstellen, wobei auf die in der wissenschaftlichen Community gebräuchlichen Formen geachtet wird - können Quellen richtig zitieren und kritisch verarbeiten - wissen, wie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellt wird |
| Modulinhalt | Selbstständiges Erarbeiten von Themen der Geographie bzw. Ökonomie bzw. Fachdidaktik inklusive der mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse, Verfassung einer Masterarbeit, Vertiefung von geographischen bzw. ökonomischen bzw. fachdidaktischen Kenntnissen. |
| Lehrveranstaltungen | GW M 4.1 SE Begleitseminar zur Masterarbeit (4 ECTS) GW M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

§ C11 Studienfach Geschichte, Soziakunde/Politische Bildung

§ C11.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Geschichte, Soziakunde/Politische Bildung

Das Studienfach Geschichte und Soziakunde/Politische Bildung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Geschichte, Soziakunde/Politische Bildung ermöglicht eine Vertiefung fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens und – damit verbunden – zentraler Kompetenzen (siehe die Beschreibung der Kompetenzen in den Modulen) aus unterschiedlichen historischen Feldern (Alte Geschichte, Mediävistik, Neuere Geschichte, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, außereuropäische und Globalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Umweltgeschichte, Kulturgeschichte, Geschlechtergeschichte usw.), der Geschichtsdidaktik sowie der Politischen Bildung.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Geschichte und Soziakunde/Politische Bildung

- können wesentliche fachwissenschaftliche und – sowohl bezogen auf die Geschichts- als auch auf die Politikdidaktik – fachdidaktische Inhalte, Theorien und Methoden vertiefen, reflektieren und modifizieren
- können in diesem Zusammenhang auf Basis der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Theorien, Methoden und Arbeitstechniken selbstständig wissenschaftliche Arbeit leisten sowie diese dokumentieren, präsentieren und schriftlich darstellen
- können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, Theorien und Methoden miteinander in Verbindung setzen und auf wissenschaftlicher Basis darüber reflektieren sowie neue Modelle entwerfen und diskutieren
- verfestigen und verbessern an fachspezifischen und fachdidaktischen Inhalten ihre Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen
- können auf Grundlage fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte, Theorien und Methoden Unterrichtssequenzen unterschiedlichen Umfangs systematisch, prozessorientiert und zielgerichtet planen und dabei auch diverse Medien methodisch sinnvoll einsetzen
- perfektionieren dabei ihre Fähigkeit, Unterrichtsmittel theoretisch und fachlich fundiert sowie kritisch auszuwählen, zu analysieren, zu bewerten bzw. Materialien selbst zu erstellen und in methodisch angemessener Form im Unterricht einzusetzen
- verfügen über das methodische Instrumentarium, um Unterrichtssequenzen zu evaluieren und gemäß der Evaluierung adäquat zu überarbeiten
- verbessern ihre Fähigkeiten, Medien hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen bzw. politischen Funktionen zu analysieren und diese Funktionen auch kritisch zu hinterfragen
- vertiefen ihre Kenntnisse in inklusiver Didaktik (Subjektorientierung, Aktivität und Handlungsorientierung, Selbstkontrolle, Lernen als Konstruktion, Multiperspektivität, Verbindung von Sach- und Lernlogik,

fraktale Muster sowie Differenzierung von Elementarem und Fundamentalem in Lernprozessen etc.) und wenden diese bei der Planung und Umsetzung von Unterrichtseinheiten an

- trainieren und verinnerlichen die Gestaltung von Unterricht nach den verschiedenen Bedürfnissen einzelner Schülerinnen und Schüler sowie unterschiedlicher Gruppen von Lernenden
- vertiefen und verinnerlichen die Fähigkeit, ihr eigenes professionelles Handeln kritisch zu beurteilen bzw. selbstreflexiv zu handeln, neue Lösungsansätze zu entwickeln und diese zu evaluieren.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Geschichte, Soziakunde/Politische Bildung verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

- (1) Aus einem historischen Feld oder aus der Geschichtsdidaktik oder der Politischen Bildung ist eine Masterarbeit anzufertigen. Diese hat einen Umfang von mindestens 100 Seiten (250.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis u.Ä.) aufzuweisen. Zusätzlich zur kritischen Bewertung des Forschungsstandes hat die Masterarbeit auch eine eigene Fragestellung zu formulieren, eine argumentativ begründete Interpretation zu entwickeln und dabei das theoretische und methodologische Instrumentarium der Geschichtswissenschaft, der Geschichtsdidaktik oder der Politischen Bildung zur Anwendung zu bringen.
- (2) Begleitend zur Masterarbeit ist ein Masterseminar zu besuchen, in dem die Inhalte, die theoretische Grundlegung und die verwendeten Methoden sowie die Fortschritte der Masterarbeit diskutiert werden. Dazu ist die Arbeit in einem Referat vorzustellen.

§ C11.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Geschichte, Soziakunde/Politische Bildung aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Geschichte, Soziakunde und Politische Bildung | | | | | | | | |
|--|-------------------|---------------|-----------------|-------------|-------------------|----------|----------|-------------|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |
| GSP M 1: Vertiefungsmodul: Didaktik der Geschichte und Politischen Bildung | | | | | | | | |
| GSP M 1.1 Aktuelle Diskurse der Geschichtsdidaktik | | 2 | KO | 3 | | 3 | | |
| Summe Modul GSP M 1 | | 2 | | 3 | | 3 | | |
| GSP M 2: Vertiefungsmodul: Fachwissenschaftliche Vertiefung und Reflexion | | | | | | | | |
| GSP M 2.1 Fachwissenschaftliches Seminar aus den historischen Fächern | | 2 | SE | 6 | | 6 | | |
| GSP M 2.2 Fachwissenschaftliche Vorlesung oder fachwissenschaftliches Konversatorium | | 2 | VO/KO | 3 | 3 | | | |
| GSP M 2.3 Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en) aus den historischen Fächern | | 2 (4) | SE/VO/ VU/KO | 6 | 6 | | | |
| Summe Modul GSP M 2 | | 6 (8) | | 15 | 9 | 6 | | |
| Summe gesamt | | 8 (10) | | 18 | 9 | 9 | | |
| Modul GSP M 3: Begleitung zum Masterpraktikum | | | | | | | | |
| GSP M 3.1 Fachdidaktische Begleitung zum Masterpraktikum (Teil der PPS) | | 2 | KO | 3 | | | 3 | |
| Summe Modul GSP M 3 | | 2 | | 3 | | | 3 | |
| Modul GSP M 4: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | | | |
| GSP M 4.1 Masterseminar | | (2) | SE | (4) | | | | (4) |
| GSP M 4.2 Masterarbeit | | | | (20) | | | | (20) |
| Summe Modul GSP M 4 | | (2) | | (24) | | | | (24) |

§ C11.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Vertiefungsmodul: Didaktik der Geschichte und Politischen Bildung |
|-----------------------|--|
| Modulcode | GSP M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können wesentliche fachdidaktische Inhalte, Theorien und Methoden anwenden, vertiefen, reflektieren und modifizieren - können in diesem Zusammenhang auf Basis der fachdidaktischen Theorien, Methoden und Arbeitstechniken selbstständig wissenschaftliche Arbeit leisten sowie diese dokumentieren, präsentieren und schriftlich darstellen - können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, Theorien und Methoden miteinander in Verbindung setzen und auf wissenschaftlicher Basis darüber reflektieren sowie neue Modelle entwerfen und diskutieren - verstetigen und verbessern an fachspezifischen und fachdidaktischen Inhalten ihre Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen - können auf Grundlage fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte, Theorien und Methoden Unterrichtssequenzen unterschiedlichen Umfangs systematisch, prozessorientiert und zielgerichtet planen und dabei auch diverse Medien methodisch sinnvoll einsetzen - perfektionieren dabei ihre Fähigkeit, Unterrichtsmittel theoretisch und fachlich fundiert sowie kritisch auszuwählen, zu analysieren, zu bewerten bzw. Materialien selbst zu erstellen und in methodisch angemessener Form im Unterricht einzusetzen - verfügen über das methodische Instrumentarium, um Unterrichtssequenzen zu evaluieren und gemäß der Evaluierung adäquat zu überarbeiten - verbessern ihre Fähigkeiten, Medien hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen bzw. politischen Funktionen zu analysieren und diese Funktionen auch kritisch zu hinterfragen - vertiefen ihre Kenntnisse in inklusiver Didaktik (Subjektorientierung, Aktivität und Handlungsorientierung, Selbstkontrolle, Lernen als Konstruktion, Multiperspektivität, Verbindung von Sach- und Lernlogik, fraktale Muster sowie Differenzierung von Elementarem und Fundamentalem in Lernprozessen etc.) und wenden diese bei der Planung und Umsetzung von Unterrichtseinheiten an - trainieren und verinnerlichen die Gestaltung von Unterricht nach den verschiedenen Bedürfnissen einzelner Schülerinnen und Schüler sowie unterschiedlicher Gruppen von Lernenden - diskutieren unterschiedliche Formen der Leistungsfeststellung - vertiefen und verinnerlichen die Fähigkeit, ihr eigenes professionelles Handeln kritisch zu beurteilen bzw. selbstreflexiv zu handeln, neue Lösungsansätze zu entwickeln und diese zu evaluieren. |
| Modulinhalt | In GSP M 1.1 KO Aktuelle Diskurse der Geschichts- und Politikdidaktik werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnisse in der Geschichtsdidaktik und der Politischen Bildung auf aktuelle Diskurse in diesen Bereichen angewandt und vertieft. Anhand konkreter Beispiele soll die Umsetzung für die Unterrichtspraxis und deren Reflexion vorgenommen werden. Die Lehrveranstaltung dient als Begleitlehrveranstaltung zum Schulpraktikum. |
| Lehrveranstaltungen | GSP M 1.1 KO Aktuelle Diskurse der Geschichts- und Politikdidaktik (3 ECTS) (DI, MP) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | | Vertiefungsmodul: Fachwissenschaftliche Vertiefung und Reflexion |
|-----------------------|---|--|
| Modulcode | GSP M 2 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 15 ECTS | |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Können für den Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung wesentliche fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien und Methoden vertiefen, reflektieren und modifizieren - Können in diesem Zusammenhang auf Basis der fachwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Arbeitstechniken selbstständig wissenschaftliche Arbeit leisten sowie diese dokumentieren, präsentieren und schriftlich darstellen - Können auf Basis fachwissenschaftlicher Theorien und Methoden über die Relevanz fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden für den Unterricht reflektieren und für den Unterricht relevante fachwissenschaftliche Inhalte auswählen - Können Materialien (Quellen, Darstellungen, Bilder, Filme etc.), die im fachwissenschaftlichen Zusammenhang verwendet werden, für den Unterricht adaptieren - verstetigen und verbessern an fachspezifischen Inhalten ihre Schreib-, Lese und Kommunikationskompetenzen - verbessern ihre Fähigkeiten, Medien hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen bzw. politischen Funktionen zu analysieren und diese Funktionen auch kritisch zu hinterfragen - vertiefen und verinnerlichen die Fähigkeit, ihr eigenes professionelles Handeln kritisch zu beurteilen bzw. selbstreflexiv zu handeln, neue Lösungsansätze zu entwickeln und diese zu evaluieren. | |
| Modulinhalt | <p>Dieses Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung und Spezialisierung im Bereich der historischen Felder.</p> <p>In GSP M 2.1 werden in Form eines Seminars, das zu unterschiedlichen historischen und politischen Themen angeboten wird, fachwissenschaftliche Inhalte vertieft und wissenschaftliches Arbeiten gefördert.</p> <p>GSP M 2.2 bietet in Form einer Vorlesung oder eines Konversatoriums einen Einblick in ein spezifisches historisches, politisches bzw. historisch-politisches Thema und somit eine Möglichkeit zur Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte. Das jeweilige Thema, das in der Lehrveranstaltung behandelt wird, ist durch seine Relevanz für die Unterrichtspraxis gekennzeichnet.</p> <p>GSP M 2.3 ermöglicht eine Auswahl aus mehreren Veranstaltungstypen, die sich mit spezifischen historischen, politischen bzw. historisch-politischen Themen und deren Relevanz für den Unterricht auseinandersetzen. Eine Reflexion über die Umsetzung der Themen im Unterricht kann zusätzlich ermöglicht werden.</p> | |
| Lehrveranstaltungen | <p>GSP M 2.1 SE Fachwissenschaftliches Seminar aus den historischen Fächern (6 ECTS)</p> <p>GSP M 2.2 VO/KO Fachwissenschaftliche VO oder fachwissenschaftliches KO (3 ECTS)</p> <p>GSP M 2.3 SE/VO/VU/KO Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en) aus den historischen Fächern (6 ECTS)</p> | |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp | |

| Modulbezeichnung | Begleitung zum Masterpraktikum |
|-----------------------|---|
| Modulcode | GSP M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Können wesentliche fachdidaktische Inhalte, Theorien und Methoden anwenden, vertiefen, reflektieren und modifizieren - Können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, Theorien und Methoden miteinander in Verbindung setzen und auf wissenschaftlicher Basis darüber reflektieren sowie neue Modelle entwerfen und diskutieren - verstetigen und verbessern an fachspezifischen und fachdidaktischen Inhalten ihre Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen - Können auf Grundlage fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte, Theorien und Methoden Unterrichtssequenzen unterschiedlichen Umfangs systematisch, prozessorientiert und zielgerichtet planen und dabei auch diverse Medien methodisch sinnvoll einsetzen - perfektionieren dabei ihre Fähigkeit, Unterrichtsmittel theoretisch und fachlich fundiert sowie kritisch auszuwählen, zu analysieren, zu bewerten bzw. Materialien selbst zu erstellen und in methodisch angemessener Form im Unterricht einzusetzen - verfügen über das methodische Instrumentarium, um Unterrichtssequenzen zu evaluieren und gemäß der Evaluierung adäquat zu überarbeiten - verbessern ihre Fähigkeiten, Medien hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen bzw. politischen Funktionen zu analysieren und diese Funktionen auch kritisch zu hinterfragen - vertiefen ihre Kenntnisse in inklusiver Didaktik (Subjektorientierung, Aktivität und Handlungsorientierung, Selbstkontrolle, Lernen als Konstruktion, Multiperspektivität, Verbindung von Sach- und Lernlogik, fraktale Muster sowie Differenzierung von Elementarem und Fundamentalem in Lernprozessen etc.) und wenden diese bei der Planung und Umsetzung von Unterrichtseinheiten an - trainieren und verinnerlichen die Gestaltung von Unterricht nach den verschiedenen Bedürfnissen einzelner Schülerinnen und Schüler sowie unterschiedlicher Gruppen von Lernenden - diskutieren unterschiedliche Formen der Leistungsfeststellung und wenden diese auch an - vertiefen und verinnerlichen die Fähigkeit, ihr eigenes professionelles Handeln kritisch zu beurteilen bzw. selbstreflexiv zu handeln, neue Lösungsansätze zu entwickeln und diese zu evaluieren. |
| Modulinhalt | In GSP M 3.1 KO Fachdidaktische Begleitung zum Masterpraktikum werden praktische Aspekte wie Unterrichtsentwürfe, Beurteilungssysteme, methodische Fragen etc. diskutiert und in Bezug zum Praktikum gesetzt. Die Lehrveranstaltung dient als Begleitlehrveranstaltung zum Schulpraktikum. |
| Lehrveranstaltungen | GSP M 3.1 KO Aktuelle Diskurse der Geschichts- und Politikdidaktik (3 ECTS) (DI, MP) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------------|---|
| Modulcode | GSP M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Können auf Basis fachwissenschaftlicher und/oder fachdidaktischer Theorien, Methoden und Arbeitstechniken selbstständig wissenschaftliche Arbeit leisten sowie diese dokumentieren, präsentieren und in einem größeren schriftlichen Textkorpus kohärent darstellen - Können bei fachwissenschaftlich orientierten Arbeiten, die sich mit fachwissenschaftlichen Theorien und Methoden beschäftigen, diese anwenden und diskutieren bzw. kritische reflektieren, gegebenenfalls empirisch unterlegen, diese auch weiterentwickeln sowie die wissenschaftlichen Ergebnisse kohärent darstellen - Können eine fachwissenschaftliche Arbeit, die sich einem bestimmten historischen oder politischen bzw. historisch-politischen Thema widmet, entsprechend theoretisch und methodisch fundieren - Können bei fachdidaktisch orientierten Arbeiten, die sich mit der Umsetzung von fachwissenschaftlichen Inhalten sowie fachdidaktischen Theorien und Methoden im Unterricht bzw. deren Weiterentwicklung beschäftigen, fachwissenschaftliche Inhalte auf Basis fachdidaktischer Theorien und Methoden für den Unterricht adaptieren - Können bei fachdidaktischen Arbeiten, die sich auf empirisch gewonnenen Daten beziehen, die gewonnenen Daten auf Basis adäquater Theorien und Methoden auswerten, interpretieren und kohärent darstellen sowie daraus auch theoretische und methodische Schlussfolgerungen ziehen - Können mit Quellen und Darstellungen wissenschaftlich umgehen, d. h. diese für eine größere wissenschaftliche Arbeit analysieren und interpretieren - Können ihre Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen anhand einer größeren wissenschaftlichen Arbeit erproben und weiterentwickeln - vertiefen und verinnerlichen die Fähigkeit, ihr eigenes professionelles Handeln kritisch zu beurteilen bzw. selbstreflexiv zu handeln, neue Lösungsansätze zu entwickeln und diese zu evaluieren. |
| Modulinhalt | Im Masterseminar wird die eigene wissenschaftliche Arbeit in Form eines Referats präsentiert. Probleme, die sich im Verlauf der Arbeit ergeben, werden genauer erläutert und diskutiert, zu Grunde gelegte Theorien und Methoden reflektiert und bei fachwissenschaftlichen Arbeiten zu bestimmten Themen der Quellenkorpus bzw. bei empirischen fachdidaktischen Arbeiten die Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie die Datensätze kritisch beleuchtet. |
| Lehrveranstaltungen | <p>GSP M 4.1 SE Masterseminar (4 ECTS)</p> <p>GSP M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |
| Voraussetzung für Teilnahme | Anmeldung der Masterarbeit |

§ C12 Studienfach Gestaltung: Technik.Textil

§ C12.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Gestaltung: Technik.Textil

Das Studienfach Gestaltung: Technik.Textil wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Kunstuniversität Linz
- Katholische Privat-Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Gestaltung: Technik.Textil vertieft die gestalterisch-künstlerischen, technischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen, die pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungs- wissenschaftlichen Inhalte und die schulpraktische Ausbildung hinsichtlich der Professionalisierung für das Sekundarlehramt an verschiedenen Schultypen (Allgemeinbildung) und in unterschiedlich benannten Pflichtfächern des berufsbildenden Schulwesens (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik BAfEP, Berufsbildende Höhere Schulen und Fachschulen für Mode und künstlerische Gestaltung). Es geht einerseits um die Weiterentwicklung einer eigenständigen gestalterisch-künstlerischen und technischen Praxis, andererseits um die Gestaltung eines Fachunterrichts, der den fachdidaktischen Grundsätzen und Schwerpunktsetzungen der Lehrpläne der jeweiligen Schularten entspricht, sowie den heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt.

Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugenderziehung, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische, technische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungs- stand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Sekundarstufe Allgemein- bildung und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche Handwerk, Innovation, Nachhaltigkeit und neue Technologien gelegt, um Trends aufzuspüren, traditionelle Verfahren oder Materialien zeitgemäß zu erneuern und die Erkenntnisse in die Entwicklung von Unterrichtsmodellen einfließen zu lassen.

(2) Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben. Das Ziel pädagogischen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner individuellen Fähigkeiten und kreativen Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen (z.B. Migrationshintergrund, sprachliche und ästhetische Bildung, Genderaspekte, besondere Bedürfnisse, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozioökonomischer Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen). Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potential für deren persönliche und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen.

Die Studierenden besitzen Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich am Fachdiskurs und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

Gestalterisch-künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über vertieftes Wissen und umfangreiche Fertigkeiten in den Fachbereichen Design, Körper, Raum und Technik und verfügen besonders im Bereich der angewandten Künste über ästhetische und im Bereich der Technik über technisch-forschende Lernerfahrungen
- entwickeln, planen und realisieren professionell gestalterisch-künstlerische und/ oder technische Projekte und agieren dabei transdisziplinär
- bauen ihre Professionalität in Hinblick auf Dokumentation und Präsentation ihrer gestalterisch-künstlerischen Arbeiten in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen, Vorträgen etc.) aus
- setzen Innovationsprozesse selbst in Gang und können diese auch im Kontext Schule initiieren und begleiten
- haben einen Überblick über neue, innovative technische und textile Technologien
- hinterfragen kritisch die Vor- und Nachteile sowie die Herausforderungen neuer Technologien und deren Bedeutung für Individuen, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur
- erkennen die Ambivalenzen der Technik in ihren Auswirkungen auf Mensch und Natur und streben eine Verortung in einem humanen Welt- und Menschenbild an
- entwickeln und realisieren Projekte und Unterrichtsmodelle unter Einbeziehung neuer Technologien
- kennen aktuelle Positionen in Kunst, Design, Architektur und Technik, analysieren deren Strategien und Methoden und ziehen Rückschlüsse in Bezug auf Gestaltungs- und Innovationsprozesse
- setzen kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von historischer und aktueller Kunst, Design, Architektur, Technik in Alltagsästhetik und gestalteter Umwelt gezielt ein
- finden individuelle, zeitgemäße gestalterisch-künstlerische und/ oder technische Lösungen für Frage- und Problemstellungen, die im Kontext der Projektarbeiten sowie des Lehrens in der Sekundarstufe Relevanz aufweisen
- sind so in der Materie vertieft, dass sie eigenständig kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln können und leisten selbstständig Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs.

Fachdidaktische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren aktuelle fachdidaktische Theorien und Fachinhalte schwerpunktmäßig in Bezug auf die unterschiedlichen Schultypen und stellen sie dar
- planen Fachunterricht für unterschiedliche Schultypen auf Basis der aktuellen Werkpädagogik sowie der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler und unterrichten selbstständig
- reagieren auf Anforderungen des Faches aktiv, agieren in Hinblick auf Methoden und Inhalte zeitgemäß und innovativ und können dies begründen
- stimmen methodische Lehr-Lern-Formen auf die unterschiedlichen Altersgruppen, Schultypen und außerschulischen Bereiche ab, setzen sie flexibel und situationsgerecht im Unterricht ein und nutzen dabei produktiv die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit

- untersuchen ihre Umwelt forschend und interdisziplinär, reflektieren die Ergebnisse kritisch-konstruktiv und vermitteln fachrelevante Inhalte (Unterrichtsprinzip „Umweltbildung“, „Mehrperspektivität“)
- beurteilen und fördern im Sinne des Unterrichtsprinzips „Medienerziehung“ die Orientierung der/des Einzelnen in der Gesellschaft und der konstruktiv-kritischen Haltung gegenüber der gewonnenen Erfahrungen
- schätzen im Sinne einer kritischen technischen Bildung die Bedeutung und Gefahren technischer Erungenschaften ein und können die Folgen technischer Innovationen kritisch beurteilen
- planen und realisieren routiniert institutionsübergreifende Projekte und berücksichtigen dabei Heterogenität und Diversität
- schaffen Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale und gehen dabei auf die besonderen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse der unterschiedlichen Altersgruppen ein
- sind gewandt im Begleiten und Unterstützen von Lernprozessen und in der Beurteilung des Leistungsstandes von Lernenden
- bearbeiten eigenständig fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau
- setzen affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichts ein (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen und eines positiven Schulklimas, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“).

Vernetzungskompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- vertiefen ihre Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen den Inhalten von Fachpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis und wenden diese an
- setzen reflektiert fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung
- planen und realisieren fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien unter Berücksichtigung der Bezugsfelder Fachpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften und unter Einbeziehung der verschiedenen Schultypen
- bewerten die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -methoden aus der Sicht der Bezugsfelder
- erfassen, beurteilen und fördern gezielt die Entwicklung der rezeptiven wie produktiven Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Lernsituationen
- erkennen die Relevanz der theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität, Inklusion und Gender Studies und richten schulische Interaktionsprozesse danach aus.

(3) Zulassung zum Studium

Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Lehramt Studienfach Gestaltung: Technik.Textil setzen die Absolvierung eines facheinschlägigen Bachelorstudiums voraus, bauen auf dem im Cluster Mitte angebotenen Bachelorstudium Studienfach Gestaltung: Technik.Textil auf und orientieren sich an den Zulassungsvoraussetzungen des Cluster Mitte (§A4 Zulassungsvoraussetzungen(1-3)).

Die Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Reife und der Fähigkeit zum Lösen von Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Technik, Architektur und / oder Design besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Vorlegen von künstlerisch-gestalterischen und/oder technisch / textil orientierten Arbeiten (Mappe)
2. Kommunikative Kompetenzen
3. Klausurarbeiten

Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen.

(4) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Gestaltung: Technik.Textil verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche oder gestalterisch-künstlerische Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen oder künstlerischen Standards zu bearbeiten.

Das Thema der Masterarbeit hat eine Anbindung an werkpedagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen aufzuweisen. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung.

(5) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist im Masterstudium Lehramt Studienfach Gestaltung: Technik.Textil für die genannten Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

| | | |
|----|--|---|
| KE | | 7 |
|----|--|---|

§ C12.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Gestaltung: Technik.Textil aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 30 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Gestaltung: Technik.Textil | | | | | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |

| Modul WR M 1: Innovation und Tradition | | | | | | |
|--|-----------|----|-----------|----------|----------|--|
| WR M 1.1 Design und Innovationsmanagement (Basics) | 2 | KE | 2 | 2 | | |
| WR M 1.2 Technologien der Zukunft | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| WR M 1.3 Art talk and art review | 1 | VO | 1 | | 1 | |
| WR M 1.4 Kuratorische Praxis und Museologie | 2 | VU | 1 | | 1 | |
| WR M 1.5 Projekt 1 MA | 5 | KE | 4 | 4 | | |
| WR M 1.6 Projekt 2 MA | 5 | KE | 4 | | 4 | |
| Summe Modul WR M 1 | 17 | | 14 | 8 | 6 | |

| Modul WR M 2: Fachdidaktik | | | | | | |
|--|-----------|----|-----------|-----------|----------|--|
| WR M 2.1 Unterrichtsforschung Werken | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| WR M 2.2 Fachdidaktische Lehrveranstaltung zu ausgewählten Fachbereichen | 2 | SE | 2 | | 2 | |
| Summe Modul WR M 2 | 4 | | 4 | 2 | 2 | |
| Summe gesamt | 21 | | 18 | 10 | 8 | |

| Modul WR M 3: Begleitung der Schulpraxis | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|--|----------|
| WR M 3.1 FD-Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | | | 3 |
| Summe Modul WR M 3 | 2 | | 3 | | | 3 |

| Modul WR M 4: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|----------|----|-----------|--|--|-----------|
| WR M 4.1 Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit | 2 | SE | 4 | | | 4 |
| WR M 4.2 Masterarbeit | | | 20 | | | 20 |
| Summe Modul WR M 4 | 2 | | 24 | | | 24 |

§ C12.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Innovation und Tradition |
|-----------------------|---|
| Modulcode | WR M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 14 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertieftes und erweitertes, umfangreiches Fachwissen und Fachkompetenz in den Bereichen Design, Körper, Raum und Technik durch die Arbeit an Projekten - können innovative Projektideen entwickeln und wenden entsprechende Strategien zu deren Umsetzung an - entwerfen und realisieren Projekte institutionenübergreifend, interdisziplinär und gegebenenfalls transnational - wissen um die Bedeutung und kennen die Rahmenbedingungen von Innovationsprozessen für die gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Entwicklung und reflektieren diese kritisch - kennen neue Technologien, experimentieren in ausgewählten Bereichen und kreieren Anwendungsmöglichkeiten für die eigenen Projekte - sind routiniert dabei ihre Projekte zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, in öffentlichen Präsentationen zu vermitteln und zu diskutieren - erkennen und reflektieren den projektrelevanten Kontext aus verschiedenen Bereichen wie Kunst, Design, Architektur, Ingenieurwissenschaft, Wirtschaft, Handwerk etc. - kennen traditionelle und aktuelle Vermittlungsstrategien im Museums- und Ausstellungsbereich - erstellen für die eigene Projektarbeit und die Projektarbeit in der Schule kuratorische Konzepte. |

| | |
|---------------------|---|
| Modulinhalt | <p>Im Modul werden eigene gestalterisch-künstlerische Projekte konzipiert und umgesetzt. Dabei wird vor allem ein transdisziplinärer Ansatz verfolgt und auf traditionelle sowie aktuelle Entwicklungen und innovative Technologien in Technik, Design und Kunst eingegangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vision und Innovation, Innovationsprozesse und -strategien - zukunftsweisende Technologien - Potenziale und Gefahren - Diskurse zu aktuellen Positionen aus Architektur, Design, Kunst und Technik - Aktuelle Tendenzen in der Ausstellungs- und Museumsarbeit - Entwicklung eigener gestalterisch-künstlerischer Konzepte und deren Realisierung in Projekten – unter Berücksichtigung soziologischer, politischer, genderspezifischer, funktionaler, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge. |
| Lehrveranstaltungen | <p>WR M 1.1 KE Design und Innovationsmanagement (Basics) (2 ECTS)</p> <p>WR M 1.2 VU Technologien der Zukunft (2 ECTS)</p> <p>WR M 1.3 VO Art talk and art review (1 ECTS) (DI)</p> <p>WR M 1.4 VU Kuratorische Praxis und Museologie (1 ECTS) (DI, SP, MP)</p> <p>WR M 1.5 KE Projekt 1 MA (4 ECTS) (DI, SP)</p> <p>WR M 1.6 KE Projekt 2 MA (4 ECTS) (DI, SP)</p> <p>Die Projekte sind aus den Themenbereichen Design, Körper, Raum und Technik zu wählen.</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktik |
|-----------------------|---|
| Modulcode | WR M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen, dass die Entwicklung des Unterrichtsfaches und die verschiedenen Fachbezeichnungen mit gesellschaftlichen Bedingungen zusammenhängen - tragen zur Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches bei - können einen ästhetischen Forschungsschwerpunkt bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen der Dokumentation und Auswertung einsetzen, Fachliteratur und Forschungsergebnisse auswerten und mit ihrer eigenen Forschung verknüpfen - verbinden Theorie und Praxis im Sinne ästhetischer Forschung und können Ergebnisse präsentieren, kommunizieren und vermitteln - haben einen Überblick über Ergebnisse der Neurowissenschaften in Zusammenhang mit Gehirnentwicklung und der Wahrnehmung sowie der motorischen Fertigkeiten - beziehen Ergebnisse der Neurowissenschaften in ihr pädagogisches Handeln ein, um motorische Fertigkeiten und die Wahrnehmung gezielt zu fördern. |
| Modulinhalt | <p>Das Erforschen und Reflektieren von Bildungsprozessen sowie die Vertiefung von fachdidaktischen Kompetenzen sind Inhalte dieses Moduls.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodologische Grundlagen zur Erforschung ästhetischer Erfahrungs- und Bildungsprozesse im Fachunterricht - Neurowissenschaften und Neuropädagogik - Verfassen und Präsentieren des gewonnenen Forschungsmaterials - Vertiefung in ausgewählte Fachbereiche |

| | |
|---------------------|--|
| Lehrveranstaltungen | WR M 2.1 SE Unterrichtsforschung Werken (2 ECTS) (DI, SP, MP) WR M 2.2 SE Fachdidaktische Lehrveranstaltung zu ausgewählten Fachbereichen (2 ECTS) (DI, SP, MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Begleitung der Schulpraxis |
|-----------------------|--|
| Modulcode | WR M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen, gestalten und reflektieren Werkunterricht fächerverbindend und projekt-orientiert auf Basis zeitgemäßer Werkpädagogik unter Berücksichtigung von Inklusion und Diversität - setzen Unterrichtsinhalte in Bezug zu fachdidaktischen Theoriemodellen und begründen dies - bringen sich professionell und konstruktiv in Teamarbeit, Teamteaching und kollegialem Feedback ein - erschließen außerschulische Praxisfelder in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Institutionen und Netzwerken. |
| Modulinhalt | <p>Vertiefung und Professionalisierung der fachdidaktischen Kompetenzen und deren Umsetzung in der Schulpraxis stehen im Fokus dieses Moduls.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht unter Berücksichtigung neuer Technologien - projektorientierte, fächerverbindende Unterrichtsgestaltung in inklusiven und außerschulischen Lernsettings |
| Lehrveranstaltungen | WR M 2.3 SE FD-Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) (3 ECTS) (SP, DI) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------|---|
| Modulcode | WR M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten sich das für die Erstellung ihrer Masterarbeit nötige themenbezogene Fachwissen selbstständig - kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung der Arbeit von Relevanz sind - bringen ihr Erfahrungswissen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung und verwenden die für ihren Forschungsansatz angemessenen Methoden - vertreten im wissenschaftlichen Diskurs ihren Standpunkt und begründen diesen in adäquater sprachlicher Form - leisten entsprechend den geltenden Standards einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs - können ihre eigene gestalterisch-künstlerische Praxis in einen wissenschaftlich-künstlerischen Kontext einbetten sowie in adäquater Form sprachlich und visuell ausarbeiten. |

| | |
|---------------------|--|
| Modulinhalt | <p>Das Modul dient dem Verfassen einer Masterarbeit inklusive Präsentation der Ergebnisse mit anschließender kritischer Diskussion im Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständige Bearbeitung einer fachrelevanten oder gestalterisch-künstlerischen Themenstellung aus den einschlägigen Bezugswissenschaften - Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung einschließlich der Interpretation von Ergebnissen. Mehrperspektivität als grundsätzliche Herangehensweise an Fragen der Fachbereiche. |
| Lehrveranstaltungen | <p>WR M 4.1 SE Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit (4 ECTS)</p> <p>WR M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

§ C13 Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken

§ C13.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken

Das Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Kunstuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium dient der fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen, der pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Ausbildung in jeweils zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung. Voraussetzung ist die systematische Auseinandersetzung mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Inhalten sowie Methoden des jeweiligen Unterrichtsfaches. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Sekundarstufe Allgemeinbildung und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Ziel des Masterstudiums ist die Berufsausbildung für die Ausübung des Lehramts an der Sekundarstufe Allgemeinbildung. Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugendziehung, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

Das Curriculum berücksichtigt die Tatsache, dass Faktenwissen aufgrund der neuen digitalen Medien (Internet, Tablet, Smartphone) nahezu jeder Zeit zur Verfügung steht. Anstatt Wissen einfach anzuhäufen, erwerben die Studierenden Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich am Fachdiskurs und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben. Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner personalen Fähigkeiten und kreativen Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen (z.B. Migrationshintergrund, sprachliche und ästhetische Bildung, Genderaspekte, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischer Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen). Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potential für deren personale und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Fachwissenschaftliche und Künstlerische Kompetenzen

- Die Absolventinnen und Absolventen können zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren.

- Die Absolventinnen und Absolventen können künstlerisch-gestalterische Beiträge einordnen und analysieren und sich in unterschiedlichen künstlerisch-gestalterischen Ausdrucksformen adäquat ausdrücken. Sie können technische Systeme in ihren zugrundeliegenden Prinzipien verstehen und technische Forschungsprozesse organisieren und durchführen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen den Teildisziplinen des Faches erkennen und Zusammenhänge zwischen wesentlichen Erkenntnissen in den unterschiedlichen Bereichen herstellen.
- Die Absolventinnen und Absolventen vermögen fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form zu erschließen, kommunizieren und dokumentieren bzw. künstlerisch zum Ausdruck zu bringen, die den Konventionen des Fachs entspricht.
- Die Absolventinnen und Absolventen vermögen fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig und in Kooperation zu erkennen und zu bearbeiten.
- Die Absolventinnen und Absolventen können Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und der Schulpraxis herstellen und dies anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den für ihre pädagogische Tätigkeit relevanten Wissenschaften und Künsten – im Besonderen im Bereich der angewandten Künste über ästhetische Lernerfahrungen und im Bereich der Technik über technisch-forschende Lernerfahrungen.

Fachdidaktische Kompetenz

- Die Absolventinnen und Absolventen können zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen vermögen ihren Unterricht lehrplangemäß und situationsgerecht zu planen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können unterschiedliche Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen und unter Heranziehung theoretischer Erkenntnisse reflektieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen vermögen Lernende zu vielfältigen angewandt-gestalterischen und technisch-forschenden Aktivitäten zu motivieren, darin entsprechend anzuleiten und Ergebnisse gemeinsam mit diesen kritisch zu reflektieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen vermögen Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten.
- Die Absolventinnen und Absolventen vermögen Leistungsstand und Lernprozesse von Lernenden zu diagnostizieren und Fördermaßnahmen den Bedürfnissen einzelner Lernender und der Gruppe entsprechend gezielt einzusetzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen vermögen differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen zu planen und umzusetzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können fachspezifische Verfahren und Methoden insbesondere im Bereich der Werkpädagogik situationsgerecht einsetzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können Wege des Lernprozesses in der künstlerisch-gestalterischen, technisch-forschenden und wissenschaftlichen Erarbeitung von Fachinhalten darstellen und an den Erfordernissen der Unterrichtspraxis ausrichten.

- Die Absolventinnen und Absolventen können ihre Umwelt forschend und interdisziplinär untersuchen und die Ergebnisse kritisch-konstruktiv reflektieren und fachrelevante Inhalte vermitteln (Unterrichtsprinzip „Umweltbildung“).
- Die Absolventinnen und Absolventen können im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die materiellen Ressourcen für ihren Unterricht verantwortungsvoll auswählen und einsetzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können im Sinne des Unterrichtsprinzips „Medienerziehung“ die Orientierung des Einzelnen in der Gesellschaft und der konstruktiv-kritischen Haltung gegenüber der gewonnenen Erfahrungen beurteilen und fördern. Sie können im Sinne einer kritischen Technischen Bildung die Bedeutung und Gefahren technischer Errungenschaften einschätzen und die Verantwortung für technische Innovationen und deren Folgen beurteilen.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potentiale zu schaffen.
- Die Absolventinnen und Absolventen vermögen fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau zu erkennen und zu bearbeiten.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte zu reflektieren und können diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne transferieren sowie für verschiedene Zielgruppen aufbereiten.
- Die Absolventinnen und Absolventen können fachliche Lernprozesse initiieren, steuern und reflektieren und verfügen über fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz.
- Die Absolventinnen und Absolventen können auch im fächerübergreifenden Zusammenwirken entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst.
- Die Absolventinnen und Absolventen können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung verwenden.
- Die Absolventinnen und Absolventen können sämtliche Methoden fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln.

(3) Zulassung zum Studium

Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Lehramt Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken für externe Bewerberinnen und Bewerber orientieren sich an den Prüfungsanforderungen zum Abschluss des Bachelorstudiums Lehramt Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken an der Universität Mozarteum Salzburg. Die Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Reife und der Fähigkeit zum Lösen von Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Technik, Architektur und / oder Design besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Vorlegen von künstlerisch-gestalterischen und/oder technisch orientierten Arbeiten (Mappe)
2. Kommunikative Kompetenzen
3. Klausurarbeiten

Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen.

(4) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

Das Thema der Masterarbeit hat eine Anbindung an werkpedagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen aufzuweisen. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung.

Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

(5) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist im Masterstudium Lehramt Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken für die genannten Lehrveranstaltungen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|------------------------------------|----|
| WE M 1.1 KE Projekt Innovation 1.1 | 15 |
| WE M 1.2 KE Projekt Innovation 1.2 | 15 |

(6) Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

Folgende Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind im Masterstudium Lehramt Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken festgelegt:

| Modul/Lehrveranstaltung | Voraussetzung: |
|---|---|
| WE M 1.2 KE Projekt Innovation 1.2 (4 ECTS) | WE M 1.1 KE Projekt Innovation 1.1 (4 ECTS) |

§ C13.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken | | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | |
| | | | | | I | II | III |

| Modul WE M 1: Innovation | | | | | | | |
|---------------------------------|--|-----------|----|-----------|----------|----------|--|
| WE M 1.1 Projekt Innovation 1.1 | | 6 | KE | 4 | 4 | | |
| WE M 1.2 Projekt Innovation 1.2 | | 6 | KE | 4 | | 4 | |
| WE M 1.3 Engineering | | 2 | SE | 2 | | 2 | |
| WE M 1.4 Innovation Development | | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| Summe Modul WE M 1 | | 16 | | 13 | 7 | 6 | |

| Modul WE M 2: Fachdidaktik | | | | | | |
|--|-----------|----|-----------|-----------|----------|--|
| WE M 2.1 Fachdidaktische Lehrveranstaltung zu ausgewählten Bereichen | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| WE M 2.2 Fachdidaktische Forschung | 2 | SE | 2 | | 2 | |
| Summe Modul WE M 2 | 4 | | 5 | 3 | 2 | |
| Summe gesamt | 20 | | 18 | 10 | 8 | |

| Modul WE M 3: Begleitung Masterpraktikum | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|
| WE M 3.1 Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung PPS (MA-Praktikum) (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | | | 3 |
| Summe Modul WE M 3 | 2 | | 3 | | | 3 |

| Modul WE M 4: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| WE M 4.1 Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit | (2) | SE | (4) | | | (4) |
| WE M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul WE M 4 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C13.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Projekt Innovation |
|-----------------------|---|
| Modulcode | WE M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 13 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten der innovativen Projektentwicklung und wenden diese an - und analysieren spezielle Möglichkeiten der Materialbearbeitung und -verarbeitung - materialimmanente Gestaltungs- und Verarbeitungskriterien - den projektspezifischen Kontext aus der Designgeschichte sowie aktuelle Entwicklungen in Bereichen des Designs - und reflektieren den projektrelevanten Kontext aus verschiedenen Bereichen wie Kunst, Architektur, Wirtschaft etc. - Einteilungen ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen - bedeutende Strömungen der neueren Technikgeschichte - spezifische Entwicklungs-/Forschungsmethoden in der Technik <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexe gestalterische Probleme adäquat bearbeiten - innovative Lösungen eigenständig entwickeln - Problemstellungen und Lösungen kommunizieren - Ideen in Wort und Bild verständlich machen - den Projektverlauf kritisch reflektieren und diskutieren - naturwissenschaftlich-technische Sachverhalte mit künstlerisch-angewandten verbinden |

| | |
|-----------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - technische Entwicklungsprozesse konzipieren - sich „Technisches Denken“ als Methode aneignen und einsetzen - eine kritische Haltung zu Nutzungsmöglichkeiten und Einsatz technischer Systeme aufbauen - komplexe Ideen praktisch umsetzen - Ideen und Projekte gestalterisch weiterentwickeln - ingenieurwissenschaftliche Methoden in eigenen Projekten erproben - sich theoretisch und praktisch mit technischen Themen befassen |
| Modulinhalt | <p>Projekt Innovation</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Projekt Innovation“ setzt die aus „Innovation Development“ gewonnenen Erkenntnisse um, entwickelt sie weiter oder entwickelt selbstständig innovative Ansätze in der Produktentwicklung, um sie in „Innovation Development“ zu reflektieren und im wechselseitigen Prozess zu realisieren, z.B. im Prototyping. - Ideenentwicklung, Planung, Umsetzung - Einbindung in projektrelevante Zusammenhänge - Analytische Projektreflexion und Diskussion - Projektdokumentation in Wort und Bild - Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen schließt eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse ein. <p>Engineering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit aktuellen ingenieurwissenschaftlichen Methoden in den Fachdisziplinen Design, Architektur und Technik (bionische Prinzipien, nanotechnologische Verfahren, ...) - Techniktheorie/Technikgeschichte - Chancen und Risiken technischer Innovationen (Technikfolgenabschätzung) <p>Innovation Development</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Innovation Development“ untersucht zum einen die Frage, unter welchen Bedingungen und in welchen sozioökonomischen Prozessen Innovationen zustande kommen, das heißt die Genese neuer Problemlösungs- und Anwendungsfeld-Kombinationen und der Herausbildung und Entwicklung eines regionalen und/oder nationalen Innovationssystems. Das kann eine Produktinnovation betreffen, aber auch eine neue Organisationsform, Technologie, ein Verfahren oder ein neues Anwendungsfeld. - Zum anderen interessiert „Innovation Development“, wie diese Ziele realisiert werden können; sie beschäftigt sich demnach mit Innovationsprozessen im Sinne von neuen Ideen und Erfindungen und mit deren wirtschaftlicher Umsetzung. Das forschende Suchen nach neuen Erkenntnissen steht bei „Innovation Development“ im Mittelpunkt. |
| Lehrveranstaltungen | WE M 1.1 KE Projekt Innovation 1.1 (4 ECTS) (DI, MP) WE M 1.2 KE Projekt Innovation 1.2 (4 ECTS) (DI, MP) WE M 1.3 SE Engineering (2 ECTS) (SP, MP) WE M 1.4 SE Innovation Development (3 ECTS) (SP, DI, MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |
| Voraussetzung für Teilnahme | Für WE M 1.2 KE Projekt Innovation 1.2 (4 ECTS): WE M 1.1 KE Projekt Innovation 1.1 (4 ECTS) |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktik |
|-------------------------|---|
| Modulcode | WE M 2 und WE M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Theorien der Werkpädagogik und können diese in ihrer Unterrichtsgestaltung einsetzen - fachrelevante Einrichtungen und Förderstellen zur Design-, Architektur- und Technikvermittlung <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu aktuellen Fragen des Fachs Technisches Werken fachkompetente Beiträge einbringen - fachtheoretische/fachwissenschaftliche Erkenntnisse in die Fachpraxis übertragen - fachrelevante Forschungsmethoden situationsbezogen einsetzen (exemplarisch) - sich auf der Metaebene mit dem Unterrichtsfach und seinen Fachdisziplinen auseinandersetzen - bei der Entwicklung und Umsetzung eigener didaktischer Konzepte Fachleute einbeziehen |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit aktuellen Strömungen und Tendenzen der Werkpädagogik - Vertiefung werkpädagogischer Kompetenzen (Schwerpunktthemen) - Anbahnen einer wissenschaftlichen Diskurskultur in der Beschäftigung mit fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten - Vermittlung fachrelevanter Forschungsmethoden und exemplarischer Einsatz - Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Institutionen und Netzwerken - Schaffen von Innovationsbewusstsein und -bereitschaft zur Entwicklung eigener fachdidaktischer Modelle – Motivation zu neuartigen, visionären Perspektiven |
| Lehrveranstaltungen | <p>WE M 2.1 SE Fachdidaktische Lehrveranstaltung zu ausgewählten Bereichen (3 ECTS) (SP, DI)</p> <p>WE M 2.2 SE Fachdidaktische Forschung (2 ECTS) (SP, DI, MP)</p> <p>WE M 3.1 SE Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung PPS (MA-Praktikum) (Teil der PPS) (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | WE M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten, um sich das für die Erstellung einer Masterarbeit nötige Spezialwissen anzueignen. - vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung ihrer Arbeit von Relevanz sind. |

| | |
|---------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten um ihre Arbeit entsprechend zu strukturieren. <p>Die Studierenden verfügen</p> <ul style="list-style-type: none"> - über entsprechendes Erfahrungswissen als Basis ihrer Arbeit. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - im wissenschaftlichen Diskurs, basierend auf einem sorgfältigen Vergleich bestehender Zugänge an eine Thematik, ihre persönliche Meinung vertreten und in adäquater Form sprachlich artikulieren. - die für ihren Forschungsansatz adäquaten Methoden auswählen. - den Vorgaben wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs leisten. - ihr Erfahrungswissen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung bringen und in adäquater Weise in ihre Arbeit einfließen lassen. |
| Modulinhalt | WE M 4.1 SE Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit (4 ECTS) WE M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Lehrveranstaltungen | WE M 4.1 SE Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit (4 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

§ C14 Studienfach Griechisch

§ C14.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Griechisch

Das Studienfach Griechisch wird an folgender Partnereinrichtung durchgeführt:

-Paris-Lodron-Universität Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Griechisch beschäftigt sich mit griechischen Texten der Antike: Fast alle literarischen Gattungen wurden bereits in der Antike geschaffen und bilden seither einen ständigen Bezugspunkt in der literarischen Tradition (Epos, Drama, Historiographie, Lyrik, philosophischer Dialog, Satire Epigramm, Reden, Briefliteratur etc.). Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, elementargrammatische Kompetenzen sowie Techniken zum sprachlichen und (intrinsisch sowie kontextbezogen) inhaltlichen Verständnis griechischer Texte zu vermitteln. Dadurch wecken sie bei Schülerinnen und Schülern das Interesse am kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und fördern die Fähigkeit zum Transfer in die eigene Lebenswelt. Darüber hinaus können sie Konstellationen des griechischen Anfangs als ‚nächstes Fremdes‘ thematisieren und in Fragen von Identität und Alterität überführen.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Griechisch vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen; überdies sind sie in der Lage,

- selbstständig griechische Texte für den Unterricht zu erstellen;
- mit griechischen Texten mittleren Schwierigkeitsgrades aus allen Epochen und allen im Schulunterricht vertretenen Gattungen übersetzend und interpretierend selbstständig und kompetent umzugehen;
- aus der griechischen Literatur selbstständig Texte gemäß den Erfordernissen des Unterrichtes bzw. der Lehrpläne auszuwählen, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards für den schulischen Gebrauch zu erschließen und so an der Erstellung neuer Lehrwerke mitzuarbeiten;
- eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt erstellen, Grundregeln wissenschaftlichen Denkens und Handelns schulisch vermitteln und zu deren Anwendung anzuleiten (v.a. behufs der VWA);
- die Valenz kompetenzorientierter Studien- und Lehrpläne richtig einzuschätzen, aus dieser Einschätzung professionelles Handeln abzuleiten und an der Verbesserung und Veränderung von Lehr- und Studienplänen aktiv teilzuhaben.

Vernetzung des Studienplanes mit dem Unterrichtsfach Griechisch

- Die Vernetzung des Masterstudiums erfolgt in analoger Weise zum Curriculum des zugrunde liegenden Bachelorstudiums im Sinne einer Komplettierung und Vertiefung der dort abgedeckten Themenfelder.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Griechisch verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit ist auf Deutsch oder Latein oder, nach Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin, in einer anderen wissenschaftlich üblichen Fremdsprache zu einem Thema aus dem Bereich der Gräzistik mit einem möglichen fachdidaktischen Anteil zu verfassen.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von etwa 100 Normseiten (~ 150000 Zeichen inkl. Leerschritt) aufzuweisen.

§ C14.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Griechisch aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Griechisch | | | | | | | | | | |
|--|-------------------|-----------|------------------------|-----------|-------------------|----------|--|--|--|--|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
| | | | | | I | II | | | | |
| Pflichtmodul | | | | | | | | | | |
| Modul G M 1: Sprache und Literatur (Querschnittsmodul FW/FD) | | | | | | | | | | |
| G M 1.1 Griechische Autoren, Literaturgattungen oder -epochen | | 2 | VO | 3 | 3 | | | | | |
| G M 1.2 Griechische Komposition II | | 2 | KO | 5 | | 5 | | | | |
| G M 1.3 FD: Lehrplanbezogene Lektüresequenzen | | 2 | KO | 4 | 4 | | | | | |
| Summe Modul G M 1 | | 6 | | 12 | 7 | 5 | | | | |
| Wahlmodule (eines zu absolvieren) | | | | | | | | | | |
| Wahlmodul G M 2.1: Text und allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft | | | | | | | | | | |
| G M 2.1.1 Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Latinistik oder Indogermanistik oder der theoretischen Literaturwissenschaft oder weitere fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Gräzistik | | 2 | VO/KO/ VK/SE/ PS | 3 | 3 | | | | | |
| G M 2.1.2 Lektüre griechischer Autoren | | 2 | KO | 3 | | 3 | | | | |
| Summe Wahlmodul G M 2.1 | | 4 | | 6 | 3 | 3 | | | | |
| Wahlmodul G M 2.2: Text und Überlieferung | | | | | | | | | | |
| G M 2.2.1 Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der antiken Kulturgeschichte und deren Rezeption | | 4 | VO/KO/ VK/SE/ PS | 6 | 3 | 3 | | | | |
| Summe Wahlmodul G M 2.2 | | 4 | | 6 | 3 | 3 | | | | |
| Summe gesamt | | 10 | | 18 | 10 | 8 | | | | |
| Modul G M 3: Begleitung zum Masterpraktikum | | | | | | | | | | |
| G M 3.1 KO Fachdidaktische Begleitung (Teil der PPS) | | 2 | | 3 | | 3 | | | | |
| Summe Modul G M 3 | | 2 | | 3 | | 3 | | | | |

| Modul G M 4 Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| G M 4.1 Masterkolloquium | 2 | KO | (4) | | | (4) |
| G M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul G M 4 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C14.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Sprache und Literatur (Querschnittsmodul FW/FD) |
|-----------------------|--|
| Modulcode | G M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende setzen sich eigenständig mit fachspezifischen und fachübergreifenden Theorien und Methoden auseinander und wenden diese auf Texte der Gräzität an.</p> <p>Studierende wenden Kenntnisse aus der antiken Kulturgeschichte, die in den Fächern der Altertumswissenschaft gewonnen wurden, zum Verständnis komplexerer Zusammenhänge an und können eigenständig Fragen der Realienkunde und der historischen Zusammenhänge erarbeiten.</p> <p>Studierende verfügen über einen umfassenden Thesaurus an griechischen Idiomen und Stilformen und verwenden diese in der Komposition griechischer Texte; die dt. Vorlagen können aus den Bereichen der antiken Philosophie, Historiographie oder Rhetorik, aber auch von Texten griechischer und lateinischer Fachschriftsteller stammen oder aus der deutschsprachigen Forschungsliteratur zur klassischen Altertumswissenschaft.</p> <p>Studierende kennen aus eigener Lektüre die wichtigsten Autoren der Schullektüre. Sie adaptieren das Original für den Kenntnisstand der Lerngruppe, indem sie zusätzliche Informationen geben oder das Original ggf. vereinfachen.</p> <p>Studierende vermitteln auf angemessene Weise den historisch-literarischen Hintergrund und Zusammenhang von schulischen Lektüresequenzen. Sie wenden dafür unterschiedliche Unterrichtsmethoden an, von Vortrag bis gruppenzentrierten Arbeitsformen, und moderieren Diskussionen der Lerngruppe.</p> <p>Studierende bearbeiten griechische Texte und Textsequenzen nach den Vorgaben der Schullehrpläne und unter angemessener Berücksichtigung der Prinzipien inklusiver Pädagogik und Diversität: sie wählen diese selbstständig aus und bereiten sie didaktisch auf, unterziehen aktuelle Lehrwerke einer kritischen Analyse und leiten zu effizienter Wörterbucharbeit an.</p> |
| Modulinhalt | Methodenkompetenz und kritische Reflexion der Forschungsliteratur; Anwendung der im Bachelorstudium gelernten aktiven Sprachkompetenzen zu zunehmend freiem Komponieren; Erweiterung der Kenntnis der metasprachlichen und methodologischen Terminologie des Griechischen. |
| Lehrveranstaltungen | <p>G M 1.1 VO Griechische Autoren, Literaturgattungen oder -epochen (3 ECTS)</p> <p>G M 1.2 KO Griechische Komposition II (5 ECTS)</p> <p>G M 1.3 KO FD: Lehrplanbezogene Lektüresequenzen (4 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp VO: mündlich. oder schriftlich |

| Modulbezeichnung | | Wahlmodul: Text und allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft |
|-------------------------|---------|---|
| Modulcode | G M 2.1 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS | |
| Learning Outcomes | | <p>Studierende ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der affinen Disziplinen und deren Methoden mit Blick auf das eigene Fachwissen. Sie ergänzen ihre Fachkompetenz durch Gegenstände, die für das schulische Arbeiten von Vorteil sein können.</p> <p>Studierende widmen sich auf der Höhe ihrer gräzistischen Kompetenz einem Autor/Epoche/Gattung, um exemplarisch die erworbenen Kompetenzen anzuwenden und deren Reichweite zu reflektieren.</p> |
| Modulinhalt | | <p>Sprachwissenschaftliche Inhalte zur Geschichte und zur Morphologie des Griechischen; literaturwissenschaftliche Zugänge und Konzepte der Komparatistik oder der Neuphilologie.</p> <p>Zunehmend eigenständige Anwendung und Reflexion dieser erweiterten Kenntnisse auf ausgewählte Texte der gesamten Gräzität</p> |
| Lehrveranstaltungen | | <p>G M 2.1.1 VO/KO/VK/SE/PS Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Latinistik oder Indogermanistik oder der theoretischen Literaturwissenschaft oder weitere fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Gräzistik (3 ECTS)</p> <p>G M 2.1.2 KO Lektüre griechischer Autoren (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>VO: mündlich oder schriftlich</p> |

| Modulbezeichnung | | Wahlmodul: Text und Überlieferung |
|-------------------------|---------|--|
| Modulcode | G M 2.2 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS | |
| Learning Outcomes | | <p>Studierende vertiefen im engeren Umkreis der Altertumswissenschaften ihre fachliche und methodische Kompetenz und bewerten affine Methoden kritisch mit Blick auf die schulischen Erfordernisse.</p> <p>Im Rahmen eines Master- und DissertantInnenseminars sind sie über konkrete fachliche Fragen anderer Disziplinen orientiert und können diese mit Blick auf eigene Erfahrungen mit antiken Quellen diskutieren.</p> <p>Studierende stellen ein eigenes Masterthema vor und diskutieren dieses mit den Studierenden und Lehrenden affiner Fächer im altertumswissenschaftlichen Verbund.</p> <p>Studierende begreifen die Rezeptionsgeschichte auch als für den schulischen Unterricht verwertbare Aspekte des Griechischen und vergleichen die griechische Literaturgeschichte als Keimzelle der europäischen Literatur- und Geistesgeschichte.</p> |
| Modulinhalt | | Vertiefung und Ergänzung von Gegenständen und Methoden der klassischen Altertumswissenschaft |
| Lehrveranstaltungen | | GM 2.2.1 VO/KO/VK/SE/PS Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der antiken Kulturgeschichte und deren Rezeption (6 ECTS) |
| Prüfungsart | | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Begleitung zum Masterpraktikum |
|-------------------------|--|
| Modulcode | G M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Können die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der FW, FD und BW bewerten und differenziert im eigenen Unterricht einsetzen. - beherrschen die fachbezogene Sprache mündlich sowie schriftlich sicher und fehlerfrei und können diese situationsgemäß einsetzen. - können vielfältige Methoden der Differenzierung und Individualisierung zur Förderung von Lernenden in die Planung und Durchführung des Unterrichts einfließen lassen. - kennen die Entwicklungen zu den Bildungsstandards und sind mit den aktuellen Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur schriftlichen sowie zur mündlichen Reifeprüfung vertraut und können ihren Unterricht darauf ausrichten. - können die Kompetenzen von Lernenden nach den Maßgaben der SKRP feststellen, bewerten, beurteilen und entsprechende individuelle Hilfestellungen entwickeln. - können durch die Vernetzung der Fachdidaktik mit den Bildungswissenschaften und der Schulpraxis ihre Kompetenzen im Unterricht zum Einsatz bringen. |
| Modulinhalt | Vermittlung vertiefter methodisch-didaktischer Kenntnisse für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Anleitung zu selbstständigem Überprüfen und Bewerten von Kompetenzen von Lernenden. Anwendung pädagogischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens in konkreten Unterrichtssituationen durch die Vernetzung mit der Schulpraxis und den bildungswissenschaftlichen Grundlagen. |
| Lehrveranstaltungen | G M 3.1 KO Fachdidaktische Begleitung (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | G M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende sind imstande</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Gräzistik eigenständig zu entwickeln und selbstständig einen methodisch sinnvollen Weg zu deren Klärung zu beschreiben; - gängige wissenschaftliche Methoden sinnvoll auf ein konkretes Thema anzuwenden; - wissenschaftliche Positionen zu einem konkreten Thema zu diskutieren, zu bewerten, zu einem Gesamtbild zusammenzufügen und zu einem eigenständigen Urteil oder Deutung zu gelangen. - einen wissenschaftlichen Text mittleren Umfangs (ca. 100 Normseiten ~ 150000 Zeichen (inkl. Leerschritt) formal und sprachlich korrekt selbstständig zu verfassen. Abweichungen hiervon sind mit der Betreuerin oder Betreuer zu vereinbaren. - Fragestellung(en), Methoden und Ergebnisse angemessen zu präsentieren und zu verteidigen. |

| | |
|---------------------|--|
| Modulinhalt | Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (auf Deutsch oder Latein oder, nach Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin, in einer anderen wissenschaftlich üblichen Fremdsprache) zu einem Thema aus dem Bereich der Gräzistik mit einem möglichen fachdidaktischen Anteil. Umfassende Darstellung von Forschungspositionen und Abwägen derselben, Anwendung gängiger und passender Methoden auf das gewählte Thema. |
| Lehrveranstaltungen | G M 4.1 KO Masterkolloquium (4 ECTS) (MP) G M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Schriftliche Arbeit, Globalbeurteilung im Sinne einer Modulprüfung. |

§ C15 Studienfach Informatik und Informatikmanagement

§ C15.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Informatik und Informatikmanagement

Das Studienfach Informatik und Informatikmanagement wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Informatik und Informatikmanagement dient der Ergänzung und Vertiefung der im Bachelorstudium grundgelegten, wissenschaftlichen Berufsbildung. Auf der Basis einer forschungsgeleiteten Lehre erfolgen eine vertiefende und spezialisierende Fachausbildung sowie eine wissenschaftlich geleitete fachdidaktische Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Zudem werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die den Absolventinnen und Absolventen im Masterstudium Lehramt Studienfach Informatik und Informatikmanagement einen fachkompetenten und flexiblen Einsatz im breiten Berufsfeld der Informatik ermöglichen. Die Ausbildung soll damit auch neben einer kompetenten Beherrschung praktischer Aufgaben für weiterführende wissenschaftliche Arbeit und Forschung vor allem im Bereich der Fachdidaktik Informatik qualifizieren.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

- Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Informatik und Informatikmanagement verfügen über ein kritisches Bewusstsein für die Aufgaben und Methoden des Faches Informatik, der Fachdidaktik Informatik sowie für die Bedeutung der Informatik in verschiedenen Lebensbereichen.
- Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Informatik und Informatikmanagement verfügen aufbauend auf die pädagogischen Grundkompetenzen über eine gesteigerte Diagnose- und Vermittlungskompetenz sowie Interaktions-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten für die vielgestaltigen Anforderungen im Berufsfeld der Informatik.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Informatik und Informatikmanagement verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Mit der Masterarbeit müssen die Studierenden den Nachweis erbringen, dass sie ein Thema selbstständig, inhaltlich und methodisch korrekt sowie umfassend bearbeiten können. Das Thema der Masterarbeit ist der Fachwissenschaft Informatik und deren Anwendungen sowie der Fachdidaktik Informatik zu entnehmen.

§ C15.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Informatik und Informatikmanagement aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Studienfach Informatik und Informatikmanagement

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| | | | | | I | II | III | IV |

Pflichtmodul

Modul INF M 1: Vertiefende Didaktik, Methodik und Schulpraxis

| | | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|----------|--|--|--|
| INF M 1.1 Fachdidaktisches Seminar Informatik | 2 | SE | 3 | 3 | | | | |
| INF M 1.2 Vertiefung Fachdidaktik Informatik | 2 | UV | 3 | | 3 | | | |
| Summe Modul INF M 1 | 4 | | 6 | 3 | 3 | | | |

Wahlpflichtmodul

Eines der folgenden Module (INF M 2.1 oder INF M 2.2) ist zu absolvieren.

Modul INF M 2.1: Ergänzende Informatik-Kompetenzen

| | | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|--|--|--|
| INF M 2.1.1 Projektorganisation | 2 | UV | 3 | 3 | | | | |
| INF M 2.1.2 Wirtschaftsgrundlagen für Informatiker | 2 | VO | 3 | 3 | | | | |
| Summe Modul INF M 2.1 | 4 | | 6 | 6 | | | | |

Modul INF M 2.2: Ergänzende Informatik-Kompetenzen

| | | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|--|--|--|--|
| INF M 2.2.1 Projektmanagement für Informatik | 2 | VU | 3 | 3 | | | | |
| INF M 2.2.2 Anwendungen in Wirtschaft und Technik | 1,5 | VO | 1,5 | 1,5 | | | | |
| INF M 2.2.3 Informatik Vertiefung | 1,5 | PS | 1,5 | 1,5 | | | | |
| Summe Modul INF M 2.2 | 5 | | 6 | 6 | | | | |

Modul INF M 3: Offenes Wahlmodul

| | | | | | | | | |
|--|--|--|-----------|-----------|----------|--|--|--|
| Lehrveranstaltungen aus dem Katalog „Wahllehrveranstaltungen Master“ | | | 6 | 3 | 3 | | | |
| Summe Wahlmodul | | | 6 | 3 | 3 | | | |
| Summen gesamt | | | 18 | 12 | 6 | | | |

Modul INF M 4: Fachdidaktische Begleitung im Masterpraktikum

| | | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|--|--|----------|--|
| INF M 4.1 Fachdidaktische Begleitung im Masterpraktikum (Teil der PPS) | 2 | IP | 3 | | | | 3 | |
| Summe Modul INF M 4 | 2 | | 3 | | | | 3 | |

Modul INF M 5: Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | | | |
|---------------------------------------|------------|----|------------|--|--|--|-------------|------|
| INF M 5.1 Begleitseminar Masterarbeit | (2) | SE | (4) | | | | (4) | |
| INF M 5.2 Masterarbeit | | | (20) | | | | | (20) |
| Summe Modul INF M 5 | (2) | | (4) | | | | (24) | |

§ C15.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Vertiefende Didaktik, Methodik und Schulpraxis |
|-----------------------|---|
| Modulcode | INF M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Absolventinnen und Absolventen können Fragen und Problemstellungen aus der Didaktik der Informatik auf wissenschaftlichem Niveau diskutieren, präsentieren und dokumentieren. |
| Modulinhalt | Modelle und Prinzipien der Didaktik der Informatik und die daraus abgeleiteten Methoden Ausgewählte fachdidaktische Beiträge |
| Lehrveranstaltungen | INF M 1.1 SE Fachdidaktisches Seminar Informatik (3 ECTS) INF M 1.2 UV Vertiefung Fachdidaktik Informatik (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Ergänzende Informatik-Kompetenzen |
|-----------------------|---|
| Modulcode | INF M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine ganzheitliche, strukturierte Sichtweise für die Durchführung von Projekten von der Idee bis zur Realisierung und können diese anwenden. Die Absolventinnen und Absolventen kennen wissenschaftliche Methoden sowie deren Umsetzung zur wirtschaftlichen Herstellung qualitativ hochwertiger Software und können diese bewerten und anwenden. |
| Modulinhalt | Projektarten und deren Klassifizierung |
| Lehrveranstaltungen | Modul INF M 2.1: INF M 2.1.1 UV Projektorganisation (3 ECTS) INF M 2.1.2 VO Wirtschaftsgrundlagen für Informatiker (3 ECTS) Modul INF M 2.2: INF M 2.2.1 VU Projektmanagement für Informatik (3 ECTS) (MP) INF M 2.2.2 VO Anwendungen in Wirtschaft und Technik (1,5 ECTS) INF M 2.2.3 PS Informatik Vertiefung (1,5 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Offenes Wahlmodul |
|-----------------------|---|
| Modulcode | INF M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Studierenden können Informatische Fach- und Fachdidaktische Kompetenzen, pädagogische und Vermittlungskompetenzen sowie Medienkompetenzen nach Wahl weiter vertiefen. |

| | |
|----------------------------|--|
| Modulinhalt | Die Inhalte der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Wahl der Studierenden. |
| Lehrveranstaltungen | <p>Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS aus dem Katalog „Wahllehrveranstaltungen Master“:</p> <p>Mögliche Themenbereiche: Vertiefungen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höherer Mathematik - Theoretischer, praktischer und anwendungsorientierter Informatik - Datenbanken - Betriebssystemen |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktische Begleitung im Masterpraktikum |
|-------------------------|---|
| Modulcode | INF M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden können die Wirksamkeit fachdidaktischer Konzepte bewerten.</p> <p>Die Studierenden können Erfahrungen aus der Schulpraxis reflektieren sowie konkrete Maßnahmen aus den Erfahrungen ableiten.</p> |
| Modulinhalt | <p>Unterschiedliche Methoden des Informatikunterrichts</p> <p>Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten in der Schulpraxis</p> |
| Lehrveranstaltungen | INF M 4.1 IP Fachdidaktische Begleitung im Masterpraktikum (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|---|
| Modulcode | INF M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | Absolventinnen und Absolventen können Beiträge zur Fachwissenschaft Informatik oder zur Didaktik der Informatik selbstständig auf wissenschaftlichem Niveau bearbeiten, präsentieren und dokumentieren. |
| Modulinhalt | Verschiedenste Themen aus Theorie und Praxis der Informatik sowie der Didaktik der Informatik |
| Lehrveranstaltungen | <p>INF M 5.1 SE Begleitseminar Masterarbeit (4 ECTS)</p> <p>INF M 5.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

§ C16 Studienfach Instrumentalmusikerziehung

§ C16.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Instrumentalmusikerziehung

Das Studienfach Instrumentalmusikerziehung wird an folgender Partnereinrichtung durchgeführt:

-Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das viersemestrige Masterstudium dient der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung für das Lehramt Instrumentalmusikerziehung im Sekundarbereich (Allgemeinbildung). Das Masterstudium Lehramt Studienfach Instrumentalmusikerziehung kann nur in Kombination mit dem Masterstudium Musikerziehung gewählt werden. Es ist unzulässig, in den Bachelor- und Master-Curricula Lehramt Studienfach Musikerziehung vorgesehene Lehrveranstaltungen zu wählen. Im Rahmen des Masterstudiums erfolgt eine Erweiterung künstlerischer Ausdrucksmöglichkeiten durch die praktische Arbeit in unterschiedlichen Ensembles mit vielfältigen, stilistischen Ansprüchen. Basierend auf eigenen Erfahrungen wird das didaktisch-methodische Repertoire, das zur Schaffung vielfältiger Anlässe für instrumentales/vokales Musizieren notwendig ist, entsprechend erweitert und in der Schulpraxis erprobt. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne des Sekundarbereichs (Allgemeinbildung) und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

(2.1) Fachwissenschaftliche und Künstlerische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Instrumentalmusikerziehung

- können zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren.
- können, basierend auf ihren eigenen Erfahrungen als Musizierende, in künstlerischer Hinsicht musikalische Beiträge einordnen und analysieren, sich in unterschiedlichen künstlerischen Ausdrucksformen adäquat ausdrücken und ihren eigenen Beitrag kritisch einschätzen.
- können Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen den Teildisziplinen des Faches erkennen und Zusammenhänge zwischen wesentlichen Erkenntnissen in den unterschiedlichen Bereichen herstellen.
- können fachspezifische Verfahren und Methoden insbesondere im Bereich der Instrumentalmusikpädagogik situationsgerecht anwenden.
- vermögen fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form zu erschließen, kommunizieren und dokumentieren bzw. künstlerisch zum Ausdruck zu bringen, die den Konventionen des Fachs entspricht.
- vermögen fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig und in Kooperation zu erkennen und zu bearbeiten.
- können Wege des Lernprozesses in der künstlerischen und wissenschaftlichen Erarbeitung von Fachinhalten darstellen und an den Erfordernissen der Unterrichtspraxis ausrichten.
- können Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und der Schulpraxis herstellen und dies anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren.

(2.2) Fachdidaktische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Instrumentalmusikerziehung

- können zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren.

- vermögen ihren Unterricht lehrplangemäß und situationsgerecht zu planen.
- können unterschiedliche Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht anwenden und unter Heranziehung theoretischer Erkenntnisse reflektieren.
- vermögen Lernende zu vielfältigen künstlerischen Aktivitäten zu motivieren, darin entsprechend anzuleiten und Ergebnisse gemeinsam mit diesen kritisch zu reflektieren.
- vermögen Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten.
- vermögen Leistungsstand zu diagnostizieren sowie Lernprozesse von Lernenden zu analysieren und Fördermaßnahmen den Bedürfnissen einzelner Lernender und der Gruppe entsprechend gezielt einzusetzen.
- können Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen.
- vermögen differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen zu planen und umzusetzen.
- vermögen fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau zu erkennen und zu bearbeiten.

(2.3) Querschnittsmaterien

Entsprechende Vernetzungskompetenzen werden insbesondere für die Bereiche Diversität/Inklusion (DI), Medienpädagogik (MP) und Interkulturalität (IK) in den detaillierten Modulbeschreibungen ausgewiesen. Sprachliche Bildung (SP) ist als zentrale Kompetenz in allen Lehrveranstaltungen einzufordern, sei es in der mündlichen Beschreibung künstlerischer Prozesse, der Verschriftlichung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse in entsprechenden Seminar- und Proseminararbeiten, sei es im adäquaten Einsatz von Sprache in Unterrichtssituationen sowie der schriftlichen Planung, Dokumentation und Analyse von Unterrichtsprozessen.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Instrumentalmusikerziehung verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Im Bereich Instrumentalmusikerziehung wird eine Arbeit im Umfang von zumindest 60 Seiten erwartet.

Das Thema der Masterarbeit hat eine Anbindung an instrumentalpädagogische bzw. instrumentaldidaktische Fragestellungen aufzuweisen. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung.

Lehrenden ist für die Begutachtung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

(4) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für einzelne Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt.

| | |
|--|----|
| Seminare und Proseminare in Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie | 18 |
| IME M 1.1. KO Instrumentalpädagogisches Konversatorium | 12 |
| IME M 2.7 UE Aufführungspraxis Alte Musik IME M 2.8 UE Aufführungspraxis Neue Musik | 10 |
| IME M 1.2 EX Exkursion Klassenunterricht am Instrument IME M 2.4 KG Chorleitung 2 IME M 2.5 KG Ensembleleitung 2 | 5 |
| IME M 2.3 KG Schulpraktisches Blattspiel am Instrument | 2 |

(5) Studienvoraussetzungen

(5.1) Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Lehramt Instrumentalmusikerziehung für externe Bewerberinnen und Bewerber orientieren sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Instrumentalmusikerziehung im Verbund Cluster Mitte. Es ist ein künstlerisches Programm vorzutragen, das den Prüfungsanforderungen in zwei Künstlerischen Hauptfächern entspricht. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GERS 2001) zu erbringen.

Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch die Richtlinien im Verbund festgelegt. Die Richtlinien sind im Leitfaden zu verlautbaren.

(5.2) Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:

1. künstlerische Prüfung (kP)
2. Lehrprobe (Lp)
3. mündliche Prüfung (mP)
4. Portfolioprüfung (PO)
5. praktische Prüfung (pP)
6. schriftliche Arbeit (sA)
7. schriftliche Prüfung (sP)
8. Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)

§ C16.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Instrumentalmusikerziehung aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Instrumentalmusikerziehung | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------|----------|-----|----------|-------------------|----------|-----|----|--|--|--|--|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | | | |
| | | | | | I | II | III | IV | | | | |
| Pflichtmodule | | | | | | | | | | | | |
| Modul IME M 1: Instrumentalpädagogik / vertiefend | | | | | | | | | | | | |
| IME M 1.1 Instrumentalpädagogisches Konversatorium | | 2 | KO | 2 | 2 | | | | | | | |
| IME M 1.2 Exkursion Klassenunterricht am Instrument (Anbindung an PPS) | | 1 | EX | 1 | | 1 | | | | | | |
| IME M 1.3 Didaktik und Unterrichtspraxis Jazz/Pop | | 1 | VU | 1 | 1 | | | | | | | |
| Summe Modul IME M 1 | | 4 | | 4 | 3 | 1 | | | | | | |

Modul IME M 2: Musikalische Praxis

| | | | | |
|---|----------|----|----------|--------------------------|
| IME M 2.1 Kammermusik / Ensemble des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs 1 | 1 | KG | 1 | LVs im Ausmaß von 9 ECTS |
| IME M 2.2 Kammermusik / Ensemble des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs 2 | 1 | KG | 1 | |
| IME M 2.3 Schulpraktisches Blattspiel am Klavier | 1 | KG | 1 | |
| IME M 2.4 Chorleitung 2 | 2 | KG | 1,5 | |
| IME M 2.5 Ensembleleitung 2 | 2 | KG | 1,5 | |
| IME M 2.6 Improvisation 1 | 1 | UE | 1 | |
| IME M 2.7 Einführung in Alte Musik | 1 | VU | 1 | |
| IME M 2.8 Einführung in Neue Musik | 1 | VU | 1 | |
| IME M 2.9 Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1 | 1 | VO | 1 | |
| IME M 2.10 Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 2 | 1 | VO | 1 | |
| IME M 2.11 Ensemble Jazz oder Ensemble Popmusik | 1 | KG | 1 | |
| Summe Modul IME M 2 | 9 | | 9 | 9 |

Gebundenes Wahlmodul

(eines der Module IME M 3a-g ist zu absolvieren)

Modul IME M 3a: Individuelle Profilbildung – Musik und Bewegung

| | | | | |
|--|----------|----|----------|--------------------------|
| IME M 3a.1 Fachdidaktik Musik und Bewegung | 2 | PS | 2 | LVs im Ausmaß von 5 ECTS |
| IME M 3a.2 Lehrpraxis Musik und Bewegung 1 | 2 | KG | 2 | |
| IME M 3a.3 Lehrpraxis Musik und Bewegung 2 | 2 | KG | 2 | |
| IME M 3a.4 Lehrpraxis Musik und Bewegung 3 | 2 | KG | 2 | |
| IME M 3a.5 Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1 | 2 | KG | 2 | |
| IME M 3a.6 Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 2 | 2 | KG | 2 | |
| IME M 3a.7 Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1 | 1 | KG | 1 | |
| IME M 3a.8 Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 2 | 1 | KG | 1 | |
| IME M 3a.9 Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung und Stimme | 2 | PS | 2 | |
| Summe Modul IME M 3a | 5 | | 5 | 5 |

Modul IME M 3b: Individuelle Profilbildung: Chor- und Ensemble

| | | | | |
|---|----------|----|----------|--------------------------|
| IME M 3b.1 Fachdidaktik Chor- und Ensembleleitung | 2 | PS | 2 | LVs im Ausmaß von 5 ECTS |
| IME M 3b.2 Partiturspiel 1 | 0,5 | KE | 1 | |
| IME M 3b.3 Partiturspiel 2 | 0,5 | KE | 1 | |
| IME M 3b.4 Ensemblespiel 1 | 1 | KG | 1,5 | |
| IME M 3b.5 Ensemblespiel 2 | 1 | KG | 1,5 | |
| IME M 3b.6 Instrumentalpraktikum 1 | 1 | KG | 1,5 | |
| IME M 3b.7 Instrumentalpraktikum 2 | 1 | KG | 1,5 | |
| IME M 3b.8 Orchester / Ensemble | 2 | KG | 1,5 | |
| IME M 3b.9 Kammermusik / Ensemble | 1 | KG | 1 | |
| IME M 3b.10 Chorsingen | 2 | KG | 1,5 | |
| IME M 3b.11 Kammerchor | 2 | KG | 1,5 | |
| Summe Modul IME M 3b | 5 | | 5 | 5 |

Modul IME M 3c: Individuelle Profilbildung: Jazz und Popmusik

| | | | | |
|--|----------|----|----------|--------------------------|
| IME M 3c.1 Praxis Jazz und Popmusik 1 | 1 | KE | 1 | LVs im Ausmaß von 5 ECTS |
| IME M 3c.2 Praxis Jazz und Popmusik 2 | 1 | KE | 1 | |
| IME M 3c.3 Theoretische Grundlagen des Jazz und der Popmusik 1 | 1 | VO | 1 | |
| IME M 3c.4 Theoretische Grundlagen des Jazz und der Popmusik 2 | 1 | VO | 1 | |
| IME M 3c.5 Arrangement und Komposition in Jazz und Popmusik 1 | 1 | PS | 1 | |
| IME M 3c.6 Arrangement und Komposition in Jazz und Popmusik 2 | 1 | PS | 1 | |
| IME M 3c.7 Gehör- und Rhythmusshulung in Jazz und Popmusik | 1 | UE | 1 | |
| Summe Modul IME M 3c | 5 | | 5 | 5 |

Modul IME M 3d: Individuelle Profilbildung: Neue Medien

| | | | | | |
|--|----------|-------------------------|----------|----------|--|
| IME M 3d.1 Praxis der Neuen Medien Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS aus dem Lehrveranstaltungsbereich „Neue Medien“ | | VO/ PS/ SE/ UE | 5 | 5 | |
| Summe Modul IME M 3d | 5 | | 5 | 5 | |

Modul IME M 3e: Individuelle Profilbildung: Angewandte Musikwissenschaft

| | | | | |
|---|----------|----|----------|---------------------------|
| IME M 3e.1 Interpretations- und Rezeptionsforschung 1 | 2 | VO | 2 | LVs im Ausmaß von 5 ECTS. |
| IME M 3e.2 Interpretations- und Rezeptionsforschung 2 | 2 | SE | 2 | |
| IME M 3e.3 Wechselwirkung der Künste | 2 | VO | 2 | |
| IME M 3e.4 Interdisziplinäre Studien | 2 | PS | 2 | |
| IME M 3e.5 Schreiben über Musik: Werkeinführung und Musikkritik | 2 | UE | 2 | |
| Summe Modul IME M 3e | 5 | | 5 | 5 |

| Modul IME M 3f: Individuelle Profilbildung: Blasorchesterleitung | | | |
|---|----------|----|----------|
| IME M 3f.1 Einführung in die praktische Partiturerarbeitung am Klavier 1 | 1 | KG | 1 |
| IME M 3f.2 Einführung in die praktische Partiturerarbeitung am Klavier 2 | 1 | KG | 1 |
| IME M 3f.3 Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 1 | 1 | VU | 2 |
| IME M 3f.4 Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 2 | 1 | VU | 2 |
| IME M 3f.5 Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 1 | 1 | PS | 2 |
| IME M 3f.6 Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 2 | 1 | PS | 2 |
| IME M 3f.7 Fachdidaktik Blasorchester- und Blasmusikensembeleitung | 1 | PS | 2 |
| IME M 3f.8 Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 1 | 1 | UE | 1 |
| IME M 3f.9 Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 2 | 1 | UE | 1 |
| Summe Modul IME M 3f | 5 | | 5 |

LVs im Ausmaß von 5 ECTS

| Modul IME M 3g: Individuelle Profilbildung: Volksmusik | | | |
|---|----------|----|----------|
| IME M 3g.1 Ensemblespiel Volksmusik 1 | 1 | KG | 1 |
| IME M 3g.2 Ensemblespiel Volksmusik 2 | 1 | KG | 1 |
| IME M 3g.3 Ensemblespiel Volksmusik 3 | 1 | KG | 1 |
| IME M 3g.4 Ensemblespiel Volksmusik 4 | 1 | KG | 1 |
| IME M 3g.5 Grundlagen der Volksmusikforschung 1 | 1 | PS | 1 |
| IME M 3g.6 Grundlagen der Volksmusikforschung 2 | 1 | PS | 1 |
| IME M 3g.7 Grundlagen der Volksmusikforschung 3 | 1 | PS | 1 |
| IME M 3g.8 Volksmusik in Europa 1 | 1 | VO | 1 |
| IME M 3g.9 Volksmusik in Europa 2 | 1 | VO | 1 |
| IME M 3g.10 Vokalstile, Volksliedsingen und Volkstanzen 1 | 1 | UE | 1 |
| IME M 3g.11 Vokalstile, Volksliedsingen und Volkstanzen 2 | 1 | UE | 1 |
| Summe Modul IME M 3g | 5 | | 5 |

LVs im Ausmaß von 5 ECTS

| | | | | | |
|---------------------|--|--|-----------|--|--|
| Summe gesamt | | | 18 | | |
|---------------------|--|--|-----------|--|--|

Modul IME M 4: Instrumental und Gesangspädagogik

| | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|----------|--|
| IME M 4.1 Instrumental- und Gesangspädagogik (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | | 3 | |
| Summe Modul IME M 4 | 2 | | 3 | | 3 | |

Modul IME M 5: Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | |
|---|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| IME M 5.1 Seminar zur Erstellung der Masterarbeit | (2) | SE | (4) | | | (4) |
| IME M 5.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul IME M 5 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C16.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Instrumentalpädagogik / vertiefend |
|---|--|
| Modulcode | IME M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u> Das Wissen um zentrale Anliegen und Problemstellungen im Bereich der Instrumentalpädagogik wird vertieft. Besondere Schwerpunktsetzungen erfolgen dabei in den Bereichen Klassenunterricht und Didaktik des Pop und Jazz.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in eigenständiger Form in der Bearbeitung selbstgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen einzubringen. Sie sind in der Lage, dafür ein adäquates Methodenrepertoire einzusetzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmethoden in adäquater Form auch in der Arbeit mit Instrumentalklassen in verschiedenen Stilrichtungen einzusetzen.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u> Die Studierenden sind im Sinne eines Life-Long-Learnings bereit, sich mit neuen Erkenntnissen im Bereich der Instrumentalpädagogik aktiv auseinanderzusetzen.</p> |
| Modulinhalt | Die Lehrveranstaltungen dienen einerseits der vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ansätzen im Bereich der Instrumentalpädagogik, andererseits der gemeinsamen Diskussion und Reflexion von durch die Studierenden abgehaltenem Unterricht, wobei in diesem Zusammenhang anlassspezifisch auch Fragen der Leistungsbeurteilung und Elternarbeit thematisiert werden. Wesentliches Augenmerk gilt dem Bereich des instrumentalen Klassenunterrichts. Populärmusikalische Ansprüche an musikalisches Lehren und Lernen werden im Fach Didaktik und Unterrichtspraxis Jazz/Pop thematisiert. |
| Lehrveranstaltungen | IME M 1.1 KO Instrumentalpädagogisches Konversatorium (2 ECTS) IME M 1.2 EX Exkursion Klassenunterricht am Instrument (1 ECTS) (DI) IME M 1.3 VU Didaktik und Unterrichtspraxis Jazz/Pop (1 ECTS) (IK) |
| Allgemeine Bildungsziele / Querschnittsmaterien | Situationsspezifisch und an konkreten Anlässen ausgerichtet werden in allen Lehrveranstaltungen Anliegen integrativen und interkulturellen Lernens thematisiert. |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Musikalische Praxis |
|-----------------------|--|
| Modulcode | IME M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 9 ECTS |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u></p> <p>Die Studierenden betätigen sich in unterschiedlichen Ensembles, auch in improvisatorischer Form.</p> <p>Sie wissen um unterschiedliche stilistische Ansprüche, kennen unterschiedliche Zugangsformen und Möglichkeiten improvisatorischen Spiels.</p> <p>Sie wissen um Möglichkeiten gemeinsamer Arbeit an ausgewählten Werken.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <p>Die Studierenden vermögen sich in unterschiedlichen Ensembles mit technischer und stilistischer Sicherheit zu betätigen.</p> <p>Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen, um auf ihren Instrumenten / mit ihrer Stimme improvisatorisch tätig zu werden.</p> <p>Sie verfügen über entsprechende Kompetenzen in der Vorbereitung, Strukturierung und Abhaltung von Proben.</p> <p>Sie vermögen mit kritischer Sensibilität an der Erarbeitung eines gemeinsamen musikalischen Ziels mitzuwirken.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <p>Die Studierenden sind bereit, sich auch über ihre unmittelbare schulische Tätigkeit hinaus künftig in unterschiedlichen musikalischen Formationen zu engagieren und kontinuierlich an den dafür notwendigen instrumentaltechnischen / vokaltechnischen Voraussetzungen zu arbeiten.</p> <p>Sie sind bereit, sich auch auf Klangexperimente einzulassen, für sich selbst neue Formen künstlerischen Ausdrucks zu erschließen.</p> |
| Modulinhalt | In unterschiedlichen Lehrveranstaltungen erfahren Studierende selbsttätig vielfältige Möglichkeiten praktischer musikalischer Betätigung. Je nach persönlichen Interessen können Schwerpunkte gesetzt werden. |
| Lehrveranstaltungen | <p>Zur Wahl:</p> <p>IME M 2.1, IME M 2.2 KG Kammermusik / Ensemble des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs 1–2 (1 ECTS)</p> <p>IME M 2.3 KG Schulpraktisches Blattspiel am Klavier (1 ECTS)</p> <p>IME M 2.4 KG Chorleitung 2 (1,5 ECTS)</p> <p>IME M 2.5 KG Ensembleleitung 2 (1,5 ECTS)</p> <p>IME M 2.6 UE Improvisation (1 ECTS) (DI)</p> <p>IME M 2.7 VU Einführung in Alte Musik (1 ECTS)</p> <p>IME M 2.8 VU Einführung in Neue Musik (1 ECTS)</p> <p>IME M 2.9 VO Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1 (1 ECTS) (IK)</p> <p>IME M 2.10 VO Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 2 (1 ECTS) (IK)</p> <p>IME M 2.11 KG Ensemble Jazz oder Ensemble Popmusik (1 ECTS) (IK)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | | Individuelle Profilbildung: Musik und Bewegung |
|--|--|---|
| Modulcode | IME M 3a | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS | |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u> Die Studierenden betätigen sich in unterschiedlichen Formationen, selbsttätig musizierend und tanzend. Sie wissen um elementare künstlerische Ansprüche und kennen unterschiedliche Zugangsformen und Möglichkeiten des Tanzes und der Bewegung zu Musik. Sie kennen Möglichkeiten verschiedener adäquater Bewegungsweisen zu Musik.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u> Die Studierenden vermögen sich in unterschiedlichen Ensembles mit technischer und stilistischer Sicherheit zu betätigen. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen, um auf ihren Instrumenten/mit ihrer Stimme und sich bewegend/tänzerisch-improvisatorisch tätig zu werden. Sie verfügen über entsprechende Kompetenzen in der Vorbereitung, Strukturierung und im Einsatzelementarer Musik- und Bewegungsformen in der Schule. Sie können mit kritischer Sensibilität in der Gruppe an der Erarbeitung eines gemeinsamen musikalischen Ziels mitwirken.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u> Studierende sind bereit, ihre Kenntnisse im elementaren Musizieren und Bewegen durch vielfältige (auch außerschulische) Anregungen kontinuierlich zu erweitern und für den Unterricht nutzbar zu machen.</p> | |
| Modulinhalt | In unterschiedlichen Lehrveranstaltungen erfahren Studierende vielfältige Möglichkeiten theoretischer und selbsttätig praktischer musikalischer und unterrichtender Betätigung. Je nach persönlichen Interessen können entsprechende Lehrveranstaltungen gewählt werden. | |
| Lehrveranstaltungen | Zur Wahl: IME M 3a.1 PS Fachdidaktik Musik und Bewegung (2 ECTS) IME M 3a.2, IME M 3a.3, IME M 3a.4 KG Lehrpraxis Musik und Bewegung 1–3 (2 ECTS) (DI) IME M 3a.5, IME M 3a.6 KG Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1–2 (2 ECTS) (DI) IME M 3a.7, IME M 3a.8 KG Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1–2 (2 ECTS) (DI) IME M 3a.9 PS Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung und Stimme (2 ECTS) | |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp | |
| Allgemeine Bildungsziele / Quermaterie | Die individuelle Profilbildung „Musik und Bewegung“, insbesondere Lehrveranstaltungen zu elementarer Musikpädagogik und musikalische Früherziehung, thematisieren besonders den Umgang mit heterogenen Lerngruppen sowie inklusivpädagogische Zugänge (DI). | |

| Modulbezeichnung | | Individuelle Profilbildung: Chor- und Ensemble |
|-------------------------|---|---|
| Modulcode | IME M 3b | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS | |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u> Die Studierenden betätigen sich als Leiterinnen und Leiter unterschiedlicher vokaler und instrumentaler Ensembles. Sie verfügen über Wissen zu stilistischen Ansprüchen und Zugangsweisen unterschiedlicher musikalischer Formationen. Sie wissen um Möglichkeiten gemeinsamer Arbeit an ausgewählten Werken mit Chören/Ensembles.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u> Die Studierenden vermögen sich leitend in unterschiedlichen Ensembles/Chören mit technischer und stilistischer Sicherheit zu betätigen. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich des Dirigierens, der Chorleitung und der Ensembleleitung, die sie im schulischen Kontext nutzbar machen können. Sie verfügen über entsprechende Kompetenzen in der Vorbereitung, Strukturierung und Abhaltung von Proben.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u> Die Studierenden sind bereit, sich auch über ihre unmittelbare schulische Tätigkeit hinaus künftig in unterschiedlichen musikalischen Formationen leitend und selbsttätig musizierend zu engagieren. Sie sind bereit, sich neue Formen künstlerischen Ausdrucks zu erschließen und diese in den Unterricht einfließen zu lassen.</p> | |
| Modulinhalt | In unterschiedlichen Lehrveranstaltungen erfahren Studierende vielfältige Möglichkeiten im Umgang mit Ensembles verschiedenster Besetzungen. Je nach persönlichen Interessen können entsprechende Lehrveranstaltungen gewählt werden. | |
| Lehrveranstaltungen | Zur Wahl IME M 3b.1 PS Fachdidaktik der Chor- und Ensembleleitung (3 ECTS) IME M 3b.2, IME M 3b.3 KE Partiturspiel 1–2 (0,5 ECTS) IME M 3b.4, IME M 3b.5 KG Ensemblespiel 1–2 (1,5 ECTS) IME M 3b.6, IME M 3b.7 KG Instrumentalpraktikum 1–2 (1,5 ECTS) IME M 3b.8 KG Orchester / Ensemble (2 ECTS) IME M 3b.9 KG Kammermusik / Ensemble (1 ECTS) IME M 3b.10 KG Chorsingen (2 ECTS) IME M 3b.11 KG Kammerchor (2 ECTS) | |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp | |
| Besondere Hinweise | Dieses Modul kann von Studierenden, die im Künstlerischen Hauptfach des Bachelorstudiums Schulmusik die Module ME 1d–4d, 1f–4f, 1h–4h gewählt haben, nicht belegt werden. | |

| Modulbezeichnung | | Individuelle Profilbildung: Jazz und Populärmusik |
|-------------------------|--|--|
| Modulcode | IME M 3c | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS | |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u></p> <p>Die Studierenden betätigen sich stilistisch adäquat instrumental/mit ihrer Stimme in populärmusikalischen Ensembles/Jazzensembles.</p> <p>Sie wissen um unterschiedliche stilistische Ansprüche, Notationsweisen und Möglichkeiten des Arrangierens.</p> <p>Sie kennen Literatur aus den Bereichen der Jazz- und Populärmusik und können in unterschiedlichen Formationen musikalisch tätig werden.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen, um auf ihren Instrumenten/mit ihrer Stimme improvisatorisch tätig zu werden.</p> <p>Sie vermögen mit kritischer Sensibilität an der Erarbeitung eines gemeinsamen musikalischen Ziels mitzuwirken.</p> <p>Sie sind fähig, Arrangements für den Gebrauch in der Schule und darüber hinausgehend zu erstellen.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <p>Die Studierenden sind bereit, sich künftig mit populärmusikalischen Stilen und Jazz auseinanderzusetzen, über ihre unmittelbare schulische Tätigkeit hinaus künstlerisch selbsttätig aktiv zu betätigen und kritisch rezipierend zu beschäftigen.</p> | |
| Modulinhalt | In unterschiedlichen Lehrveranstaltungen erfahren Studierende vielfältige Möglichkeiten selbsttätiger Beschäftigung sowie theoretischer Grundlagen für musikalische Betätigung im Bereich der Jazz- und Populärmusik. Je nach persönlichen Interessen können entsprechende Lehrveranstaltungen gewählt werden. | |
| Lehrveranstaltungen | <p>Zur Wahl:</p> <p>IME M 3c.1, IME M 3c.2 KE Praxis Jazz und Popmusik 1–2 (1 ECTS)</p> <p>IME M 3c.3, IME M 3c.4 KG Instrumentalpraktikum Jazz und Popmusik 1–2 (1 ECTS)</p> <p>IME M 3c.5, 3c.6 VO Theoretische Grundlagen des Jazz und der Popmusik 1–2 (1 ECTS)</p> <p>IME M 3c.7, IME M 3c.8 SE Arrangement und Komposition in Jazz und Popmusik 1–2 (1 ECTS)</p> <p>IME M 3c.9 UE Gehör- und Rhythmuschulung in Jazz und Popmusik (1 ECTS)</p> | |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp | |
| Besondere Hinweise | Dieses Modul kann von Studierenden, die im Künstlerischen Hauptfach des Bachelorstudiums Schulmusik die Module ME 1g–4g gewählt haben, nicht belegt werden. | |

| Modulbezeichnung | | Individuelle Profilbildung: Digitale Medien |
|--|---|--|
| Modulcode | IME M 3d | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS | |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u> Die Studierenden arbeiten für verschiedene musikalische und musikpädagogische Einsatzgebiete zielgerichtet unter Einbeziehung Digitaler Medien.</p> <p>Die Studierende wissen um die Bedeutung Digitaler Medien für die zeitgenössische Produktion und Rezeption von Musik sowie um die Chancen und Grenzen ihres Unterrichtseinsatzes.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u> Studierende sind in der Lage, Digitale Medien zur kreativen Unterrichtsgestaltung einzusetzen, fächerübergreifende medienunterstützte Projekte durchzuführen, selbst neue Medien schöpferisch zu verwenden sowie ihren Schülerinnen und Schülern die dafür wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u> Absolventinnen und Absolventen sind bereit, die ständige Weiterentwicklung Digitaler Medien im kreativen Bereich zu verfolgen und ihr Wissen und Können im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit entsprechend zu aktualisieren.</p> | |
| Modulinhalt | In unterschiedlichen Lehrveranstaltungen erfahren Studierende über die bereits erworbenen Kompetenzen hinausgehende Kenntnisse über verschiedene Einsatzmöglichkeiten Digitaler Medien. Je nach persönlichen Interessen können entsprechende Lehrveranstaltungen gewählt werden. | |
| Lehrveranstaltungen | <p>Zur Wahl:</p> <p>Nach Maßgabe des Lehrangebots stehen zu folgenden Themen Lehrveranstaltungen zur Wahl: Erstellen von Unterrichtsmaterialien, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten am Computer, Tonstudientechnik, Synthesizerprogrammierung, Web Design Grundlagen, Arrangieren mit dem Computer, Computer und Elektronik in der Populärmusik, Grundlagen der digitalen Videotechnik, Künstlerische Medienbildung</p> | |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp | |
| Allgemeine Bildungsziele / Quermaterie | Die Lehrveranstaltung vermitteln gezielt Kompetenzen zum Bereich der Medienbildung. (MP) | |

| Modulbezeichnung | | Individuelle Profilbildung: Angewandte Musikwissenschaft |
|-------------------------|---|---|
| Modulcode | IME M 3e | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS | |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u> Die Studierenden lernen am Beispiel ausgewählter Themengebiete vielfältige Perspektiven in der Betrachtung künstlerischer Ausdrucksformen kennen.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u> Studierende vermögen erworbene Kenntnisse in kreativer Weise für den Unterricht nutzbar zu machen und im Sinne analoger Denkprozesse neue Möglichkeiten für die Vermittlung musikalischer Inhalte zu erschließen.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u> Absolventinnen und Absolventen vermögen basierend auf einem weit gespannten Kulturverständnis selbsttätig im schulischen und außerschulischen Bereich disziplinenübergreifende Zugänge zu initiieren.</p> | |

| | |
|---------------------|--|
| Modulinhalt | In unterschiedlichen Lehrveranstaltungen lernen Studierende vielfältige Betrachtungsmöglichkeiten von unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksformen sowie kunstübergreifende Zugänge kennen. |
| Lehrveranstaltungen | Zur Wahl: IME M 3e.1 VO Interpretations- und Rezeptionsforschung 1 (2 ECTS) IME M 3e.2 SE Interpretations- und Rezeptionsforschung 2 (2 ECTS) IME M 3e.3 VO Wechselwirkung der Künste (2 ECTS) IME M 3e.4 PS Interdisziplinäre Studien (2 ECTS) IME M 3e.5 UE Schreiben über Musik: Werkeinführung und Musikkritik (2 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Individuelle Profilbildung: Blasorchesterleitung |
|-----------------------|---|
| Modulcode | IME M 3f |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u></p> <p>Die Studierenden betätigen sich als Leiterinnen und Leiter von Blasorchestern und Blasmusikensembles. Ebenso verfügen sie über entsprechendes Wissen zur Geschichte dieser Musikform.</p> <p>Die Studierenden verfügen über das notwendige Wissen Blasorchesterliteratur zu verstehen und kreativ zu verarbeiten.</p> <p>Sie wissen um die Stellung der Blasmusik in Österreich und im internationalen Bereich und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <p>Die Studierenden vermögen sich mit technischer und stilistischer Sicherheit leitend in Blasorchestern und Blasmusikensembles zu betätigen.</p> <p>Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich des Dirigierens und der Ensembleleitung, die sie im schulischen Kontext nutzbar machen können.</p> <p>Sie verfügen über entsprechende Kompetenzen in der Vorbereitung, Strukturierung und Abhaltung von Proben.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage Werke für Blasinstrumente zu arrangieren und für den Schulunterricht tauglich zu machen.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <p>Die Studierenden sind bereit, sich auch über ihre unmittelbare schulische Tätigkeit hinaus künftig im Bereich der Blasmusik leitend und selbsttätig musizierend zu engagieren.</p> <p>Sie sind bereit, sich neue Formen künstlerischen Ausdrucks zu erschließen und diese in den Unterricht einfließen zu lassen.</p> |
| Modulinhalt | In unterschiedlichen Lehrveranstaltungen erfahren Studierende selbsttätig vielfältige Möglichkeiten praktischer musikalischer Betätigung. Je nach persönlichen Interessen können entsprechende Lehrveranstaltungen gewählt werden. |
| Lehrveranstaltungen | Zur Wahl: IME M 3f.1 KG Einführung in die praktische Partiturerarbeitung am Klavier 1 (1 ECTS) IME M 3f.2 KG Einführung in die praktische Partiturerarbeitung am Klavier 2 (1 ECTS) IME M 3f.3 VU Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 1 (2 ECTS) |

| | |
|-------------|--|
| | <p>IME M 3f.4 VU Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 2 (2 ECTS)</p> <p>IME M 3f.5 PS Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 1 (2 ECTS)</p> <p>IME M 3f.6 PS Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 2 (2 ECTS)</p> <p>IME M 3f.7 PS Fachdidaktik Blasorchester und Blasmusikensembleleitung (2 ECTS)</p> <p>IME M 3f.8 UE Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 1 (1 ECTS)</p> <p>IME M 3f.9 UE Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 2 (1 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Individuelle Profilbildung: Volksmusik |
|-----------------------|--|
| Modulcode | IME M 3g |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u></p> <p>Die Studierenden betätigen sich in unterschiedlichen traditionellen Ensembleformen.</p> <p>Sie wissen um stilistische Ansprüche österreichischer und europäischer Volksmusiken und betätigen sich entsprechend selbstständig.</p> <p>Sie kennen traditionelle Formen, auch in Verbindung von Gesang, Instrumentalmusik und Tanz.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen, um mit ihren Instrumenten/mit ihrer Stimme künstlerisch tätig zu werden.</p> <p>Sie verfügen über entsprechende Kompetenzen um stilistisch adäquat Musik und Tanz zu verbinden.</p> <p>Sie vermögen mit kritischer Sensibilität an der Erarbeitung eines gemeinsamen musikalischen Ziels mitzuwirken.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <p>Die Studierenden sind bereit, sich auch über ihre unmittelbare schulische Tätigkeit hinaus künftig in unterschiedlichen musikalischen Formationen zu engagieren.</p> |
| Modulinhalt | In unterschiedlichen Lehrveranstaltungen erfahren Studierende selbsttätig vielfältige Möglichkeiten praktischer volksmusikalischer Betätigung sowie Wissen über das Phänomen Volksmusik. Je nach persönlichen Interessen können entsprechende Lehrveranstaltungen gewählt werden. |
| Lehrveranstaltungen | <p>Zur Wahl:</p> <p>IME M 3g.1, IME M 3g.2, IME M 3g.3, IME M 3g.4 KG Ensemblespiel Volksmusik 1–4 (1 ECTS)</p> <p>IME M 3g.5, IME M 3g.6, IME M 3g.7 PS Grundlagen der Volksmusikforschung 1–3 (1 ECTS)</p> <p>IME M 3g.8, IME M 3g.9 VO Volksmusik in Europa 1–2 (1 ECTS)</p> <p>IME M 3g.10, IME M 3g.11 UE Vokalstile, Volksliedsingen und Volkstanzen 1–2 (1 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Lehrveranstaltungsprüfungen |

| Modulbezeichnung | Instrumental- und Gesangspädagogik |
|-------------------------|--|
| Modulcode | IME M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u></p> <p>Das Wissen um zentrale Anliegen und Problemstellungen im Bereich der Instrumentalpädagogik wird an konkreten Fallbeispielen aus der Unterrichtspraxis vertieft.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <p>Die Studierenden sind bereit, an konkreten Beispielen eigene Stärken und Schwächen zu beobachten, beschreiben, analysieren und reflektieren, um darauf aufbauend ihren Unterricht zu optimieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Anregungen und Kritik anzunehmen und in konstruktiver Weise für ihren Unterricht fruchtbar zu machen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Beobachtungen des Unterrichts anderer in konstruktiver und motivierender Weise mitzuteilen und Anregungen zur Optimierung von Unterricht zu geben.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <p>Die Studierenden sind im Sinne eines Life-Long-Learnings bereit, ihr Unterrichten kritisch zu beobachten, analysieren und reflektieren.</p> |
| Modulinhalt | Am Beispiel konkreter Fallbeispiele aus der Unterrichtspraxis soll die eigene Lehrtätigkeit analysiert, evaluiert und auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen optimiert werden. Studierende sollen in den Bereichen Selbst- und Fremdbeobachtung sensibilisiert werden und in die Lage versetzt werden, gezielt mit Kritik umzugehen. |
| Lehrveranstaltungen | IME M 4.1 SE Instrumental- und Gesangspädagogik(Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|---|
| Modulcode | IME M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p><u>Professionswissen</u></p> <p>Die Studierenden wissen um Möglichkeiten, sich das für die Erstellung einer Masterarbeit nötige Spezialwissen anzueignen.</p> <p>Die Studierenden kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung ihrer Arbeit von Relevanz sind.</p> <p>Die Studierenden wissen um Möglichkeiten, ihre Arbeit entsprechend zu strukturieren.</p> <p><u>Selbstregulative Fähigkeiten</u></p> <p>Die Studierenden vermögen im wissenschaftlichen Diskurs, basierend auf einem sorgfältigen Vergleich bestehender Zugänge an eine Thematik, ihre persönliche Meinung zu vertreten und in adäquater Form sprachlich zu artikulieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die für ihren Forschungsansatz adäquaten Methoden auszuwählen.</p> |

| | |
|---------------------|--|
| | <p>Die Studierenden vermögen in einer auch in formaler Hinsicht den Vorgaben wissenschaftlicher Arbeiten entsprechenden Weise einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs zu leisten.</p> <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <p>Die Studierenden sind bereit, sich auch nach Abschluss des Studiums über Entwicklungen im wissenschaftlichen Diskurs zu informieren und ggf. aktiv daran mitzuwirken.</p> |
| Modulinhalt | Das Seminar widmet sich in Einzelbetreuung und Gruppendiskussionen spezifischen Anliegen einzelner Studierender im Abfassen von deren Masterarbeit. |
| Lehrveranstaltungen | IME M 5.1 SE Seminar zur Erstellung der Masterarbeit (4 ECTS) (SP) IME M 5.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |
| Besondere Hinweise | In der Erstellung der Masterarbeit ist ein Bezug zum Bereich Fachdidaktik bzw. zu Instrumentalmusikpädagogik als der entsprechenden Fachwissenschaft sowie zur eigenen Unterrichtspraxis herzustellen. |

§ C17 Studienfach Italienisch

§ C17.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Italienisch

Das Studienfach Italienisch wird an folgender Partnereinrichtung durchgeführt:

-Paris-Lodron-Universität Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Italienisch baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium auf. Gegenstand des Masterstudiums ist auf dieser Basis die Pflege, Erweiterung, Vertiefung und Professionalisierung zentraler Kompetenzen von Italienischlehrerinnen und -lehrern für alle Schultypen der Sekundarstufe. Zentral ist des Weiteren die Erhöhung der Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und der eigenen Forschungskompetenz in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fachdidaktik. Hinsichtlich der Sprachbeherrschung setzt es in den rezeptiven und produktiven Fertigkeiten das Niveau C1 (nach GERS) voraus.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Italienisch

- verfügen über alle Kompetenzen und Wissensbestände, die durch ein Bachelor-Lehramtsstudium für das Studienfach Italienisch erworben wurden,
- wissen, dass es nötig ist, die im Bachelor- und Masterstudium erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände zu pflegen und auf der Basis der neuesten einschlägigen Forschungen zu erneuern und zu vertiefen,
- sind in der Lage, sich in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht zu spezialisieren,
- beherrschen das Italienische in den rezeptiven und produktiven Fertigkeiten auf C2-Niveau (nach GERS),
- können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fachdidaktik entwickeln und diese auf wissenschaftlichem Niveau bearbeiten,
- können theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt eine wissenschaftliche Arbeit verfassen.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Italienisch verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Masterarbeit muss einen Fließtext im Umfang von ca. 150.000 Anschlägen (inklusive Leerzeichen) aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet. Wird die Masterarbeit auf Deutsch verfasst, so hat sie zusätzlich eine ungefähr zehnseitige Zusammenfassung (ca. 15.000 Anschläge, inklusive Leerzeichen) auf Italienisch zu beinhalten.
- b) Wenn die Masterarbeit im Studienfach Italienisch verfasst wird, muss das Masterseminar (4 ECTS) im Bereich der Romanistik absolviert werden.

(4) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist im Masterstudium Studienfach Italienisch für die einzelnen Lehrveranstaltungen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|-----------|----|
| UE | 20 |
| PS/SE, EX | 15 |

(5) Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Italienisch beinhaltet zwei fachspezifische Module, denen insgesamt 18 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind: IT M 1 Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte) mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten und IT M 2 Vertiefung Sprachbeherrschung und Fachdidaktik mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

Eine genehmigte Exkursion (EX) nach Italien oder in eine italophone Region außerhalb Italiens kann als IT M 1.1 (Vertiefung Literaturwissenschaft) oder IT M 1.2 (Vertiefung Sprachwissenschaft) dann angerechnet werden, wenn der Exkursion mindestens 5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind, mindestens eine der die Exkursion leitenden Personen habilitiert ist und im Rahmen der Exkursion ein Referat gehalten und eine Seminararbeit verfasst werden.

§ C17.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Italienisch aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| | | | | | I | II | III | IV |
| | | | | | | | | |

| Modul IT M 1: Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte) | | | | | | |
|---|----------|----|-----------|-----------|--|--|
| IT M 1.1 Vertiefung Literaturwissenschaft (Theorien und Projekte) | 2 | SE | 5 | 5 | | |
| IT M 1.2 Vertiefung Sprachwissenschaft (Theorien und Projekte) | 2 | SE | 5 | 5 | | |
| Summe Modul IT M 1 | 4 | | 10 | 10 | | |

| Modul IT M 2: Vertiefung Sprachbeherrschung und Fachdidaktik | | | | | | |
|--|----------|-------|----------|--|----------|--|
| IT M 2.1 Vertiefung Wortschatz und Grammatik | 4 | UE | 4 | | 4 | |
| IT M 2.2 Vertiefung/Spezialisierung Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | | 4 | |
| Summe Modul IT M 2 | 6 | | 8 | | 8 | |

| | | | | | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|
| Summe gesamt | 10 | | 18 | 10 | 8 | |
|---------------------|-----------|--|-----------|-----------|----------|--|

| Modul IT M 3: Begleitung zum Masterpraktikum | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|
| IT M 3.1 FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | | 3 |
| Summe Modul IT M 3 | 2 | | 3 | | | 3 |

| Modul IT M 4: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| IT M 4.1 Seminar zur Masterarbeit für die Unterrichtsfächer Französisch/Italienisch/Spanisch | (2) | SE | (4) | | | (4) |
| IT M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul IT M 4 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C17.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | | Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte) |
|-------------------------|---------|--|
| Modulcode | IT M 1 | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 10 ECTS | |
| Learning Outcomes | | Die Studierenden sind in der Lage, die Validität etablierter wie auch neuerer Theorien und Methoden selbstständig zu prüfen und ihre diesbezüglichen Kenntnisse und Kompetenzen produktiv und kritisch auf konkrete Forschungsfelder der italienischen und gesamtromanischen Sprach- und Literaturwissenschaft anzuwenden. Sie können mit der komplexeren Theorie- und Methodenbildung und der einschlägigen Forschungsliteratur kritisch und produktiv umgehen. Sie verstehen es, ihr sprach- und literaturwissenschaftliches Wissen mit den Entwicklungen verwandter Fächer in Beziehung zu setzen. Sie können ihre entsprechenden Kompetenzen und Kenntnisse im Hinblick auf ein breites Bildungsideal für den Lehrberuf und unter Einbeziehung von Aspekten der Inklusion und Diversität nutzbar machen. |
| Modulinhalt | | Vertiefung der linguistischen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen durch die kritische Auseinandersetzung mit etablierten Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft wie auch mit neueren theoretischen und methodischen Entwicklungen der beiden Fächer unter Einschluss der Kulturwissenschaften. Hinführung zu einem selbstständigen Umgang mit der neuesten Forschungsliteratur (auch zur komplexeren Theoriebildung und Methodik). Eigenständige Anwendung ausgewählter Theorien auf die verschiedenen Objektbereiche der italienischen und gesamtromanischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, um sprach- und literaturwissenschaftliches Wissen mit anderen wissenschaftlichen Fächern und Disziplinen in Bezug zu setzen. Herstellung eines Bezugs von sprach- und literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden zur Lehramtsausbildung vor einem breit gefassten Bildungsideal und unter expliziter Thematisierung von Aspekten der Inklusion und Diversität. |
| Lehrveranstaltungen | | IT M 1.1 SE Vertiefung Literaturwissenschaft (Theorien und Projekte) (5 ECTS) (DI) (MP) IT M 1.2 SE Vertiefung Sprachwissenschaft (Theorien und Projekte) (5 ECTS) (DI) |
| Prüfungsart | | Modulteilprüfungen, in deren Zentrum das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit auf hohem Reflexionsniveau steht. |

| Modulbezeichnung | Vertiefung Sprachbeherrschung und Fachdidaktik |
|-------------------------|--|
| Modulcode | IT M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden können sich auf Niveau C2 in einer Vielzahl von Kommunikationssituationen register- und situationsspezifisch ausdrücken sowie Textsorten adäquat verfassen, die für den berufsfeldspezifischen und wissenschaftlichen Diskurs relevant sind. Zudem können sie komplexe sprachliche Strukturen analysieren, um lernerzentrierte Konzepte zur Grammatik- und Wortschatzvermittlung zu entwickeln. Dabei sind sie in der Lage, relevantes Vorwissen aus anderen Studienbereichen zu aktivieren und anhand ausgewählter Literatur selbstständig aktuelle Theorien und empirische Methoden sprachdidaktischer Forschung zu vertiefen, um punktuelle Projekte (u.a. zu Spracherwerbsprozessen im schulischen Kontext, Lernersprache, Lernausgangslage von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern, Umgang mit heterogenen Gruppen in Bezug auf Lernleistung, Konstruktion kultureller Identität und Alterität, Lehrwerkrezeption) zu entwerfen und zu planen.</p> |
| Modulinhalt | <p>Vertiefung aller Teilkompetenzbereiche mit Zielniveau C2 und Ausbau der metasprachlichen Kompetenz als Basis für lernförderliches Feedback im eigenen Italienischunterricht. Analyse komplexer sprachlicher Strukturen in Wortschatz und Grammatik und Erweiterung der Strategien zum autonomen Spracherwerb anhand von kontextbezogenen Aufgaben. Vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen Theorien und empirischen Methoden sprachdidaktischer Forschung durch selbstständigen Umgang mit aktueller Forschungsliteratur und Einbezug der Vorkenntnisse aus anderen Studienbereichen. Eigenständige Anwendung dieser Theorien und Methoden auf sprach- und kulturspezifische Bereiche der Unterrichtsforschung durch Konzeption von Projekten.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>IT M 2.1 UE Vertiefung Wortschatz und Grammatik (4 ECTS)</p> <p>IT M 2.2 PS/SE Vertiefung/Spezialisierung Fachdidaktik (4 ECTS) (DI)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>In beiden Lehrveranstaltungen wird die Erreichung der Lernziele auf Basis schriftlicher und mündlicher Beiträge der Studierenden überprüft. In der UE sind ein Zwischen- und ein Abschlusstest vorgesehen, im PS/SE eine schriftliche Arbeit auf hohem Reflexionsniveau, die auf Italienisch verfasst ist oder eine italienische Zusammenfassung enthält.</p> |

| Modulbezeichnung | FD-Begleitung zum Masterpraktikum |
|-------------------------|---|
| Modulcode | IT M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Italienisch können die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmethoden und -technologien aus der Sicht der einschlägigen Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften bewerten. Sie sind in der Lage, verschiedene und vielfältige Methoden der Differenzierung und Individualisierung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in die Planung und Durchführung des Unterrichts einfließen zu lassen. Sie sind imstande, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler festzustellen, zu beurteilen und entsprechende individuelle Fördermaßnahmen zu entwickeln. Sie können schultypengerechte Jahresplanungen erstellen. Sie verfolgen aktiv und kompetent die nationale wie internationale Diskussion zu den Bildungsstandards, zur Reife- und Diplomprüfung und zu weiteren schulrelevanten Themen und können aufgrund dieses Wissens und Engagements ihren Unterricht in reflektierter Weise auf der Höhe der Zeit gestalten. Sie sind in der Lage, über ihren eigenen Unterricht und jenen ihrer Kolleginnen und Kollegen stringent nachzudenken und sich in die berufsgruppenspezifische und akademische Diskussion produktiv einzubringen. Sie können zu fachdidaktischen Fragen des Sprach-</p> |

| | |
|---------------------|--|
| | unterrichts forschen. |
| Modulinhalt | Begleitung des PPS MA, Vertiefung bei der methodischen-didaktischen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht an verschiedenen Schultypen, Leistungsfeststellung und –bewertung, Unterrichts- und Schulforschung. |
| Lehrveranstaltungen | IT M 3.1 PS FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI) (MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------|--|
| Modulcode | IT M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Italienisch sind in der Lage, unter Anleitung ein für eine Masterarbeit geeignetes Thema aus den Bereichen der italienistischen bzw. vergleichenden romanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und der italienistischen wissenschaftlichen Fachdidaktik zu formulieren, und können dieses selbstständig bearbeiten. Sie können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Gegenstandsbereiche im Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Methodik reflektieren, analysieren, und mit Blick auf den Lehrberuf produktiv anwenden. Sie sind befähigt, ihr Wissen und ihre Kompetenzen situationsadäquat einzusetzen und sowohl mündlich als auch schriftlich zu präsentieren und eine Masterarbeit, die höchsten universitären Standards gerecht wird, zu verfassen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Kompetenzen selbstständig weiterzuentwickeln. |
| Modulinhalt | Anleitung zur Themenwahl für Masterarbeiten; Perfektionierung der Methoden für die selbstständige Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Themas; mündliche und schriftliche Präsentation von forschungsgeleiteten Fragestellungen und der Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit; Verfassung einer Masterarbeit; Vertiefung von theoretischen und methodologischen Kenntnissen und Kompetenzen. |
| Lehrveranstaltungen | IT M 4.1 SE Seminar zur Masterarbeit für die Unterrichtsfächer Französisch/Italienisch/Spanisch (4 ECTS) IT M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

§ C18 Studienfach Katholische Religion

§ C18.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion

Das Studienfach Katholische Religion wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Katholische Privat-Universität Linz
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Katholische Religion ist ein theologisches Aufbaustudium, das in Ergänzung und Vertiefung der im gleichnamigen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der wissenschaftlichen Berufsbildung für Religionsunterricht dient.

Die Module des Masterstudiums sind als thematische und kompetenzorientierte Zusammenfassung einzelner Inhalte zu übersichtlichen Einheiten des Studiums zu verstehen. Die fachübergreifenden (thematischen) Module dienen der Einübung der interdisziplinären Betrachtungsweise, der Vertiefung und Vernetzung der im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen philosophischen, theologischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, und der Schwerpunktbildung. Sie greifen überfachliche philosophisch-theologische Kernthemen und theologische Perspektiven auf, reflektieren diese in Hinblick auf fachdidaktische Theorien und bestehen aus Vorlesungen und Lehrveranstaltungen vorwiegend mit immanentem Prüfungscharakter. Angestrebt wird die Zusammenarbeit verschiedener Fachvertreter und Fachvertreterinnen in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Das Studium umfasst im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik folgende Module:

- Modul KR M 1 = Fundus biblische / historische Theologie (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Modul KR M 2 = Fundus systematische Theologie (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Modul KR M 3 = Fundus Praktische Theologie (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Katholische Religion

- verfügen über gute Kenntnisse der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen selbstständig rekonstruieren und miteinander verbinden;
- haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis;
- verfügen über konfessions- und religionskundliche Grundkenntnisse, kennen Grundlagen, Methoden und Ziele des ökumenischen und interreligiösen Dialogs und können ihr Wissen im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Konfessionen und Religionen anwenden;
- können die Pluralität von Kulturen und Identitäten verbinden;
- kennen das Spezifikum des religiösen Wirklichkeitszugangs gegenüber anderen Zugängen (z.B. Naturwissenschaft, Recht, Kunst) und können die verschiedenen Zugänge erkenntnistheoretisch aufeinander beziehen; sie sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage;
- können das unterrichtliche Sprechen über den Glauben auf die Praxis der Kirche in Verkündigung und Liturgie beziehen;

- sind in der Lage, religiös bedeutsame Phänomene der Gegenwart wahrzunehmen, theologisch zu deuten und zu beurteilen;
- können theologische Inhalte in Bezug zum Wissen und zu den Denkweisen der anderen Unterrichtsfächer, zu den gegenwärtigen Fragen der Lebens- und Weltgestaltung und zu den Positionen anderer Weltanschauungen setzen und die dazu notwendige Perspektivenübernahme vollziehen;
- sind in der Lage, durch die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Natur zu ermutigen und zu befähigen;
- kennen die zentralen Fragestellungen, Erkenntnisse und Methoden der Religionspädagogik und können sich selbstständig mit neuen religionsdidaktischen Konzepten auseinandersetzen;
- können auf Grundlage der Lehrpläne und auf Basis der Schulbücher Unterrichtseinheiten unter Anwendung adäquater Methoden erarbeiten und reflektieren;
- können Schulgottesdienste, weitere Formen der Liturgie und andere Feiern im schulischen Kontext adressatinnen- und adressatenadäquat, sachlich richtig und kreativ vorbereiten und durchführen;
- kennen die Erwartungen der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie der Schulleitung an ihr berufliches Handeln und können aufgrund ihrer theologisch-religionspädagogischen Kompetenz verantwortungsbewusst mit diesen Erwartungen umgehen;
- können den Schülern und Schülerinnen authentisch begegnen und ihr Fach glaubwürdig vertreten.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Katholische Religion verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit im Studienfach Katholische Religion kann in der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik, den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder bereichsübergreifend aus zwei oder drei der genannten Bereiche verfasst werden. Sie soll einen Umfang von 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) aufweisen. Der Arbeitsaufwand für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt 20 ECTS-Anrechnungspunkte (= 500 Stunden).

(4) Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen, welche im Fach Katholische Religion ihre Masterarbeit verfassen, wird der Grad „Master of Religious Education“, abgekürzt „M.Rel.Ed.“, verliehen.

§ C18.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt, Studienfach Katholische Religion, aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Studienfach Katholische Religion

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| | | | | | I | II | III | IV |

Modul KR M 1: Fundus biblische / historische Theologie

| | | | | | | | | |
|--|----------|-------|----------|----------|--|--|--|--|
| KR M 1.1 Vertiefung biblische / historische Theologie | 2 | VO/SE | 3 | 3 | | | | |
| KR M 1.2 Kooperative – handlungsorientierte fachdidaktische Aufgabenstellung/ Begleitende fachdidaktische Vertiefung | 2 | SE/UE | 3 | 3 | | | | |
| Summe Modul KR M 1 | 4 | | 6 | 6 | | | | |

Modul KR M 2: Fundus Systematische Theologie

| | | | | | | | | |
|--|----------|-------|----------|--|----------|---|--|--|
| KR M 2.1 Vertiefung Systematische Theologie | 2 | VO/SE | 3 | | 3 | | | |
| KR M 2.2 Kooperative – handlungsorientierte fachdidaktische Aufgabenstellung/ Begleitende fachdidaktische Vertiefung | 2 | SE/UE | 3 | | | 3 | | |
| Summe Modul KR M 2 | 4 | | 6 | | 6 | | | |

Modul KR M 3: Fundus Praktische Theologie

| | | | | | | | | |
|--|----------|-------|----------|----------|--|--|--|--|
| KR M 3.1 Vertiefung Praktische Theologie | 2 | VO/SE | 3 | 3 | | | | |
| KR M 3.2 Kooperative – handlungsorientierte fachdidaktische Aufgabenstellung/ Begleitende fachdidaktische Vertiefung | 2 | SE/UE | 3 | 3 | | | | |
| Summe Modul KR M 3 | 4 | | 6 | 6 | | | | |

Summe gesamt

12 18 12 6

Modul KR M 4: Fachdidaktisches Begleit-PS zu den PPS

| | | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|--|----------|--|--|
| KR M 4.1 Pädagogisch-praktische Studien (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | | 3 | | |
| Summe Modul KR M 4 | 2 | | 3 | | | 3 | | |

Modul KR M 5: Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | | | |
|---|------------|----|-------------|--|--|--|------------|--|
| KR M 5.1 Seminar zur Masterarbeit für LA Katholische Religion | (2) | SE | (4) | | | | (4) | |
| KR M 5.2 Masterarbeit | | | (20) | | | | (20) | |
| Summe Modul KR M 5 | (2) | | (24) | | | | (4) | |

§ C18.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Fundus biblische / historische Theologie |
|-----------------------|---|
| Modulcode | KR M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens. - können fachdidaktische Frage- und Problemstellungen aus dem Gebiet der biblischen und historischen Theologie auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erkennen und bearbeiten. - können relevante Lernumgebungen für die Themenfelder zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten und mit entsprechenden Methoden evaluieren. - Können Unterrichtsmedien und -technologien begründet und inhalts- wie adressatinnen- bzw. adressatengerecht im Unterricht einsetzen. - reflektieren die lehrplan- und situationsgerechte Umsetzung der Themen im Unterricht sowie alternative Unterrichtsformen dazu. |
| Modulinhalt | <p>Zentrale Themen der theologischen Botschaft des Alten und Neuen Testaments</p> <p>Exemplarische Themen, Texte oder Gestalten aus Patristik und Kirchengeschichte / Regionaler Kirchengeschichte gemäß wechselndem Lehrveranstaltungsangebot</p> <p>Theoriegeleitete Reflexion der Verknüpfung der Themenfelder mit der Schulpraxis, Analyse und Vertiefung von Erschließungskonzepten, forschendes Lernen.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>KR M 1.1 VO/SE Vertiefung biblische / historische Theologie (3 ECTS)</p> <p>KR M 1.2 SE/UE Kooperative – handlungsorientierte fachdidaktische Aufgabenstellung/Begleitende fachdidaktische Vertiefung (3 ECTS) (DI, SP, MP)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Lehrveranstaltungsprüfung/Portfolio/Prüfungsimmanent</p> |

| Modulbezeichnung | Fundus Systematische Theologie |
|-----------------------|---|
| Modulcode | KR M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis. - kennen das Spezifikum des religiösen Wirklichkeitszugangs gegenüber anderen Zugängen (z.B. Naturwissenschaft, Recht, Kunst) und können die verschiedenen Zugänge erkenntnistheoretisch aufeinander beziehen; sie sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage. - können fachdidaktische Frage- und Problemstellungen aus dem Gebiet der Systematischen Theologie auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erkennen und bearbeiten. - können relevante Lernumgebungen für die Themenfelder zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten und mit entsprechenden Methoden evaluieren. |

| | |
|---------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - können Unterrichtsmedien und -technologien begründet und inhalts- wie adressatengerecht im Unterricht einsetzen. - reflektieren die lehrplan- und situationsgerechte Umsetzung der Themen im Unterricht sowie alternative Unterrichtsformen dazu. |
| Modulinhalt | <p>Vertiefung in exemplarisch ausgewählten Feldern der systematischen Theologie.</p> <p>Theoriegeleitete Reflexion der Verknüpfung der Themenfelder mit der Schulpraxis, Analyse und Vertiefung von Erschließungskonzepten, forschendes Lernen.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>KR M 2.1 VO/SE Vertiefung Systematische Theologie (3 ECTS)</p> <p>KR M 2.2 SE/UE Kooperative – handlungsorientierte fachdidaktische Aufgabenstellung/Begleitende fachdidaktische Vertiefung (3 ECTS) (DI, SP, MP)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Lehrveranstaltungsprüfung/Portfolio/Prüfungsimmanent</p> |

| Modulbezeichnung | Fundus Praktische Theologie |
|-----------------------|--|
| Modulcode | KR M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - können das unterrichtliche Sprechen über den Glauben auf die Praxis der Kirche in Verkündigung und Liturgie beziehen; - sind in der Lage, religiös bedeutsame Phänomene der Gegenwart wahrzunehmen, theologisch zu deuten und zu beurteilen - können fachdidaktische Frage- und Problemstellungen aus dem Gebiet der Praktischen Theologie auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erkennen und bearbeiten. - Können relevante Lernumgebungen für die Themenfelder zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten und mit entsprechenden Methoden evaluieren. - Können Unterrichtsmedien und -technologien begründet und inhalts- wie adressatinnen- und adressatengerecht im Unterricht einsetzen. - reflektieren die lehrplan- und situationsgerechte Umsetzung der Themen im Unterricht sowie alternative Unterrichtsformen dazu. |
| Modulinhalt | <p>Vertiefung in exemplarisch ausgewählten Feldern der praktischen Theologie.</p> <p>Theoriegeleitete Reflexion der Verknüpfung der Themenfelder mit der Schulpraxis, Analyse und Vertiefung von Erschließungskonzepten, forschendes Lernen.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>KR M 3.1 VO/SE Vertiefung Praktische Theologie (3 ECTS)</p> <p>KR M 3.2 SE/UE Kooperative – handlungsorientierte fachdidaktische Aufgabenstellung/Begleitende fachdidaktische Vertiefung (3 ECTS) (DI, SP, MP)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Lehrveranstaltungsprüfung/Portfolio/Prüfungsimmanent</p> |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktisches Begleit-PS zu den PPS |
|-------------------------|---|
| Modulcode | KR M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Unterrichtspraxis auf Basis unterschiedlicher Ansätze der Fachdidaktik reflektieren und evaluieren. - Querschnittsmaterien aus den Bereichen Gender und Diversität, Mehrsprachigkeit und Medienpädagogik adäquat in ihrem Unterricht umsetzen. - Können die Leistungen der Schülerinnen und Schüler feststellen, bewerten, beurteilen und entsprechende individuelle Förderpläne entwickeln. - kennen die Entwicklungen zu den Bildungsstandards, der Reife- und Diplomprüfung und jeweils aktueller bildungspolitischer Anliegen und können den Unterricht darauf ausrichten. - können Ihren Unterricht beforschen und reflektieren. - erstellen schulpengerechte Jahresplanungen. |
| Modulinhalt | <p>Reflexion von Unterricht und Evaluierung von Lernumgebungen Gender und Diversität, Medienpädagogik, Mehrsprachigkeit Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung mit Bezug zu aktuellen rechtlichen und unterrichtsfachlichen Rahmenbedingungen</p> |
| Lehrveranstaltungen | KR M 4.1 PS Pädagogisch-praktische Studien (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI, SP, MP) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | KR M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissen grundsätzlich, wie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellt wird. <p>Die Absolventinnen und Absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbstständig ein theologisches Thema bearbeiten. - theologische/fachdidaktische Texte selbstständig erstellen, wobei auf die in der Community gebräuchlichen Formen geachtet wird. - Quellen richtig zitieren. - eine wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Theologie/Fachdidaktik eigenständig entwickeln und selbstständig einen methodisch sinnvollen Weg zu deren Klärung beschreiben. - gängige wissenschaftliche Methoden sinnvoll auf ein konkretes Thema anwenden. - wissenschaftliche Positionen zu einem konkreten Thema diskutieren, bewerten, zu einem Gesamtbild zusammenzufügen um zu einem eigenständigen und begründeten Urteil zu gelangen. - einen wissenschaftlichen Text ca. 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) formal und sprachlich korrekt selbstständig verfassen. - Fragestellung(en), Methoden und Ergebnisse angemessen präsentieren und verteidigen. |

| | |
|---------------------|---|
| Modulinhalt | <p>Selbstständiges Erarbeiten von theologischen/fachdidaktischen Themen inklusive der mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse, Verfassung einer Masterarbeit, Vertiefung von theologisch/fachdidaktischen Kenntnissen</p> <p>Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) - auf Deutsch oder nach Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer, in einer anderen wissenschaftlich üblichen Fremdsprache - zu einem Thema aus dem Bereich der theologischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Umfassende Darstellung von Forschungspositionen und Abwägen derselben, Anwendung gängiger und passender Methoden auf das gewählte Thema.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>KR M 5.1 SE: Seminar zur Masterarbeit für LA Katholische Religion (4 ECTS)</p> <p>KR M 5.2 Masterarbeit</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfung/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Schriftliche Arbeit, Globalbeurteilung im Sinne einer Modulprüfung</p> |

§ C19 Studienfach Latein

§ C19.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Latein

Das Studienfach Latein wird an folgender Partnereinrichtung durchgeführt:

- Paris-Lodron-Universität Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Latein beschäftigt sich mit lateinischen Texten der Antike, der Spätantike, des Mittelalters und der Neuzeit: Fast alle literarischen Gattungen wurden bereits in der Antike geschaffen, sind durch die lateinische Tradition vermittelt und von ihr ausgehend immer wieder aktualisiert worden (Epos, Drama, Historiographie, Lyrik, philosophischer Dialog, Satire und Epigramm ebenso wie Reden und Predigten, Briefliteratur etc.). Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, elementargrammatische Kompetenzen sowie Techniken zum sprachlichen und (intrinsisch sowie kontextbezogen) inhaltlichen Verständnis lateinischer Texte zu vermitteln. Dadurch wecken sie bei Schülerinnen und Schülern das Interesse am kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und fördern die Fähigkeit zum Transfer in die eigene Lebenswelt.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen, insbesondere erweitern sie diese auf dem Gebiet der Neolatinität; überdies sind sie in der Lage,

- selbstständig lateinische Texte für den Unterricht zu erstellen;
- mit lateinischen Texten mittleren Schwierigkeitsgrades aus allen Epochen und allen im Schulunterricht vertretenen Gattungen übersetzend und interpretierend selbstständig und kompetent umzugehen;
- aus der lateinischen Literatur selbstständig Texte gemäß den Erfordernissen des Unterrichtes bzw. der Lehrpläne auszuwählen, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards für den schulischen Gebrauch zu erschließen und so an der Erstellung neuer Lehrwerke mitzuarbeiten;
- eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt zu erstellen, Grundregeln wissenschaftlichen Denkens und Handelns schulisch zu vermitteln und zu deren Anwendung anzuleiten (v.a. behufs der VWA);
- die Valenz kompetenzorientierter Studien- und Lehrpläne richtig einzuschätzen, aus dieser Einschätzung professionelles Handeln abzuleiten und an der Verbesserung und Veränderung von Lehr- und Studienplänen aktiv teilzuhaben.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Latein verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit im Umfang von 160.000 bis 200.000 Anschlägen (exkl. Literaturverzeichnis und Paratexte) ist auf Deutsch oder Latein oder, nach Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin, in einer anderen wissenschaftlich üblichen Fremdsprache) zu einem Thema aus dem Bereich der Latinistik mit einem möglichen fachdidaktischen Anteil zu verfassen. In ihr sollen gegebene Forschungspositionen umfassend dargestellt und gegeneinander abgewogen und allgemein die selbstständige Anwendung gängiger und passender wissenschaftlicher Methoden auf das gewählte Thema demonstriert werden.

(4) Vernetzung des Studienplanes mit dem Unterrichtsfach Latein

Die Vernetzung des MA-Studienplanes erfolgt in analoger Weise zum Curriculum des zugrunde liegenden BA-Studiums im Sinne einer Komplettierung und Vertiefung der dort abgedeckten Themenfelder.

§ C19.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt / Studienfach Latein aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist lediglich eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen

| Masterstudium Lehramt Studienfach Latein | | | | | | | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |

| Modul L M 1 Vernetzungsmodul: Lateinische Sprache und Literatur | | | | | | |
|---|----------|-------|-----------|----------|----------|--|
| L M 1.1 Texte, Gattungen, Epochen der lat. Literatur II | 2 | VO/VK | 3 | 3 | | |
| L M 1.2 Lateinische Stilistik II | 2 | KO | 3 | 3 | | |
| L M 1.3 Fachprüfung II: lateinische Sprache | - | | 2 | | 2 | |
| L M 1.4 Fachdidaktik: Lehrplanbezogene Lektüresequenzen | 2 | KO | 4 | | 4 | |
| Summe Modul L M 1 | 6 | | 12 | 6 | 6 | |

| Modul LM 2: Wahlmodul | | | | | | |
|---|----------|---|----------|----------|----------|--|
| Es sind LVen beliebigen Typs aus beiden Punkten im Ausmaß von je 3 ECTS zu wählen | | | | | | |
| L M 2.1 LVen aus den Bereichen Neulateinisches Schrifttum bzw. Rezeption antiker Literatur | 2 | - | 3 | 3 | | |
| L M 2.2 LVen aus den Bereichen Gräzistik, Paläographie und Editionsphilologie, Indogermanistik, Komparatistik oder theoret. Literaturwissenschaft | 2 | - | 3 | | 3 | |
| Summe Modul L M 2 | 4 | | 6 | 3 | 3 | |

| | | | | | | | |
|---|-----------|--|-----------|----------|----------|----------|----------|
| Summe Vernetzungs- und Wahlmodul | 10 | | 18 | 9 | 9 | 0 | 0 |
|---|-----------|--|-----------|----------|----------|----------|----------|

| Modul L M 3: Begleitung zum Masterpraktikum | | | | | | |
|---|---|----|----------|--|--|----------|
| L M 3.1 Fachdidaktische Begleitung (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | | | 3 |
| Summe Modul L M 3 | | | 3 | | | 3 |

| Modul L M 4: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|-----|----|-------------|--|--|-------------|
| L M 4.1 Masterkolloquium | (2) | KO | (4) | | | (4) |
| L M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul L M 4 | | | (24) | | | (24) |

§ C19.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Vernetzungsmodul: Lateinische Sprache und Literatur |
|-----------------------|---|
| Modulcode | L M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende vertiefen ihren interpretatorischen Umgang mit lateinischen Texten in mehrfacher Hinsicht. Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werke ausgewählter Autoren beschreiben, philologische Zugangsweisen zu denselben nachzeichnen und auswählend anwenden, insbesondere ausgewählte Passagen selbstständig und unter selbstständiger kritischer Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur interpretieren, und diese Werke und gegebenenfalls ihre Rezeptionsgeschichte in Bezug zu bereits erworbenem literaturgeschichtlichem Wissen setzen; - lateinische Texte stilistisch analysieren und diese Analyse für die interpretatorische Erschließung eines Textes anwenden; - lateinische Prosatexte zu geeigneten Themen frei formulieren und dabei variierende Stilhöhen, Ausdrucksformen und grammatischen Phänomene berücksichtigen; - lateinische Texte aus den im Schulunterricht vertretenen Gattungen und Epochen unter Abwägung der Erfordernisse von Quell- und Zielsprache ins Deutsche übersetzen; - lateinische Texte und Textsequenzen nach den Vorgaben der Schullehrpläne und unter angemessener Berücksichtigung der Prinzipien inklusiver Pädagogik und Diversität selbstständig auswählen und didaktisch aufbereiten, aktuelle Lehrwerke einer kritischen Analyse unterziehen sowie zu effizienter Wörterbucharbeit anleiten. |
| Modulinhalt | Exemplarische Vertiefung in die Literaturgeschichte und die interpretatorische Methodenkompetenz; Anwendung der im Bachelorstudium gelernten aktiven Sprachkompetenzen zu freiem Schreiben; Erweiterung der Kenntnis der metasprachlichen und methodologischen Terminologie des Lateinischen; didaktische Aufbereitung selbstständig ausgewählter lateinischer Texte bzw. Textsequenzen, Analyse von Lehrwerken, Wörterbucharbeit. |
| Lehrveranstaltungen | <p>L M 1.1 VO/VK Texte, Gattungen, Epochen der lat. Literatur II (3 ECTS)</p> <p>L M 1.2 KO Lateinische Stilistik II (3 ECTS) (SP)</p> <p>L M 1.3 Fachprüfung II: lateinische Sprache (2 ECTS)</p> <p>L M 1.4 KO Fachdidaktik: Lehrplanbezogene Lektüresequenzen (4 ECTS) (DI)</p> |
| Prüfungsart | Soweit nicht prüfungsimmanent: schriftlich und/oder mündlich. |

| Modulbezeichnung | Wahlmodul |
|-----------------------|---|
| Modulcode | L M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende vertiefen sich schwerpunktmäßig in</p> <p>(a) neulateinische Literatur und Formen der Antikenrezeption, um neuzeitliche Formen und Transformationen klassischen Gedankengutes beschreiben und gerade im Hinblick auf die Wichtigkeit interkulturellen Lernens in ihrer Bedeutung für das kulturelle Gesamtgefüge einschätzen zu können, und</p> <p>(b) eine oder mehrere wesentliche Hilfsdisziplinen der Latinistik, um ihre methodi-</p> |

| | |
|---------------------|--|
| | schen Kompetenzen auf ein breiteres Fundament zu stellen. |
| Modulinhalt | Je nach gewählten LV. |
| Lehrveranstaltungen | Studierende absolvieren Lehrveranstaltungen im Ausmaß von je 3 ECTS aus den Bereichen: L M 2.1 Neulateinisches Schrifttum bzw. Rezeption antiker Literatur L M 2.2 Gräzistik, Paläographie und Editionsphilologie, Indogermanistik, Komparatistik oder theoret. Literaturwissenschaft. |
| Prüfungsart | Soweit nicht prüfungsimmanent: schriftlich und/oder mündlich. |

| Modulbezeichnung | Begleitung zum Masterpraktikum |
|-----------------------|--|
| Modulcode | L M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Können die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der FW, FD und BW bewerten und differenziert im eigenen Unterricht einsetzen. - beherrschen die fachbezogene Sprache mündlich sowie schriftlich sicher und fehlerfrei und können diese situationsgemäß einsetzen. - Können vielfältige Methoden der Differenzierung und Individualisierung zur Förderung von Lernenden in die Planung und Durchführung des Unterrichts einfließen lassen. - kennen die Entwicklungen zu den Bildungsstandards und sind mit den aktuellen Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur schriftlichen sowie zur mündlichen Reifeprüfung vertraut und können ihren Unterricht darauf ausrichten. - Können die Kompetenzen von Lernenden nach den Maßgaben der SKRP feststellen, bewerten, beurteilen und entsprechende individuelle Hilfestellungen entwickeln. - Können durch die Vernetzung der Fachdidaktik mit den Bildungswissenschaften und der Schulpraxis ihre Kompetenzen im Unterricht zum Einsatz bringen. |
| Modulinhalt | Vermittlung vertiefter methodisch-didaktischer Kenntnisse für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Anleitung zu selbstständigem Überprüfen und Bewerten von Kompetenzen von Lernenden. Anwendung pädagogischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens in konkreten Unterrichtssituationen durch die Vernetzung mit der Schulpraxis und den bildungswissenschaftlichen Grundlagen. |
| Lehrveranstaltungen | L M 3.1 KO Fachdidaktische Begleitung (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|---|
| Modulcode | L M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende sind imstande</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Latinistik eigenständig zu entwickeln und selbstständig einen methodisch sinnvollen Weg zu deren Klärung zu beschreiben; - gängige wissenschaftliche Methoden sinnvoll auf ein konkretes Thema anzuwenden; - wissenschaftliche Positionen zu einem konkreten Thema zu diskutieren, zu bewerten, zu einem Gesamtbild zusammenzufügen und zu einem eigenständigen und begründeten Urteil zu gelangen; - einen wissenschaftlichen Text mittleren Umfangs (Richtwert: ca. 80 Seiten à 2000 Anschlüsse) formal und sprachlich korrekt selbstständig zu verfassen. - Fragestellung(en), Methoden und Ergebnisse angemessen zu präsentieren und zu verteidigen. |
| Modulinhalt | Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 160.000 bis 200.000 Anschlügen exkl. Literaturverzeichnis und Paratexten (auf Deutsch oder Latein oder, nach Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin, in einer anderen wissenschaftlich üblichen Fremdsprache) zu einem Thema aus dem Bereich der Latinistik mit einem möglichen fachdidaktischen Anteil von bis zu 1/3 der Arbeit. Umfassende Darstellung von Forschungspositionen und Abwägen derselben, Anwendung gängiger und passender Methoden auf das gewählte Thema. |
| Lehrveranstaltungen | <p>L M 4.1 KO Masterkolloquium (4 ECTS) (MP)</p> <p>L M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Schriftliche Arbeit, Globalbeurteilung im Sinne einer Modulprüfung. |

§ C20 Studienfach Mathematik

§ C20.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Mathematik

Das Studienfach Mathematik wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Bedeutung des Faches Mathematik für die Gesellschaft einzuschätzen gelernt und wissen mit der damit verbundenen Verantwortung umzugehen. Über das Bachelorstudium hinaus können nun die erworbenen Kenntnisse auf praktische Problemstellungen angewandt werden. Die dafür notwendigen Grundlagen aus der angewandten Mathematik und Fachdidaktik werden in den fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Vertiefungsmodulen bereitgestellt. Im Rahmen von Wahlfächern können die Studierenden ihr Wissen nach persönlichen Vorlieben abrunden oder noch offene Lücken schließen. Die Absolventinnen und Absolventen können nach Absolvierung des Masterstudiums Lehramt Studienfach Mathematik nun auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse (fachwissenschaftliche sowie fachdidaktische) eigenständig in ihre Profession übernehmen und umsetzen.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die folgenden Kompetenzen haben die Absolventinnen und Absolventen am Ende des Studiums erreicht; sie werden in den Modulbeschreibungen nicht noch einmal explizit erwähnt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Mathematik ...

- kennen Verfahren qualitativer und quantitativer empirischer Unterrichtsforschung im Fach Mathematik und können Ergebnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen
- reflektieren die Rolle und das Bild der Wissenschaft Mathematik in der Gesellschaft
- kennen und bewerten Konzepte von „mathematischer Bildung“ und die Bedeutung des Schulfaches Mathematik für die Gesellschaft und die Schulentwicklung
- können die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität, Inklusion und Gender Studies und deren Relevanz für das Fach Mathematik erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten
- können affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichtes einsetzen (z.B. Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern)
- beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Mathematik und können diese vermitteln, damit eine korrekte Beurteilung schriftlicher Arbeiten von Seiten der Lernenden (z.B. „Vorwissenschaftliche Arbeit“ im Rahmen der Reifeprüfung) ermöglicht wird
- können mathematische Frage- und Problemstellungen eigenständig bzw. in Kooperation erkennen und bearbeiten
- können praktische Fragestellungen mathematisch modellieren und mit entsprechenden Modellen bearbeiten

(3) Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Mathematik

- a) Im Modul M M 2 sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 7 ECTS aus dem Wahlfachangebot für das Lehramtsstudium im Studienfach Mathematik zu absolvieren. Die aufgelisteten Lehrveranstaltungen werden nur fallweise angeboten und andernfalls durch andere Lehrveranstaltungen ersetzt (siehe lit. b). Lehrveranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt im Modul B 9 gewählt worden sind, können nicht noch einmal ausgesucht oder angerechnet werden.
- b) Die Curricular- bzw. Studienkommission und das Hochschulkollegium können Lehrveranstaltungen, die im Modul M M 2 nicht angeführt sind, als Wahlfachangebote definieren, sofern diese der fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Berufsbildung entsprechen.

(4) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Mathematik verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Lehramtsstudium Studienfach Mathematik festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- b) Die Lehrveranstaltung „SE Seminar zur Masterarbeit für LA-Mathematik (4 ECTS)“ im Modul M M 4.1 ist bzw. die Lehrveranstaltungen „SE Seminar 1 zur Masterarbeit für LA-Mathematik (2 ECTS)“ und „SE Seminar 2 zur Masterarbeit für LA-Mathematik (2 ECTS)“ im Modul M M 4.2 sind parallel zur Masterarbeit zu absolvieren.

§ C20.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt, Studienfach Mathematik, aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Mathematik | | | | | | Semester mit ECTS | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|-------------------|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |

| Modul M M 1: Fachdidaktik Mathematik im LA-Master | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|----------|--|
| M M 1.1 Fachdidaktisches Seminar | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| M M 1.2 Fachdidaktisches Projekt | 2 | IP | 2 | | 2 | |
| M M 1.3 Gesellschaftliche Bezüge der Mathematik: | | | | | | |
| <i>Eine der folgenden Lehrveranstaltungen ist zu wählen</i> | | | | | | |
| M M 1.3.1 Geschichte der Mathematik | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| M M 1.3.2 Philosophie der Mathematik | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| M M 1.3.3 Gendersensibler Mathematikunterricht | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| Summe Modul M M 1 | 6 | | 6 | 4 | 2 | |

| Modul M M 2: Vertiefungsmodul Mathematik im LA-Master | | | | | | |
|--|-----------|----|-----------|-----------|----------|--|
| M M 2.1 Angewandte Mathematik | 3 | VO | 3 | 3 | | |
| M M 2.2 Angewandte Mathematik | 1 | UE | 2 | 2 | | |
| M M 2.3 Wahlfächer <i>Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 7 ECTS aus dem Wahlfachangebot für das Lehramtsstudium im Studienfach Mathematik</i> | | | 7 | 1 | 6 | |
| Summe Modul M M 2 | 4 | | 12 | 6 | 6 | |
| Summe gesamt | 10 | | 18 | 10 | 8 | |

| Modul M M 3: FD-Begleitung zum Masterpraktikum | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|--|----------|
| M M 3.1 FD-Begleitung zum Masterpraktikum (Teil der PPS) | 3 | PS | 3 | | | 3 |
| Summe Modul M M 3 | 3 | | 3 | | | 3 |

Wird die Masterarbeit im Studienfach Mathematik verfasst, so muss eines der beiden Module M M 4.1 und M M 4.2 absolviert werden.

| Modul M M 4.1: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|---|----|------|--|--|------|
| M M 4.1.1 Seminar zur Masterarbeit für LA-Mathematik | 3 | SE | (4) | | | (4) |
| M M 4.1.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |

Oder:

| Modul M M 4.2: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--------------|----------------|
| M M 4.2.1 Seminar 1 zur Masterarbeit für LA-Mathematik | 2 | SE | (2) | | | (2) |
| M M 4.2.2 Seminar 2 zur Masterarbeit für LA-Mathematik | 2 | SE | (2) | | | (2) |
| M M 4.2.3 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul M M 4.1 bzw. M M 4.2 | 2-3 | | (24) | | (0-2) | (22-24) |

§ C20.3 Modulbeschreibungen

Die Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen sind zu einem großen Teil wortident dem Dokument „Standards für die Lehrerbildung im Fach Mathematik – Empfehlungen der GDM, DMV, MNU, Juni 2008“ entnommen.

| Modulbezeichnung | Fachdidaktik Mathematik im LA-Master |
|-----------------------|---|
| Modulcode | M M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Mathematik ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen der Fachdidaktik Mathematik (Fachwissenschaft, Unterrichtsmethoden, Pädagogik, Psychologie...) erkennen und diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit machen - können die Bedeutung der Fachdidaktik Mathematik anhand von Genese, Erkenntnisbereichen, zentralen Konzepten und Anwendungsperspektiven darstellen - beherrschen die lehrplanmäßige und situationsgerechte Planung des Mathematikunterrichts - entwickeln selbst und erproben neuartige methodische Lehr-Lern-Formen im Mathematikunterricht - können relevante Lernumgebungen für das Unterrichtsfach Mathematik zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten - können Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Mathematikunterricht einsetzen (Einsatz von fachspezifischer Software z.B. Tabellenkalkulation, CAS, dynamische Geometriesoftware) - können den Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden genau einschätzen und dementsprechend den Unterricht anpassen - können differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen im Hinblick auf den Mathematikunterricht planen und umsetzen - können fachdidaktische Frage- und Problemstellungen aus dem Gebiet der Mathematikdidaktik auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig/in Kooperation erkennen und bearbeiten - können wissenschaftliche mathematische Inhalte in klar strukturierter, vereinfachter aber nicht verfälschter Form darstellen - können für abstrakte mathematische Begriffe einfache, motivierende (Anwendungs-) Beispiele erstellen - können die Wichtigkeit und Bedeutung der Mathematik in verschiedenen Lebensbereichen darstellen |
| Modulinhalt | Kompetenzorientierung, Bildungsstandards, Reife- und Diplomprüfung, Diagnose der Leistungen der Lernenden, Fördermöglichkeiten, Leistungsbewertung, Unterrichtsprinzipien, Lehrpläne Mathematik, Schulbücher, Technologieeinsatz im Unterricht, Fachsprache, Evaluierungsmöglichkeiten, Reflexion des Unterrichts, kollegiale Hospitation |
| Lehrveranstaltungen | <p>M M 1.1 SE Fachdidaktisches Seminar (2 ECTS) (DI) (SP) (MP)</p> <p>M M 1.2 IP Fachdidaktisches Projekt (2 ECTS) (DI) (SP) (MP)</p> <p>M M 1.3 UV Gesellschaftliche Bezüge der Mathematik (2 ECTS): Eine Lehrveranstaltung aus der folgenden Liste:</p> <p>M M 1.3.1 UV Geschichte der Mathematik (2 ECTS)</p> <p>M M 1.3.2 UV Philosophie der Mathematik (2 ECTS)</p> <p>M M 1.3.3 UV Gendersensibler Mathematikunterricht (2 ECTS) (DI)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Vertiefungsmodul Mathematik im LA-Master |
|-----------------------|---|
| Modulcode | M M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Mathematik ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben an Beispielen, wie empirisch gewonnene Daten und numerische Rechnungen mit Fehlern behaftet sind, und schätzen deren Auswirkungen bei Modellierungen ein - verwenden Methoden (z.B. Iterationsverfahren) zur systematischen Verbesserung von Näherungswerten und erläutern die damit verbundenen Fragen (Schnelligkeit, Stabilität) - nutzen Software (CAS, Tabellenkalkulation, Geometriesoftware, Simulationssoftware) zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen - nutzen mathematische Software zum Nachzuvollziehen von Sätzen der linearen Algebra anhand von Beispielen und als Werkzeug bei der Lösung von Anwendungsproblemen - reflektieren Fragen der Umsetzung numerischer Verfahren mithilfe von Technologie (z.B. Komplexität, Genauigkeit) - beschreiben exemplarisch Modellbildungsprozesse in verschiedenen Problemfeldern und realen Kontexten, beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> o physikalische und weitere naturwissenschaftliche Modelle o Netzwerke und Graphen o Optimierung (Lineare Optimierung, optimale Steuerungen) o Nachrichtenübermittlung (Kryptographie) o Finanz- und Versicherungswesen - beschreiben anhand von Beispielen mathematisches Modellieren als einen mehrstufigen Prozess, der von einer realen Situation über ein reales Modell (unter mehreren möglichen) zu einem mathematischen Modell führt, das wiederum in der Realität geprüft wird - wenden mathematische Denkmuster und Darstellungsmittel auf praktische Probleme an - reflektieren die spezifischen Möglichkeiten (z.B. Prognosen) und Grenzen (z.B. Verkürzungen) mathematischen Modellierens - können Querverbindungen zwischen mathematischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und der Schulpraxis herstellen und dies anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren - beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Mathematik und können diese vermitteln, damit eine korrekte Beurteilung schriftlicher Arbeiten von Seiten der Lernenden im Rahmen der Reife- und Diplomprüfung ermöglicht wird - können praktische Fragestellungen mathematisch (geometrisch, stochastisch, statistisch, ...) modellieren und mit entsprechenden Modellen bearbeiten - beschreiben spezifische Erkenntnisweisen des Faches Mathematik und grenzen sie gegen die anderer Fächer ab - verfügen über theoretische Konzepte zu zentralen mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren - können Mathematikunterricht gezielt für bestimmte Zielgruppen (Inklusion, Gender, Schultyp) auf Grundlage fachdidaktischer Forschungsergebnisse planen und ge- |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>stalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - können fachdidaktische Forschungsfragen formulieren und diese anhand von Verfahren qualitativer und quantitativer empirischer Unterrichtsforschung im Fach Mathematik untersuchen |
| Modulinhalt | <p>Einführung in verschiedene Anwendungsgebiete der Mathematik (Modellierung über Differentialgleichungen), Theorie der Differentialgleichungen, einfache Typen von Differentialgleichungen, Lösungsverfahren für Differentialgleichungen, lineare Differentialgleichungen, Systeme von Differentialgleichungen, Methoden der numerischen Mathematik (z.B. Newton-Verfahren, Numerik von Differentialgleichungen, ...), Gesellschaftliche Bezüge der Mathematik, Vertiefung in ausgewählten Themen der Fachmathematik, Vertiefung in ausgewählten Themen der Schulmathematik, Vertiefung in ausgewählten Themen der fachdidaktischen Forschungsmethodik</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>M M 2.1 VO Angewandte Mathematik (3 ECTS)</p> <p>M M 2.2 UE Angewandte Mathematik (2 ECTS)</p> <p>M M 2.3 Wahlfächer (7 ECTS) Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachangebot für das Lehramtsstudium im Studienfach Mathematik im Ausmaß von mindestens 7 ECTS.</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | FD-Begleitung zum Masterpraktikum |
|-----------------------|---|
| Modulcode | M M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Mathematik ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der FW, FD, BW und PPS bewerten, insbesondere auf den Gebieten von fachspezifischer Software - beherrschen die fachbezogene Sprache mündlich sowie schriftlich sicher und fehlerfrei und können diese situationsgemäß einsetzen - können vielfältige Methoden der Differenzierung und Individualisierung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in die Planung und Durchführung des Unterrichts einfließen lassen - können die Leistungen der Schüler/innen feststellen, bewerten, beurteilen und entsprechende individuelle Förderpläne entwickeln - kennen die Entwicklungen zu den Bildungsstandards, der Reife- und Diplomprüfung und jeweils aktueller bildungspolitischer Anliegen und können den Unterricht darauf ausrichten - können Ihren Unterricht beforschen und reflektieren - erstellen schulpengerechte Jahresplanungen |
| Modulinhalt | Begleitung des PPS MA, Vertiefungen bei der methodisch-didaktischen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht an verschiedenen Schultypen, Leistungsfeststellung und -bewertung, Unterrichtsforschung |
| Lehrveranstaltungen | M M 3.1 PS FD-Begleitung zum Masterpraktikum (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI) (SP) (MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------|--|
| Modulcode | M M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Mathematik ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - können selbstständig ein vorgegebenes mathematisches Thema bearbeiten - wissen, wie man einen mathematischen Vortrag aufbaut und welche technischen Hilfsmittel dazu verwendet werden können - können mathematische Texte selbstständig erstellen, wobei auf die in der mathematischen Community gebräuchlichen Formen geachtet wird - können mathematische Quellen richtig zitieren - wissen grundsätzlich, wie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellt wird |
| Modulinhalt | Selbstständiges Erarbeiten von mathematischen Themen inklusive der mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse, Verfassung einer Masterarbeit, Vertiefung von mathematischen Kenntnissen |
| Lehrveranstaltungen | <p>Wahlpflichtmodul M M 4.1:</p> <p>M M 4.1.1 SE Seminar zur Masterarbeit für LA-Mathematik (4 ECTS)</p> <p>M M 4.2.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> <p>Wahlpflichtmodul M M 4.2:</p> <p>M M 4.2.1 SE Seminar 1 zur Masterarbeit für LA-Mathematik (2 ECTS)</p> <p>M M 4.2.2 SE Seminar 2 zur Masterarbeit für LA-Mathematik (2 ECTS)</p> <p>M M 4.2.3 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

§ C20.4 Wahlfachangebot

Die folgenden Lehrveranstaltungen sind Teil des Wahlfachangebots in Modul M M 2 Vertiefungsmodul Mathematik im Masterstudium Lehramt Studienfach Mathematik.

Vertiefung Fachmathematik:

Analysis III

Computerorientierte Anwendungen

Einführung in die lineare Optimierung

Finanzmathematik

Funktionentheorie

Graphentheorie und Anwendungen

Ingenieurmathematik

Logik

Mathematische Modelle in angewandten Wissenschaften

Topologie

Weitere fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus Mathematik.

Vertiefung Schulmathematik und Fachdidaktik Mathematik:

Schulmathematik Heterogenität und Gender (DI)

Schulmathematik Analysis 2

Schulmathematik Geometrie 2

Schulmathematik Wahrscheinlichkeitsrechnung & Statistik 2

Schulmathematik Algebraische Strukturen

Zielgruppenorientierter Mathematikunterricht (DI) (SP) (MP)

Projektorientierter Mathematikunterricht (DI) (MP)

Förderung mathematisch interessierter Schülerinnen und Schüler (DI) (SP)

Mathematikunterricht in der HTL

Mathematikunterricht in wirtschaftlichen Schulen

Dynamische Mathematiksoftware (MP)

Simulationen (Medienarbeit) (MP)

Erstellen von Übungs- und Prüfungsaufgaben (SP) (DI)

Fachdidaktikwerkstatt (SP) (DI) (MP)

Konzepte für Förderangebote (DI)

Einführung in fachdidaktische Forschungsmethoden (SP)

Fachdidaktisches Forschungsdesign (SP)

Weitere schulmathematische und fachdidaktische Lehrveranstaltungen.

§ C21 Studienfach Mediengestaltung

§ C21.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Mediengestaltung

Das Studienfach Mediengestaltung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Kunstuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Ars Electronica Center

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Mediengestaltung vertieft die theoretische, methodische und praktische Auseinandersetzung mit analogen und digitalen Medien aus der Perspektive verschiedener Disziplinen. Dabei können Studierende Forschungs-, Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeiten durch individuelle Vertiefungen und Spezialisierungen in den Schwerpunktbereichen Medienbildung, Medienkunst und Medienkultur erlangen. Im Zentrum stehen medienkünstlerische, gestalterische und pädagogische Theorie und Praxis. Diese sollen als zusammenhängende und dynamische Wissens-, Experimentier- und Lernfelder im Studium und in der beruflichen Praxis verstanden und zur Anwendung gebracht werden.

Ziel des Masterstudiums ist die Berufsausbildung für die Ausübung des Lehramts an Sekundarschulen. Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium Lehramt Studienfach Mediengestaltung weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugendmedienarbeit, Erwachsenen- und Weiterbildung, Kultur- und Medienarbeit, Freizeit-, Kunst-, Kultur- und Museumspädagogik, Kunst- und Kulturvermittlung in Galerien oder Museen, Informations-, Kommunikations- und Onlinemedien in öffentlichen Kultureinrichtungen, künstlerische und mediengestalterische Berufe u. a. .

(2) Studienbereiche und Lernziele

Das Studium Mediengestaltung gliedert sich in die Bereiche Medienbildung, Medienkunst und Medienkultur. Hier spielt der Prozess, die kreative Auseinandersetzung mit Themen eine ebenso wichtige Rolle, wie das klassische Lernergebnis. Die Studierenden bringen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten selbstorganisiert hervor und wenden diese situativ und performativ bezogen auf die Handlungserfordernisse beruflicher Praxis an.

Die Studierenden des Masterstudiums Lehramt Studienfach Mediengestaltung

- analysieren die veränderten Produktions-, Rezeptions- und Distributionsbedingungen jugendlicher Netz-kultur hinsichtlich ihrer Mediennutzung, Medieneffekte und Medienwirkungen.
- untersuchen die Transformation der Lehrinhalte, die didaktischen und heuristischen Werkzeuge, die insti-tutionellen Kontexte und die Sozialisation von Menschen in der digitalen Kultur.
- transferieren inhaltlich-thematische Schwerpunkte durch Anwendung von transdisziplinären und -medialen Arbeits- und Forschungsverfahren in zielgruppenorientiertes, gegenstandsadäquates didakti-sches Handeln.
- erkennen die sozialen Zusammenhänge von Technik, Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie gesellschaftlichen Funktionen eines Mediums und transferieren diese in neue Wissens-, Bedeutungs- und Bildungskontexte.
- gestalten, produzieren und kuratieren mit digitalen Medien interaktive, vernetzte, performative, multimediale und narrative Installationen, Projekte und Präsentationen in realen und virtuellen Räumen.
- reflektieren Lerntheorien und Modelle des didaktischen Designs aus medienkünstlerischer/- gestalterischer Perspektive und setzen diese in kreative Lehr- und Lernprozesse um.

- vertiefen die Zusammenhänge von soziokulturellen, technischen und ästhetischen Entwicklungen, die zur Computerisierung der Gesellschaft und in weiterer Folge zur Digitalisierung fast aller Lebensbereiche beigetragen haben.
- entwickeln in Einzel- und Teamarbeit Projekte und positionieren diese in realen und virtuellen Ausstellungs- und Präsentationskontexten.
- verfassen eine eigenständige Masterarbeit, die sowohl den gegenwärtigen Diskursen als auch fachspezifischen und methodischen State-of-the-Art Kriterien Rechnung trägt.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Mediengestaltung verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit hat eine Anbindung an kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen aufzuweisen und einen Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine disziplinübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung. Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

(4) Zulassung zum Studium

Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Lehramt Studienfach Mediengestaltung für externe Bewerberinnen und Bewerber orientieren sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Studienfach Mediengestaltung. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen.

§ C21.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Mediengestaltung aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Mediengestaltung | | | | | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |

| Modul MG M 1: Mediengestalterische Praxis | | | | | | |
|---|-----------|----|-----------|----------|----------|--|
| MG M 1.1 Projekt Mediengestaltung 1 | 4 | KE | 4 | 4 | | |
| MG M 1.2 Projekt Mediengestaltung 2 | 4 | KE | 3 | | 3 | |
| MG M 1.3 Projekt Mediengestaltung 3 | 4 | KE | 3 | | 3 | |
| Summe Modul MG M 1 | 12 | | 10 | 4 | 6 | |

| Modul MG M 2: Fachwissenschaft und Fachdidaktik Mediengestaltung | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|----------|--|
| MG M 2.1 Medienbildung | 2 | PS | 4 | | 3 | |
| MG M 2.2 Medienkultur | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| MG M 2.3 Medienkunst | 2 | SE | 2 | 3 | | |
| Summe Modul MG M 2 | 6 | | 8 | 5 | 3 | |

| Modul MG M 3: Begleitung Masterpraktikum | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|----------|--|
| MG M 3.1 FD-Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | 3 | |
| Summe Modul MG M 3 | 2 | | 3 | | 3 | |

| Modul MG M 4 Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| MG M 4.1 Seminar zur Erstellung der Masterarbeit | 2 | SE | (4) | | | (4) |
| MG M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | |
| Summe Modul MG M 4 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C21.2 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Mediengestalterische Praxis |
|-----------------------|--|
| Modulcode | MG M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 10 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – reflektieren in ihrer künstlerischen Praxis die medienkünstlerischen Strömungen im Zusammenspiel von Kunst, Technologie und Gesellschaft. – wenden die Möglichkeiten und Potentiale der Medienkunst für die Entwicklung von Medien- und Gestaltungskompetenz, über den engeren künstlerischen Bereich hinaus, an. – vertiefen die Zusammenhänge von soziokulturellen, technischen und ästhetischen Entwicklungen, die zur Computerisierung der Gesellschaft und in weiterer Folge zur Digitalisierung fast aller Lebensbereiche beigetragen haben. – analysieren die kommunikations- und informationstheoretischen Grundlagen analoger und digitaler Medien und hinterfragen diese nach ihren Effekten, Interaktions-, Produktions- und Gestaltungspotentialen. – entwickeln in Einzel- und Teamarbeit Projekte und positionieren diese in realen und virtuellen Ausstellungs- und Präsentationskontexten. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> – Analyse, Reflexion und Anwendung medienimmanenter Eigenschaften materieller und immaterieller (digitaler) Technologien für die eigenständige künstlerisch-gestalterische Arbeit. – Erforschung von künstlerischen Handlungsfeldern (kooperative und vernetzte Arbeitsweisen) mit analogen und digitalen Medien und den darin angelegten spezifischen Qualitäten und Möglichkeiten. – Vertiefung und Umsetzung von Techniken und Ästhetiken populärer Medienkulturen in künstlerische und kulturelle Praxen. |

| | |
|---------------------|---|
| Lehrveranstaltungen | MG M 1.1 KE Projekt Mediengestaltung 1 (4 ECTS) MG M 1.2 KE Projekt Mediengestaltung 2 (3 ECTS) MG M 1.3 KE Projekt Mediengestaltung 3 (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Fachwissenschaft und Fachdidaktik Mediengestaltung |
|-----------------------|---|
| Modulcode | MG M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – analysieren die veränderten Produktions-, Rezeptions- und Distributionsbedingungen jugendlicher Netzkultur hinsichtlich ihrer Mediennutzung, Medieneffekte und Medienwirkungen. – untersuchen die Transformation der Lehrinhalte, die didaktischen und heuristischen Werkzeuge, die institutionellen Kontexte und die Sozialisation von Menschen in der digitalen Kultur. – transferieren inhaltlich-thematische Schwerpunkte durch Anwendung von transdisziplinären und -medialen Arbeits- und Forschungsverfahren in zielgruppenorientiertes, gegenstandsadäquates didaktisches Handeln. – erkennen die sozialen Zusammenhänge von Technik, Produktions- und Rezeptionsbedingungen und gesellschaftlichen Funktionen eines Mediums und transferieren diese in neue Wissens-, Bedeutungs- und Bildungskontexte. – gestalten, produzieren und kuratieren mit digitalen Medien interaktive, vernetzte, performative, multimediale und narrative Installationen, Projekte und Präsentationen in realen und virtuellen Räumen. – reflektieren Lerntheorien und Modelle des didaktischen Designs aus medienkünstlerischer/-gestalterischer Perspektive und setzen diese in kreative Lehr- und Lernprozesse um. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung der Zusammenhänge von soziokulturellen, technischen und ästhetischen Entwicklungen, die zur Computerisierung der Gesellschaft und in weiterer Folge zur Digitalisierung fast aller Lebensbereiche beigetragen haben. – Förderung der Dynamiken von Individual- und Gruppenprozessen, Geschlechterdifferenz, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in Lernsituationen. Erkennung und Förderung individueller Fähigkeiten in medienkünstlerischen, -kulturellen und -bildenden Kontexten. – Vertiefende Auseinandersetzung mit Lerntheorien und Modelle des didaktischen Designs aus medienkünstlerischer/-gestalterischer Perspektive und deren Umsetzung in kreative Lehr- und Lernprozesse. |
| Lehrveranstaltungen | MG M 2.1 PS Medienbildung (4 ECTS) (DI) MG M 2.2 SE Medienkultur (2 ECTS) (DI) MG M 2.3 SE Medienkunst (2 ECTS) (DI) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Begleitung Masterpraktikum |
|-------------------------|---|
| Modulcode | MG M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – initiieren, begleiten, steuern und bewerten mittels adäquater Methoden medienkünstlerische und gestalterische Prozesse und deren Reflexion und bauen damit eine gute Lernkultur auf. – erarbeiten fachdidaktische Forschungsfragen für kooperative Lehr- und Lernformen und deren wissenschaftliche Aufarbeitung. – erkennen die Dynamiken von Individual- und Gruppenprozessen, Geschlechterdifferenz, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in Lernsituationen. – erproben die kommunikativen und vernetzenden Fähigkeiten in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern und vertiefen diese im Projektmanagement. |
| Modulinhalt | Im Zentrum steht die Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Fachunterricht. Das Modul dient der Erprobung projektorientierten pädagogischen Handelns. |
| Lehrveranstaltungen | MG M 3.1 FD-Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | MG M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung der Arbeit von Relevanz sind. – präsentieren die Ergebnisse der eigenen Forschung argumentativ und rhetorisch überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form und können diese in Diskussionen verteidigen. – leisten entsprechend den geltenden Standards einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> – Theorien und Modelle künstlerisch-wissenschaftlicher, wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung (artistic research). – Diskurs, Dialog, Debatte und Diskussion mit internationalen Expertinnen und Experten im Kontext Medienkunst, Medienbildung, Medienkultur. |
| Lehrveranstaltungen | <p>MG M 4.1 Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit (4 ECTS)</p> <p>MG M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

§ C22 Studienfach Musikerziehung

§ C22.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Musikerziehung

Das Studienfach Musikerziehung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das viersemestrige Masterstudium dient der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung für das Lehramt Musikerziehung im Sekundarbereich (Allgemeinbildung). Im Rahmen des Masterstudiums erfolgt einerseits eine Vertiefung in fachwissenschaftlicher Hinsicht, wobei Studierende Möglichkeiten vorfinden, persönliche Schwerpunkte zu setzen. Andererseits komplettieren schulpraktische Veranstaltungen das Fächerangebot. Eine Schlüsselstellung in einem Prozess zunehmender Individualisierung von Lehrerpersönlichkeiten kommt musikpädagogischen Lehrveranstaltungen zu: Diese fordern einerseits künftige Lehrende heraus, über zentrale Inhalte der Disziplin zu reflektieren (um ggf. darauf aufbauend ein Dissertationsstudium zu verfolgen). Andererseits werden hier auch Brücken zu wesentlichen außerschulischen Institutionen geschlagen, um Partizipation am öffentlichen Musikleben in Produktion und Rezeption als eine wesentliche Facette im Rollenbild der Musiklehrenden zu verdeutlichen. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne des Sekundarbereichs (Allgemeinbildung) und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Im Rahmen des Studiums finden auch Prinzipien wie lernseitige Orientierung, Fragen der Leistungsbeurteilung, rückwärtiges Lerndesign, flexible Differenzierung, Kompetenzorientierung, Diversität sowie Teacher-Leadership Berücksichtigung.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Fachwissenschaftliche und Künstlerische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Musikerziehung

- können zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren.
- können, basierend auf ihren Erlebnissen und Erfahrungen als Musizierende, in künstlerischer Hinsicht musikalische Beiträge einordnen und analysieren, sich in unterschiedlichen künstlerischen Ausdrucksformen adäquat ausdrücken und ihren eigenen Beitrag kritisch einschätzen.
- können Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen den Teildisziplinen des Faches erkennen und Zusammenhänge zwischen wesentlichen Erkenntnissen in den unterschiedlichen Bereichen herstellen.
- können fachspezifische Verfahren und Methoden insbesondere im Bereich der Musikpädagogik situationsgerecht anwenden.
- vermögen fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form zu erschließen, kommunizieren und dokumentieren bzw. künstlerisch zum Ausdruck zu bringen, die den Konventionen des Fachs entspricht.
- vermögen fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig und in Kooperation zu erkennen und zu bearbeiten.

- können Wege des Lernprozesses in der künstlerischen und wissenschaftlichen Erarbeitung von Fachinhalten darstellen und an den Erfordernissen der Unterrichtspraxis ausrichten.
- können Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und der Schulpraxis herstellen und dies anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren.

Fachdidaktische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Musikerziehung

- können zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungserspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, kritisch diskutieren und modifizieren sowie anwendungsgerecht an den unterschiedlichen Anforderungen der Unterrichtspraxis orientieren.
- vermögen ihren Unterricht lehrplangemäß und situationsgerecht zu planen.
- können unterschiedliche Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen und unter Heranziehung theoretischer Erkenntnisse reflektieren.
- vermögen Lernende zu vielfältigen künstlerischen Aktivitäten zu motivieren, darin entsprechend anzuleiten und Erlebtes gemeinsam mit diesen kritisch zu reflektieren.
- vermögen Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten.
- vermögen Leistungsstand und Lernprozesse von Lernenden zu diagnostizieren und Fördermaßnahmen gezielt, den Bedürfnissen einzelner Lernender und der Gruppe entsprechend, einzusetzen.
- können Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen.
- vermögen differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen zu planen und umzusetzen.
- vermögen fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau zu erkennen und zu bearbeiten.

(3) Querschnittsmaterien

Entsprechende Vernetzungskompetenzen werden insbesondere für die Bereiche Diversität/Inklusion (DI), Medienpädagogik (MP) und Interkulturalität (IK) in den detaillierten Modulbeschreibungen ausgewiesen. Sprachliche Bildung (SP) ist als zentrale Kompetenz in allen Lehrveranstaltungen einzufordern, sei es in der mündlichen Beschreibung künstlerischer Prozesse, der Verschriftlichung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse in entsprechenden Seminar- und Proseminararbeiten, sei es im adäquaten Einsatz von Sprache in Unterrichtssituationen sowie der schriftlichen Planung, Dokumentation und Analyse von Unterrichtsprozessen.

(4) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Musikerziehung verfasst, wird eine Arbeit im Umfang von zumindest 60 Seiten erwartet.

Das Thema der Masterarbeit hat eine Anbindung an musikpädagogische bzw. musikdidaktische Fragestellungen aufzuweisen. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung.

Lehrenden ist für die Begutachtung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

(5) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für einzelne Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt.

| | |
|--|----|
| Seminare und Proseminare in Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie | 18 |
| ME M 3.1 KO Musikpädagogisches Konversatorium | 12 |
| ME M 2.6 UE Kinder- und Jugendchorpraktikum | 10 |
| ME M 2.8 UE Volksmusik | |
| ME M 2.5 KG Kinder- und Jugendstimmbildung 1 | 5 |

(6) Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

(6.1) Qualitative Zulassungsbedingungen

Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Lehramt Musikerziehung für externe Bewerberinnen und Bewerber orientieren sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Musikerziehung im Verbund Cluster Mitte. Es ist ein künstlerisches Programm vorzutragen, das den Prüfungsanforderungen im Künstlerischen Hauptfach sowie Schulpraktischem Klavierspiel und Gesang für Musikpädagoginnen und Musikpädagogen mit entsprechenden schulpraktischen Anteilen entspricht. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GERS 2001) zu erbringen.

Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch die Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind im Leitfaden zu verlautbaren.

(6.2) Zulassungsvoraussetzungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung festgelegt:

| Lehrveranstaltung/Modul: | Voraussetzung |
|---|--|
| ME M 2.6 UE Kinder- und Jugendchorpraktikum | ME M 2.5 KG Kinder- und Jugendstimmbildung |
| ME M 2.4 KG Bandpraktikum 2 | ME M 2.3 UE Bandpraktikum 1 |

Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:

- künstlerische Prüfung
- Lehrprobe
- mündliche Prüfung
- Portfolioprüfung
- praktische Prüfung
- schriftliche Arbeit
- schriftliche Prüfung
- Teilprüfung/Lehrveranstaltungsabschlussprüfung

§ C22.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Musikerziehung aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Musikerziehung | | | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----------|-----------|-------------------|----|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |
| Modul ME M 1: Fachwissenschaftliches Arbeiten | | | | | | | | |
| ME M 1.1 Geschichte des Jazz und der Populärmusik 1 | 1 | VO | 1 | | | | | |
| ME M 1.2 Geschichte des Jazz und der Populärmusik 2 | 1 | VO | 1 | | | | | |
| ME M 1.3 Einführung in die Musikethnologie und Musikanthropologie | 2 | VU | 2 | | | | | |
| ME M 1.4 Formenlehre und Musikanalyse 2 | 2 | SE | 2 | | | | | |
| ME M 1.5 Musikanalyse und Werkkunde | 2 | SE | 2 | | | | | |
| ME M 1.6 Aspekte der Neuen Musik | 2 | UV | 2 | | | | | |
| ME M 1.7 Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts | 2 | VO | 2 | | | | | |
| Summe Modul ME M 1 | 6 | | 6 | | 6 | | | |
| Modul ME M 2: Musikpädagogik / vertiefend | | | | | | | | |
| ME M 2.1 Musikpädagogisches Seminar | 2 | SE | 2 | | 2 | | | |
| ME M 2.2 Kooperative Musikdidaktik | 2 | SE | 2,5 | 2,5 | | | | |
| ME M 2.3 Bandpraktikum 1 | 2 | UE | 1,5 | 1,5 | | | | |
| ME M 2.4 Bandpraktikum 2 | 2 | KG | 2 | | 2 | | | |
| ME M 2.5 Kinder- und Jugendstimmbildung | 1 | KG | 1 | 1 | | | | |
| ME M 2.6 Kinder- und Jugendchorpraktikum | 1 | UE | 1 | | 1 | | | |
| ME M 2.7 Sprechtechnik und Rhetorik 1 | 1 | VU | 1 | 1 | | | | |
| ME M 2.8 Volksmusik | 1 | UE | 1 | | 1 | | | |
| Summe Modul ME M 2 | 12 | | 12 | 6 | 6 | | | |
| Summe gesamt | | | | 18 | | | | |

Modul ME M 3: Musikpädagogisches Konversatorium

| | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|--|
| ME M 3.1 Musikpädagogisches Konversatorium (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | | | 3 | |
| Summe Modul ME M 3 | 2 | | 3 | | | 3 | |

Modul ME M 4: Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|--|-------------|
| ME M 4.1 Seminar zur Erstellung der Masterarbeit | 2 | SE | (4) | | | | (4) |
| ME M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | | (20) |
| Summe Modul ME M 4 | (2) | | (24) | | | | (24) |

§ C22.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Fachwissenschaftliches Arbeiten |
|-----------------------|--|
| Modulcode | ME M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikgeschichtliche Kompetenzen werden schwerpunktmäßig vertieft. - Die Studierenden wissen um historische, soziale und regionale Gegebenheiten als wesentliche Einflussfaktoren von Musikausübung. <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind in der Lage, Fachwissen musikgeschichtlich einzuordnen. Sie vermögen sich eigenständig und mit entsprechender sprachlicher Kompetenz mit ausgewählten Kapiteln der Musikgeschichte auseinanderzusetzen und in einen wissenschaftlichen Diskurs zu treten. - Studierende vermögen auf der Basis eines entsprechenden Überblickswissens regionalen Ausprägungen von Musik mit Offenheit zu begegnen. Sie sind in der Lage, nach dem Gehör grundlegende Zuordnungen zu vollziehen. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, sich – auch über ihr Studium hinaus – kritisch reflektierend mit Entstehungs- und Wirkungsbedingungen von Musik auseinanderzusetzen. |
| Modulinhalt | Studierende haben nach persönlichen Interessen die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen auszuwählen. Schwerpunkte im Angebot liegen einerseits im Bereich von Musikanalyse, andererseits im Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts. |
| Lehrveranstaltungen | <p>Zur Wahl:</p> <p>ME M 1.1 VO Geschichte der Jazz- und Populärmusik 1 (1 ECTS)</p> <p>ME M 1.2 VO Geschichte der Jazz- und Populärmusik 2 (1 ECTS)</p> <p>ME M 1.3 VU Einführung in die Musikethnologie und Musikanthropologie (2 ECTS) (IK)</p> <p>ME M 1.4 SE Formenlehre und Musikanalyse 2 (2 ECTS) (SP)</p> <p>ME M 1.5 SE Musikanalyse und Werkkunde (2 ECTS) (SP)</p> <p>ME M 1.6 UV Aspekte der Neuen Musik (2 ECTS)</p> <p>ME M 1.7 VO Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (2 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Musikpädagogik vertiefend und Schulpraktisches Musizieren |
|-------------------------|--|
| Modulcode | ME M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikpädagogische Kompetenzen werden schwerpunktmäßig vertieft. - Die Studierenden wissen um Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen Theorien und Methoden im Bereich der Musikpädagogik und in ausgewählten anderen Disziplinen und um Möglichkeiten, Querverbindungen herzustellen. - Die Studierenden wissen um Möglichkeiten der Kooperation mit anderen kulturellen Institutionen. - Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges Methodenrepertoire für projektorientierten Unterricht. - Die Studierenden verfügen über grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit einem für das Musizieren im Klassenverband relevanten Instrumentarium im Bandbereich. - Die Studierenden verfügen über entsprechendes Wissen, um ihre Sprechstimme ökonomisch sowie in vielfältiger Weise differenziert einzusetzen. - Die Studierenden verfügen über ein adäquates Repertoire für die Arbeit mit Kinder- und Jugendchören. - Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Volksmusik (Schwerpunktsetzungen im Bereich des Volksliedes). <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen Querverbindungen zwischen den Disziplinen herzustellen. - Sie sind in der Lage, sich im wissenschaftlichen Diskurs in mündlicher und schriftlicher Form eigenständig zu artikulieren. - Sie verfügen über die nötigen Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Durchführung von musikpädagogischen Projekten. - Die Studierenden sind in der Lage, ihr Können auf Bandinstrumenten adäquat einzusetzen und an Lernende zu vermitteln. - Die Studierenden sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika der Kinder- und Jugendstimme Chöre zu leiten. - Die Studierenden sind in der Lage, Volkslieder im Unterricht in authentischer Form zu vermitteln. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, im Sinn eines Life-Long-Learnings sich mit neuen didaktischen und methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen. - Die Studierenden sind in ihrer künftigen Tätigkeit bereit, die oben angeführten Fertigkeiten und Fähigkeiten sinnvoll in ihren Unterricht zu integrieren und sich gegebenenfalls in diesen Bereichen weiterzubilden. |
| Modulinhalt | <p>Die Lehrveranstaltungen dienen einerseits der vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ansätzen im Bereich der Musikpädagogik, andererseits der gemeinsamen Diskussion und Reflexion von durch die Studierenden abgehaltenem Unterricht, wobei in diesem Zusammenhang anlassspezifisch auch Fragen der Leistungsbeurteilung und Elternarbeit thematisiert werden. Weiteres Augenmerk gilt dem Bereich des Projektunterrichts und fächerübergreifenden Ansätzen (auch in der Kooperation mit außerschulischen Institutionen).</p> <p>Durch die Integration von schulpraktischen Lehrveranstaltungen ergeben sich unmittelbare Anbindungen an die Praxis: So erschließen sich vielfältige Möglichkeiten prakti-</p> |

| | |
|-----------------------------|--|
| | schen Musizierens im Klassenverband. Darüber hinaus wird dem schonenden und flexiblen Einsatz der eigenen Stimme im Unterricht Augenmerk geschenkt. |
| Lehrveranstaltungen | <p>ME M 2.1 SE Musikpädagogisches Seminar (2 ECTS) (SP)</p> <p>ME M 2.2 SE Kooperative Musikdidaktik (2,5 ECTS) (Anbindung (SP)</p> <p>ME M 2.3 UE Bandpraktikum 1 (1,5 ECTS)</p> <p>ME M 2.4 KG Bandpraktikum 2 (2 ECTS) (DI)</p> <p>ME M 2.5 KG Kinder- und Jugendstimmbildung 1 (1 ECTS) (SP)</p> <p>ME M 2.6 UE Kinder- und Jugendchorpraktikum (1 ECTS)</p> <p>ME M 2.7 VU Sprechtechnik und Rhetorik 1 (1 ECTS) (SP) Studierende mit Instrumentalmusikerziehung als Kombinationsstudium wählen Sprechtechnik und Rhetorik 2 / für alle anderen Studierenden ist Sprechtechnik und Rhetorik 1 zu belegen.</p> <p>ME M 2.8 UE Volksmusik (1 ECTS) (IK)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |
| Voraussetzung für Teilnahme | <p>Für ME M 2.4 KG Bandpraktikum 2: ME 2.3 UE Bandpraktikum 1 voraus</p> <p>Für ME M 2.6 UE Kinder- und Jugendchorpraktikum 2: ME M 2.5 KG Kinder- und Jugendstimmbildung 1 voraus</p> |

| Lehrveranstaltung | Musikpädagogisches Konversatorium |
|-----------------------|--|
| Modulcode | ME M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikpädagogische Kompetenzen werden an konkreten Beispielen aus der Unterrichtspraxis schwerpunktmäßig vertieft. - Selbstregulative Fähigkeiten - Die Studierenden vermögen eigene Stärken und Schwächen zu erkennen. - Die Studierenden vermögen gezielt an Schwächen zu arbeiten und Stärken in ganz persönlicher Weise in ihrer Bedeutung für die Unterrichtspraxis zu reflektieren. - Studierende sind in der Lage, konstruktiv mit Anregungen und Kritik umzugehen. - Studierende vermögen Kolleginnen und Kollegen mit gezielten Beobachtungen und Ratschlägen zu unterstützen. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, im Sinn eines Life-Long-Learnings an ihrer ganz persönlichen Entwicklung als Lehrende kontinuierlich weiterzuarbeiten. |
| Modulinhalt | Die besonderen Herausforderungen in der Arbeit mit heterogenen Gruppen werden besprochen. |
| Lehrveranstaltungen | ME M 3.1 KO Musikpädagogisches Konversatorium (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Lehrveranstaltungsprüfung |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|---|
| Modulcode | ME M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wissen um Möglichkeiten, sich das für die Erstellung einer Masterarbeit nötige Spezialwissen anzueignen. - Die Studierenden kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung ihrer Arbeit von Relevanz sind. - Die Studierenden wissen um Möglichkeiten, ihre Arbeit entsprechend zu strukturieren. <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen im wissenschaftlichen Diskurs, basierend auf einem sorgfältigen Vergleich bestehender Zugänge an eine Thematik, ihre persönliche Meinung zu vertreten und in adäquater Form sprachlich zu artikulieren. - Die Studierenden sind in der Lage, die für ihren Forschungsansatz adäquaten Methoden auszuwählen. - Die Studierenden vermögen in einer auch in formaler Hinsicht den Vorgaben wissenschaftlicher Arbeiten entsprechenden Weise einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs zu leisten. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, sich auch nach Abschluss des Studiums über Entwicklungen im wissenschaftlichen Diskurs zu informieren und ggf. aktiv daran mitzuwirken. |
| Modulinhalt | Das Seminar widmet sich in Einzelbetreuung und Gruppendiskussionen spezifischen Anliegen einzelner Studierender im Auffassen von deren Masterarbeit. |
| Lehrveranstaltungen | ME M 4.1 SE Seminar zur Erstellung der Masterarbeit (4 ECTS) (SP) ME M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |
| Besondere Hinweise | In der Erstellung der Masterarbeit ist ein Bezug zum Bereich Fachdidaktik bzw. zu Musikpädagogik als der entsprechenden Fachwissenschaft sowie zur eigenen Unterrichtspraxis herzustellen. |

§ C23 Studienfach Physik

§ C23.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Physik

Das Studienfach Physik wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Aufbauend auf den erworbenen Fertigkeiten im Bachelorstudium erfolgt eine Festigung und Erweiterung in ausgewählten Bereichen der Physik.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Physik vertiefen ihre fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel, Physikunterricht interessant, altersadäquat und geschlechtersensibel zu gestalten und physikalische Inhalte und Fertigkeiten vom fachwissenschaftlichen auf das schulische Niveau zu transformieren.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung verbreitert und vertieft das Wissen in theoretischen Zusammenhängen der Physik und verfestigt die im Bachelor gelegten Grundlagen. In der Didaktik setzen sich die Studierenden intensiv mit fachdidaktischer Forschung und deren Ergebnissen auseinander. Die vertiefenden Wahlmöglichkeiten erweitern das Verständnis für die Physik und schärfen die physikalische Denkweise auch in benachbarten Gebieten. Am Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, sich in neue bzw. ihnen unbekannte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen einzuarbeiten, um diese im Unterricht integrieren zu können.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen

- können nachhaltig erworbenes physikalisches Wissen und Können in verschiedensten Situationen des Lehrberufs umsetzen.
- können die Wichtigkeit und Bedeutung der Physik in verschiedenen Lebensbereichen selbst erkennen und den Schülerinnen und Schülern vermitteln.
- kennen die Ansätze der theoretischen Physik und der Experimentalphysik und sind in der Lage, diese den Schülerinnen und Schülern näher zu bringen.
- besitzen ein Überblickswissen von modernen Themen der Physik und können dieses im Unterricht adressatinnen- und adressatenengerecht einsetzen.
- kennen die Anforderungen der Lehrpläne, der Grundkompetenzen und der Abschlussprüfungen.
- kennen didaktische Konzepte zur Vermittlung des Stoffes und können diese weiterentwickeln.
- können Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden im Physikunterricht diagnostizieren und evaluieren.
- können Zusammenhänge zwischen der fachdidaktischen Forschung und der Schulpraxis herstellen und diese anhand konkreter Aufgabenstellungen umsetzen.

- können Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen.
- können die Praxis und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion sowie deren Relevanz für das Fach Physik erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach konzipieren.
- können die Praxis und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für das Fach Physik erkennen und schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten.
- kennen Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden und können diese mit den Anforderungen des Unterrichtsfaches in Beziehung setzen.

Vernetzungs- bzw. Querschnittskompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- können Zusammenhänge zwischen den gewählten Unterrichtsfächern erkennen, fächerübergreifenden Unterricht gestalten und dabei fachübergreifende Kompetenzentwicklungen initiieren.
- können überfachliche Konzepte der Unterrichtsprinzipien erkennen, adäquat einsetzen und evaluieren.
- können Aspekte der Inklusiven Pädagogik (Begabung, Gender, Interkulturalität, Mehrsprachigkeit) in Unterrichtsplanung und –gestaltung einsetzen und evaluieren neben den kognitiven auch die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erfassen und ausgehend von theoretischen Konzepten förderlich zur Gestaltung des Unterrichts einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen, Umgang mit Konflikten).
- können Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden mit den Anforderungen des Unterrichtsfaches in Beziehung setzen und daraus Maßnahmen für den Unterricht ableiten und diese Maßnahmen evaluieren.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Physik geschrieben, gelten folgende Bestimmungen:

Das Thema der Masterarbeit kann aus den Bereichen der Physik, der Materialwissenschaft und der Didaktik der Physik stammen.

Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

§ C23.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt, Studienfach Physik, aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienzeit gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Physik | | | | | | | | |
|--|--------------------------|-------------|------------|-------------|--------------------------|-----------|------------|-------------|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |
| Modul PH M 1: Vertiefung Theoretische Physik | | | | | | | | |
| PH M 1.1 Ausgewählte Kapitel aus Theoretischer Physik für Lehramt | | 3 | VU | 5 | 5 | | | |
| Summe Modul PH M 1 | | 3 | | 5 | 5 | | | |
| Modul PH M 2: Moderne Fachdidaktik | | | | | | | | |
| PH M 2.1 Ausgewählte Kapitel aus moderner Fachdidaktik | | 3 | SE | 5 | 5 | | | |
| Summe Modul PH M 2 | | 3 | | 5 | 5 | | | |
| Modul PH M 3: Wahllehrveranstaltungen | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen aus dem Katalog „Wahllehrveranstaltungen Master“ | | 6 | | 8 | | 8 | | |
| Summe Modul PH M 3 | | 6 | | 8 | | 8 | | |
| Summe gesamt | | 12 | | 18 | 10 | 8 | | |
| Modul PH M 4: FD-Begleitung zum Masterpraktikum | | | | | | | | |
| PH M 4.1 FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) | | 2 | PS | 3 | | | 3 | |
| Summe Modul PH M 4 | | 2 | | 3 | | | 3 | |
| Modul PH M 5: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | | | |
| PH M 5.1 Seminar zur Masterarbeit für LA Physik | | 2 | SE | (4) | | | | (4) |
| PH M 5.2 Masterarbeit | | | | (20) | | | | (20) |
| Summe Modul PH M 5 | | (2) | | (24) | | | | (24) |

§ C23.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Vertiefung Theoretische Physik |
|-----------------------|--|
| Modulcode | PH M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in Theoretischer Physik. - vertiefen ihre Kenntnisse über Inhalte und Methoden der Theoretischen Physik und können Phänomene mit geeigneten mathematischen Methoden beschreiben. - Können komplexere physikalische Probleme auf die zugrunde liegenden physikalischen Zusammenhänge zurückführen und mit den Methoden der theoretischen Physik lösen. |
| Modulinhalt | ausgewählte Inhalte aus unterrichtsrelevanten Gebieten der theoretischen Physik: Mechanik, Thermodynamik und Statistik, Elektrizität und Magnetismus, Quantenmechanik, Elementarteilchenphysik |
| Lehrveranstaltungen | PH M 1.1 VU Ausgewählte Kapitel aus Theoretischer Physik für Lehramt (5 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Moderne Fachdidaktik |
|-----------------------|---|
| Modulcode | PH M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 5 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in Fachdidaktik. - kennen moderne fachdidaktische Inhalte, Themen und Konzepte und können die Beziehung von Physikdidaktik zu Fach, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Erziehungswissenschaft und Lerntheorien reflektieren und exemplarisch darstellen. - können geschichtliche Entwicklungen in der Physikdidaktik reflektieren und exemplarisch darstellen. - können die theoretische und empirische Entwicklung der Physik- und Naturwissenschaftsdidaktik wahrnehmen, beschreiben und für die Entwicklung der eigenen Unterrichtspraxis anwenden. - können Fachliteratur den Konventionen des Fachs entsprechend verwenden. - können die eigene Lehrerinnen- bzw. Lehrerrolle unter fachdidaktischen Gesichtspunkten reflektieren, bewerten und weiterentwickeln. - kennen die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion sowie der Gender Studies und deren Relevanz für den Physikunterricht. |
| Modulinhalt | Einblick in Thematik, Methoden und aktuelle Forschung der Physikdidaktik. |
| Lehrveranstaltungen | PH M 2.1 SE Ausgewählte Kapitel aus moderner Fachdidaktik (5 ECTS) (DI, SP, MP) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Wahllehrveranstaltungen |
|-------------------------|---|
| Modulcode | PH M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihre Kompetenzen in einem Teilgebiet (Fachphysik, Fachdidaktik, ergänzende Fächer). - bereiten sich damit optional auf die Masterarbeit vor. |
| Modulinhalt | Lehrveranstaltungen aus unterrichtsrelevanten Gebieten der Fachphysik, Fachdidaktik oder aus ergänzenden Fächern |
| Lehrveranstaltungen | Lehrveranstaltungen aus dem Katalog „Wahllehrveranstaltungen Master“ im Ausmaß von 8 ECTS. |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | FD Begleitung zum Masterpraktikum |
|-------------------------|---|
| Modulcode | PH M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der FW, FD, BW und PPS bewerten, insbesondere bei fachspezifischer Software. - beherrschen die fachbezogene Sprache mündlich sowie schriftlich sicher und fehlerfrei und können diese situationsgemäß einsetzen. - Können vielfältige Methoden der Differenzierung und Individualisierung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in die Planung und Durchführung des Unterrichts einfließen lassen. - Können die Leistungen der Schülerinnen und Schüler feststellen, bewerten, beurteilen und entsprechende individuelle Förderpläne entwickeln. - Kennen die Entwicklungen zu den Bildungsstandards, der Reife- und Diplomprüfung und jeweils aktueller bildungspolitischer Anliegen und können den Unterricht darauf ausrichten. - Können den Unterricht beforschen und reflektieren. - erstellen schulotypengerechte Jahresplanungen. |
| Modulinhalt | <p>Vertiefung der Kenntnisse auf folgenden Gebieten:</p> <p>Alltagssprache-Unterrichtssprache-Fachsprache</p> <p>Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien</p> <p>kompetenzorientierter Unterricht</p> <p>Leistungsfeststellung und –beurteilung, Förderung, Differenzierung, Individualisierung, inklusive Pädagogik</p> <p>inklusionsorientiertes Unterrichten bei heterogenen Gruppen und besonderen Problemstellungen</p> <p>differenzierte Planung von Unterricht anhand von schulpartenspezifischen Fachcurricula, Bildungsstandards und Kompetenzen</p> |
| Lehrveranstaltungen | PH M 4.1 PS FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI) (SP) (MP) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|---|
| Modulcode | PH M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Können selbstständig vorgegebene physikalische Themen bearbeiten. - wissen, wie man einen Vortrag aufbaut und welche technischen Hilfsmittel dazu verwendet werden können. - Können physikalische Texte selbstständig erstellen, wobei auf die in der physikalischen Community gebräuchlichen Formen geachtet wird. - Können Quellen richtig zitieren. - wissen, wie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellt wird. |
| Modulinhalt | <p>Vertiefung der Kenntnisse auf folgenden Gebieten:</p> <p>Selbstständiges Erarbeiten von physikalischen Themenstellungen</p> <p>mündliche und schriftliche Präsentation der Ergebnisse</p> <p>Verfassung einer Masterarbeit</p> <p>Vertiefung von physikalischen Kenntnissen</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>PH M 5.1 SE Seminar zur Masterarbeit für LA-Physik (4 ECTS)</p> <p>PH M 5.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

§ C24 Sfach Psychologie und Philosophie

§ C24.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

Das Studienfach Psychologie und Philosophie wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Katholische Privat-Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Im Fach "Psychologie" werden den Studierenden zentrale psychologische Konzepte, Theorien und Erkenntnisse aus den angewandten Fächern mit Schwerpunkt Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie vermittelt. Dabei werden Kompetenzen zu den zentralen psychologischen Aspekten von Gesundheit und psychischen Störungen und deren neuropsychologischen Grundlagen in ihrer differenziellen Bedeutung für den Psychologieunterricht und deren fachdidaktischen Umsetzung im Unterricht aufgebaut. Vermittelt werden auch Kompetenzen zur empirischen Forschung und deren differenziellen Einsatzmöglichkeiten im Psychologieunterricht.

Im Fach „Philosophie“ werden im Hinblick auf ein vertieftes und umfassendes Philosophieverständnis die zentralen Begriffe, Aussagen und Argumente der Metaphysik und Ontologie (aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie) sowie der Politischen Philosophie (aus dem Bereich der Praktischen Philosophie) analysiert und diskutiert. Hierbei steht die Relevanz für den Philosophieunterricht sowie auch den problemorientierten Diskurs im Vordergrund.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Fach Psychologie / Fachdidaktik:

Absolventinnen und Absolventen ...

- kennen die Bedeutung von Erkenntnissen der Angewandten Psychologie für das Individuum, für soziale Systeme, die Wirtschaft und die Gesellschaft und können diese in Ihrer Relevanz für den PP-Unterricht beurteilen, diese fachgerecht und verständlich aufbereiten und unter Herstellung von Anwendungsbezügen kommunizieren;
- können Forschungsfragestellungen auf der Grundlage von psychologischen Theorien und psychologischen Forschungsergebnissen entwickeln, daraus empirische Untersuchungen ableiten und diese im Unterricht umsetzen;
- können individuelle Sensibilitäten und Vulnerabilitäten der Lernenden erkennen und diese im Unterricht angemessen berücksichtigen und gesellschaftliche Tabuthemen adäquat aufbereiten und darstellen;
- kennen die spezifischen gesundheitsbezogenen Inhalte in den Lehrplänen, können diese kritisch reflektieren und fachgerechte und kompetenzorientierte Unterrichtsplanungen ableiten;
- können für angewandt-psychologische Inhalte Sozialformen, Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmethoden differenziert und situationsgerecht auswählen und variieren;

Fach Philosophie/Fachdidaktik:

Absolventinnen und Absolventen ...

- können Texte auf dem Stand der Forschung analysieren, problematisieren und selber verfassen (vertiefte Textkompetenz).
 - vertiefen erworbene inhaltliche und methodische Kompetenzen aus dem Bachelorstudium.
 - können philosophische, sozial-, kultur- und naturwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse aufeinander beziehen und unterrichtspraktisch umsetzen.
 - können ausgewählte Themen unter kulturalistischen und naturalistischen Perspektiven analysieren und entwickeln.
 - kennen die Bedeutung Politischer Philosophie für den Unterricht und können daraus exemplarisch kompetenzorientierte Unterrichtsentwürfe ableiten.
-

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Psychologie und Philosophie verfasst, ist das Thema der Masterarbeit einem der im Bachelor- und Masterstudium festgelegten Module des Studienfaches Psychologie und Philosophie zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

§ C24.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt, Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Psychologie und Philosophie | | | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |

| Modul PP M 1: Gesundheit | | | | | | | | |
|--|--|----------|----|----------|----------|--|--|--|
| PP M 1.1 Psychische Störungen und deren Behandlung | | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| PP M 1.2 Gesundheitspsychologie | | 2 | UV | 3 | 3 | | | |
| Summe Modul PP M 1 | | 4 | | 6 | 6 | | | |

| Modul PP M 2: Metaphysik, Ontologie und Politische Philosophie | | | | | | | | |
|--|--|----------|----|----------|----------|----------|--|--|
| PP M 2.1 Metaphysik und Ontologie | | 2 | VO | 3 | | 3 | | |
| PP M 2.2 Politische Philosophie | | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| Summe Modul PP M 2 | | 4 | | 6 | 3 | 3 | | |

| Modul PP M 3: Fachdidaktik Psychologie und Philosophie | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|----------|----------|-------------|
| PP M 3.1 Angewandte empirische Methoden im Psychologieunterricht | 2 | SE | 3 | | 3 | |
| PP M 3.2 Konzeption und Reflexion von Unterrichtsstunden | 2 | SE | 3 | | 3 | |
| Summe Modul PP M 3 | 4 | | 6 | | 6 | |
| Summe gesamt | 12 | | 18 | 9 | 9 | |
| Modul PP M 4: PPS-Begleitung | | | | | | |
| PP M 4.1 FD-Begleitung des Masterpraktikums (Teil der PPS) | 2 | IP | 3 | | 3 | |
| Summe Modul PP M 4 | 2 | | 3 | | 3 | |
| Modul PP M 5: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
| PP M 5.1 Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit | 2 | SE | (4) | | | (4) |
| PP M 5.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul PP M 5 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C24.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Gesundheit |
|-----------------------|--|
| Modulcode | PP M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Klinischer und Gesundheitspsychologie, - können psychologische Basiskompetenzen auf diese Felder anwenden und Unterrichtssequenzen dazu gestalten. |
| Modulinhalt | Gesundheit, psychische Störungen, Klinische Psychologie, Psychotherapie |
| Lehrveranstaltungen | PP M 1.1 VO Psychische Störungen und deren Behandlung (3 ECTS) (DI) PP M 1.2 UV Gesundheitspsychologie (3 ECTS) (DI, SP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Metaphysik, Ontologie und Politische Philosophie |
|-------------------------|--|
| Modulcode | PP M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die zentralen Begriffe und Themen der Metaphysik und Ontologie sowie die klassischen Fragen und Auffassungen der Ontologie - kennen die Positionen und Kontroversen hinsichtlich der grundlegenden Einteilungen in Abstraktes und Konkretes, Universalien und Einzeldinge sowie Tatsächliches und Nur-Mögliches und verstehen, diese auf Problembereiche der Philosophie anzuwenden - können zentrale Positionen der Politischen Philosophie kritisch diskutieren und auf aktuelle gesellschaftliche Probleme in Lebenswelt und Wissenschaft beziehen - können ausgewählte Themen unter kulturalistischen und naturalistischen Perspektiven analysieren und entwickeln |
| Modulinhalt | <p>Überblick über die wichtigsten Themen, Positionen und Begriffe der Metaphysik und Ontologie</p> <p>Überblick über die wichtigsten Themen, Positionen und Begriffe der Politischen Philosophie</p> <p>Politische Klassiker und ihre aktuelle Einbettung</p> <p>Kulturalistische und naturalistische Erklärungsansätze (z.B. zu Themen wie Willensfreiheit, Emotionen, Mensch und Gesellschaft, Krieg und Frieden)</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>PP M 2.1 VO Metaphysik und Ontologie (3 ECTS)</p> <p>PP M 2.2 VO Politische Philosophie (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktik Psychologie und Philosophie |
|-------------------------|--|
| Modulcode | PP M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können empirische Fragestellungen entwickeln und dazu empirische Studien und Experimente im Rahmen des Unterrichtes durchführen - können philosophische und naturwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse aufeinander beziehen und unterrichtspraktisch umsetzen - kennen die Bedeutung Politischer Philosophie für den Unterricht und können daraus exemplarisch kompetenzorientierte Unterrichtsentwürfe ableiten und für die Jahresplanung aufeinander abgestimmte Unterrichtseinheiten und Projekte entwickeln. |
| Modulinhalt | Experiment und empirische Studien als Unterrichtsmethode |
| Lehrveranstaltungen | <p>PP M 3.1 SE Angewandte empirische Methoden im Psychologieunterricht (3 ECTS) (MP)</p> <p>PP M 3.2 SE Konzeption und Reflexion von Unterrichtsstunden (3 ECTS) (DI, MP)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen / lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | PPS-Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | PP M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 7 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Unterrichtseinheiten im Hinblick auf Zielerreichung und Methodenadäquatheit kritisch reflektieren und modifizieren - können kompetenzorientierte und schülerinnenadäquate bzw. schüleradäquate Leistungüberprüfungen entwickeln und anwenden - können Probleme und Konflikte im Unterricht analysieren, Lösungen entwickeln und umsetzen |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> - differentieller Einsatz fachspezifischer und allgemeinpädagogischer Methoden mit dem Ziel eines kompetenzorientierten Unterrichtes und einer kognitiven, motivationalen und handlungsorientierten Lernprozesssteuerung - Methoden einer kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und -beurteilung - Konflikt- und Problemlösung |
| Lehrveranstaltungen | PP M 4.1 IP FD-Begleitung des Masterpraktikums (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | PP M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können innovative Fragestellungen entwickeln und daraus eine eigene Untersuchung planen, durchführen, auswerten und darstellen - können unterschiedliche philosophische Gesprächsformen adäquat einsetzen, leiten und bewerten |
| Modulinhalt | Verfassen einer Masterarbeit |
| Lehrveranstaltungen | PP M 5.1 SE Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit (4 ECTS) PP M 5.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

§ C25 Studienfach Russisch

§ C25.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Russisch

Das Studienfach Russisch wird an folgender Partnereinrichtung durchgeführt:

- Paris-Lodron-Universität Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Masterstudium Lehramt Studienfach Russisch umfassen insgesamt 18 ECTS-Anrechnungspunkte: Es sind 14 ECTS-Anrechnungspunkte aus fachwissenschaftlichen und 4 ECTS-Anrechnungspunkte aus fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu erbringen. Das Studium dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen mit verstärkter Anbindung an die Praxis.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Studienfach Russisch sind aufgrund ihrer umfassenden und vielseitigen Ausbildung für den anspruchsvollen Beruf einer Russischlehrerin bzw. eines Russischlehrers fachlich besonders geeignet. Aufgrund ihrer interkulturellen Kompetenz und Sensibilität können sie Schülerinnen und Schüler, vor allem solche mit unterschiedlichen Muttersprachen und unterschiedlicher kultureller Prägung, in angemessener Form unterrichten, betreuen, motivieren und beurteilen. Sie besitzen ausgeprägte emotionale Kompetenz, um gerade in heterogenen Gruppen eine von Toleranz und Interesse an anderen Sprachen und Kulturen geprägte Lernatmosphäre herzustellen (DI). Sie können den vernetzten Erwerb von Sprachen, vor allem deren kommunikativen Gebrauch, sowie den Erwerb interkultureller Kompetenz unterstützen. Darüber hinaus können sie fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig erkennen, beschreiben und nach den Konventionen des Faches bearbeiten und verständlich präsentieren. Die künftigen Lehrerinnen und Lehrer haben während ihres Studiums produktive und perzeptive Fähigkeiten erworben, die das Verstehen und das Verfassen von Texten des schriftlichen und mündlichen wissenschaftlichen Diskurses erlauben. Abgesehen von der erreichten Sprachkompetenz (C1 nach GERS) verfügen sie über einen ausreichenden wissenschaftlichen und berufsbezogenen Wortschatz, können ihn situationsgerecht aktivieren und ausbauen. Sie sind mit der relevanten wissenschaftlichen Literatur und den Lehrwerken zu ihrem Fachgebiet vertraut und können zentrale linguistische und literaturwissenschaftliche Inhalte reflektieren und für den Unterricht aufbereiten. Sie sind in der Lage, russischsprachigen Fachvorträgen zu folgen und aktiv an der Diskussion teilzunehmen und sind bereit, ihre sprachliche und didaktische Kompetenz ständig weiter zu entwickeln. In speziellen Lehrveranstaltungen, vor allem solchen zur Fachdidaktik, wird den Quermaterien Sprachliche Bildung (SP), Diversität und Inklusion (DI) und Medienpädagogik (MP) besonders Rechnung getragen.

(4) Zulassungsvoraussetzungen

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudium Studienfach Russisch, das die Voraussetzung für das Studium des Masterstudiums Lehramt Studienfach Russisch bildet, sind entsprechende durch Lehrveranstaltungen nachweislich abgedeckte Kompetenzen in den Bereichen slawistische Linguistik, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik sowie äquivalente Sprachkenntnisse des Russischen Voraussetzung. Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zusätzliche Leistungsnachweise vorgeschrieben werden.

(5) Masterarbeit und Masterprüfung

Wird die Masterarbeit im Studienfach Russisch verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Das 4. Semester des Masterstudiums ist dem Verfassen einer Masterarbeit gewidmet, deren Thema aus den fachwissenschaftlichen Teilstudien (Literaturwissenschaft, Linguistik) oder aus der Fachdidaktik wählbar ist. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und ist gemäß den Hinweisen zur Erstellen

lung wissenschaftlicher Arbeiten am Fachbereich Slawistik abzufassen, die auf der Fachbereichs-Homepage veröffentlicht sind. Der Prozess des Schreibens der Masterarbeit wird mit einer Begleitlehrveranstaltung (4 ECTS) unterstützt.

Studierende, die die Masterarbeit nicht im Studienfach Russisch verfasst haben, wählen für den das Studienfach Russisch betreffenden Teil der Masterprüfung aus den Teilstücken Literaturwissenschaft, Linguistik und Fachdidaktik eines aus, aus dem drei thematische Bereiche geprüft werden, einer davon in russischer Sprache. Wurde die Masterarbeit im Studienfach Russisch verfasst, besteht der Teil der Masterprüfung des Studienfachs Russisch aus der Verteidigung der Masterarbeit unter Berücksichtigung eines erweiterten Fachbezugs.

(6) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

In den Proseminaren des Moduls RU MA 2 (Sprachkurse) ist eine Teilungszahl von 20 Studierenden vorgesehen.

§ C25.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Russisch aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Russisch | | | | | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |
| | | | | | | |

| Modul RU M 1: Vertiefungsmodul Fachwissenschaft | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|----------|--|
| RU M 1.1 Seminar aus russistischer Literaturwissenschaft | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| RU M 1.2 Seminar aus russistischer Linguistik | 2 | SE | 4 | | 4 | |
| Summe Modul RU M 1 | 4 | | 8 | 4 | 4 | |

| Modul RU M 2: Vertiefungsmodul Sprachpraxis | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|----------|--|
| RU M 2.1 Russisch 8 (nicht konsekutiv): Stilistika russkogo jazyka, naučnaja reč' (Stilistik der russischen Sprache, Wissenschaftssprache) | 2 | UE | 3 | 3 | (3) | |
| RU M 2.2 Russisch 9 (nicht konsekutiv): Tekst: Teorija i praktika (Text: Theorie und Praxis) | 2 | UE | 3 | (3) | 3 | |
| Summe Modul RU M 2 | 4 | | 6 | 3 | 3 | |

| Modul RU M 3: Vertiefungsmodul Fachdidaktik | | | | | | |
|---|------------|----|-------------|----------|----------|-------------|
| RU M 3.1 Russkij jazyk kak inostrannyj (Russisch als Fremdsprache) (SP) | 2 | VU | 2 | 2 | (2) | |
| RU M 3.2 Tradicii, innovacii i mul'timedijnye sredstva v prepodavanii RKI (Tradition, Innovation und Medieneinsatz im Unterricht Russisch als Fremdsprache) | 2 | VU | 2 | (2) | 2 | |
| Summe Modul RU M 3 | 4 | | 4 | 2 | 2 | |
| Summe gesamt | 12 | | 18 | 9 | 9 | |
| Modul RU M 4 Fachdidaktikbegleitung zum Masterpraktikum | | | | | | |
| RU M 4.1 Fachdidaktische Begleitung zum Masterpraktikum (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | | | 3 |
| Summe Modul RU M 4 | 2 | | 3 | | 3 | |
| Modul RU M 5 Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
| RU M 5.1 Seminar zur Masterarbeit für das Studienfach Russisch | (2) | SE | (4) | | | (4) |
| RU M 5.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul RU M 5 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C25.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Vertiefungsmodul Fachwissenschaft |
|-----------------------|--|
| Modulcode | RU M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>In den beiden Seminaren dieses Moduls findet eine eingehende wissenschaftliche Beschäftigung mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Themen statt.</p> <p>Sachkompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls RU M 1 können die für eine Themenstellung relevante Fachliteratur, auch die in russischer Sprache, berücksichtigen. Sie kennen die unterschiedlichen Aspekte, unter denen eine Themenstellung behandelt wurde und sind mit dem theoretischen Hintergrund vertraut. Sie können sowohl Verbindungen zur fachdidaktischen Praxis als auch Verbindungen zwischen unterschiedlichen Fragestellungen herstellen. Außerdem sind sie in der Lage, theoretische und praktische Inkompatibilitäten zu erkennen.</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p>Diese besteht in der sicheren Behandlung einer komplexen linguistischen oder literaturwissenschaftlichen Fragestellung nach den im jeweiligen Teilstudienfach anerkannten und gängigen Methoden und Zugangsweisen sowie in der überlegten Verbindung von miteinander kompatiblen Theorien und Methoden.</p> <p>Urteilskompetenz</p> <p>Studierende können Gegenstände der Linguistik und Literaturwissenschaft (vorwiegend schriftliche und mündliche Texte) sachgerecht behandeln. Im Fall von literarischen Texten (Primärliteratur) sind sie in der Lage, Epochenmerkmale zu bestimmen und vergleichende Verbindungen herzustellen, sie können literaturwissenschaftliche Arbeiten methodisch einordnen und beurteilen, ob und mit welchen Modifizierungen die behandelten</p> |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>Texte im schulischen Zusammenhang eingesetzt werden können. Sie können sprachliche Äußerungen sowohl im Russischen als auch im Deutschen sicher beurteilen und hinsichtlich ihrer soziolinguistischen und regionalen Merkmale einordnen.</p> <p>Handlungskompetenz</p> <p>Studierende besitzen mit Absolvierung dieses Moduls die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen in einer im Hinblick auf die Zuhörerinnen und Zuhörer angemessenen Weise zu erörtern (z.B. in Form von Präsentationen) und in einer umfangreicher schriftlichen Arbeit darzulegen. Sie beherrschen die für die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten notwendigen Recherche- und Arbeitstechniken, sie können unterschiedliche Positionen und Perspektiven erkennen und sachgerecht darstellen.</p> |
| Modulinhalt | <p>Das Modul RU M 1 dient der Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen linguistischen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen. Für das Seminar RU M 1.1 wird empfohlen, je nach Angebot ein Seminar mit interkulturellem Schwerpunkt zu wählen.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>RU M 1.1 SE Seminar aus russistischer Literaturwissenschaft (4 ECTS)</p> <p>RU M 1.2 SE Seminar aus russistischer Linguistik (4 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Prüfungsimmanent</p> |

| Modulbezeichnung | Vertiefungsmodul Sprachpraxis |
|-----------------------|---|
| Modulcode | RU M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden die im BA-Studium erworbene Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens im wissenschaftlichen Bereich (Niveau C1 nach GERS). Nach der Absolvierung dieses Moduls gewinnen die Studierenden eine berufsbezogene Sprachkompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Standards der russischen akademischen Tradition (Terminologie).</p> <p>Sachkompetenz:</p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls können die Studierenden einem Vortrag in russischer Sprache folgen, methodische und wissenschaftliche Literatur des Fachgebietes rezipieren und Texte aus verschiedenen semiotischen Systemen Texte interpretieren. Außerdem verfügen sie über die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Anwendung theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Zweck eigenen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie besitzen die Fähigkeit zur qualifizierten Interpretation verschiedener Textsorten, zur Analyse sprachlichen und literarischen Materials und sind imstande, ihr fachspezifisches Wissen sachgerecht und verständlich zu vermitteln. Sie kennen die Besonderheiten der wissenschaftlichen Ausdrucksweise, der Terminologie und wissenschaftlichen Textsorten. Sie können die sinngebenden Teile eines Textes bestimmen, die wesentlichen Gedanken formulieren, den Text ohne Sinnverlust kürzen. Sie kennen die Arten mündlichen Vortrags und die sprachlichen Mittel der jeweiligen Textsorte und können literarische Texte analysieren.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls RU M 2 können die vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben anwenden. Außerdem können sie ein erweitertes Inventar an Strategien, Methoden sowie Lern- und Arbeitstechniken, auch im Bereich der neuen Technologien, sach- und bedarfsoorientiert anwenden. Sie können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein erweitertes Repertoire an Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens. Sie verfügen über Kenntnisse spezifischer sprachlicher Mittel der jeweiligen Textsorte und verschiedener Arten mündlicher Präsentation Vortagsklischees.</p> |

| | |
|---------------------|--|
| | <p>Urteilskompetenz:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position in jeder berufsorientierenden Kommunikationssituation zu beurteilen und ihren Sprachgebrauch reflektiert an die jeweiligen Erfordernisse anzupassen, indem sie ihre Kommunikation bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig lösen. Sie kennen die stilistischen und genrespezifischen Merkmale wissenschaftlicher und literarischer Texte, können deren Inhalte kritisch hinterfragen. Des Weiteren sind die Studierenden imstande, aus dem Angebot an der klassischen und zeitgenössischen Literatur für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern passende Lektüre auszuwählen und sie ggf. zu komprimieren oder überarbeiten. Dazu können sie theoretische und praktische Kenntnisse aus philologischen und anderen geisteswissenschaftlichen Gebieten sowie aus der Sprachlehre für eigene Untersuchungen kritisch hinterfragen.</p> <p>Handlungskompetenz:</p> <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls RUM 2 können Texte analysieren und ihren eigenen Standpunkt zu einem wissenschaftlichen oder methodischen Problem formulieren. Sie besitzen die Fähigkeit, Material auszuwählen und zu verallgemeinern, eigene Positionen oder Hypothesen auszuarbeiten. Sie sind in der Lage, Referate zu berufsbezogenen Themen zu halten, Resümees von universitären Abschlussarbeiten sowie wissenschaftliche Rezensionen zu verfassen. Sie sind mit den sprachlichen Mitteln einer jeden Textsorte sowie des mündlichen Vortrags vertraut. Die Studierenden können literarische Texte sowie Texte mit wissenschaftlicher und methodischer Thematik aus verschiedenen Perspektiven analysieren, die wesentliche Information der Texte bestimmen und sie schriftlich festhalten; sie können sie komprimieren und eine Textübersicht erstellen. Sie sind fähig, ihrem eigenen Standpunkt zu einem wissenschaftlichen und methodischen Problem Ausdruck zu verleihen. Sie können einen Vortrag mit linguistischer, literaturwissenschaftlicher, oder methodischer Thematik verstehen und das Wesentliche schriftlich erfassen. Des Weiteren können die Studierenden wissenschaftliche Texte und Rezensionen auf Russisch verfassen.</p> |
| Modulinhalt | <p>RU M 2.1: Das Proseminar fördert die perzeptiven und produktiven Fähigkeiten in Bezug auf unterschiedliche, insbesondere wissenschaftliche Textsorten und führt zu Erreichung des Niveaus C1 nach GERS.</p> <p>RU M 2.2: Das Proseminar widmet sich der Auseinandersetzung mit charakteristischen linguistisch-stilistischen, grammatischen und philologischen Merkmalen unterschiedlicher, insbesondere literarischer Textsorten. Es wird das Niveau C1(nach GERS) erreicht.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>RU M 2.1 UE Russisch 8 (nicht konsekutiv): Stilistika russkogo jazyka, naučnaja reč' (Stilistik der russischen Sprache, Wissenschaftssprache) (3 ECTS) (SP)</p> <p>RU M 2.2 UE Russisch 9 (nicht konsekutiv): Tekst: Teorija i praktika (Text: Theorie und Praxis) (3 ECTS) (SP)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Die Abschlussprüfung findet sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form statt.</p> |

| Modulbezeichnung | Vertiefungsmodul Fachdidaktik |
|-----------------------|--|
| Modulcode | RU M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 4 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln theoretisches Wissen auf dem Gebiet „Russisch als Fremdsprache“ und fördern die praktische Umsetzung dieses Wissens im Unterricht.</p> <p>Sachkompetenz:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls können fachdidaktische Theorien zusammenfassen und vergleichend analysieren. Sie können Verbindungen zwischen didaktischen Methoden, Unterrichtsprinzipien und der Planung von Unterricht überprüfen.</p> |

| | |
|---------------------|--|
| | <p>Methodenkompetenz: Studierende können Unterrichtsmethoden von „Russisch als Fremdsprache“ sowohl situations- und zielgerecht, als auch zielgruppenorientiert auswählen und anwenden. Sie können diese Methoden unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung und Individualisierung auswählen.</p> <p>Urteilskompetenz: Studierende sind in der Lage, unterschiedliche Unterrichtsmethoden zu vergleichen. Sie können Unterrichtsmaterialien zielgruppengerecht vorbereiten und anwenden. Studierende können berufliche Praxis reflektieren, evaluieren und daraus Konsequenzen ziehen. Sie können Kompetenzen und Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler erkennen und Lernleistungen argumentierend beurteilen (DI)</p> <p>Handlungskompetenz: Absolventen und Absolventinnen des Moduls RU M 3 können den Unterricht angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen adaptiv gestalten und auf die Mehrsprachigkeit und Heterogenität der Gesellschaft und der Schulklassen angemessen reagieren (DI). Sie können Aktivitäten in eine zusammenhängende und gleichzeitig flexible Reihenfolge bringen, auf vorangegangene Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler eingehen und auf deren Leistungen in der Klasse reagieren. Sie können neue Strategien entwickeln, die sowohl traditionelle als auch innovative Methoden des Russischunterrichts einbeziehen. Sie können Lernende bei der Auswahl und Anwendung der Lernstrategien unterstützen. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten. Sie können Tests und Überprüfungen erstellen, die eine Momentaufnahme der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zeigen. Sie können Lernende mit unterschiedlichen Muttersprachen unterrichten, betreuen, motivieren und beurteilen (DI). Sie können unterschiedliche Medien im Unterricht situationsgerecht verwenden (MP).</p> |
| Modulinhalt | <p>RU M 3.1: Die Studierenden werden mit didaktischen Prinzipien und Unterrichtsmethoden von „Russisch als Fremdsprache“ vertraut gemacht. Der Inhalt der Vorlesung orientiert sich am Prinzip „Sprachstruktur – Funktionalität – Kommunikativität“.</p> <p>RU M 3.2: Die Studierenden werden mit traditionellen und innovativen Methoden und Mitteln des Russischunterrichts vertraut gemacht. Der Medieneinsatz im Unterricht wird aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und erprobt. Die Aufgabenstellungen haben zum Ziel, die fachdidaktische Kompetenz in diesem Bereich zu fördern.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>RU M 3.1 VU Russkij jazyk kak inostrannyj (Russisch als Fremdsprache) (2 ECTS) (SP)</p> <p>RU M 3.2 VU Tradicii, innovacii i mul'timedijnye sredstva v prepodavanii RKI (Tradition, Innovation und Medieneinsatz im Russischen als Fremdsprachenunterricht) (2 ECTS) (DI, MP)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Schriftliche oder/und mündliche Abschlussprüfung</p> |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktikbegleitung zum Masterpraktikum |
|-----------------------|--|
| Modulcode | RU M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Russisch können die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und –technologien aus der Sicht der einschlägigen Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften bewerten. Sie sind in der Lage, verschiedene und vielfältige Methoden der Differenzierung und Individualisierung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in die Planung und Durchführung des Unterrichts einfließen zu lassen. Sie sind imstande, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler festzustellen, zu beurteilen und entsprechende individuelle Fördermaßnahmen zu entwickeln. Sie verfolgen aktiv und kompetent die nationale wie internationale Diskussion zu den Bildungsstandards, zur Reife- und Diplomprüfung und zu weiteren schulrelevanten Themen und können auf- |

| | |
|---------------------|--|
| | grund dieses Wissens und Engagements ihren Unterricht in reflektierter Weise auf der Höhe der Zeit gestalten. Sie sind in der Lage, über ihren eigenen Unterricht und jenen ihrer Kolleginnen und Kollegen stringent nachzudenken und sich in die berufsgruppen-spezifische und akademische Diskussion produktiv einzubringen. Sie können zu fachdidaktischen Fragen des Sprachunterrichts forschen. Sie können schulpflichtige Jahresplanungen erstellen. |
| Modulinhalt | Das Masterpraktikum wird im Rahmen der PPS fachdidaktisch begleitet. Es erfolgt eine Vertiefung der methodisch-didaktischen Planung sowie der Durchführung und Reflexion von Unterricht an verschiedenen Schultypen. Darüber hinaus sind Fragen der Leistungsfeststellung und –bewertung Gegenstand dieses Seminars. Die aktuelle Fachliteratur zur Unterrichts- und Schulforschung wird berücksichtigt. |
| Lehrveranstaltungen | RU M 4.1 SE Fachdidaktische Begleitung zum Masterpraktikum (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI, MP, SP) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------|---|
| Modulcode | RU M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Russisch sind in der Lage, unter Anleitung ein für die Masterarbeit geeignetes Thema aus dem Bereich der russischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der wissenschaftlichen Fachdidaktik zu formulieren und können dieses selbstständig bearbeiten. Sie können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Gegenstandsbereiche im Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Methodik reflektieren, analysieren und mit Blick auf den Lehrberuf produktiv anwenden. Sie sind befähigt, ihr Wissen und ihre Kompetenzen situationsadäquat einzusetzen und sowohl schriftlich wie mündlich zu präsentieren und eine Masterarbeit, die den universitären Standards gerecht wird, zu verfassen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Kompetenzen eigenständig weiterzuentwickeln. |
| Modulinhalt | Das themenübergreifende Seminar hat den Charakter eines Kolloquiums, in denen die Präsentation, Diskussion und fachliche Begleitung der im Entstehen befindlichen Masterarbeiten im Vordergrund stehen. Inhalt: Anleitung zur Themenwahl für Masterarbeiten; Perfektionierung der Methoden für die selbstständige Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Themas; mündliche und schriftliche Präsentation von forschungsgeleiteten Fragestellungen und der Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit; Verfassen einer Masterarbeit; Vertiefung von theoretischen und methodologischen Kompetenzen. |
| Lehrveranstaltungen | RU M 5.1 SE Seminar zur Masterarbeit für das Studienfach Russisch (4 ECTS) RU M 5.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

§ C26 Studienfach Spanisch

§ C26.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Spanisch

Das Studienfach Spanisch wird an folgender Partnereinrichtung durchgeführt:

- Paris-Lodron-Universität Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Spanisch baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium auf. Gegenstand des Masterstudiums ist auf dieser Basis die Pflege, Erweiterung, Vertiefung und Professionalisierung zentraler Kompetenzen von Spanischlehrerinnen und -lehrern für alle Schultypen der Sekundarstufe. Zentral ist des Weiteren die Erhöhung der Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und der eigenen Forschungskompetenz in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fachdidaktik. Hinsichtlich der Sprachbeherrschung setzt es in den rezeptiven und produktiven Fertigkeiten das Niveau C1 (nach GERS) voraus.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Spanisch

- verfügen über alle Kompetenzen und Wissensbestände, die durch ein Bachelorstudium Lehramt für das Studienfach Spanisch erworben wurden,
- wissen, dass es nötig ist, die im Bachelor- und Masterstudium Lehramt erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände zu pflegen und auf der Basis der neuesten einschlägigen Forschungen zu erneuern und zu vertiefen,
- sind in der Lage, sich in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht zu spezialisieren,
- beherrschen das Spanische in den rezeptiven und produktiven Fertigkeiten auf C2-Niveau (nach GERS),
- können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fachdidaktik entwickeln und diese auf wissenschaftlichem Niveau bearbeiten,
- können theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt eine wissenschaftliche Arbeit verfassen.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Spanisch verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Masterarbeit muss einen Fließtext im Umfang von ca. 150.000 Anschlägen (inklusive Leerzeichen) aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet. Wird die Masterarbeit auf Deutsch verfasst, so hat sie zusätzlich eine ungefähr zehnseitige Zusammenfassung (ca. 15.000 Anschläge, inklusive Leerzeichen) auf Spanisch zu beinhalten.
- b) Wenn die Masterarbeit im Studienfach Spanisch verfasst wird, muss das Masterseminar (4 ECTS) im Bereich der Romanistik absolviert werden.

(4) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- a) Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist im Masterstudium Lehramt Studienfach Spanisch für die einzelnen Lehrveranstaltungen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|-----------|----|
| UE | 20 |
| PS/SE, EX | 15 |

(5) Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Studienfach Spanisch beinhaltet zwei fachspezifische Module, denen insgesamt 18 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind: SP M 1 Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte) mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten und SP M 2 Vertiefung Sprachbeherrschung und Fachdidaktik mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

Eine genehmigte Exkursion (EX) in ein hispanophones Land kann als SP M 1.1 (Vertiefung Literaturwissenschaft) oder SP M 1.2 (Vertiefung Sprachwissenschaft) dann angerechnet werden, wenn der Exkursion mindestens 5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind, mindestens eine der die Exkursion leitenden Personen habilitiert ist und im Rahmen der Exkursion ein Referat gehalten und eine Seminararbeit verfasst werden.

§ C26.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Spanisch aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Spanisch | | | | | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |
| | | | | | III | IV |

| Modul SP M 1: Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte) | | | | | | |
|---|----------|----|-----------|-----------|--|--|
| SP M 1.1 Vertiefung Literaturwissenschaft (Theorien und Projekte) | 2 | SE | 5 | 5 | | |
| SP M 1.2 Vertiefung Sprachwissenschaft (Theorien und Projekte) | 2 | SE | 5 | 5 | | |
| Summe Modul SP M 1 | 4 | | 10 | 10 | | |

| Modul SP M 2: Vertiefung Sprachbeherrschung und Fachdidaktik | | | | | | |
|--|-----------|-------|-----------|-----------|----------|--|
| SP M 2.1 Vertiefung Wortschatz und Grammatik | 4 | UE | 4 | | 4 | |
| SP M 2.2 Vertiefung/Spezialisierung Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | | 4 | |
| Summe Modul SP M 2 | 6 | | 8 | | 8 | |
| Summe gesamt | 10 | | 18 | 10 | 8 | |

| Modul SP M 3: Begleitung zum Masterpraktikum | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|
| SP M 3.1 FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | | 3 |
| Summe Modul SP M 3 | 2 | | 3 | | | 3 |

| Modul SP M 4: Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| SP M 4.1 Seminar zur Masterarbeit für die Unterrichtsfächer Französisch/Italienisch/Spanisch | (2) | SE | (4) | | | (4) |
| SP M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul SP M 4 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C26.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte) |
|-------------------------|---|
| Modulcode | SP M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 10 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Studierenden sind in der Lage, die Validität etablierter wie auch neuerer Theorien und Methoden selbstständig zu prüfen und ihre diesbezüglichen Kenntnisse und Kompetenzen produktiv und kritisch auf konkrete Forschungsfelder der spanischen und gesamtromanischen Sprach- und Literaturwissenschaft anzuwenden. Sie können mit der komplexeren Theorie- und Methodenbildung und der einschlägigen Forschungsliteratur kritisch und produktiv umgehen. Sie verstehen es, ihr sprach- und literaturwissenschaftliches Wissen mit den Entwicklungen verwandter Fächer in Beziehung zu setzen. Sie können ihre entsprechenden Kompetenzen und Kenntnisse im Hinblick auf ein breites Bildungsideal für den Lehrberuf und unter Einbeziehung von Aspekten der Inklusion und Diversität nutzbar machen. |
| Modulinhalt | Vertiefung der linguistischen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen durch die kritische Auseinandersetzung mit etablierten Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft wie auch mit neueren theoretischen und methodischen Entwicklungen der beiden Fächer unter Einschluss der Kulturwissenschaften. Hinführung zu einem selbstständigen Umgang mit der neuesten Forschungsliteratur (auch zur komplexeren Theoriebildung und Methodik). Eigenständige Anwendung ausgewählter Theorien auf die verschiedenen Objektbereiche der spanischen und gesamtromanischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, um sprach- und literaturwissenschaftliches Wissen mit anderen wissenschaftlichen Fächern und Disziplinen in Bezug zu setzen. Herstellung eines Bezugs von sprach- und literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden zur Lehramtsausbildung vor einem breit gefassten Bildungsideal und unter expliziter Thematisierung von Aspekten der Inklusion und Diversität. |
| Lehrveranstaltungen | SP M 1.1 SE Vertiefung Literaturwissenschaft (Theorien und Projekte) (5 ECTS) (DI) (MP) SP M 1.2 SE Vertiefung Sprachwissenschaft (Theorien und Projekte) (5 ECTS) (DI) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen, in deren Zentrum das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit auf hohem Reflexionsniveau steht. |

| Modulbezeichnung | Vertiefung Sprachbeherrschung und Fachdidaktik |
|-------------------------|---|
| Modulcode | SP M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden können sich auf Niveau C2 in einer Vielzahl von Kommunikationssituationen register- und situationsspezifisch ausdrücken sowie Textsorten adäquat verfassen, die für den berufsfeldspezifischen und wissenschaftlichen Diskurs relevant sind. Zudem können sie komplexe sprachliche Strukturen analysieren, um lernerzentrierte Konzepte zur Grammatik- und Wortschatzvermittlung zu entwickeln. Dabei sind sie in der Lage, relevantes Vorwissen aus anderen Studienbereichen zu aktivieren und anhand ausgewählter Literatur selbstständig aktuelle Theorien und empirische Methoden sprachendidaktischer Forschung zu vertiefen, um punktuelle Projekte (u. a. zu Spracherwerbsprozessen im schulischen Kontext, Lernersprache, Lernausgangslage von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern, Umgang mit heterogenen Gruppen in Bezug auf Lernleistung, Konstruktion kultureller Identität und Alterität, Lehrwerkrezeption) zu entwerfen und zu planen.</p> |
| Modulinhalt | <p>Vertiefung aller Teilkompetenzbereiche mit Zielniveau C2 und Ausbau der metasprachlichen Kompetenz als Basis für lernförderliches Feedback im eigenen Spanischunterricht. Analyse komplexer sprachlicher Strukturen in Wortschatz und Grammatik und Erweiterung der Strategien zum autonomen Spracherwerb anhand von kontextbezogenen Aufgaben. Vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen Theorien und empirischen Methoden sprachendidaktischer Forschung durch selbstständigen Umgang mit aktueller Forschungsliteratur und Einbezug der Vorkenntnisse aus anderen Studienbereichen. Eigenständige Anwendung dieser Theorien und Methoden auf sprach- und kulturspezifische Bereiche der Unterrichtsforschung durch Konzeption von Projekten.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>SP M 2.1 UE Vertiefung Wortschatz und Grammatik (4 ECTS)</p> <p>SP M 2.2 PS/SE Vertiefung/Spezialisierung Fachdidaktik (4 ECTS) (DI)</p> |
| Prüfungsart | <p>Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>In beiden Lehrveranstaltungen wird die Erreichung der Lernziele auf Basis schriftlicher und mündlicher Beiträge der Studierenden überprüft. In der UE sind ein Zwischen- und ein Abschluss test vorgesehen, im PS/SE eine schriftliche Arbeit auf hohem Reflexionsniveau, die auf Spanisch verfasst ist oder eine spanische Zusammenfassung enthält.</p> |

| Modulbezeichnung | FD-Begleitung zum Masterpraktikum |
|-------------------------|--|
| Modulcode | SP M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Spanisch können die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der einschlägigen Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften bewerten. Sie sind in der Lage, verschiedene und vielfältige Methoden der Differenzierung und Individualisierung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in die Planung und Durchführung des Unterrichts einfließen zu lassen. Sie sind imstande, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler festzustellen, zu beurteilen und entsprechende individuelle Fördermaßnahmen zu entwickeln. Sie können schultypengerechte Jahresplanungen erstellen. Sie verfolgen aktiv und kompetent die nationale wie internationale Diskussion zu den Bildungsstandards, zur Reife- und Diplomprüfung und zu weiteren schulrelevanten Themen und können aufgrund dieses Wissens und Engagements ihren Unterricht in reflektierter Weise auf der Höhe der Zeit gestalten. Sie sind in der Lage, über ihren eigenen Unterricht und jenen</p> |

| | |
|---------------------|--|
| | ihrer Kolleginnen und Kollegen stringent nachzudenken und sich in die berufsgruppenspezifische und akademische Diskussion produktiv einzubringen. Sie können zu fachdidaktischen Fragen des Sprachunterrichts forschen. |
| Modulinhalt | Begleitung des PPS MA, Vertiefung bei der methodischen-didaktischen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht an verschiedenen Schultypen, Leistungsfeststellung und –bewertung, Unterrichts- und Schulforschung. |
| Lehrveranstaltungen | SP M 3.1 PS FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI) (MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp. |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------|--|
| Modulcode | SP M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Spanisch sind in der Lage, unter Anleitung ein für eine Masterarbeit geeignetes Thema aus den Bereichen der hispanistischen bzw. vergleichenden romanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und der hispanistischen wissenschaftlichen Fachdidaktik zu formulieren, und können dieses selbstständig bearbeiten. Sie können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Gegenstandsbereiche im Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Methodik reflektieren, analysieren, und mit Blick auf den Lehrberuf produktiv anwenden. Sie sind befähigt, ihr Wissen und ihre Kompetenzen situationsadäquat einzusetzen und sowohl mündlich als auch schriftlich zu präsentieren und eine Masterarbeit, die höchsten universitären Standards gerecht wird, zu verfassen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Kompetenzen selbstständig weiterzu entwickeln. |
| Modulinhalt | Anleitung zur Themenwahl für Masterarbeiten; Perfektionierung der Methoden für die selbstständige Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Themas; mündliche und schriftliche Präsentation von forschungsgeleiteten Fragestellungen und der Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit; Verfassung einer Masterarbeit; Vertiefung von theoretischen und methodologischen Kenntnissen und Kompetenzen. |
| Lehrveranstaltungen | SP M 4.1 SE Seminar zur Masterarbeit für die Unterrichtsfächer Französisch/Italienisch/Spanisch (4 ECTS) SP M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

§ C27 Studienfach Textiles Gestalten

§ C27.1 Allgemeine Bestimmungen für das Studienfach Textiles Gestalten

Das Studienfach Textiles Gestalten wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Kunstuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium vertieft die künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen, die pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und die schulpraktische Ausbildung hinsichtlich Professionalisierung für das Sekundarlehramt an den verschiedenen Schulen (Allgemeinbildung) und in unterschiedlich benannten Pflichtfächern des berufsbildenden Schulwesens (Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Fachschulen für Mode). Es geht einerseits um die Weiterentwicklung einer eigenständigen gestalterisch-künstlerischen Praxis und andererseits um die Gestaltung eines Fachunterrichts, der den fachdidaktischen Grundsätzen und Schwerpunktsetzungen der Lehrpläne der jeweiligen Schularten entspricht und den heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Fachwissenschaftliche und künstlerische Kompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums

- eigenständig künstlerische Projekte planen, realisieren und präsentieren.
- die Entwicklung der Kunst, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur reflektieren, darstellen und diskutieren.
- die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft, gesellschaftlichem Alltag und textiler Alltagsästhetik erkennen.
- Verfahren und Methoden der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche im Hinblick auf ihre Fragestellung auswählen und einsetzen.
- kunst- und kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von historischer und aktueller Kunst, textiler Alltagsästhetik und gestalteter Umwelt einsetzen.
- ihre künstlerischen Arbeiten professionell in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen) präsentieren, kommunizieren und dokumentieren.
- eigenständig Frage- und Problemstellungen erkennen und dafür individuelle, zeitgemäße künstlerische Lösungen finden, sowie selbstständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln.
- künstlerische Prozesse nachvollziehbar darstellen und entsprechend den geltenden Standards eigenständige Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs leisten.

Fachdidaktische Kompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums

- aktuelle fachdidaktische Theorien und Fachinhalte reflektieren und darstellen und diese auf geänderte Anforderungen des Faches im Hinblick auf Methoden und Inhalte anwenden und begründen.

- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunsthistorie, visueller Kultur und Fachdidaktik erkennen und reflektieren.
- Unterricht im Fach Textiles Werken auf Basis der aktuellen Textildidaktik sowie der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler planen und selbstständig durchführen.
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen und dabei die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv nutzen.
- Textilunterricht entsprechend dem Alter, den Interessen, sowie des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler planen und durchführen.
- institutionsübergreifende Projekte planen und durchführen unter Berücksichtigung von Heterogenität, Diversität, Interkulturalität und Genderfragen.
- Unterrichtsmedien und -technologien sinnvoll und altersgerecht im Unterricht einsetzen.
- Lernprozesse begleiten und unterstützen, sowie den Leistungsstand von Lernenden diagnostizieren.
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig aufwerfen und bearbeiten.
- affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichts einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen und eines positiven Schulklimas, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“).

Vernetzungskompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums

- Zusammenhänge zwischen den Inhalten von Kunstpraxis, Kunsthistorie, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis erkennen und darlegen.
- Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen.
- fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien unter Berücksichtigung von Kunstpraxis, Kunsthistorie, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften planen und umsetzen.
- die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und Unterrichtstechnologien aus der Sicht von Kunstpraxis, Kunsthistorie, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis bewerten.
- die deutsche Standardsprache, die sie mündlich, sowie schriftlich sicher und fehlerfrei beherrschen situationsgemäß einsetzen und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in dieser Hinsicht fördern.
- die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen und gestalterischen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern erfassen, beurteilen und gezielt fördern.
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für das Fach erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten.
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für das Fach erkennen und schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten.

(3) Zulassung zum Studium

Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Lehramt Studienfach Textiles Gestalten für externe Bewerberinnen und Bewerber orientieren sich an den Prüfungsanforderungen zum Abschluss des Bachelorstudiums Lehramt Studienfach Textiles Gestalten an der Universität Mozarteum Salzburg. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im

Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen.

(4) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Textiles Gestalten verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf das Berufsfeld selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

Das Thema der Masterarbeit hat eine Anbindung an fachdidaktische Fragestellungen aufzuweisen. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung. Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

§ C27.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Textiles Gestalten aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Studienfach Textiles Gestalten | | | | | | Semester mit ECTS | | |
|--|-------------------|------|-----|------|-------------------|-------------------|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |

| Modul TG M 1: Kunstpraxis Textil | | | | | | |
|--|-----------|----|-----------|----------|----------|--|
| TG M 1.1 Projekt Medium Textil MA 1 | 4 | KE | 4 | 4 | | |
| TG M 1.2 Projekt Medium Textil MA 2 | 4 | KE | 3 | | 3 | |
| TG M 1.3 Textilpraxis für den Unterricht | 4 | KE | 3 | | 3 | |
| Summe Modul TG M 1 | 12 | | 10 | 4 | 6 | |

| Modul TG M 2: Fachwissenschaft und Fachdidaktik TG | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|----------|--|
| TG M 2.1 Unterrichtsforschung TG | 2 | SE | 3 | | 3 | |
| TG M 2.2 Fachgeschichte und Fachdidaktische Modelle | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| TG M 2.3 Textile Alltagsästhetik | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| Summe Modul TG M 2 | 6 | | 8 | 5 | 3 | |

| | | | | | | |
|---------------------|-----------|--|-----------|----------|----------|--|
| Summe gesamt | 18 | | 18 | 9 | 9 | |
|---------------------|-----------|--|-----------|----------|----------|--|

| Modul TG M 3 Begleitung Masterpraktikum | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|
| TG M 3.1 FD-Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | | 3 |
| Summe Modul TG M 2 | 2 | | 3 | | | 3 |

| Modul TG M 4 Masterarbeit und Begleitung | | | | | | |
|--|------------|----|-------------|--|--|-------------|
| TG M 4.1 Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit | 2 | SE | (4) | | | (4) |
| TG M 4.2 Masterarbeit | | | (20) | | | (20) |
| Summe Modul TG M 2 | (2) | | (24) | | | (24) |

§ C27.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Kunstpraxis Textil |
|-----------------------|--|
| Modulcode | TG M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 10 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen das Textile als künstlerisches Medium im freien und angewandten Bereich und dessen Positionierung in der zeitgenössischen Kunst und Gesellschaft. - können eigenständige künstlerische Projekte in verschiedenen Bereichen der Kunst, der Mode und des Designs entwickeln und durchführen. - können ihre künstlerischen Projekte reflektieren, kritisch hinterfragen und in öffentlichen Präsentationen vermitteln und diskutieren. - tragen durch ihre eigenen künstlerischen Projekte zur Vermittlung des Mediums Textil und dessen Erscheinungsformen und aktueller Positionierung in den Bereichen Mode, Kunst, Neue Medien, Design, Alltagskultur, Architektur und Technik bei. - verwirklichen künstlerische Projekte auch in pädagogischem Kontext und können künstlerische Projekte in Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen entwickeln. - planen institutionsübergreifende Projekte und berücksichtigen dabei Diversität in Bezug auf Begabungen, Behinderungen, Interkulturalität, Genderfragen und Leistungsdifferenzen. - beherrschen textile Fertigkeiten für die Vermittlung im Textilunterricht (flächenbildende, flächengestaltende Verfahren, sowie textile Fertigkeiten zur dreidimensionalen Gestaltung von Objekten). |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eigener künstlerischer Konzepte und deren Realisierung in einem Projekt – unter Berücksichtigung soziologischer, politischer, genderspezifischer, funktionaler, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge. - Erarbeitung von textilpraktischen Modellen, Arbeitsabläufen und Beispielen für den Textilunterricht |
| Lehrveranstaltungen | <p>TG M 1.1 KE Projekt Medium Textil MA 1 (4 ECTS)</p> <p>TG M 1.2 KE Projekt Medium Textil MA 2 (3 ECTS)</p> <p>TG M 1.3 KE Textilpraxis für den Unterricht (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Fachwissenschaft und Fachdidaktik TG |
|-----------------------|--|
| Modulcode | TG M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen qualitative empirische Forschungsmethoden, die sich auf Methoden der Erhebung der Forschungsdokumente im Fachunterricht sowie auf Methoden zu deren Analyse und Auswertung beziehen. - können geeignete Unterrichtssequenzen auswählen, einen Forschungsschwerpunkt bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen der Dokumentation und der Auswertung setzen. - sind fähig, Erkenntnisse vor einer Fachgruppe zu präsentieren, sowie im Unterricht anzuwenden. - begreifen, dass die Entwicklung des Unterrichtsfaches und die verschiedenen Fachbezeichnungen mit gesellschaftlichen Bedingungen zusammenhängen. - können die unterschiedlichen Positionen der Textildidaktik begründen und fachdidaktische Modelle reflektieren und sinnvoll anwenden. - entwickeln gendersensible und zeitgemäße Unterrichtsinhalte. - wissen, dass soziologische Bedingungen, die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, Probleme von Interkulturalität und Inklusion, sowie regionale Gegebenheiten die Themen und Prozesse im Textilunterricht beeinflussen. - verfügen über die Kompetenzen, zu zukünftigen Entwicklungen des Unterrichtsfaches beizutragen. - verstehen das Textile in Bezug auf Alltagsästhetik und die soziologischen, genderspezifischen, funktionalen, globalen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhängen. - Können einen ästhetischen Forschungsschwerpunkt bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen der Dokumentation und Auswertung einsetzen, Fachliteratur und Forschungsergebnisse auswerten und mit ihrer eigenen Forschung verknüpfen. - gewinnen aus der Rezeption und Analyse von textilen Artefakten Ideen für die eigene künstlerische Praxis. - verbinden Theorie und Praxis im Sinne ästhetischer Forschung und können Ergebnisse präsentieren und kommunizieren. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> - Methodologische Grundlagen zur Erforschung ästhetischer Erfahrungs- und Bildungsprozesse im Fachunterricht . - Verfassen einer Seminararbeit mit Vorlage des gewonnenen Forschungsmaterials in digitaler Form. - Geschichte des Unterrichtsfaches und Zusammenhang des Textilen Gestaltens/Textilarbeit mit gesellschaftlichen Bedingungen Schwerpunkt auf Gendertheematik. - Fachdidaktische Modelle im Laufe der Geschichte und Reflexion des aktuellen Stands der Textildidaktik. - Ästhetik als Definition in Bezug zur Kunsttheorie und Wahrnehmung. - Textile Innovationen, neue textile Materialien und Techniken, Smart Textiles, Textile Architektur, Textil im privaten und öffentlichen Raum, Mode, Kleidung, Design. |
| Lehrveranstaltungen | <p>TG M 2.1 SE Unterrichtsforschung TG (3 ECTS) (DI)</p> <p>TG M 2.2 SE Fachgeschichte und Fachdidaktische Modelle (2 ECTS) (DI)</p> <p>TG M 2.3 PS Textile Alltagsästhetik (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Begleitung Masterpraktikum |
|-------------------------|---|
| Modulcode | TG M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen, gestalten und reflektieren konkreten Textilunterricht auf Basis der Erkenntnisse zeitgemäßer Textildidaktik unter Berücksichtigung von Diversität und Heterogenität. - wählen Unterrichtsthemen und Lernaufgaben unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern, besonders in Hinblick auf Interkulturalität und Inklusion. - können Unterricht im Team fächerverbindend und projektorientiert planen und durchführen. - können Unterrichtsinhalte in Bezug zu fachdidaktischen Theoriemodellen in Bezug setzen und begründen. - sind fähig, sich in Teamarbeit, Teamteaching und kollegialem Feedback professionell einzubringen. |
| Modulinhalt | Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht unter Berücksichtigung einer projektorientierten, fächerverbindenden Unterrichtsgestaltung in inklusiven Lernsettings. |
| Lehrveranstaltungen | TG M 3.1 PS FD-Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |
| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
| Modulcode | TG M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - eignen sich das für die Erstellung einer Masterarbeit nötige Spezialwissen selbstständig an. - kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung der Arbeit von Relevanz sind. - bringen ihr Erfahrungswissen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung und verwenden die für ihren Forschungsansatz angemessenen Methoden. - vertreten im wissenschaftlichen Diskurs ihren Standpunkt und begründen diesen in adäquater sprachlicher Form. - leisten entsprechend den geltenden Standards einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> - Verfassen einer Masterarbeit inklusive Präsentation der Ergebnisse mit anschließender kritischer Diskussion. - Selbstständige Bearbeitung einer schulpädagogisch relevanten Themenstellung aus den einschlägigen Bezugswissenschaften. - Vertiefung textilwissenschaftlicher Kenntnisse und Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung einschließlich der Interpretation von Ergebnissen. Mehrperspektivität als grundsätzliche Herangehensweise an Fragen der Textilgestaltung und Textilwissenschaft. |
| Lehrveranstaltungen | <p>TG M 4.1 SE Seminar zur Erstellung einer Masterarbeit (4 ECTS)</p> <p>TG M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

§ C28 Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung

§ C28.1 Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung

Die Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums

Die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung“ vertieft die im Bachelorstudium grundgelegten kreuz-kategorialen und kategorialen Inhalte der Inklusiven Pädagogik. Der Fokus liegt auf einer theoriegeleiteten, reflektierten und forschungsbasierten Handlungsfähigkeit bei Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern. Um (sonder-)pädagogische Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote in inklusiven Schulen, Integrationsklassen und Sonderschulklassen angemessen evidenzbasiert planen, durchführen und evaluieren zu können, werden im Masterstudium neben vertiefenden Inhalten der inklusiven Pädagogik drei kategoriale Profilbereiche verpflichtend angeboten: Soziale und emotionale Entwicklung (Module IP M 1.1 und IP M 2.1), Sprachliche Entwicklung und Kommunikationsfähigkeit (Module IP M 1.2 und IP M 2.2) sowie Lernen und kognitive Entwicklung (Module IP M 1. und 2.3). Um inklusive Schulentwicklungsmaßnahmen angemessen evidenzbasiert planen, durchführen und evaluieren zu können, wird im Masterstudium auch ein Wahlpflichtbereich zu inklusionsbezogener Schulentwicklung und Forschung angeboten (Module 1d und 2d). Einer dieser vier Wahlpflichtbereiche ist vertieft zu studieren.

In den Profilbereichen erwerben die Studierenden spezialisierte fachdidaktische Kompetenzen für die Gestaltung von inklusivem Unterricht in der Sekundarstufe, Kompetenzen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie in der Beratung und Berufsorientierung bzw. -vorbereitung und -ausbildung. Des Weiteren werden jeweils vertiefend Grundlagentheorien zum jeweiligen Bereich, Konzepte und Methoden zur Diagnostik von Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten und zur schulischen Förderung vermittelt. Dabei wird eine forschungsorientierte Perspektive eingenommen, um zur evidenzbasierten Evaluation der Konzepte und Methoden in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Schulentwicklung und Forschung zu qualifizieren. Im Bereich inklusive Schulentwicklung und Forschung werden Theorien, Konzepte und Methoden zur Schulentwicklung (im umfassenden Sinn verstanden als Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung) in Richtung inklusiver Schule vermittelt. Die berufsfeldbezogene Forschung erhält im Masterstudiengang eine besondere Bedeutung in allen Bereichen.

Mit diesem Masterstudium soll sichergestellt werden, dass es in Zukunft ausreichend spezialisierte Sekundarstufenlehrerinnen und -lehrer gibt, die gemeinsam mit anderen Fachlehrerinnen und -lehrern und anderen pädagogischen und therapeutischen Fachkräften Schule und Unterricht so gestalten können, dass allen Schülerinnen und Schülern größtmögliche Teilhabe an qualitätsvoller Bildung ermöglicht wird. Das Studium qualifiziert neben der Tätigkeit als Lehrerperson insbesondere auch für beratende Tätigkeiten im Rahmen der Zentren für Inklusions- und Sonderpädagogik, sowie für die Mitarbeit in Lehre und Forschung an wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen und Fachschulen.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen

- vertiefen, vernetzen, diskutieren und reflektieren Inhalte aus Grundlagentheorien (z.B. Bildungstheorie, Lerntheorie, Sonderpädagogik, Sprachwissenschaften, Linguistik, Theorien der sozial-emotionalen

Entwicklung, Entwicklungs-, Lern- und Motivationspsychologie, Bildungssoziologie) und der aktuellen Forschung zu Lern- und Entwicklungsprozessen berufsfeldbezogen und wenden diese exemplarisch an.

- analysieren und bewerten ausgewählte Konzepte, Methoden unterrichtsintegrierter Therapiekonzepte und assistierender Technologien zur Lern- und Entwicklungsförderung im Unterricht.
- planen, gestalten und evaluieren evidenzbasiert (sonder-)pädagogische Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für den gemeinsamen Unterricht.
- diskutieren, analysieren und bewerten Methoden und Konzepte pädagogischer Diagnostik und des Fallverständens.
- verstehen und vergleichen Diagnoseverfahren und -ergebnisse anderer Disziplinen und bewerten die pädagogische Relevanz.
- wenden ausgewählte Konzepte und Methoden der pädagogischen, kollegialen Beratung und Beratung von Obsorgeberechtigten an.
- verfügen über professionsspezifische Kommunikations- und Konfliktlösestrategien und setzen diese situations- und personenadäquat ein.
- benennen und bewerten Konzepte zur mikro- und makrostrukturellen Kooperation.
- benennen und bewerten Konzepte und Methoden der fallbezogenen Organisationsberatung.
- bewerten schulisch relevante externe Kooperationspartner im Sozial- und Gesundheitssystem in ihrer Relevanz für die schulische Arbeit.
- benennen ausgewählte rechtliche Grundlagen im regionalen, nationalen und internationalen Kontext zur Begründung (sonder-)pädagogischer Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen in segregativen, integrativen und inklusiven Settings.
- diskutieren und erproben Konzepte und Methoden der Gesprächsmoderation und Gesprächsführung im Kontext von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.
- organisieren und verarbeiten Evaluationsergebnisse zur Verbesserung des eigenen Unterrichts bzw. des Unterrichts in Teams.
- reproduzieren, vergleichen und bewerten aktuelle internationale und nationale Forschungsergebnisse zur Schulentwicklung und zu unterschiedlichen Modellen inklusiver Schule.
- analysieren und bewerten die Wirksamkeit (inter-)nationaler gesetzlicher Grundlagen und Bedingungen der inklusiven Pädagogik.
- diskutieren und bewerten Forschungsmethoden im Kontext der inklusiven Unterrichtsevaluation und Schulentwicklung.
- entwickeln und diskutieren Forschungsdesigns für eigene Projekte.

(3) Gebundene Wahlmodule

Das Masterstudium Spezialisierung Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung setzt sich überwiegend aus den folgenden vier Wahlpflichtbereichen zusammen:

- Soziale und emotionale Entwicklung (Module IP M 1.1 und IP M 2.1),
- Sprachliche Entwicklung und Kommunikationsfähigkeit (Module IP M 1.2 und IP M 2.2)
- Lernen und kognitive Entwicklung (Module IP M 1.3 und IP M 2.3).
- Inklusionsbezogene Schulentwicklung und Forschung (Module IP M 1.4 und IP M 2.4).

Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind alle Module des gewählten Wahlpflichtbereiches positiv zu absolvieren.

(4) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte und hat einen Umfang von mindestens 150.000 Zeichen bzw. 60 österreichischen Normseiten (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis) aufzuweisen. Die Masterarbeit umfasst die Resultate zu einer von der Studierenden / vom Studierenden eigenständig gewählten wissenschaftlichen Fragestellung und baut auf dem Forschungsstand zum gewählten Thema auf. Der Arbeit liegen die Kriterien wissenschaftlicher Praxis zu Grunde. Wird das Thema der Master-Arbeit aus der Spezialisierung Inklusive Pädagogik gewählt, werden durch selbstständige und kritische Forschungstätigkeit Kenntnisse in einem speziellen Bereich der inklusiven Pädagogik vertieft. Die Studierenden weisen dabei ein ausreichendes Verständnis von Techniken und Methoden zur Forschung und zum Erkenntnisgewinn nach. Die Masterarbeit sollte vorzugsweise in ein laufendes Projekt berufsfeldbezogener Forschung der Einrichtung eingebunden sein. Die eigene Forschungskompetenz wird dabei kritisch und reflexiv zur Lösung konkreter Fragestellungen angewendet und dabei selbstständig und kontinuierlich weiterentwickelt. In der Masterprüfung wird die Masterthesis verteidigt. Die Studierenden weisen dabei ihre Fähigkeit zum selbstständigen Wissenserwerb und zu kritischer Forschung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zur inklusiven Pädagogik nach.

Die Masterarbeit wird in einer dafür vorgesehenen, separat ausgewiesenen Lehrveranstaltung begleitet. Diese Lehrveranstaltung wird mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

(5) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist im Masterstudium Lehramt Spezialisierung Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|----------------------------|----|
| UE, UV, PS, EX, SE, IP, KO | 20 |
| PR (Schulpraxis) | 2 |

(6) Zulassungsbedingungen zum Studium

Die Zulassung zum Masterstudium zur Erlangung des Lehramts Sekundarstufenpädagogik mit der Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung setzt die positive Absolvierung des Bachelorstudiums Sekundarstufenpädagogik/ Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung im Umfang von 97 ECTS-Anrechnungspunkten voraus.

Die Zulassung zum Masterstudium zur Erlangung des Lehramts Sekundarstufenpädagogik mit der Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung nach Absolvierung eines sechsssemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramtes für Sonderschulen setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-Anrechnungspunkte durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Bereich der Sekundarstufe im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität voraus (HG 2005, § 82c). Die Zulassung erfolgt durch das zuständige Rektorat.

(7) Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zur folgenden Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung festgelegt:

| Lehrveranstaltung/Modul | Voraussetzung |
|--------------------------------|---|
| Modul IP M 3 | Modul IP M 1.1 oder Modul IP M 1.2 oder Modul IP M 1.3 oder Modul IP M 1.4 |

§ C28.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe, Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Spezialisierung Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung | | | | | | |
|---|--------------------------|-------------|------------|-------------|--------------------------|-----------|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |

Gebundene Wahlpflichtmodule

Einer der vier folgenden Wahlpflichtbereiche (je 2 Module) ist zu absolvieren:

| Modul IP M 1.1 Kategoriale Vertiefung I – Soziale und Emotionale Entwicklung (Gebundenes Wahlpflichtmodul) | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|--|
| IP M 1.1.1 Internationaler Diskussions- und Forschungsstand im Kontext sozial-emotionaler Entwicklung | 2 | VO | 3 | 3 | | |
| IP M 1.1.2 Forschungswerkstatt mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext sozial-emotionaler Entwicklung | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| IP M 1.1.3 Ausgewählte Ansätze und Konzepte der Prävention, Intervention und Rehabilitation | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| Summe Modul IP M 1.1 | 6 | | 9 | 9 | | |

| Modul IP M 2.1 Kategoriale Vertiefung II– Soziale und Emotionale Entwicklung (Gebundenes Wahlpflichtmodul) | | | | | | |
|---|----------|----|-----------|--|----------|----------|
| IP M 2.1.1 Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung im Kontext sozial-emotionaler Entwicklung | 2 | SE | 3 | | 3 | |
| IP M 2.1.2 Professionelle Beratung zur Bewältigung besonderer Lebenslagen | 2 | UE | 3 | | 3 | |
| IP M 2.1.3 Kreativ-künstlerische und nonverbale Förderansätze | 2 | SE | 3 | | 3 | |
| IP M 2.1.4 Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) | 3 | UE | 3 | | | 3 |
| Summe Modul IP M 2.1 | 9 | | 12 | | 9 | 3 |

oder:

Modul IP M 1.2: Kategoriale Vertiefung I – Sprache und Kommunikation (Gebundenes Wahlpflichtmodul)

| | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|--|--|--|
| IP M 1.2.1 Konzepte und Methoden der Unterrichtsforschung im Kontext von Sprachbeeinträchtigungen | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| IP M 1.2.2 Methoden, Organisation und Institutionen der Sprachförderung und Logopädie im Kontext inklusiver Bildung | 2 | SE | 3 | 3 | | | |
| IP M 1.2.3 Forschungswerkstatt mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Sprache und Kommunikation | 2 | UE | 3 | 3 | | | |
| Summe Modul IP M 1.2 | 6 | | 9 | 9 | | | |

Modul IP M 2.2: Kategoriale Vertiefung II – Sprache und Kommunikation (Gebundenes Wahlpflichtmodul)

| | | | | | | | |
|--|-----------|----|-----------|--|----------|----------|---|
| IP M 2.2.1 Paradigmen und Methoden in der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung | 2 | PS | 3 | | 3 | | |
| IP M 2.2.2 Schulentwicklungsforschung zu inklusiven Handlungsfeldern und Konzepten der Sprachheilpädagogik | 2 | SE | 3 | | | 3 | |
| IP M 2.2.3 Anwendung von Techniken und Methoden der spezifischen Sprachförderung | 3 | UE | 3 | | | 3 | |
| IP M 2.2.4 Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) | 3 | UE | 3 | | | | 3 |
| Summe Modul IP M 2.2 | 10 | | 12 | | 9 | 3 | |

oder:

Modul IP M 1.3 Kategoriale Vertiefung I – Lernen und kognitive Entwicklung (Gebundenes Wahlpflichtmodul)

| | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|----------|--|--|--|
| IP M 1.3.1 Förderdiagnostik und Förderplanarbeit im Kontext kognitiver Beeinträchtigung | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| IP M 1.3.2 Methoden und Konzepte der Diagnostik und Förderung im Kontext kognitiver Beeinträchtigung | 2 | SE | 3 | 3 | | | |
| IP M 1.3.3 Fachdidaktik I | 2 | PS | 3 | 3 | | | |
| Summe Modul IP M 1.3 | 6 | | 9 | 9 | | | |

Modul IP M 2.3 Kategoriale Vertiefung II – Lernen und kognitive Entwicklung (Gebundenes Wahlpflichtmodul)

| | | | | | | | |
|--|-----------|----|-----------|--|----------|----------|---|
| IP M 2.3.1 Spezifische Methoden und Konzepte zur Förderung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung I | 2 | SE | 3 | | 3 | | |
| IP M 2.3.2 Spezifische Methoden und Konzepte zur Förderung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung II | 2 | SE | 3 | | | 3 | |
| IP M 2.3.3 Fachdidaktik II | 3 | UE | 3 | | | 3 | |
| IP M 2.3.4 Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) | 3 | UE | 3 | | | | 3 |
| Summe Modul IP M 2.3 | 10 | | 12 | | 9 | 3 | |

oder:

Modul IP M 1.4 Inklusive Schulentwicklung und Beratung (Gebundenes Wahlpflichtmodul)

| | | | | | | | |
|--|----------|----|-----------|----------|----------|--|--|
| IP M 1.4.1 Methoden und Verfahren inklusiver Schulentwicklung | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| IP M 1.4.2 Change- und Projekt-Management im Kontext inklusiver Schulentwicklung | 2 | SE | 4 | 4 | | | |
| IP M 1.4.3 Moderationstechniken | 2 | UE | 2 | 2 | | | |
| IP M 1.4.4 Übung zu aktuellen Fragestellungen der Schulentwicklung | 2 | UE | 3 | | 3 | | |
| Summe Modul IP M 1.4 | 8 | | 12 | 9 | 3 | | |

Modul IP M 2.4 Inklusionsbezogene Lern-, Unterrichts- und Schulforschung (Gebundenes Wahlpflichtmodul)

| | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|----------|----------|--|
| IP M 2.4.1 Methoden und Verfahren inklusionsbezogener Lern-, Unterrichts- und Schulforschung | 2 | VO | 3 | | 3 | | |
| IP M 2.4.2 Forschungsseminar | 2 | SE | 3 | | 3 | | |
| IP M 2.4.3 Inklusive Unterrichtsentwicklung - Evaluation in der Praxis (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | | | 3 | |
| Summe Modul IP M 2.4 | 6 | | 9 | | 6 | 3 | |

| | | | | | | | |
|----------------------------|----------------|--|-----------|----------|----------|----------|--|
| Summe Pflichtmodule | 14 - 16 | | 21 | 9 | 9 | 3 | |
|----------------------------|----------------|--|-----------|----------|----------|----------|--|

Die pädagogisch-praktischen Studien (PPS) sind jeweils in den gebundenen Wahlmodulen integriert.

Modul IP M 3 Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | | |
|---|------------|----|-------------|--|--|--|-------------|
| IP M 3.1 Begleit-LV zur Masterarbeit (IP M 3) | (2) | KO | (4) | | | | (4) |
| IP M 3.2 Masterarbeit | | | (20) | | | | (20) |
| Summe Modul IP M 3 | (2) | | (24) | | | | (24) |

§ C28.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Kategoriale Vertiefung I – Soziale und Emotionale Entwicklung (Gebundenes Wahlpflichtmodul) |
|-----------------------|---|
| Modulcode | IP M 1.1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 9 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - diskutieren Forschungsmethodologien und ausgewählte -methoden zur sozial-emotionalen Entwicklung im Kontext von Schul- und Unterrichtsevaluation und Sonderpädagogik. - recherchieren und diskutieren empirische Befunde der Unterrichts- und Therapieforschung bei sozial-emotionaler Entwicklung im Kontext inklusiver Bildung. - erproben und analysieren Methoden und Instrumente der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Datenauswertung. - erproben Präsentationsformen wissenschaftlicher Ergebnisse und Methoden der Gesprächsmoderation und diskutieren Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis. - benennen und diskutieren Bindungstheorien und Interaktionstheorien im Kontext von Beziehungsgestaltung und sozialen Gruppenprozessen. - bewerten ausgewählte Ansätze und Konzepte der Prävention, Intervention und Rehabilitation aus der Sicht inklusiver Unterrichts- und Schulentwicklung. |
| Modulinhalt | <p>Forschungsmethodologie: Ansätze und Methoden der Forschung im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung im Kontext von Schulentwicklung, fachbezogener Unterrichtsevaluation und sonderpädagogischer Förderung</p> <p>Empirische Befunde der Unterrichtsforschung bei sozial-emotionaler Beeinträchtigung im Kontext inklusiver Bildung</p> <p>Methoden und Instrumente der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und -auswertung</p> <p>Präsentationsformen wissenschaftlicher Ergebnisse und Gesprächsmoderation</p> <p>Bindungstheorien und Interaktionstheorien im Kontext von Beziehungsgestaltung Gruppenprozessen</p> <p>aktuelle Konzepte der Prävention, der Intervention und der Rehabilitation im Kontext inklusiver Schulentwicklungsforschung</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>IP M 1.1.1 VO Internationaler Diskussions- und Forschungsstand im Kontext sozial-emotionaler Entwicklung (3 ECTS)</p> <p>IP M 1.1.2 UE Forschungswerkstatt mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext sozial-emotionaler Entwicklung (3 ECTS)</p> <p>IP M 1.1.3 SE Ausgewählte Ansätze und Konzepte der Prävention, Intervention und Rehabilitation (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | | Kategoriale Vertiefung II – Soziale und Emotionale Entwicklung (Gebundenes Wahlpflichtmodul) |
|-------------------------|--|---|
| Modulcode | | IP M 2.1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - benennen Charakteristika hoch belasteter Lebenssituationen und bewerten exemplarische Interventionen in Bezug auf inkludierende und stabilisierende Effekte. - analysieren schulische Systeme und andere Helfersysteme in Bezug auf deren inklusions- bzw. exklusionsfördernde Bedingungen und beziehen dies in ihre Beratung mit ein. - analysieren systematisch und evidenzbasiert Formen und Konzepte professioneller Kooperation und Beratung. - kennen, trainieren und reflektieren exemplarisch in videogestützten Trainingssettings Beratungsmethoden mit relevanten Akteurinnen und Akteuren in belasteten Lebenssituationen sowie in Übergangssituationen. - kennen Angebote außerschulischer Beratung und Therapie als Ressource für die Begleitung von Jugendlichen. - erproben und analysieren kreativ-künstlerische und nonverbale Konzepte mit Bezug zu aktuellen Ergebnissen der Interventions- und Evaluationsforschung. - diskutieren Ergebnisse fachdidaktisch relevanter Forschung im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. - begründen und evaluieren den Einsatz ausgewählter didaktischer Konzepte und Methoden in der Praxis. |
| Modulinhalt | | <p>Analyse von Systemen (insbesondere des jeweiligen schulischen Systems) in Bezug auf inklusions- bzw. exklusionsfördernde Bedingungen</p> <p>Beratung insbesondere bei Gewalt-, Verlust- und Vernachlässigungserfahrungen</p> <p>Beratung von Obsorgeberechtigten</p> <p>Ressourcenorientierte, systemische Beratung</p> <p>Kooperationen mit außerschulischen therapeutischen, sonder- und sozialpädagogischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem in Übergangssituationen von Jugendlichen</p> <p>Rechtliche Grundlagen für Beratung und Kooperation</p> <p>Kreativ-künstlerische und nonverbale Interventionen</p> <p>Fachdidaktische und medienpädagogische Möglichkeiten im Kontext sozial-emotionaler Entwicklung mit Bezug zu konkreten Situationen aus dem Praktikum</p> |
| Lehrveranstaltungen | | <p>IP M 2.1.1 SE Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung im Kontext sozial-emotionaler Entwicklung (3 ECTS)</p> <p>IP M 2.1.2 UE Professionelle Beratung zur Bewältigung besonderer Lebenslagen (3 ECTS) (MP)</p> <p>IP M 2.1.3 SE Kreativ-künstlerische und nonverbale Förderansätze (3 ECTS) (SP)</p> <p>IP M 2.1.4 UE Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) (3 ECTS) (MP)</p> |
| Prüfungsart | | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Kategoriale Vertiefung I – Sprache und Kommunikation (Gebundenes Wahlpflichtmodul) |
|-------------------------|--|
| Modulcode | IP M 1.2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 9 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - benennen und diskutieren vertiefend Grundlagen aktueller Spracherwerbstheorien. - beschreiben und diskutieren ausgewählte Merkmale des quantitativen und qualitativen Paradigmas in der Spracherwerbsforschung und deren Relevanz für die Fachdidaktik. - recherchieren, analysieren und diskutieren aktuelle Befunde der Spracherwerbsforschung und deren Bezug zur Unterrichtsevaluation. - benennen und erproben quantitative und qualitative Methoden der Sprachdiagnostik und diskutieren diese kritisch im Kontext inklusiver Bildung und einer domänenbezogenen Didaktik. - erproben und analysieren Methoden und Instrumente der qualitativen und quantitativen Datenauswertung. - diskutieren und erproben Organisations- und Managementkonzepte der forschungsbasierten Schulentwicklung. - erproben Präsentationsformen wissenschaftlicher Ergebnisse und Methoden der Gesprächsmoderation und diskutieren Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis. |
| Modulinhalt | <p>Organisation und Institutionalisierung sonderpädagogischer Beratung-, Bildungs- und Unterstützungssysteme bei Sprachbeeinträchtigungen sowie der Logopädie im inklusiven Bildungssystem in europäischen Ländern</p> <p>Quantitative und qualitative Methoden der Sprachdiagnostik im Kontext inklusiver Bildung und Unterrichtsevaluation</p> <p>Empirische Befunde der Unterrichts- und Therapieforschung bei Sprachbeeinträchtigungen im Kontext inklusiver Bildung</p> <p>Methoden und Instrumente der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Datenauswertung</p> <p>Präsentationsformen wissenschaftlicher Ergebnisse und Gesprächsmoderation und Gesprächsführung</p> <p>Evidenzbasierte Planung, Durchführung und Evaluation sonderpädagogischer Beratung-, Bildungs- und Unterstützungssysteme bei Sprachbeeinträchtigungen in inklusiven Settings</p> <p>Domänenbezogene Didaktik und diagnosegeleitete Methoden eines sprachbewussten und sprachentwicklungsfördernden Unterrichts</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>IP M 1.2.1 VO Konzepte und Methoden der Unterrichtsforschung im Kontext von Sprachbeeinträchtigungen (3 ECTS)</p> <p>IP M 1.2.2 SE Methoden, Organisation und Institutionen der Sprachförderung und Logopädie im Kontext inklusiver Bildung (3 ECTS) (SP)</p> <p>IP M 1.2.3 UE Forschungswerkstatt mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Sprache und Kommunikation (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | LV-Prüfungen |

| Modulbezeichnung | Kategoriale Vertiefung II – Sprache und Kommunikation (Gebundenes Wahlpflichtmodul) |
|-------------------------|---|
| Modulcode | IP M 2.2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - diskutieren ausgewählte Merkmale des quantitativen und qualitativen Paradigmas in der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung. - benennen und erproben quantitative und qualitative Methoden der Sprachdiagnostik und diskutieren diese kritisch im Kontext inklusiver Bildung. - erproben und diskutieren Methoden und Verfahren der Sprachdiagnostik im Kontext der Unterrichtsforschung. - benennen und analysieren systematisch ausgewählte Handlungsfelder und Konzepte der Sprachförderung und Sprachheilpädagogik aus der Sicht inklusionsbezogener Schulentwicklungsforschung. - erproben und analysieren kritisch unterrichtsintegrierte und außerschulische Methoden und Konzepte der Logopädie und Sprachheilpädagogik im Kontext von Interventions- und Evaluationsforschung. - erproben Methoden und Konzepte der Gesprächsführung im Kontext von Unterrichtsevaluation, Schulentwicklung und wissenschaftlicher Forschung. - diskutieren und reflektieren fachdidaktische Möglichkeiten im Kontext sprachlicher Entwicklung. - begründen und evaluieren den Einsatz ausgewählter didaktischer und medienpädagogischer Konzepte und Methoden in der Praxis. |
| Modulinhalt | <p>Quantitatives und qualitatives Paradigma in der Spracherwerbsforschung und Unterrichtsforschung</p> <p>Methoden und Verfahren der Sprachdiagnostik im Kontext der Unterrichtsforschung und Schulentwicklung</p> <p>Handlungsfelder und Konzepte der Sprachförderung und Sprachheilpädagogik im Kontext inklusiver Schulentwicklungsforschung</p> <p>Unterrichtsintegrierte und außerschulische Methoden und Konzepte der Logopädie und Sprachheilpädagogik im Kontext der Interventions- und Evaluationsforschung</p> <p>Fachdidaktische und medienpädagogische Möglichkeiten im Kontext sprachlicher Entwicklung mit Bezug zu konkreten Situationen aus dem Praktikum</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>IP M 2.2.1 PS Paradigmen und Methoden in der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung (3 ECTS)</p> <p>IP M 2.2.2 SE Schulentwicklungsforschung zu inklusiven Handlungsfeldern und Konzepten der Sprachheilpädagogik (3 ECTS)</p> <p>IP M 2.2.3 UE Anwendung von Techniken und Methoden der spezifischen Sprachförderung (3 ECTS)</p> <p>IP M 2.2.4 UE Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) (3 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Kategoriale Vertiefung I – Lernen und kognitive Entwicklung (Gebundenes Wahlpflichtmodul) |
|-------------------------|---|
| Modulcode | IP M 1.3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 9 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - benennen und diskutieren vertiefend Grundlagen aktueller Theorien zur kognitiven Entwicklung. - beschreiben und diskutieren ausgewählte Merkmale des quantitativen und qualitativen Paradigmas in der Lern- und Entwicklungstheorie und deren Relevanz für die Fachdidaktik. - recherchieren, analysieren und diskutieren aktuelle Befunde der Lernforschung und deren Bezug zur Unterrichtsevaluation. - benennen Kriterien, Inhalte und Abläufe der Förderplanarbeit und setzen dieses Wissen bei der Erstellung eines förderdiagnostischen Gutachtens um. - vernetzen Erkenntnisse aus Gutachten und Förderplänen mit der fachdidaktischen Unterrichtsplanung. - analysieren vergleichend unterschiedliche pädagogisch-therapeutische Methoden und Konzepte für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Beeinträchtigung im Hinblick auf inklusive Unterrichtsgestaltung bzw. -entwicklung. |
| Modulinhalt | <p>Beobachtung und Analyse von Videobeispielen und konkreten Situationen aus der Praxis zur Feststellung der aktuellen Zone der Entwicklung</p> <p>Pädagogische Diagnostik bei Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Beeinträchtigung, Förderpläne und Gutachten</p> <p>Entwicklungspsychologische Aspekte kognitiver Beeinträchtigung</p> <p>Ausgewählte förderdiagnostische Materialien</p> <p>Didaktisch-methodische Ansätze für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit kognitiven Beeinträchtigungen und deren Bedeutung für den gemeinsamen Unterricht</p> <p>Der Bildungsbegriff bei Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Beeinträchtigung</p> <p>Grundlagen einer inklusiven Didaktik und daraus abgeleitet didaktisch-methodische Überlegungen zur Umsetzung des Lehrplans für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf</p> <p>Unterschiedliche therapeutische Angebote und ihre pädagogischen Einsatzmöglichkeiten („Integrierte Therapie“)</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>IP M 1.3.1 VO Förderdiagnostik und Förderplanarbeit im Kontext kognitiver Beeinträchtigung (3 ECTS) (SP)</p> <p>IP M 1.3.2 SE Methoden und Konzepte der Diagnostik und Förderung im Kontext kognitiver Beeinträchtigung (3 ECTS) (SP)</p> <p>IP M 1.3.3 PS Fachdidaktik I (3 ECTS) (SP) (MP)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Kategoriale Vertiefung II – Lernen und kognitive Entwicklung (Gebundenes Wahlpflichtmodul) |
|-------------------------|--|
| Modulcode | IP M 2.3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren herausforderndes Verhalten im Zusammenhang mit der jeweiligen Biografie und planen pädagogische Interventionen - beschreiben sexualpädagogische Methoden und Möglichkeiten der Begleitung von Schülerinnen und Schülern in deren sexueller Entwicklung. - wenden ihr erlangtes Wissen an einem konkreten Beispiel aus der Unterrichtspraxis an und stellen Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation einer bestimmten Schülerin / eines bestimmten Schülers vor. - wenden unterschiedliche assistierende Technologien sach-, kind- und entwicklungsgerecht an. - beschreiben auf Basis des Lehrplans für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und theoriegestützt notwendige Kriterien für die Planung von Unterricht und belegen diese mit Beispielen aus Inhalten des „Unterrichts in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern“. - stellen die Rolle und Bedeutung von Schule als „Wegbegleiterin ins Erwachsenenleben“ dar. - diskutieren und reflektieren fachdidaktische Möglichkeiten im Kontext kognitiver Entwicklung. - begründen und evaluieren den Einsatz ausgewählter didaktischer und medienpädagogischer Konzepte und Methoden in der Praxis. |
| Modulinhalt | <p>Ausgewählte Konzepte und Methoden im Kontext der Erziehung und Bildung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (z.B. Sexualerziehung, Umgang mit spezifischen Verhaltensproblemen, Leichte Sprache, Assistierende Technologien)</p> <p>Inklusiver Unterricht bezogen auf lebensbedeutsame Handlungsfelder: Selbstzutrauen, soziale Einbindung, Sinnstiftung und Weltbezug, Raum und Zeit, Musikalisch-rhythmische Erziehung, Mathematik und Schriftspracherwerb, Ernährung und Haushalt, Werkerziehung</p> <p>Spezielle Aspekte des Übergangs ins Erwachsenenleben bei Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung</p> <p>Fachdidaktische und medienpädagogische Möglichkeiten im Kontext kognitiver Entwicklung mit Bezug zu konkreten Situationen aus dem Praktikum</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>IP M 2.3.1 SE Spezifische Methoden und Konzepte zur Förderung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung I (3 ECTS) (SP) (MP)</p> <p>IP M 2.3.2 SE Spezifische Methoden und Konzepte zur Förderung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung II (3 ECTS) (SP) (MP)</p> <p>IP M 2.3.3 UE Fachdidaktik II (3 ECTS) (SP) (MP)</p> <p>IP M 2.3.4 UE Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) (3 ECTS) (SP) (MP)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Inklusive Schulentwicklung und Beratung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | IP M 1.4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen personenzentrierte und systemische Beratungs- und Interventionsansätze und analysieren kriteriengeleitet Fallbeispiele. - reflektieren das eigene Kommunikations- und Beratungsverhalten in diversen Gesprächssituationen professionell. - kennen Qualitätskriterien inklusiver Schulen sowie nationale und internationale Initiativen und Methoden der inklusiven Schulentwicklung. - wenden das Konzept von Empowerment und Partizipation als zentrale Zielrichtung systemischer Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Praxis an. - kennen die Grundlagen des Change- und Konflikt-Managements. - setzen Moderationstechniken in Schulentwicklungsprozessen zielgerichtet ein. - verfügen über Kenntnisse des Projektmanagements und sind in der Lage diese situationsadäquat einzusetzen. - kennen aktuelle Initiativen der schulischen Qualitätsentwicklung (SQA, QIS, QIBB...) und nutzen diese für inklusive und partizipative Prozesse an Schulen. - können inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse initiieren, begleiten und evaluieren. - kennen Möglichkeiten und Grenzen schulischer und außerschulischer Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit. |
| Modulinhalt | <p>Personenzentrierte und systemische Beratungsansätze in der psycho-sozialen und pädagogischen Praxis</p> <p>Analyse und Reflexion von Beratungssituationen</p> <p>Interventionen in der schulischen Beratung</p> <p>Nationale und internationale Qualitätskriterien, Initiativen und Methoden der inklusiven Schulentwicklung</p> <p>Change-Management und Konflikt-Management</p> <p>Projektmanagement</p> <p>Moderationstechniken</p> <p>Qualität in Schulen in Bezug auf Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung</p> <p>Aktuelle Initiativen zur Qualitätsentwicklung in Schulen und ihre Verbindung mit Inklusion</p> <p>Interdisziplinäre Kooperation, Vernetzung</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>IP M 1.4.1 VO Methoden und Verfahren inklusiver Schulentwicklung (3 ECTS) (SP)</p> <p>IP M 1.4.2 SE Change- und Projekt- Management im Kontext inklusiver Schulentwicklung (4 ECTS)</p> <p>IP M 1.4.3 UE Moderationstechniken (2 ECTS)</p> <p>IP M 1.4.4 UE Übung zu aktuellen Fragestellungen der Schulentwicklung (3 ECTS) (SP)</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Inklusionsbezogene Lern-, Unterrichts- und Schulforschung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | IP M 2.4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 9 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen aktuelle Studien und Erkenntnisse aus der inklusionsbezogenen Schulforschung und fachbezogenen Unterrichtsentwicklung. - wenden Methoden und Verfahren inklusionsbezogener Forschung im Rahmen eines empirischen Forschungsprojektes eigenständig an. - kennen Forschungsdesigns zur Evaluation inklusiver Schulentwicklung und können diese im Feld eigenständig anwenden. - können inklusive Unterrichtsprozesse initiieren, begleiten und evaluieren. |
| Modulinhalt | Partizipative Forschungsdesigns und -methoden Präsentationsformen wissenschaftlicher Ergebnisse und Gesprächsmoderation Forschende Begleitung von Entwicklungsvorhaben |
| Lehrveranstaltungen | IP M 2.4.1 VO Methoden und Verfahren inklusionsbezogener Lern-, Unterrichts- und Schulforschung (3 ECTS) IP M 2.4.2 SE Forschungsseminar (3 ECTS) IP M 2.4.3 UE Inklusive Unterrichtsentwicklung - Evaluation in der Praxis (Teil der PPS) (3 ECTS) (SP) (MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-----------------------------|---|
| Modulcode | IP M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - zeigen die Fähigkeit zu selbstständigem Wissenserwerb und kritischer Forschung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. - setzen Techniken und Forschungsmethoden adäquat ein und diskutieren dies kritisch. - verfolgen eine spezifische Fragestellung im Bereich der Inklusiven Pädagogik selbstständig und kritisch forschend. - organisieren ihren eigenen Forschungsprozess kritisch reflektierend. - erweitern und vertiefen ihr Fachwissen und ihre eigene Forschungskompetenzen. - wenden Forschungsmethoden kritisch und reflektiert an, um Fragen der Praxis inklusiver Erziehung und Lebensfelder zu analysieren und zu mögliche Lösungen zu entwickeln. |
| Modulinhalt | Diskussion und Reflexion der Masterarbeiten in Inklusiver Pädagogik Vertiefung des Wissens in verschiedenen Feldern der Inklusiven Pädagogik und der Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens |
| Lehrveranstaltungen | IP M 3.1 KO Kolloquium zur Masterarbeit (4 ECTS) IP M 3.2 Masterarbeit (20 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |
| Voraussetzung für Teilnahme | Für IP M 3.1 KO Kolloquium zur Masterarbeit: Modul IP M 1.1 oder Modul IP M 1.2 oder Modul IP M 1.3 oder Modul IP M 1.4 |

§ C29 Spezialisierung Schule und Religion

§ C29.1 Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Schule und Religion

Die Spezialisierung Schule und Religion wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Katholische Privat-Universität Linz
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Spezialisierung Schule und Religion ist ein Aufbaustudium, das in Ergänzung und Vertiefung der im gleichnamigen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen, der wissenschaftlichen Berufsbildung für Religionsunterricht an allen Schulstufen dient.

Die Module des Masterstudiums sind als thematische und kompetenzorientierte Zusammenfassung einzelner Inhalte zu übersichtlichen Einheiten des Studiums zu verstehen. Die fachübergreifenden (thematischen) Module dienen der Einübung der interdisziplinären Betrachtungsweise, der Vertiefung und Vernetzung der im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen, und der Schwerpunktbildung. Sie greifen überfachliche philosophisch-theologische Kernthemen und theologische Perspektiven auf, reflektieren diese in Hinblick auf fachdidaktische Theorien und bestehen aus Vorlesungen und Lehrveranstaltungen vorwiegend mit immanentem Prüfungscharakter. Angestrebt wird die Zusammenarbeit verschiedener Fachvertreter und Fachvertreterinnen in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Das Studium umfasst folgende Module:

- Modul 1: Primarstufenpädagogik Religion (6 ECTS)
- Modul 2: Vertiefung Theologie (6 ECTS)
- Modul 3: Religion in Kultur und Gesellschaft (6 ECTS)
- Modul 4: Lebensraum Schule und Schulpastoral (6 ECTS)

Das Modul 1 muss gewählt werden.

Aus den Modulen 2-4 (= Schwerpunktsetzungen) sind jene zwei Module zu wählen, die bereits im Bachelorstudium als Schwerpunktsetzungen absolviert worden sind.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Spezialisierung Schule und Religion

- verfügen über gute Kenntnisse der theologischen, philosophischen und pädagogischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen selbstständig rekonstruieren und miteinander verbinden;
- haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis;
- verfügen über konfessions- und religionskundliche Grundkenntnisse, kennen Grundlagen, Methoden und Ziele des ökumenischen und interreligiösen Dialogs und können ihr Wissen im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Konfessionen und Religionen anwenden;
- können die Pluralität von Kulturen und Identitäten verbinden;

- kennen das Spezifikum des religiösen Wirklichkeitszugangs gegenüber anderen Zugängen (z.B. Naturwissenschaft, Recht, Kunst) und können die verschiedenen Zugänge erkenntnistheoretisch aufeinander beziehen; sie sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage;
- können das unterrichtliche Sprechen über den Glauben auf die Praxis der Kirche in Verkündigung und Liturgie beziehen;
- sind in der Lage, religiös bedeutsame Phänomene der Gegenwart wahrzunehmen, theologisch zu deuten und zu beurteilen;
- können theologische Inhalte in Bezug zum Wissen und zu den Denkweisen der anderen Unterrichtsfächer, zu den gegenwärtigen Fragen der Lebens- und Weltgestaltung und zu den Positionen anderer Weltanschauungen setzen und die dazu notwendige Perspektivenübernahme vollziehen;
- sind in der Lage, durch die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Natur zu ermutigen und zu befähigen;
- kennen die zentralen Fragestellungen, Erkenntnisse und Methoden der Religionspädagogik und können sich selbstständig mit neuen religionsdidaktischen Konzepten auseinandersetzen;
- kennen die Erwartungen der Schüler und Schülerinnen, Eltern, Kollegen und Kolleginnen sowie der Schulleitung an ihr berufliches Handeln und können aufgrund ihrer theologisch-religionspädagogischen Kompetenz verantwortungsbewusst mit diesen Erwartungen umgehen;
- können den Schülern und Schülerinnen authentisch begegnen und ihr Fach glaubwürdig vertreten.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit in der Spezialisierung Schule und Religion verfasst, gelten folgende Bestimmungen:

Die Masterarbeit in der Spezialisierung Schule und Religion ist im Rahmen des Moduls 1 (Primarstufenpädagogik Religion), der Fachdidaktik, den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder bereichsübergreifend aus zwei oder drei der genannten Bereiche zu verfassen. Sie soll einen Umfang von 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) aufweisen. Der Arbeitsaufwand für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt 20 ECTS-Anrechnungspunkte (= 500 Stunden).

(4) Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen, die in der Spezialisierung Schule und Religion ihre Masterarbeit verfassen, wird der Grad „Master of Religious Education“, abgekürzt „M.Rel.Ed.“, verliehen.

§ C29.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Spezialisierung Schule und Religion aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

| Masterstudium Lehramt Spezialisierung Schule und Religion | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | |
| | | | | | I | II |
| Pflichtmodul | | | | | III | IV |

Pflichtmodul

Modul SR M 1: Primarstufenpädagogik Religion

| | | | | | | | |
|---|----------|-------|----------|----------|----------|--|--|
| SR M 1.1 Erweiterung und Vertiefung des persönlichen Kompetenzprofils | 2 | SE/UE | 3 | 3 | | | |
| SR M 1.2 Religionspädagogische Forschung: Primarstufe | 2 | SE/UE | 3 | | 3 | | |
| Summe Modul SR M 1 | 4 | | 6 | 3 | 3 | | |

Gebundene Wahlmodule: Schwerpunktsetzungen: Zwei der folgenden 3 Module sind zu absolvieren:

Modul SR M 2: Vertiefung Theologie

| | | | | | | | |
|--|----------|---------------------------|----------|----------|----------|--|--|
| SR M 2.1 Erweiterung und Vertiefung des philosophischen/theologischen Kompetenzprofils | 2 | VO/VU/ UV/UE/ KO/SE | 3 | 3 | | | |
| SR M 2.2 Philosophische/theologische Forschung | 2 | VO/VU/ UV/UE/ KO/SE | 3 | | 3 | | |
| Summe Modul SR M 2 | 4 | | 6 | 3 | 3 | | |

Modul SR M 3: Religion in Kultur und Gesellschaft

| | | | | | | | |
|---|----------|-----------------|----------|----------|----------|--|--|
| SR M 3.1 Erweiterung und Vertiefung des religiösen/religionswissenschaftlichen Kompetenzprofils | 2 | VO/VU/ SE/UE | 3 | 3 | | | |
| SR M 3.2 Interreligiosität/Interkulturalität konkret | 2 | VO/VU/ SE/UE | 3 | | 3 | | |
| Summe Modul SR M 3 | 4 | | 6 | 3 | 3 | | |

Modul SR M 4: Lebensraum Schule und Schulpastoral

| | | | | | | | |
|---|-----------|-------|-----------|----------|----------|--|--|
| SR M 4.1 Vertiefung Pädagogik der Achtsamkeit oder Schulpastoral | 2 | SE/UE | 3 | 3 | | | |
| SR M 4.2 Vertiefung Beratung und Mediation im schulischen Kontext | 2 | SE/UE | 3 | | 3 | | |
| Summe Modul KR M 4 | 4 | | 6 | 3 | 3 | | |
| Summe gesamt | 12 | | 18 | 9 | 9 | | |

Modul SR M 5: Fachdidaktikbegleitung zum Masterpraktikum

| | | | | | | | |
|---------------------------------------|----------|----|----------|--|--|----------|--|
| SR M 5.1 FD-Begleitung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | | | 3 | |
| Summe Modul KR M 5 | 2 | | 3 | | | 3 | |

Modul SR M 6: Masterarbeit und Begleitung

| | | | | | | | |
|-----------------------------------|------------|----|-------------|--|--|--|-------------|
| SR M 6.1 Seminar zur Masterarbeit | (2) | SE | (4) | | | | (4) |
| SR M 6.2 Masterarbeit | | | (20) | | | | (20) |
| Summe Modul KR M 6 | (2) | | (24) | | | | (24) |

§ C29.3 Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Primarstufenpädagogik Religion |
|-----------------------|---|
| Modulcode | SR M 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Absolventinnen und Absolventen des Moduls - entwickeln eigenverantwortlich ihr persönliches Kompetenzprofil weiter - finden und bearbeiten religionspädagogische Forschungsfragen für die Primarstufe |
| Modulinhalt | Wahlweise Erweiterung und Vertiefung des persönlichen Kompetenzprofils. Empirische und hermeneutische Methoden der Religionspädagogik. |
| Lehrveranstaltungen | SR M 1.1 SE/UE Erweiterung und Vertiefung des persönlichen Kompetenzprofils (3 ECTS) (SP) SR M 1.2 SE/UE Religionspädagogische Forschung: Primarstufe (3 ECTS) (SP, MP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

Gebundene Wahlmodule: Schwerpunktsetzungen

Zwei der drei folgenden Schwerpunktsetzungen sind zu wählen:

Schwerpunktsetzung 1: Modul SR M 2: Vertiefung Theologie

| Modulbezeichnung | Vertiefung Theologie |
|-----------------------|--|
| Modulcode | SR M 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben die im Bachelorstudium Spezialisierung Schule und Religion erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in jenen philosophisch/theologischen Fachbereichen, die sie im Bachelorstudium aus den Modulen SR B 2.1-SR B 2.3 gewählt hatten, vertieft und erweitert. |
| Modulinhalt | Der Inhalt ergibt sich aus den Inhalten der gewählten Lehrveranstaltungen. |

| | |
|---------------------|--|
| Lehrveranstaltungen | SR M 2.1 VO/VU/UV/UE/KO/SESR Erweiterung und Vertiefung des philosophischen/theologischen Kompetenzprofils (3 ECTS) SR M 3.2 VO/VU/UV/UE/KO/SE Philosophische/theologische Forschung (3 ECTS) Aus dem laufenden Lehrangebot der theologischen Fakultäten sind Lehrveranstaltungen vom Typ VO, VU, UV, UE, KO oder SE zu wählen, soweit sie nicht ihrerseits Teil des Lehramtsstudiums Studienfach Katholische Religion sind. Auf diese Weise wird den Studierenden eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht. Es ist insgesamt eine Studienleistung von mindestens 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

Schwerpunktsetzung 2: Modul SR M 3: Religion in Kultur und Gesellschaft

| Modulbezeichnung | Religion in Kultur und Gesellschaft |
|-----------------------|---|
| Modulcode | SR M 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln eigenverantwortlich ihr religiöses/religionswissenschaftliches Kompetenzprofil weiter - finden und bearbeiten religionswissenschaftliche Forschungsfragen |
| Modulinhalt | Wahlweise Erweiterung und Vertiefung des religiösen/religionswissenschaftlichen Kompetenzprofils Empirische und hermeneutische Methoden der Religionswissenschaft |
| Lehrveranstaltungen | SR M 3.1 VO/VU/SE/UE Erweiterung und Vertiefung des religiösen/religionswissenschaftlichen Kompetenzprofils (3 ECTS) (DI, SP) SR M 3.2 VO/VU/SE/UE Interreligiosität/Interkulturalität konkret (3 ECTS) (DI, SP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

Schwerpunktsetzung 3: Modul SR M 4: Lebensraum Schule und Schulpastoral

| Modulbezeichnung | Lebensraum Schule und Schulpastoral |
|-----------------------|---|
| Modulcode | SR M 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - finden eigenständige Forschungsfragen bzw. Projekte zum Konzept einer Pädagogik der Achtsamkeit für den Lebensraum Schule - beobachten Beratungs- und Konfliktmanagementprozesse und evaluieren diese bzw. führen selber Beratungsgespräche oder Mediationen durch, welche sie kritisch reflektieren |
| Modulinhalt | Im Mastermodul werden in Form von Forschungs- und Projektarbeiten Kenntnisse zur Pädagogik der Achtsamkeit sowie zu Beratung und Konfliktmanagement vertieft. |
| Lehrveranstaltungen | SR M 4.1 SE/UE Vertiefung Pädagogik der Achtsamkeit oder Schulpastoral (3 ECTS) (DI, SP) SR M 4.2 SE/UE Vertiefung Beratung und Mediation im schulischen Kontext (3 ECTS) (DI, SP) |
| Prüfungsart | Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| Modulbezeichnung | Fachdidaktikbegleitung zum Masterpraktikum |
|-------------------------|--|
| Modulcode | SR M 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 3 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden sind fähig</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse aktueller Bildungsforschung zu reflektieren und im pädagogischen Handeln im Schulalltag zu berücksichtigen - neue Medien in ihrem Anwendungspotential nutzen, gleichzeitig aber auch kritisch reflektieren zu können - ein Verständnis von Lehren als „Zeigen des Lernens“ und die „Strukturierung möglicher - Fachwissen und fachbezogene Fertigkeiten als ständige Lernaufgabe (LLL) zu verstehen bzw. die eigene Lehrtätigkeit einer regelmäßigen fachdidaktischen und pädagogischen Evaluierung mit dem Ziel der Optimierung von Unterricht zu unterziehen Unterricht zu planen, umzusetzen und zu reflektieren |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none"> - vertiefende/ausgewählte didaktische Zugänge zu Inhalten ausgewählter Schultypen (Primarstufe, NMS..) - Reflexion der Lehrer/innen/persönlichkeit - Lernplattformen und ihr Einsatz im Religionsunterricht verschiedener Schultypen |
| Lehrveranstaltungen | SR M 5.1 PS FD-Begleitung (Teil der PPS) (3 ECTS) |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanent |

| Modulbezeichnung | Masterarbeit und Begleitung |
|-------------------------|--|
| Modulcode | SR M 6 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissen grundsätzlich, wie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellt wird. <p>Die Absolventinnen und Absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbstständig ein theologisches Thema bearbeiten. - theologische/fachdidaktische Texte selbstständig erstellen, wobei auf die in der Community gebräuchlichen Formen geachtet wird. - Quellen richtig zitieren. - eine wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Theologie/Fachdidaktik eigenständig entwickeln und selbstständig einen methodisch sinnvollen Weg zu deren Klärung beschreiben. - gängige wissenschaftliche Methoden sinnvoll auf ein konkretes Thema anwenden. - wissenschaftliche Positionen zu einem konkreten Thema diskutieren, bewerten, zu einem Gesamtbild zusammenzufügen um zu einem eigenständigen und begründeten Urteil zu gelangen. - einen wissenschaftlichen Text ca. 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) formal und sprachlich korrekt selbstständig verfassen. - Fragestellung(en), Methoden und Ergebnisse angemessen präsentieren und verteidigen. |

| | |
|---------------------|---|
| Modulinhalt | <p>Selbstständiges Erarbeiten von theologischen/fachdidaktischen Themen inklusive der mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse, Verfassung einer Masterarbeit, Vertiefung von theologisch/fachdidaktischen Kenntnissen</p> <p>Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) - auf Deutsch oder nach Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer, in einer anderen wissenschaftlich üblichen Fremdsprache - zu einem Thema aus dem Bereich der theologischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Umfassende Darstellung von Forschungspositionen und Abwägen derselben, Anwendung gängiger und passender Methoden auf das gewählte Thema.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>SR M 6.1 SE Seminar zur Masterarbeit (4 ECTS)</p> <p>SR M 6.2 Masterarbeit (20 ECTS)</p> |
| Prüfungsart | <p>Prüfungsimmanent</p> <p>Schriftliche Arbeit, Globalbeurteilung im Sinne einer Modulprüfung</p> |

Anhang I: Kompetenzmodell Sekundarstufe Curriculum Cluster Mitte:

Die Vielfalt der wissenschaftlichen Zugänge der Lehrenden und ihrer Fachdisziplinen im Cluster Mitte erlaubt es nicht, dem Curriculum ein wissenschaftstheoretisch und methodologisch geschlossenes Kompetenzmodell voranzustellen. Dennoch sollen, ausgehend vom Konstrukt einer wissenschaftsbasierten Handlungskompetenz, unverzichtbare Grundlinien skizziert werden. Diese stellen eine zentrale Referenz für alle Teilcurricula des Bachelor- und Masterstudiums dar und dienen als Verständigungsbasis für

- den wissenschaftlichen Diskurs der Lehrenden
- die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Evaluation der Umsetzung des

Curriculums

- die Beobachtung der Entwicklungsverläufe der Studierenden
- die Entwicklung der Feststellung von Niveaus (Verarbeitungstiefen) von Kompetenz in einzelnen Entwicklungsstufen

Fünf Grundprinzipien sind für das Kompetenzverständnis wesentlich:

- Kompetenz als komplexes Konstrukt umfasst Wissen, Können und Haltungen, die eine bestimmte Handlungsqualität im Lehrberuf ermöglichen, der von Ungewissheiten und Antinomien durchzogen ist. Insofern geht es auch um die Erreichung von reflexiver Handlungssouveränität unter Bedingungen von Kontingenz.
- Der bildungsbezogene Aspekt betont die aktive Gestaltung der eigenen Kompetenzentwicklung durch die Studierenden selbst. Das Kompetenzmodell kann als strukturelle Reflexionsbasis der persönlichen Professionsentwicklung verstanden und benutzt werden.
- Fragen nach der Eigenart, Organisation und Kritik des fachlichen Wissens, wie sie ein bildungsgeleitete Lehramtsstudium beinhalten muss, beziehen sich auch auf das Lehrer/innenwissen in seiner Komplexität. Der Begriff des „knowing“ drückt das vielschichtige Wissenskonzept aus.
- Struktur und Person, das Handeln der Studierenden und zukünftigen Lehrer/innen in konkreten Situationen des Bildungssystems, sind in einem dynamischen Wechselwirkungsprozess zu sehen.
- Kompetenzen von Lehrpersonen bauen sich in einem langjährigen, berufsbiographischen Entwicklungsprozess auf, sodass das Kompetenzmodell unterschiedliche Dynamiken der Entwicklung in einzelnen Dimensionen voraussetzt als auch Entwicklungsstufen beinhaltet, die in voller Ausprägung über das Masterstudium hinausgehen.

Für die Formulierung des Kompetenzmodells und der Rahmenkompetenzfelder wurde auf zentrale Theoriekonzepte des aktuellen Kompetenzmodelldiskurses zurückgegriffen. So wird darin auf das Modell der Lehrer/innenkompetenzentwicklung nach Terhart (2007, S. 50) Bezug genommen, welches mit den Begriffen „knowing that...“, „knowing how to...“ und „knowing for what...“ die kognitive, praktische als auch ethische Dimension benennt. Weiters bezieht sich das Kompetenzmodell der gegenständlichen Curricula auf die Terhart'sche (2002) Perspektive zur Standarddebatte und versucht, Kompetenzentwicklungsverläufe im Sinne von Dimensionen, Kompetenzprofilen (Tätigkeitsstrukturen) und Entwicklungsstufen zu skizzieren.

Dimensionen: Die Kategorie des professionsbezogenen Wissens wird anhand des strukturtheoretischen Handlungskompetenzmodells COACTIV nach Kraus et al. (2004) in die Kompetenzbereiche a) Fachwissen, b) Fachdidaktisches Wissen, c) Pädagogisches Wissen, d) Organisationswissen und e) Beratungswissen differenziert. Individuelle Haltungen und Überzeugungen, motivationale Orientierungen und selbstregulative Fähigkeiten (vgl. Kraus et al., 2004; Seyfried & Reitinger 2013) kommen als zentrale Kompetenzdimensionen hinzu.

Da diese Dimensionen in konkreter situativer Kompetenzentfaltung in einem je spezifischen Verarbeitungsprozess zur Anwendung kommen, treten zu diesem Strukturmodell ein Anforderungs- und Entwicklungsmod-

dell hinzu, welche Verarbeitungssituationen und das allmähliche Hineinwachsen in die Tätigkeitsfelder der Profession unter dem Aspekt der Ausdifferenzierung des Wissens und Könnens betonen.

Mit Fritz Oser werden die konkreten Anforderungssituationen von Studierenden bzw. Lehrpersonen als zentrale Quelle von Kompetenzerfahrung und Beobachtung ihrer Entwicklung verstanden. Die strukturell vordefinierten Handlungssituationen können sequentiell zusammengefasst, als unterschiedliche Tätigkeitsstrukturen analysiert und in Relation zu Kompetenzprofilen beschrieben werden.

Grundlegende Handlungsprofile, d.h. die Tätigkeitsstrukturen (1) Unterrichten (inklusive aller Teilhandlungen wie Vorbereiten, Entwickeln etc.), (2) Erziehen, (3) (Sich)Entwickeln und Innovieren, (4) Beraten, (5) Diagnostizieren und Beurteilen bzw. Evaluieren werden dabei integriert. Dimensionen des Wissens und Könnens sowie Haltungen werden nun in konkreten Handlungssituationen in Tätigkeits- bzw. Kompetenzprofilen entwickelt. Dieser Entwicklungsprozess, der neben den beruflichen Anforderungssituationen explizite Lerngelegenheiten in Studium und Weiterbildung voraussetzt, kann zwar noch nicht zur Gänze modelliert werden, aber die Verarbeitungstiefen der unterschiedlichen Wissens- und Könnensformen – im Kontext der einzelnen Kompetenzprofile - zeigen Unterschiede, die sich als Kompetenzentwicklungslinie modellieren lassen:

- Ordnen, verstehen, kognitiv strukturieren
- Erproben, reflektieren, Standards aufbauen
- Exemplarisch vertiefen
- Theoriegeleitet rekonstruieren
- Systematisch elaborieren
- Standards festigen
- Flexibilisieren und differenzieren
- Bewerten
- Standards ausbauen
- Forschend weiterentwickeln
- Innovieren

Adaptivität und Reflexivität sind in diesem Modell die beiden zentralen professionsethischen Grundhaltungen, die auch aufeinander bezogen sind. Sie gelten als Schlüsselfaktoren für Unterrichtsqualität.

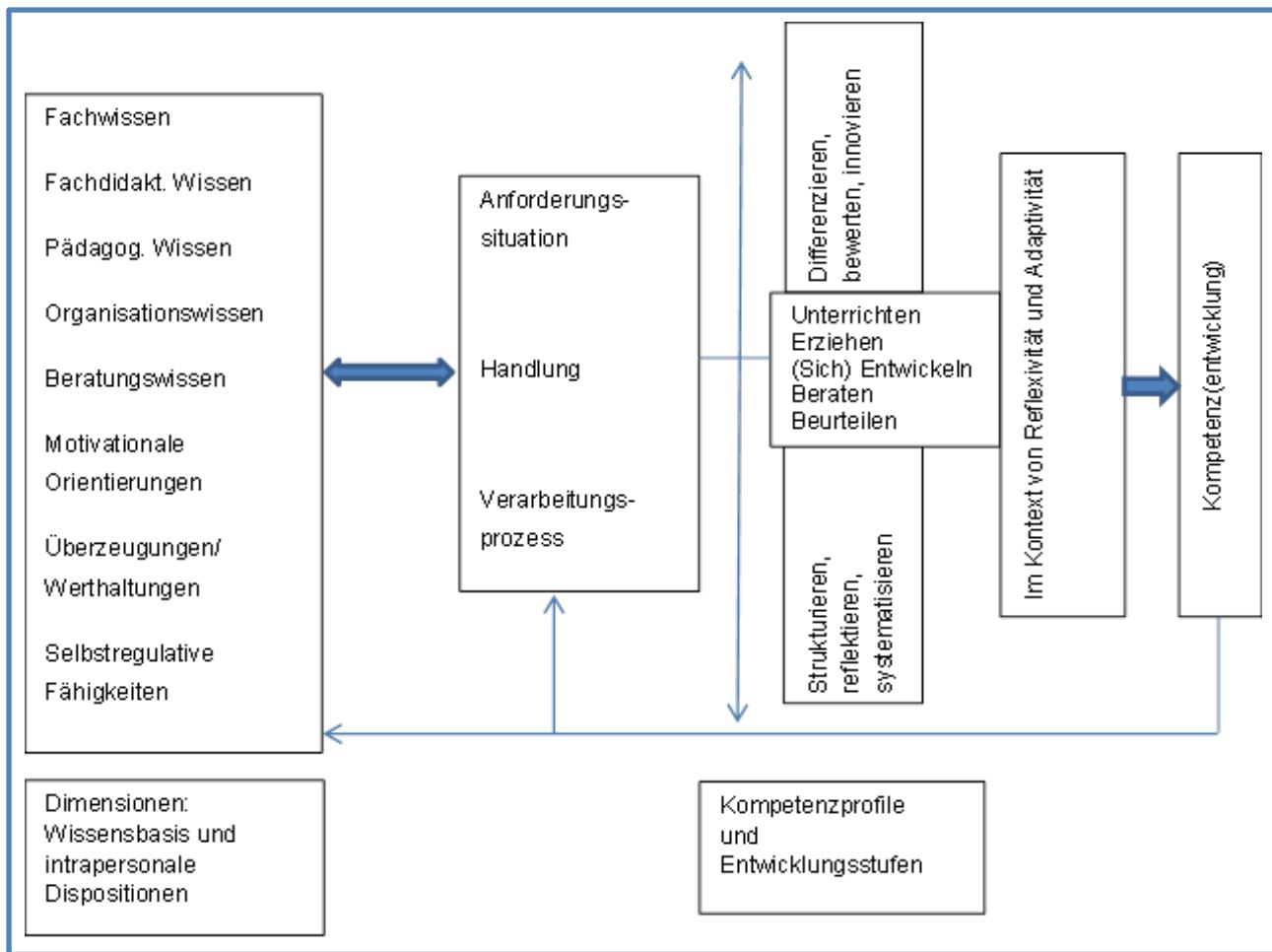


Abb.: Struktur-, Anforderungs- und Entwicklungsmodell

Transformation des Kompetenzmodells in die Learning Outcomes der Curricula

Das Kompetenzstruktur- und Entwicklungsmodell verwirklicht sich in den Curricula durch die Berücksichtigung der zentralen handlungsdimensionalen und entwicklungsstufenbezogenen Termini (ordnen, verstehen, strukturieren, vertiefen, analysieren, evaluieren, weiterentwickeln etc.) im Zuge der Formulierung der Learning Outcomes. Diese Handlungsdimensionen werden – auf dem Hintergrund bestimmter Kompetenzprofile – an professionsspezifischem Wissen (inhaltliche Kontexte der Disziplinen, Domänen bzw. Fachbereiche) und professionsbezogenen Werten (diskutier- und entwickelbare Dimensionen des Lehrer/-innenethos) als Beschreibung einer Kompetenz festgemacht und formuliert. Diese Kompetenz ist handlungsorientiert formuliert und soll den eigenständigen Lernprozess der Studierenden im Auge haben. Weiters wird in den Formulierungen berücksichtigt, dass professionelles, selbstreguliertes Handeln von Haltungen, Beliefs und motivationalen Orientierungen mitbestimmt wird.

Die hier ausgewiesenen Kriterien der Kompetenzformulierungen in den Curricula können aufgrund der mehrdimensionalen Komplexität erwartungsweise nicht in jeder einzelnen Beschreibung explizit berücksichtigt werden. In Summe aber spiegeln die Kompetenzbeschreibungen der einzelnen Fachcurricula die Kriterien des Kompetenzmodells insgesamt wider.

Folgende Rahmenkompetenzen konkretisieren das Modell:

Rahmenkompetenzen für die Fachwissenschaften

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums...

- zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche exemplarisch vertiefen, epistemisch beurteilen und an der Unterrichtspraxis modellieren
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches explizit machen und diese Unterschiede/Zusammenhänge hinsichtlich ihrer Relevanz beurteilen
- fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht einsetzen, in ihrer Funktionsweise bewerten und flexibilisieren
- fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form theoriegeleitet und kontextuell de- und rekonstruieren, die den Konventionen des Fachs entspricht
- fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen professionsorientiert bearbeiten und forschend weiterentwickeln
- Wege des Lernprozesses von Fachinhalten systematisch modellieren und an der Unterrichtspraxis standardisiert und zugleich kontextuell gebunden elaborieren
- Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften/Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten
- mit Hilfe unterschiedlicher (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen und das Verfahren selbst kritisch auf seine Möglichkeiten und Grenzen hin befragen

Rahmenkompetenzen für die Fachdidaktiken

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums ...

- zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche exemplarisch vertiefen, epistemisch beurteilen und an der Unterrichtspraxis modellieren
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches explizit machen und diese Unterschiede/Zusammenhänge hinsichtlich ihrer Relevanz beurteilen
- Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht planen und unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler umsetzen sowie evaluieren und weiterentwickeln
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht unter Heranziehung theoretischer Erkenntnisse im Unterricht einsetzen, deren Wirkung praktisch erproben und mit forschungsbasierten Nachweisen verbinden
- fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten, evaluieren und ergebnisgemäß weiterentwickeln
- Unterrichtsmedien und –technologien zunehmend flexibilisiert im Unterricht einsetzen und exemplarisch forschungsgeleitet deren Wirkung überprüfen
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren, den Diagnoseprozess auf der Basis von Qualitätsstandards für pädagogisch-fachliche Diagnostik bewusst reflektieren und die eingesetzten Fördermaßnahmen evaluieren
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen und die Wirkung dieser Maßnahmen überprüfen
- Theorien und Befunde zum Konstrukt der Individualisierung eigenständig nutzen, um die eigene Umsetzung von differenzierenden und individualisierenden Unterrichtsformen kritisch zu evaluieren

- Fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau forschерisch bearbeiten und zugleich weiterentwickeln

Rahmenkompetenzen für die Bildungswissenschaften und Schulpraxis

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums ...

- die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Diagnose und Förderung systematisch elaborieren, mit Indikatoren konkretisieren und an Umsetzungen von Unterricht theoriegleitet rekonstruieren und kontextuell bearbeiten.
- elaborierte Theorien sowie aktuelle Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht hinsichtlich konkreter Situationen und Fragestellungen fokussieren und als „Brillen“ zur Analyse von Realitäten nutzbar machen
- elaborierte Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht hinsichtlich konkreter Situationen und Fragestellungen fokussieren und als „Brillen“ zur Analyse von Realitäten nutzbar machen
- Unterricht unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren und eigene Qualitätsstandards der Planung und Umsetzung ausbauen.
- Unterricht unter den Gesichtspunkten des Angebot-Nutzungsmodells, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler (z.B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion planen und durchführen, reflektieren und evaluieren
- Unter Rekurs auf theoretische Konzepte und Forschungsbefunde zur Thematik Heterogenität und Inklusion eigene professionelle Wege vertiefen und argumentieren
- Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern planen, durchführen, reflektieren und evaluieren und Standards bezüglich ihres Gelingens ausbauen
- ihren Berufseinstieg und ihre Weiterentwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten und die systemischen Bedingungen als Anlässe der eigenen Professionalisierung einordnen lernen
- aktiv und innovierend zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule beitragen

Vernetzungskompetenzen bzw. Querschnittskompetenzen

Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Masterstudiums ...

- Zusammenhänge zwischen FW-, FD-, BW- und SP-Inhalten systematisch-rekonstruktiv erkennen und fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen der Unterrichtspraxis in eine dynamische und veränderbare Beziehung setzen
- Zusammenhänge zwischen verschiedenen Studienfächern de- und rekonstruieren, Domänenkonzepte für fachlich-kooperativen sowie fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien begründen, bewerten und weiterentwickeln.
- den Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der FW, FD, BW und SP bewerten und die Wirksamkeit des Einsatzes forschungsgleitet überprüfen
- Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen des Unterrichtens und Verwendungsformen der deutschen Sprache erkennen und die Standardsprache mündlich/ schriftlich bzw. rezeptiv/produktiv sicher und fehlerfrei situationsadäquat einsetzen
- die Förderung der Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in ihrem jeweiligen Fach auch unter Einbezug gebräuchlicher Fremdsprachen (mehrsprachiger Fachunterricht) evaluieren und evidenzbasiert weiterentwickeln

- die Theorien der Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler vergleichen und die verwendeten Evaluationsinstrumente in ihren Möglichkeiten und Grenzen am konkreten Fall beurteilen
- Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden forschungsbasiert einschätzen und dokumentieren, mit den Anforderungen des Studienfachs, aber auch der Gesellschaft insgesamt in Beziehung setzen und daraus Forschungsfragestellungen ableiten, die Relevanz für Maßnahmen für den Unterricht besitzen
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächer erkennen, fachdidaktisch modellieren und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für die Fächer fokussiert mit konkreten schulischen Interaktionsprozessen in Beziehung setzen und praktische Fragen im Kontext der theoretischen „Brillen“ weiterentwickeln
- den Einsatz effektiver und sozialer Faktoren zur Gestaltung des Unterrichts (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen, gesundheitsförderliches Schulklima, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“) hinsichtlich konzeptueller Reichweite, Wirkungen und ethischer Fragen kritisch überprüfen und gegebenenfalls verändern.

Literatur

- Kraus, S. et al. (2004)². COACTIV: Professionswissen von Lehrkräften. In J. Doll & M. Prenzel (Hrsg.), Bildungsqualität von Schule: Lehrerprofessionalisierung, Unterrichtsentwicklung und Schülerforderung als Strategien der Qualitätsverbesserung. Münster: Waxmann, S. 31–53.
- Neuweg, H.G. (2014). Das Wissen der Wissensvermittler. In E. Terhart et al.(Hrsg.), Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf. Münster: Waxmann.
- Oser, F. et al (2013). Ohne Kompetenz keine Qualität. Entwickeln und Einschätzen von Kompetenzprofilen bei Lehrpersonen und Berufsbildungsverantwortlichen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Seyfried, C. & Reitinger, J. (2013)³. Kompetenz und Reflexion. Zum Begriffsverständnis. In A. Weinberger (Hrsg.), Reflexion im pädagogischen Kontext. Wien und Berlin: LIT Verlag, S. 59–70.
- Terhart, E. (2007)⁴. Erfassung und Beurteilung der beruflichen Kompetenz von Lehrkräften. In M. Lüders & J. Wissinger (Hrsg.), Forschung zur Lehrerbildung. Kompetenzentwicklung und Programmevaluation. Münster: Waxmann, S. 37–62.
- Terhart, E. (2002)⁵. Standards für die Lehrerbildung – Eine Expertise für die Kultusministerkonferenz. Nachdruck: http://alt.sowi-online.de/reader/lehrerausbildung/terhart_standards.htm#kap3 (26.01.2015).

Anhang II: Übersicht zu Fachdidaktischen Lehrveranstaltungen der Studienfächer

1) Studienfach Berufsgrundbildung Management (FD-Anteil: 30,9%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Berufsgrundbildung Management | | | | | | |
|--|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BGMG B 1.3 Bildungs- und Ausbildungswege und fachdidaktische Umsetzung | 1,5 | UV | 2 | 2 | | |
| BGMG B 1.6 Fachdidaktische Umsetzung der Dokumentation des Lernprozesses | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGMG B 2.3 Fachdidaktik im Orientierungsphasenunterricht | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGMG B 3.3 Fachdidaktische Nachbereitung des Betriebspraktikums | 1,5 | UV | 2 | 2 | | |
| BGMG B 4.1 Fachpraktikum PTS 1 (Teil der PPS) | 2 | PR | 3 | 3 | | 3 |
| BGMG B 4.2 Fachpraktikum PTS 2 (Teil der PPS) | 2 | PR | 3 | 3 | | 3 |
| BGMG B 6.4 Fachdidaktische Umsetzungen am Beispiel Übungsbüro | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| BGMG B 9.7 Fachdidaktische Umsetzung bei der Organisation von Projekten | 1 | UV | 2 | 2 | | |
| BGMG B 10.5 Fachdidaktische Umsetzung | 1 | UV | 2 | 2 | | |
| BGMG B 11.6 Fachdidaktische Umsetzung | 1 | UV | 2 | 2 | | |
| BGMG B 12.1 Heterogenität im Schulalltag/Diversität und Inklusion | 1 | VO | 0,5 | 0,5 | | |
| BGMG B 12.2 Sprachliche Bildung | 1 | UE | 0,5 | 0,5 | | |
| BGMG B 12.3 Medienpädagogik | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| Summe | | | | 22 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Berufsgrundbildung | | | | | | |
|---|------|-----|------|-------------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BGB M 1.1 Kompetenzorientierung im Berufsgrundbildungunterricht | 1 | UV | 2 | 2 | | |
| BGB M 1.2 Zielgruppenorientierter Unterricht Berufsgrundbildung | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| BGB M 2.3 Fachdidaktik Betriebspaxis | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| BGB M 3.3 Fachdidaktische Nachbereitung des Betriebspraktikums | 0,5 | UE | 0,5 | 0,5 | | |
| BGB M 4.1 Heterogenität im Schulalltag/Diversität und Inklusion – Vertiefung | 2 | VO | 2 | 2 | | |
| BGB M 4.2 Sprachliche Bildung – Vertiefung | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGB M 4.3 Medienpädagogik – Vertiefung | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGB M 5.1 Fachdidaktik – Begleitseminar zum Masterstudium (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 13,5 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 35,5 | | 9 |

2) Studienfach Berufsgrundbildung Technik (FD-Anteil: 33,5%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Berufsgrundbildung Technik | | | | | | |
|--|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BGTE B 1.3 Bildungs- und Ausbildungswege und fachdidaktische Umsetzung | 1,5 | UV | 2 | 2 | | |
| BGTE B 1.6 Fachdidaktische Umsetzung der Dokumentation des Lernprozesses | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGTE B 2.3 Fachdidaktik im Orientierungsphasenunterricht | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGTE B 3.3 Fachdidaktische Nachbereitung des Betriebspraktikums | 1,5 | UV | 2 | 2 | | |
| BGTE B 4.1 Fachpraktikum PTS 1 (Teil der PPS) | 2 | PR | 3 | 3 | | 3 |
| BGTE B 4.2 Fachpraktikum PTS 2 (Teil der PPS) | 2 | PR | 3 | 3 | | 3 |
| BGTE B 5.3 Fachdidaktische Umsetzung im Naturwissenschaftlichen Unterricht (Naturkunde, Ökologie und Gesundheitslehre sowie Technisches Seminar) | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGTE B 5.6 Didaktik im Technikunterricht und Technischen Zeichnen | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGTE B 6.5 Fachdidaktische Umsetzung im Bereich Holztechnik | 1 | PS | 2 | 2 | | |
| BGTE B 7.5 Fachdidaktische Umsetzung im Bereich Bautechnik | 1 | PS | 2 | 2 | | |
| BGTE B 8.5 Fachdidaktische Umsetzung im Bereich Elektrotechnik | 1 | PS | 2 | 2 | | |
| BGTE B 9.5 Fachdidaktische Umsetzung im Bereich Metalltechnik | 1 | PS | 2 | 2 | | |
| BGTE B 10.5 Fachdidaktische Umsetzung | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGTE B 11.1 Heterogenität im Schulalltag/Diversität und Inklusion | 1 | VO | 0,5 | 0,5 | | |
| BGTE B 11.2 Sprachliche Bildung | 1 | UE | 0,5 | 0,5 | | |
| BGTE B 11.3 Medienpädagogik | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| Summe | | | | 25 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Berufsgrundbildung | | | | | | |
|---|------|-----|------|-------------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BGB M 1.1 Kompetenzorientierung im Berufsgrundbildungunterricht | 1 | UV | 2 | 2 | | |
| BGB M 1.2 Zielgruppenorientierter Unterricht Berufsgrundbildung | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| BGB M 2.3 Fachdidaktik Betriebspraxis | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| BGB M 3.3 Fachdidaktische Nachbereitung des Betriebspraktikums | 0,5 | UE | 0,5 | 0,5 | | |
| BGB M 4.1 Heterogenität im Schulalltag/Diversität und Inklusion – Vertiefung | 2 | VO | 2 | 2 | | |
| BGB M 4.2 Sprachliche Bildung – Vertiefung | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGB M 4.3 Medienpädagogik– Vertiefung | 0,5 | UV | 1 | 1 | | |
| BGB M 5.1 Fachdidaktik – Begleitseminar zum Masterstudium (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 13,5 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 38,5 | | 9 |

3) Studienfach Bewegung und Sport (FD-Anteil: 32,2%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Bewegung und Sport | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BS B 1.2 Pädagogik des Schulsports | 2 | VO | 3 | 3 | | |
| BS B 1.4 Sportdidaktik I | 3 | VU | 4,5 | 4,5 | | |
| BS B 6.2 Schulpraktische Übungen | 2 | UE | 1,5 | 1,5 | | |
| BS B 9.2 Sportdidaktik II | 2 | VU | 3 | 3 | | |
| BS B 10.1 Pädagogisch-praktische Studien I (Teil der PPS) | 3 | UV | 3 | 3 | | 3 |
| BS B 10.2 Fachdidaktik I: Gesundheit - Fitness | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BS B 11.1 Fachdidaktik II: Können - Leisten - Wettkämpfen | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BS B 11.2 Fachdidaktik III: Abenteuer - Erlebnis - Natur | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BS B 11.3 Fachdidaktik IV: Kleine Spiele - Sportspiele | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BS B 11.4 Fachdidaktik V: Darstellen - Gestalten | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BS B 11.5 Pädagogisch-praktische Studien II (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 28 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Bewegung und Sport | | | | | | |
|---|------|-----|----------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BS M 2.2 Fachdidaktik VI (Fachdidaktisches Projekt) | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BS M 3.1 Schulpraktische Studien | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| BS M 4.1 Fachdidaktische Begleitung der Schulpraxis im Fach Bewegung und Sport (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | 9 | 9 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 37 | | 9 |

4) Studienfach Bildnerische Erziehung (FD-Anteil: 24,3%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|----------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BE B 1.1 Einführung in die Fachdidaktik Bildnerische Erziehung | 2 | VO | 2 | 2 | | |
| BE B 1.2 Fachdidaktische Theorien | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| BE B 3.1 Methoden der Kunstvermittlung | 2 | VO | 2 | 2 | | |
| BE B 3.2 Einzelwerkanalysen | 2 | UE | 2 | 2 | | |
| BE B 3.4 Präsentationstechniken | 2 | UE | 2 | 2 | | |
| BE B 5.1 Fachdidaktische Begleitung PPS II (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| BE B 5.2 Fachdidaktische Begleitung PPS III (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| BE B 6.1 Methodische Grundlagen des Unterrichts anhand von Phänomenen visueller Kultur | 2 | VO | 2 | 2 | | |
| BE B 6.2 Aspekte der Bild- und Alltagskultur als Gegenstand des BE-Unterrichts | 2 | UE | 2 | 2 | | |
| BE B 6.4 Kunstvermittlung an Originalen (WP1) | 2 | SE | 3 | | 3 | |
| Summe | | | | 21 | 3 | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Bildnerische Erziehung | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BE M 1.1 WP Lernen und Diagnostizieren | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| BE M 1.2 WP Unterrichtsforschung | 2 | SE | 4 | | 4 | |
| BE M 1.3 WP Diversität und Förderkonzepte in der Bildnerischen Erziehung | 2 | SE | 4 | | 4 | |
| BE M 4.1 Fachdidaktische Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) | 4 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 28 | | 9 |

5) Studienfach Biologie und Umweltkunde (FD-Anteil: 28,7%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Biologie und Umweltkunde | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BU B 4.1 Einführung in die Fachdidaktik Biologie | 1 | VU | 1 | 1 | | |
| BU B 4.2 Zentrale Themen des BU-Unterrichts | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| BU B 4.3 Methoden des BU-Unterrichts | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| BU B 7.1 Medien im BU-Unterricht | 1 | VU | 1 | 1 | | |
| BU B 7.2 Sexualpädagogik, Gesundheitsförderung | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| BU B 7.3 Experimente im BU-Unterricht | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BU B 7.4 Lebende Organismen im BU-Unterricht und außerschulische Lernorte | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| BU B 7.5 Umweltbildung | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| BU B 11.1 Planung und Durchführung von Fachunterricht (Teil der PPS) | 2 | VU | 3 | 3 | | 3 |
| BU B 11.2 Naturwissenschaftlicher Unterricht für 10-14 Jährige | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| BU B 11.3 Diagnose, Differenzierung und Inklusion im BU-Unterricht (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 24 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Biologie und Umweltkunde | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| BU M 4.1 Interdisziplinäres Projekt Fachwissenschaft-Fachdidaktik-Schulpraxis | 3 | IP | 4 | 4 | | |
| BU M 4.2 Wissenschaftliches Arbeiten in der Fachdidaktik | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| BU M 5.1 Fachdidaktische Begleitung Schulpraxis (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 9 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 33 | | 9 |

6) Studienfach Chemie (FD-Anteil: 30,4%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Chemie | | | | | | |
|--|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| CH B 1.5 FD allgemeine Chemie und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| CH B 2.3 Grundlagen Fachdidaktik | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| CH B 3.5 FD zur anorganischen Chemie und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| CH B 4.5 FD zur analytischen Chemie (Umweltchemie) und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| CH B 5.3 FD zur Physikalischen Chemie und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| CH B 6.5 FD zur organischen Chemie und Lebensmittelchemie und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten | 3 | UV | 3 | 3 | | |
| CH B 7.1 Philosophie, Ethik & Geschichte der Chemie | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| CH B 7.2 Divergente Denkstrategien in der Chemie | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| CH B 7.3 Medieneinsatz im Chemieunterricht | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| CH B 7.4 Laborunterricht und Kustodiat | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| CH B 7.5 Alltagsprodukte | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| CH B 8.1 PPS: Chemie 1 - Fachdidaktische Begleitung (Teil der PPS) | 3 | UV | 3 | 3 | | 3 |
| CH B 8.2 PPS: Chemie 2 - Fachdidaktische Begleitung (Teil der PPS) | 3 | UV | 3 | 3 | | 3 |
| CH B 9.1.4 FD zur Chemischen Technologie und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| CH B 9.2.3 FD zu Materialchemie und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten | 1 | UV | 1 | | 1 | |
| Summe | | | | 27 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Chemie | | | | | | |
|--|------|-----|----------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| CH M 1.3 FD zur Physikalischen Chemie | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| CH M 2.5 FD zu instrumentellen Methoden und didaktischer Einsatz von Schulexperimenten | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| CH M 3.1 Reifeprüfung und Betreuung vorwissenschaftlicher Arbeiten | 1 | SE | 1 | 1 | | |
| CH M 3.2 Vertiefender Labor-Unterricht | 2 | PR | 2 | 2 | | |
| CH M 4.1 Reflexion (Teil der PPS) | 1 | SE | 1 | 1 | | 1 |
| CH M 4.2 Aktionsforschung im Chemieunterricht (Teil der PPS) | 2 | UV | 2 | 2 | | 2 |
| Summe | | | 8 | 8 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 35 | | 9 |

7) Studienfach Deutsch (FD-Anteil: 26,1%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Deutsch | | | | | | |
|--|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| D B 2.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (mit fachdidaktischem Fokus) | 2 | KO | 2 | 2 | | |
| D B 2.2 Einführung in die Fachdidaktik Deutsch | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| D B 2.3 Kinder- und Jugendliteratur | 2 | KO | 2 | 2 | | |
| D B 2.4 Didaktik des sinnerfassenden Lesens und Hörens verschiedener Medien | 2 | KO | 2 | 2 | | |
| D B 8.1 Kommunikation und Sprachbewusstheit (anrechenbar als Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum) (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| D B 8.2 Kompetenzorientiertes Schreiben (anrechenbar als Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum) (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| D B 8.3 Literatur- und Mediendidaktik | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| D B 8.4 Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| D B 8.5.1 Interkultureller Deutschunterricht oder | 2 | KO | 2 | 2 | | |
| D B 8.5.2 Fachwissenschaftlich-fachdidaktisches Kooperationsprojekt oder | 2 | KO | 2 | | 2 | |
| D B 8.5.3 Lesediagnostik / Leseförderung / Leseforschung | 2 | KO | 2 | | 2 | |
| Summe | | | | 23 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Deutsch | | | | | | |
|--|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| D M 2.1 Fachdidaktisches Vertiefungsseminar | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| D M 2.2 Proseminar zur Schulpraxis (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 30 | | 9 |

8) Studienfach Englisch (FD-Anteil: 23,5%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Englisch | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| E B 2.1 Teaching Language Skills I | 3 | PS | 4 | 4 | | |
| E B 2.2 Teaching Language Skills II | 3 | PS | 4 | 4 | | |
| E B 3.1 Testing, Evaluating and Assessing | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| E B 3.2 Developing Teaching Concepts | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| E B 4.1 From Theory to Practice (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| E B 4.2 Reflective Practice (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| E B 14.4 Seminar in English Studies (FD) | 2 | SE | 5 | | 5 | |
| Summe | | | | 20 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Englisch | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| E M 1.1 Advanced Planning and Assessment | 2 | PS | 4 | 4 | | |
| E M 3.1 Pädagogisch-praktische Studien (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 27 | | 9 |

9) Studienfach Ernährung und Haushalt (FD-Anteil: 27%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Ernährung und Haushalt | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| EH B 1.1 Einführung Studienbereich Ernährung einschl. Fachdidaktik (STEOP) | 2 | VO | 4 | 1 | | |
| EH B 1.2 Einführung Studienbereich Haushalt einschl. Fachdidaktik | 2 | VO | 4 | 1 | | |
| EH B 3.3 Fachdidaktik Arbeitsorganisation für den fachpraktischen Unterricht | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| EH B 3.4 Fachdidaktik Konzeptionen für den Fachunterricht | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| EH B 5.3 Fachdidaktik PPS II (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| EH B 6.3 Fachdidaktik Verbraucherbildung in Schulen | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| EH B 8.1 Inklusive Arbeitswelten | 2 | UE | 4 | 4 | | |
| EH B 8.2 Berufsgrundbildung | 2 | UE | 4 | | 4 | |
| EH B 8.3 Fachdidaktik PPS III (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| EH B 9.3 Fachdidaktik Gesundheitsförderung in Schulen | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| Summe | | | | 24 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Ernährung und Haushalt | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| EH M 1.1 Fachdidaktik Projektmanagement | 2 | PS | 4 | 4 | | |
| EH M 3.1 Fachdidaktik Begleitlehrveranstaltung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 31 | | 9 |

10) Studienfach Französisch (FD-Anteil: 23,5%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Französisch | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| FR B 1.1 Einführung in das Lehramtsstudium Französisch/Italienisch/Spanisch (STEOP) | 2 | VO | 4 | 1 | | |
| FR B 3.1 Français 3 | 4 | UE | 4 | 1 | | |
| FR B 3.2 Français 4 | 4 | UE | 4 | 1 | | |
| FR B 6.1 Fachdidaktik 1 | 2 | PS | 4 | 4 | | |
| FR B 6.2 Fachdidaktik 2 | 2 | PS | 4 | 4 | | |
| FR B 7.1 Fachdidaktik 3 (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| FR B 7.2 Interkulturalitätsforschung und Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | 1 | | |
| FR B 10.1 Spracherwerbsforschung und Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | 1 | | |
| FR B 10.2 Fachdidaktik 4 (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| FR B BP Bachelorprüfung | | | 3 | 1 | | |
| Summe | | | | 20 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Französisch | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| FR M 2.2 Vertiefung/Spezialisierung Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | 4 | | |
| FR M 3.1 FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 27 | | 9 |

11) Studienfach Geographie und Wirtschaft (FD-Anteil: 28,7%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Geographie und Wirtschaft | | | | | | |
|--|------|-------------|------|-----------|-----------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| GW B 1.2 Einführung in die Fachdidaktik GW | 2 | VU/UV | 4 | 4 | | |
| GW B 2.3 Didaktik der naturwissenschaftlichen Geographie | 2 | UV/UE/PS | 4 | 4 | | |
| GW B 3.3 Didaktik der sozialwissenschaftlichen Geographie | 2 | UV/UE/PS | 4 | 4 | | |
| GW B 4.3 Didaktik der ökonomischen Bildung | 2 | UV/UE/PS | 4 | 4 | | |
| GW B 5.2 Didaktik der (Geo- und Wirtschafts-) Medien | 2 | UV/UE/PS | 2 | 2 | | |
| GW B 7.1 PPS-Begleitung II (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| GW B 7.2 PPS-Begleitung III (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| GW B 6.1 Integratives Projekt / Projektexkursion | 3-6 | EX/UE/PK/IP | 6 | | 3 | |
| Modul GW B 8: Gebundene Wahlfächer | | | 8 | | 8 | |
| Summe | | | | 24 | 11 | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Geographie und Wirtschaft | | | | | | |
|--|------|-----|----------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| GW M 2.1 Fachdidaktisches Seminar Geographie und ökonomische Bildung | 2 | SE | 6 | 6 | | |
| GW M 3.1 Pädagogisch-praktische Studien (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | 9 | 9 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 33 | | 9 |

12) Studienfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung (FD-Anteil: 28,7%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| GSP B 1.2 Einführung in die Fachdidaktik | 2 | VU | 4 | 4 | | |
| GSP B 2.3 Grundlagen der Fachdidaktik | 2 | PS | 5 | 5 | | |
| GSP B 3.3 Geschichtsdidaktik | 2 | SE | 6 | 6 | | |
| GSP B 4.5 Epochen der Geschichte – fachdidaktische Reflexion (Begleitung zum Praktikum) (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| GSP B 5.5 Räume und Dimensionen der Geschichte – fachdidaktische Reflexion (Begleitung zum Praktikum) (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| GSP B 6.1 Didaktik der Politischen Bildung | 2 | SE | 6 | 6 | | |
| Summe | | | | 27 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| GSP M 1.1 Aktuelle Diskurse der Geschichtsdidaktik | 2 | KO | 3 | 3 | | |
| GSP M 3.1 Fachdidaktische Begleitung zum Masterpraktikum (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 6 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 33 | | 9 |

13) Studienfach Gestaltung: Technik.Textil (FD-Anteil 23,5 %)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Gestaltung: Technik.Textil | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| WR B 4.1 Einführung in die Fachdidaktik Werken | 2 | PS | 2 | 2 | | |
| WR B 4.3 Fachspezifische Unterrichtsplanung | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| WR B 4.4 Theorien und Konzepte | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| WR B 4.5 Methoden der Praxisvermittlung | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| WR B 8.1 Fachdidaktische Begleitung PPS 2 und Portfolio | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| WR B 8.2 Fachdidaktische Begleitung PPS 3 | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| WR B 8.3 Fachdidaktische Vertiefung 1 | 2 | VO | 2 | 2 | | 3 |
| WR B 8.4 Fachdidaktische Vertiefung 2 | 2 | EX | 2 | 2 | | |
| Summe | | | | 18 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Gestaltung: Technik.Textil | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| WR M 2.1 Unterrichtsforschung Werken | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| WR M 2.2 Fachdidaktische Lehrveranstaltung zu ausgewählten Fachbereichen | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| WR M 2.3 FD-Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 9 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 27 | | 9 |

14) Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken (FD-Anteil: 23,5%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| WE B 2.1 Einführung in die Fachdidaktik | 2 | PS | 2 | 2 | | |
| WE B 2.2 Fachspezifische Unterrichtsplanung WE | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| WE B 2.3 Methodenlehre WE | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| WE B 3.1 Geschichte und Theorie der Werkpädagogik | 2 | PS | 2 | 2 | | |
| WE B 3.2 Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung PPS II (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| WE B 7.1 Fachrelevante Rechtsgrundlagen | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| WE B 7.2 Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung PPS III (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| WE B 7.3 Fachdidaktische Exkursion | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| Summe | | | | 19 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| WE M 2.1 Fachdidaktische Lehrveranstaltung zu ausgewählten Bereichen | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| WE M 2.2 Fachdidaktische Forschung | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| WE M 2.3 Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung PPS (MA-Praktikum) (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 8 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 27 | | 9 |

15) Studienfach Griechisch (FD-Anteil: 23,5%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Griechisch | | | | | | |
|--|------|------------------|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| G B 3.1 Griechische Komposition I (mit fachdidaktischem Anteil) | 2 | PS | 4 | 1 | | |
| G B 3.2 Einführung in die griech. Metrik (mit fachdidaktischem Anteil) | 2 | KO | 2 | 1 | | |
| G B 5.3 Griechisches literarisches Proseminar (mit bes. Berücksichtigung der FD) | 3 | PS | 5 | 1 | | |
| G B 7.2 Theorie und Praxis der Rhetorik ODER Zum griechischen Theater | 2 | VO/ VU/ UE | 3 | 1 | | |
| G B 7.3 Griechische Philosophie | 2 | VO | 3 | 1 | | |
| G B 9.2 Griechisches literarisches Seminar (mit besonderer Berücksichtigung der FD) | 2 | SE | 6 | 2 | | |
| G B 10.1 Grundlagen der Fachdidaktik in den klassischen Sprachen | 2 | VU | 3 | 3 | | |
| G B 10.2 Fachdidaktische Begleitung I (erstes Fachpraktikum) mit Schwerpunkt Wortschatz- und Grammatikvermittlung (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| G B 11.1 Fachdidaktische Begleitung II (zweites Fachpraktikum) mit Schwerpunkt Textarbeit (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| G B 11.2 Fachdidaktik des Lektüreunterrichts in den klassischen Sprachen | 2 | KO | 4 | 4 | | |
| Summe | | | | 20 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Griechisch | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| G M 1.3 FD: Lehrplanbezogene Lektüresequenzen | 2 | KO | 4 | 4 | | |
| G M 3.1 KO Fachdidaktische Begleitung (Teil der PPS) | 2 | | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 27 | | 9 |

16) Studienfach Informatik und Informatikmanagement (FD-Anteil: 26,1%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Informatik und Informatikmanagement | | | | | | |
|--|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| INF B 1.1.3 Schulinformatik 1 | 2 | UV | 3 | 3 | | |
| INF B 1.1.4 Schulinformatik 2 | 2 | UV | 3 | | 3 | |
| INF B 1.2.4 Schulinformatik I | 1 | UV | 3 | | 3 | |
| INF B 8.1 Didaktik & Methodik der Informatik I | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| INF B 8.2 Didaktik & Methodik der Informatik II | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| INF B 8.3 Fachdidaktische Begleitung zu PPS II (Teil der PPS) | 2 | IP | 3 | 3 | | 3 |
| INF B 8.4 Fachdidaktische Begleitung zu PPS III (Teil der PPS) | 2 | IP | 3 | 3 | | 3 |
| INF B 9.1 Informations- u. KommunikationsTechnologien in der Schule I | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| INF B 9.2 Informations- u. KommunikationsTechnologien in der Schule II | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| INF B 9.3 Informations- u. KommunikationsTechnologien in der Schule III | 1,5 | UV | 2 | 2 | | |
| INF B 9.4 Medienpädagogik I | 1,5 | UV | 2 | 2 | | |
| INF B 9.5 Medienpädagogik II | 1,5 | UV | 2 | 2 | | |
| Summe | | | | 21 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Informatik und Informatikmanagement | | | | | | |
|--|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| INF M 1.1 Fachdidaktisches Seminar Informatik | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| INF M 1.2 Vertiefung Fachdidaktik Informatik | 2 | UV | 3 | 3 | | |
| INF M 4.1 Fachdidaktische Begleitung im Masterpraktikum (Teil der PPS) | 2 | IP | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 9 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 30 | | 9 |

17) Studienfach Instrumentalmusikerziehung (FD-Anteil: 30%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Instrumentalmusikerziehung | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| IME B 1.3 Fachdidaktik des 1. KHF 1 | 1 | PS | 1 | 1 | | |
| IME B 1.4 Fachdidaktik des 1. KHF 2 | 1 | PS | 1 | 1 | | |
| IME B 2.3 Fachdidaktik des 1. KHF 3 | 1 | PS | 1 | 1 | | |
| IME B 2.4 Lehrpraxis des 1. KHF 1 | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| IME B 2.5 Instrumentalididaktik mit Anbindung an die PPS II (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| IME B 3.3 Lehrpraxis des 1. KHF 2 | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| IME B 4.3 Modulabschluss IME B 4 | | | 4 | 2 | | |
| IME B 5.3 Fachdidaktik des 2. KHF 1 | 1 | PS | 1 | 1 | | |
| IME B 5.4 Fachdidaktik des 2. KHF 2 | 1 | PS | 1 | 1 | | |
| IME B 6.3 Fachdidaktik des 2. KHF 3 | 1 | PS | 1 | 1 | | |
| IME B 6.4 Lehrpraxis des 2. KHF 1 | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| IME B 6.5 Lehrpraxis des 2. KHF 2 | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| IME B 7.3 Instrumentalididaktik mit Anbindung an PPS III (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| IME B 8.3 Modulabschluss IME B 8 | | | 4 | 2 | | |
| IME B 10.1 Grundlagen der Tontechnik | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| IME B 10.2 Musikalische Gestaltung am Computer | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| IME B 10.3 Notation am Computer | 1 | VU | 1 | 1 | | |
| IME B 10.4 Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien | 2 | UE | 2 | 2 | | |
| IME B 11.5 Musikgeschichtliches Konversatorium | 1 | KO | 1,5 | 1,5 | | |
| Summe | | | | 27,5 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Instrumentalmusikerziehung | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| IME M 1.1 Instrumentalpädagogisches Konversatorium | 2 | KO | 2 | 2 | | |
| IME M 1.2 Exkursion Klassenunterricht am Instrument (Anbindung an PPS) | 1 | EX | 1 | 1 | | |
| IME M 1.3 Didaktik und Unterrichtspraxis Jazz/Pop | 1 | VU | 1 | 1 | | |
| Wahlbereich | | | | | Bis zu 6 | |
| IME M 4.1 Instrumental- und Gesangspädagogik (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 34,5 | | 9 |

18) Studienfach Italienisch (FD-Anteil: 23,5%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Italienisch | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| IT B 1.1 Einführung in das Lehramtsstudium Französisch/Italienisch/Spanisch (STEOP) | 2 | VO | 4 | 1 | | |
| IT B 3.1 Italiano 3 (e strategie di Italiano/LS) | 4 | UE | 4 | 1 | | |
| IT B 3.2 Italiano 4 (e strategie di Italiano/LS) | 4 | UE | 4 | 1 | | |
| IT B 6.1 Fachdidaktik 1 | 2 | PS | 4 | 4 | | |
| IT B 6.2 Fachdidaktik 2 | 2 | PS | 4 | 4 | | |
| IT B 7.1 Fachdidaktik 3 (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| IT B 7.2 Interkulturalitätsforschung und Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | 1 | | |
| IT B 10.1 Spracherwerbsforschung und Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | 1 | | |
| IT B 10.2 Fachdidaktik 4 (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| IT B BP Bachelorprüfung | | | 3 | 1 | | |
| Summe | | | | 20 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Italienisch | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| IT M 2.2 Vertiefung/Spezialisierung Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | 4 | | |
| IT M 3.1 FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 27 | | 9 |

19) Studienfach Katholische Religion (FD-Anteil: 30,4%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Katholische Religion | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| KR B 1.3 Einführung in die Religionspädagogik und Bildungsauftrag des RU (STEOP) | 1 | VO | 2 | 2 | | |
| KR B 8.1 Fachdidaktische Begleitung II (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| KR B 8.2 Fachdidaktische Begleitung III (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| KR B 9.1 Grundriss der Religionsdidaktik: Professionell unterrichten | 2 | VO | 3 | 3 | | |
| KR B 9.2 Theorien religiöser und spiritueller Entwicklung | 1 | VO | 2 | 2 | | |
| KR B 9.3 Methoden und Medien im Religionsunterricht | 1 | SE/UE | 2 | 2 | | |
| KR B 9.4 Diversität und Inklusion: Religionspädagogik der Vielfalt | 1 | SE/UE | 2 | 2 | | |
| Modul KR B 10: Fachdidaktik – Spezialisierung in verschiedenen Feldern | | | 6 | 6 | | |
| Summe | | | | 23 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Katholische Religion | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| KR M 1.2 Kooperative – handlungsorientierte fachdidaktische Aufgabenstellung/ Begleitende fachdidaktische Vertiefung | 2 | SE/UE | 3 | 3 | | |
| KR M 2.2 Kooperative – handlungsorientierte fachdidaktische Aufgabenstellung/ Begleitende fachdidaktische Vertiefung | 2 | SE/UE | 3 | 3 | | |
| KR M 3.2 Kooperative – handlungsorientierte fachdidaktische Aufgabenstellung/ Begleitende fachdidaktische Vertiefung | 2 | SE/UE | 3 | 3 | | |
| KR M 4.1 Pädagogisch-praktische Studien (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 12 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 35 | | 9 |

20) Studienfach Latein (FD-Anteil: 23,5%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Latein | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| L B 3.2 Lateinische Grammatik III (mit fachdidaktischem Anteil) | 2 | UE | 4 | 1 | | |
| L B 3.3 Lateinische Grammatik IV (mit fachdidaktischem Anteil) | 2 | UE | 4 | 1 | | |
| L B 3.4 Lateinische Metrik (mit fachdidaktischem Anteil) | 2 | UE | 2 | 1 | | |
| L B 4.2 Lektürekurs: Techniken und Didaktik des Übersetzens | 2 | KO | 3 | 3 | | |
| L B 7.3 Lateinisches literarisches Seminar A (mit fachdidaktischem Anteil) | 2 | SE | 5 | 1 | | |
| L B 11.1 Grundlagen der Fachdidaktik in den klassischen Sprachen | 2 | KO | 3 | 3 | | |
| L B 11.2 Fachdidaktische Begleitung I (erstes Fachpraktikum) mit Schwerpunkt Wortschatz- und Grammatikvermittlung (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| L B 12.1 Fachdidaktik des Lektüreunterrichts in den klassischen Sprachen | 2 | KO | 4 | 4 | | |
| L B 12.2 Fachdidaktische Begleitung II (zweites Fachpraktikum) mit Schwerpunkt Textarbeit (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 20 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Latein | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| L M 1.4 Fachdidaktik: Lehrplanbezogene Lektüresequenzen | 2 | KO | 4 | 4 | | |
| L M 3.1 Fachdidaktische Begleitung (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | 7 | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 27 | | 9 |

21) Studienfach Mathematik (FD-Anteil: 25,2%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Mathematik | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| M B 4.1 Einführung in die Mathematik-Didaktik I | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| M B 4.2 Einführung in die Mathematik-Didaktik II | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| M B 4.3 Technologieeinsatz im Mathematikunterricht I | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| M B 6.1.1 Fachdidaktik Mathematik der Sekundarstufe 1 | 3 | PS | 3 | 3 | | |
| M B 6.1.2 Fachdidaktik Mathematik der Sekundarstufe 2 | 3 | PS | 3 | 3 | | |
| M B 6.1.3 FD-Begleitveranstaltung PPS II (Teil der PPS) | 3 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| M B 6.1.4 Methodik des Mathematikunterrichts | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| M B 6.1.5 Technologieeinsatz im Mathematikunterricht II | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| M B 6.1.6 FD-Begleitveranstaltung PPS III (Teil der PPS) | 3 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| M B 6.2.1 Fachdidaktik Mathematik der Sekundarstufe 1 | 3 | PS | 3 | | 3 | |
| M B 6.2.2 Fachdidaktik Mathematik der Sekundarstufe 2 | 3 | PS | 3 | | 3 | |
| M B 6.2.3 FD-Begleitveranstaltung PPS II (Teil der PPS) | 2 | PS | 2 | | 2 | (2) |
| M B 6.2.4 Methodik des Mathematikunterrichts | 2 | VU | 2 | | 2 | |
| M B 6.2.5 Technologieeinsatz im Mathematikunterricht II | 2 | UV | 2 | | 2 | |
| M B 6.2.6 FD-Begleitveranstaltung PPS III (Teil der PPS) | 2 | PS | 2 | | 2 | (2) |
| M B 6.2.7 Einführung in fachdidaktische Forschungsmethoden (Teil der PPS) | 2 | PS | 2 | | 2 | (2) |
| Summe | | | | 22 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Mathematik | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| M M 1.1 Fachdidaktisches Seminar | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| M M 1.2 Fachdidaktisches Projekt | 2 | IP | 2 | 2 | | |
| M M 1.3.3 Gendersensibler Mathematikunterricht | 2 | UV | 2 | | 2 | |
| M M 3.1 FD-Begleitung zum Masterpraktikum (Teil der PPS) | 3 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 29 | | 9 |

22) Studienfach Mediengestaltung (FD-Anteil: 22,6%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Mediengestaltung | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| MG B 1.3 Medienbildung | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| MG B 3.4 Transgenerationales Lernen | 2 | IP | 2 | 2 | | |
| MG B 4.3 Multimediale Kunst und Wissensräume | 2 | IP | 2 | 2 | | |
| MG B 6.5 Medienpädagogik I | 2 | PS | 2 | 2 | | |
| MG B 5.4 Fachdidaktik (Teil der PPS) | 3 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| MG B 6.6 Medienpädagogik II | 2 | VO | 2 | 2 | | |
| MG B 5.5 Fachdidaktik (Teil der PPS) | 3 | VO | 3 | 3 | | 3 |
| MG B 7.3 Mediendidaktik | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| Summe | | | | 18 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Mediengestaltung | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| MG M 2.1 Medienbildung | 2 | SE | 4 | 3 | | |
| MG M 2.2 Medienkultur | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| MG M 3.1 FD-Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 8 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 26 | | 9 |

23) Studienfach Musikerziehung (FD-Anteil: 35,6%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Musikerziehung | | | | | | |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| Künstlerisches Fach Klavier 1-6 | | | 8 | 2 | | |
| Gesang für MusikpädagogInnen 1-6 | | | 8 | 2 | | |
| ME B 5.1 Einführung in die Musikpädagogik | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| ME B 5.2 Musikpädagogische Tage | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| ME B 5.3 Gitarrepraktikum 1 | 1 | KG | 1 | 1 | | |
| ME B 5.4 Gitarrepraktikum 2 | 1 | KG | 1 | 1 | | |
| ME B 5.5 Fachdidaktische Grundlagen | 1 | UV | 1 | 1 | | |
| ME B 5.6 Neue Medien für den Unterricht | 2 | UE | 1,5 | 1,5 | | |
| ME B 6.1 Fachdidaktik und Unterrichtspraxis | 2 | PS | 1,5 | 1,5 | | |
| ME B 6.2 Fachdidaktik in Anbindung an PPS II (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| ME B 7.1 Fachdidaktik in Anbindung an PPS III (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| ME B 7.2 Musik und Bewegung (alternativ: PS Lehrpraxis Tanz für KHF Tanz) | 2 | KG | 1,5 | 1,5 | | |
| ME B 7.3 Schlaginstrumente 1 | 1 | KG | 1 | 1 | | |
| ME B 7.4 Musikpädagogisches Seminar | 2 | SE | 1,5 | 1,5 | | |
| ME B 9.5 Klavierpraktikum 1 | 1 | KE | 1 | 1 | | |
| ME B 9.6 Klavierpraktikum 2 | 1 | KE | 1 | 1 | | |
| ME B 9.7 Begleitpraktikum Jazz/Pop 1 | 1 | KE | 1 | 1 | | |
| ME B 9.8 Begleitpraktikum Jazz/Pop 2 | 1 | KG | 1 | 1 | | |
| ME B 12.5 Dirigieren 1 | 2 | KG | 1,5 | 1,5 | | |
| ME B 12.6 Chorleitung 1 | 2 | KG | 1,5 | 1,5 | | |
| Summe | | | | 29 | | 6 |

**Fachdidaktische Lehrveranstaltungen
Masterstudium Lehramt Studienfach Musikerziehung**

| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
|---|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| ME M 2.1 Musikpädagogisches Seminar | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| ME M 2.2 Kooperative Musikdidaktik | 2 | SE | 2,5 | 2,5 | | |
| ME M 2.3 Bandpraktikum 1 | 2 | UE | 1,5 | 1,5 | | |
| ME M 2.5 Kinder- und Jugendstimmbildung | 1 | KG | 1 | 1 | | |
| ME M 2.6 Kinder- und Jugendchorpraktikum | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| ME M 2.7 Sprechtechnik und Rhetorik 1 | 1 | VU | 1 | 1 | | |
| ME M 3.1 Musikpädagogisches Konversatorium (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 12 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 41 | | 9 |

24) Studienfach Physik (FD-Anteil: 25,2%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Physik | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| PH B 4.1 Einführung in die Physikdidaktik I | 1 | VO | 1,5 | 1,5 | | |
| PH B 4.2 Einführung in die Physikdidaktik II | 1 | VO | 1,5 | 1,5 | | |
| PH B 4.3 Physikalisches Schulversuchspraktikum I | 3 | PR | 3 | 3 | | |
| PH B 5.1 Fortgeschrittene Fachdidaktik | 2 | UV | 2 | 2 | | |
| PH B 5.2 Unterrichtsmedien und Technologien im Physikunterricht | 2 | UV | 3 | 3 | | |
| PH B 5.3 Ausgewählte Kapitel aus Fachdidaktik | 1 | VO | 1 | 1 | | |
| PH B 5.4 Physikalisches Schulversuchspraktikum II | 3 | PR | 3 | 3 | | |
| PH B 6.1 Begleitveranstaltung PPS II (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| PH B 6.2 Begleitveranstaltung PPS III (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 21 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Physik | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| PH M 2.1 Ausgewählte Kapitel aus moderner Fachdidaktik | 3 | SE | 5 | 5 | | |
| PH M 4.1 FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | 8 | 8 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 29 | | 9 |

25) Studienfach Psychologie und Philosophie (FD-Anteil: 25,2%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Psychologie und Philosophie | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| PP B 1.4 Einführung in die Fachdidaktik | 2 | UV | 3 | 3 | | |
| PP B 6.1 Methoden des Philosophierens | 2 | UV | 3 | 3 | | |
| PP B 6.2 Kernthemen des Philosophieunterrichts | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| PP B 8.3 Methodik des Psychologieunterrichtes | 2 | UV | 3 | 3 | | |
| PP B 9.3 Konzepte der Kognitiven Psychologie und deren fachdidaktische Umsetzung | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| PP B 13.1 FD-Begleitung zu PPS II (Teil der PPS) | 2 | IP | 3 | 3 | | 3 |
| PP B 13.2 FD-Begleitung zu PPS III (Teil der PPS) | 2 | IP | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 20 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Psychologie und Philosophie | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| PP M 3.1 Angewandte empirische Methoden im Psychologieunterricht | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| PP M 3.2 Konzeption und Reflexion von Unterrichtsstunden | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| PP M 4.1 FD-Begleitung des Masterpraktikums (Teil der PPS) | 2 | IP | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 9 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 29 | | 9 |

26) Studienfach Russisch (FD-Anteil: 23%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Russisch | | | | | | |
|--|------|-----|------|-------------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| RU B 1.3 Phonetik des Russischen | 1 | PS | 1 | 0,5 | | |
| RU B 5.1 Fachdidaktik I: Einführung in die fachdidaktischen Grundlagen | 2 | PS | 2 | 2 | | |
| RU B 5.2 Fachdidaktik IIa: Methoden der Grammatik- und Wortschatzvermittlung | 2 | PS | 2 | 2 | | |
| RU B 5.3 Fachdidaktik IIb: Strategien zur Förderung der Hör- und Lesekompetenz, Vermittlung von Phonetik und Intonation | 2 | PS | 2 | 2 | | |
| RU B 5.4 Konversatorium zur Schulpraxis (PPS II) (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| RU B 6.1 Literaturwissenschaft: Historische Aspekte der russischen Literatur und Kultur aus fachdidaktischer Perspektive | 2 | PS | 3 | 1,5 | | |
| RU B 6.2 Linguistik: Aspekte der russischen Sprachgeschichte (mit fachdidaktischen Bezugspunkten) | 2 | PS | 3 | 1,5 | | |
| RU B 6.3 Kontrastive Grammatik | 2 | PS | 2 | 1 | | |
| RU B 9.2 Konversatorium: Pädagogisch-didaktisches Mentoring (PPS III) (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 19,5 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Russisch | | | | | | |
|---|------|-----|------|-------------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| RU M 3.1 Russkij jazyk kak inostrannyj (Russisch als Fremdsprache) (SP) | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| RU M 3.2 Tradicii, innovacii i mul'timedijnye sredstva v prepodavanii RKI (Tradition, Innovation und Medieneinsatz im Unterricht Russisch als Fremdsprache) | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| RU M 4.1 Fachdidaktische Begleitung zum Masterpraktikum (Teil der PPS) | 2 | KO | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 26,5 | | 9 |

27) Studienfach Spanisch (FD-Anteil: 23,5%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Spanisch | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| SP B 1.1 Einführung in das Lehramtsstudium Französisch/Italienisch/Spanisch (STEOP) | 2 | VO | 4 | 1 | | |
| SP B 3.1 Español 3 (y estrategias de ELE) | 4 | UE | 4 | 1 | | |
| SP B 3.2 Español 4 (y estrategias de ELE) | 4 | UE | 4 | 1 | | |
| SP B 6.1 Fachdidaktik 1 | 2 | PS | 4 | 4 | | |
| SP B 6.2 Fachdidaktik 2 | 2 | PS | 4 | 4 | | |
| SP B 7.1 Fachdidaktik 3 (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| SP B 7.2 Interkulturalitätsforschung und Fachdidaktik | 2 | PS/ SE | 4 | 1 | | |
| SP B 10.1 Spracherwerbsforschung und Fachdidaktik | 2 | PS/ SE | 4 | 1 | | |
| SP B 10.2 Fachdidaktik 4 (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| SP B BP Bachelorprüfung | | | 3 | 1 | | |
| Summe | | | | 20 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Spanisch | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| SP M 2.2 Vertiefung/Spezialisierung Fachdidaktik | 2 | PS/SE | 4 | 4 | | |
| SP M 3.1 FD-Begleitveranstaltung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 7 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 27 | | 9 |

28) Studienfach Textiles Gestalten (FD-Anteil: 39,1%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Studienfach Textiles Gestalten | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| TG B 1.5 Textilpraxis 1 | 5 | KE | 4 | 4 | | |
| TG B 1.6 Einführung in die Fachdidaktik | 1 | VO | 1 | 1 | | |
| TG B 1.7 Methoden der Praxisvermittlung 1 | 2 | VU | 2 | 2 | | |
| TG B 1.8 Einführung Neue Medien Textil | 1 | VU | 1 | 1 | | |
| TG B 2.4 Textilpraxis 2 | 5 | KE | 4 | 4 | | |
| TG B 2.5 Fachspezifische Unterrichtsplanung 2 | 2 | PS | 2 | 2 | | |
| TG B 3.3 Textilpraxis 3 | 5 | KE | 4 | 4 | | |
| TG B 3.4 Fachdidaktisches Seminar TG | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| TG B 3.5 Schulpraktische Übung TG | 2 | UE | 2 | 2 | | |
| TG B 3.6 Diversität und Heterogenität | 1 | VU | 1 | 1 | | |
| TG B 4.3 Textilpraxis 4 | 5 | KE | 4 | 4 | | |
| TG B 5.4 Fachdidaktische Begleitung PPS 2 (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| TG B 7.4 Fachdidaktische Begleitung PPS 3 (Teil der PPS) | 2 | SE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 34 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Studienfach Textiles Gestalten | | | | | | |
|---|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| TG M 1.3 Textilpraxis für den Unterricht | 4 | KE | 3 | 3 | | |
| TG M 2.1 Unterrichtsforschung TG | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| TG M 2.2 Fachgeschichte und Fachdidaktische Modelle | 2 | SE | 2 | 2 | | |
| TG M 3.1 PS FD-Begleitung zum Schulpraktikum (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 11 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 45 | | 9 |

29) Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (FD-Anteil: 28,7%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung | | | | | | |
|--|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| IP B 2.3 Allgemeine inklusive Fachdidaktik - Schwerpunkt Lernbehinderung und Erhöhter Förderbedarf (FD) | 2 | SE | 4 | 4 | | |
| IP B 2.4 Übung zu Konzepte und Methoden zur Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung mit der Möglichkeit von Wahlpflichtangeboten (FD) | 1 | UE | 1 | 1 | | |
| IP B 3.4 Inklusive Fachdidaktik: SP Sprache | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| IP B 4.4 Inklusive Fachdidaktik – SP Lernen und Kognition mit der Möglichkeit von Wahlpflichtangeboten | 4 | UE | 4 | 4 | | |
| IP B 6.1 Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II (Teil der PPS) | 3 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| IP B 6.2 Inklusive Fachdidaktik: SP Wahrnehmung und körperliche Entwicklung II | 3 | UE | 3 | 3 | | |
| IP B 6.3 Inklusive Fachdidaktik: SP Sozial-emotionale Entwicklung | 3 | UE | 3 | 3 | | |
| IP B 6.4 Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum III (Teil der PPS) | 3 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 24 | | 6 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung | | | | | | |
|--|------|-----|------|-----------|---------|--------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| IP M 1.1.2 Forschungswerkstatt mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext sozial-emotionaler Entwicklung | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| IP M 2.1.3 Kreativ-künstlerische und nonverbale Förderansätze | 2 | SE | 3 | 3 | | |
| IP M 2.1.4 Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) | 3 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| ODER | | | | | | |
| IP M 1.2.3 Forschungswerkstatt mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Sprache und Kommunikation | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| IP M 2.2.3 Anwendung von Techniken und Methoden der spezifischen Sprachförderung | 3 | UE | 3 | 3 | | |
| IP M 2.2.4 Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) | 3 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| ODER | | | | | | |
| IP M 1.3.3 Fachdidaktik I | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| IP M 2.3.3 Fachdidaktik II | 3 | UE | 3 | 3 | | |
| IP M 2.3.4 Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum (Teil der PPS) | 3 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| ODER | | | | | | |
| IP M 1.4.3 Moderationstechniken | 2 | UE | 2 | 2 | | |
| IP M 2.4.1 Methoden und Verfahren inklusionsbezogener Lern-, Unterrichts- und Schulforschung | 2 | VO | 3 | 3 | | |
| IP M 2.4.3 Inklusive Unterrichtsentwicklung - Evaluation in der Praxis (Teil der PPS) | 2 | UE | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 9 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 33 | | 9 |

30) Spezialisierung Schule und Religion (FD-Anteil: 29,6%)

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Bachelorstudium Lehramt Spezialisierung Schule und Religion | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| SR B 1.2.1 Fachdidaktik Religion in der Primarstufe | 2 | PS | 3 | 3 | | |
| SR B 1.2.2 Elementarisieren systematischer Themen | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| SR B 1.2.3 Bibeldidaktik Primarstufe | 2 | UE | 3 | 3 | | |
| SR B 1.4.1 Implizite / explizite religionspädagogische Konzepte | 1 | VU | 2 | 2 | | |
| SR B 1.4.2 Differenzierung und Individualisierung als pädagogisches Prinzip | 1 | UE | 2 | 2 | | |
| SR B 1.4.3 Lernprozesse planen und strukturieren (Lehrplan, Unterrichtsmodelle ...) | 1 | UE | 2 | 2 | | |
| SR B 1.4.4 PPS II Praktikum, Praktikumsbegleitung (Teil der PPS) | 1,5 | PR | 4 | 4 | | 4 |
| SR B 1.4.5 PPS III Praktikum, Praktikumsbegleitung (Teil der PPS) | 1,5 | PR | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 22 | | 7 |

| Fachdidaktische Lehrveranstaltungen Masterstudium Lehramt Spezialisierung Schule und Religion | | | | | | |
|--|-------------|------------|-------------|-----------------|----------------|---------------------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Davon FD | FD Wahl | Teil der PPS |
| SR M 1.2 Religionspädagogische Forschung: Primarstufe | 2 | SE/ UE | 3 | 3 | | |
| SR M 4.1 Vertiefung Pädagogik der Achtsamkeit oder Schulpastoral | 2 | SE/ UE | 3 | 3 | | |
| SR M 4.2 Vertiefung Beratung und Mediation im schulischen Kontext | 2 | SE/ UE | 3 | 3 | | |
| SR M 5.1 FD-Begleitung (Teil der PPS) | 2 | PS | 3 | 3 | | 3 |
| Summe | | | | 12 | | 3 |
| Fachdidaktik gesamt | | | | 34 | | 9 |

Anhang III: Zusammensetzung der Pädagogisch Praktischen Studien

(gesamt: Bachelorstudium 37 ECTS-Anrechnungspunkte, Masterstudium 30 ECTS-Anrechnungspunkte)

Da Pädagogisch Praktische Studien (PPS) in die Teilbereiche der Curricula zu integrieren sind (vgl. UG, HS-QSG), ist eine Veranschaulichung innerhalb der Curricula bzw. der curricularen Rahmenstrukturen schwer umsetzbar. Zur Verdeutlichung der Zugehörigkeit einzelner Lehrveranstaltungen der Bereiche ABG und Fach/FD zu den PPS wird für die Curricula der Vermerk „Teil der PPS“ verwendet. Gleichzeitig wird aber durch die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Bereichen ABG und Fach/FD verdeutlicht, dass es sich bei diesen Lehrveranstaltungen nicht nur um einen Teil der Praxis handelt, sondern vor allem um eine wissenschaftlich fundierte Begleitung, aus der heraus Forschungsfragen in den unterschiedlichen Teilbereichen – aber auch vernetzt – generiert werden.

Der LV-Typ „Praktikum“ beinhaltet nicht ausschließlich Praxisstunden, sondern wird durch Betreuungslehrinnen und Betreuungslehrer sowie Bertreuerinnen und Betreuer aus dem Bereich der Bildungswissenschaften begleitet und unterstützt. Deshalb sind diese Lehrveranstaltungen auch den ABG zugeordnet.

In allen Lehrveranstaltungen der PPS werden neben der Begleitung der Praktika zentrale Kompetenzen zu Theorien und Themen des entsprechenden Teilbereichs erworben.

PPS I: Grundlagen des Lehrberufs 2: Beruf Lehrer/in und Unterricht (8 ECTS)

Modul PPS I bietet Studierenden den ersten Kontakt mit Unterricht und Schule in veränderter Rolle. Die Begleitung dieser Phase erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter der Bildungswissenschaften. In den Begleitveranstaltungen werden Fragestellungen aus dem Praktikum heraus forschungsorientiert aufgearbeitet.

| | | |
|---|--|--|
| Unterricht beobachten, planen und gestalten (3 ECTS) | Einführungspraktikum A Einführungspraktikum B (2 ECTS) | Lehrer/innenrolle reflektieren (3 ECTS) |
|---|--|--|

PPS II: Fachkundig unterrichten, individualisieren und differenzieren (16 ECTS)

Modul PPS II beinhaltet erste eigene Unterrichtseinheiten in den gewählten Fächern. Neben der Betreuung aus den Bildungswissenschaften erfolgt auch eine Betreuung im Bereich der Fachdidaktiken. Die forschungsgeleitete und wissenschaftsorientierte Begleitung der Praktika ist interdisziplinär und als Vernetzung der 4 Säulen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu denken. Die Begleitlehrveranstaltungen sind gemeinsam mit den Praktika zu absolvieren.

| | | | | | |
|---|--|-------------------------|-------------------------|--|--|
| Lehr-/Lernarrangements planen, gestalten und evaluieren (3 ECTS) | fachdidaktische Begleitung des Praktikums Fach A (3 ECTS) | Praktikum A (2 ECTS) | Praktikum B (2 ECTS) | fachdidaktische Begleitung des Praktikums Fach B (3 ECTS) | Weiterentwicklung der Professionskompetenz (3 ECTS) |
|---|--|-------------------------|-------------------------|--|--|

PPS III: Unterricht adaptiv gestalten, Diagnose und Selbstevaluation (13 ECTS)

Modul PPS III sieht eine intensivere und differenzierte Auseinandersetzung mit dem eigenen Fachunterricht vor. Gleichzeitig werden zentrale Konzepte des Unterrichts (Inklusion, Innere Differenzierung, Kommunikationskompetenz, Selbstreflexion uam.) in Verbindung mit den Praktika reflektiert und aufgearbeitet.

| | | | | | |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| Umgang mit Heterogenität (1,5 ECTS) | fachdidaktische Begleitung des Praktikums Fach A (3 ECTS) | Vertiefungs-praktikum A (2 ECTS) | Vertiefungs-praktikum B (2 ECTS) | fachdidaktische Begleitung des Praktikums Fach B (3 ECTS) | Unterricht reflektieren und weiterentwickeln (1,5 ECTS) |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|

PPS IV: Schulpraktikum im Masterstudium (30 ECTS)

Modul PPS IV im Masterstudium ist ein weiterführendes Schulpraktikum, das mit Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaft und der Fachdidaktiken vernetzt eingerichtet ist. Dabei werden verstärkt Themen der Inklusion, Diagnose, Förderung, überfachlicher Kompetenzen, Klassenführung, Teamarbeit, Elternarbeit und Schulentwicklung behandelt. Diese berufsfeldorientierten Erfahrungen werden verstärkt in Masterarbeiten ihren Niederschlag finden, sodass eine Vernetzung von berufsorientierter Forschung und Schulpraxis erfolgt. Wird das Masterstudium berufsbegleitend/ parallel zur Induktion absolviert, kann eine Anerkennung der Leistung als Masterpraktikum erfolgen.

| | | | |
|--|------------------------------|---|--|
| fachdidaktische Begleitung des Praktikums Fach A (3 ECTS) | Masterpraktikum (20 ECTS) | Bildungswissenschaftliche Begleitung zum Praktikum inkl. Schulrecht (4 ECTS) | fachdidaktische Begleitung des Praktikums Fach B (3 ECTS) |
|--|------------------------------|---|--|